

OBERSCHLESISES JAHRBUCH
FÜR
HEIMATGESCHICHTE UND VOLKSKUNDE

II. BAND

HERAUSGEGEBEN
VON
DR. JOH. CHRZĄSZCZ UND DR. ERNST LASLOWSKI

1925
EICHENDORFF-VERLAG, NEISSE-NEULAND

Das „Oberschlesische Jahrbuch für Heimatgeschichte und Volkskunde“

ist das wissenschaftliche Organ des Oberschlesischen Geschichtsvereins. Es tritt an die Stelle der früheren Vierteljahrsschrift „Oberschlesische Heimat“. Die Redaktion liegt in den Händen der beiden Vorsitzenden des Oberschles. Geschichtsvereins Dr. Joh. Chr. zaszczy Peiskretscham und Dr. Ernst Laslowski - Neisse-Neuland. Manuskripte sind an den zuletzt Genannten zu senden. Das Jahrbuch erscheint jedesmal am Ende des Jahres. Letzter Einsendungstermin 1. Oktober.

Die Mitglieder des Geschichtsvereins, die ihren Mitgliederbeitrag für das betr. Jahr bezahlt haben, erhalten das Jahrbuch kostenlos zugestellt. Der Mitgliederbeitrag beträgt pro Jahr 4 Mark. Im Buchhandel kostet das Jahrbuch 5 Mark.

Der Oberschlesische Geschichtsverein ist die älteste wissenschaftliche Vereinigung Oberschlesiens. Er will mithelfen, den Heimatgedanken geschichtlich zu vertiefen und die historisch-kulturellen Zusammenhänge zwischen Oberschlesien und dem deutschen Mutterland aufzuzeigen. Zugleich soll auch den grenzhistorischen Problemen des Ostens besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Der Oberschlesische Geschichtsverein veranstaltet zweimal jährlich Wanderversammlungen an historisch bemerkenswerten Orten Oberschlesiens und vermittelt heimatgeschichtliche Vorträge. Neben dem Jahrbuch erscheinen in zwangloser Folge „Beiträge zur oberschlesischen Heimatsforschung“, die die Mitglieder des Vereins zu ermäßigtem Preise erhalten. Als Mitteilungsorgan dient die monatlich erscheinende Heimatszeitschrift „Der Oberschlesier“. Beiträge für diese „Mitteilungen des Oberschlesischen Geschichtsvereins“ wolle man an Dr. Laslowski-Neisse-Neuland O.-S. senden.

Der Oberschlesische Geschichtsverein hofft auf die Unterstützung aller oberschlesischen Heimatfreunde. Beitrittserklärungen nimmt der Kassenwart des Vereins, Buchdruckereibesitzer Raabe, Oppeln, Ring entgegen.

Oberschlesisches Jahrbuch
für
Heimatgeschichte und Volkskunde

II. Band

Herausgegeben
von
Dr. Joh. Chrząszcz und Dr. Ernst Laslowski

1925
Eichendorff-Verlag, Neisse=Neuland.

Inhaltsverzeichnis.



I. Aufsätze.

	Seite
1. Oberschlesiens Kirche nach dem dreißigjährigen Kriege. Von Dr. Hans Myrtek	1
2. Das Kollegiatstift St. Bartholomaei in Oberglogau. Von J. Bávrá	77
3. Eisenguss in Malapane um 1800. Von Dr. K. Bimler	106
4. Zu dem Aufsatz „Ältester Eisenkunstguß in Oberschlesien.“ (Oberschlesisches Jahrbuch 1924.) Von Dr. Kurt Bimler	111
5. P. Ladislaus Schneider, ein berühmter oberschl. Franziskaner. Von Prof. Dr. Nowack	112
6. Pfarrwidmungspachtungen im Mittelalter. Von August Müller	122
7. Beiträge zur Heimatkunde des Kreuzburger Landes. Von Alfons Perlick	127
8. Bibliographie zur oberschlesischen Volkskunde für 1923 u. 1924. Von Alfons Perlick	136

II. Kleinere Beiträge.

1. Einige Gerichtssprüche aus dem Gleiwitzer alten Schöffensbuche, Von Dr. Chrzaścęz	185
2. Die Geschichte des Liedes „Glück auf, Glück auf, der Steiger kommt“. Von A. Perlick	189
3. Emin Paschas Reifeprüfungsaufsatze. Mitgeteilt von Dr. Eugen Krawczynski	194
4. Schlossburg in Bladen. Von Józ. Kaluza	197
5. Aus Bonzec „Stary kościół Miechowski.“ Übertragen von L. Chrobok	198
6. Eine kirchliche Fundation der preußischen Regierung in Oświentzim. Von Hjedel	202
7. Theodor Gottlieb von Hippel. Von Dr. Krawczynski	203
8. Zur Geschichte der Stadt Zuckmantel. Eine Erwiderung von Dr. Josef Pfitzner (Prag)	203

III. Buchbesprechungen.

1. Alfred Arndt, Oberschlesische Vor- und Frühgeschichte in volkstümlicher Darstellung. — 2. Nowack, Geschichte der Pfarrei Groß-Strehlitz in Oberschlesien. — 3. P. Dr. Joseph Schweter, Geschichte der Pfarrei Langenbrück-Wiese gräflich, Kreis Neustadt Oberschlesien. — 4. K. Bieth, Bilder aus der Orts- und Heimatgeschichte Hindenburg O.-S. — 5. Kurt Vieht, Hindenburg O.-S. und Umgegend. — 6. Talar. Die Pfarre der ehemaligen Kollegiatkirche zum heiligen Kreuz in Oppeln seit Auflösung	
--	--

des Kollegiatstifts im Jahre 1810. — 7. Alfons Nowack, Bergkapelle zur Schmerzhaften Muttergottes in Neustadt O.-S. — 8. Gröhl. Vor hundert Jahren. Bau geschichte der Kirche in Boitz O.-S. — 9. Charlotte Thilo: Die Bevölkerungs-, Siedlungs- und Wirtschaftsverhältnisse im Hultschiner Ländchen. — 10. Karl Schumacher: Max Waldau / Richard Georg von Hauenschild / Leben, Werke und Schicksal eines deutschen Dichters. — 11. Gusinde. Schönwald, Beiträge zur Volkskunde und Geschichte eines deutschen Dorfes in polnischen Oberschlesien. — 12. Fräger Paul, Sagen aus Stadt und Kreis Brieg. — 13. Fräger Paul, Sagen und Erzählungen vom Alten Fritz und vom Lieben Dorel. — 14. 10 oberschlesische Heimatkalender für 1925. — 15. Mitteilungen des Beuthener Geschichts- und Museumsvereins. — 16. Laubert. Nationalität und Volkswill im preußischen Osten. — 17. Germanicus. Die polnische Bewegung in Oberschlesien. — 18. Erdmann Hanisch, Jahresberichte für Kultur und Geschichte der Slaven. — 19. Alexander Brückner. Russische Literatur. Polnische Literatur. — 20. Richard Pohle, Russland und das deutsche Reich. — Gustav Freytags „Bilder aus der deutschen Vergangenheit.“ . . . 207—225

2 Tafeln Abbildungen.

I. Aufsätze.

Oberschlesiens Kirche nach dem dreißigjährigen Kriege.

Von Dr. Hans Myrtef.

Einleitung.

Für die Zeit der Gegenreformation und darüber hinaus auch für die Folgezeit bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts besitzen wir für Schlesien eine wichtige Gattung von Geschichtsquellen eigener Art. Es sind dies die Visitationsberichte der Diözese Breslau. Ihre Originale gehören, soweit sie erhalten sind, fast durchweg zum Bestande des Breslauer Domarchivs. Der erste Direktor desselben, Professor Dr. Jungnick, hat mit ihrer Herausgabe begonnen und den größeren Teil der Öffentlichkeit im Drucke zugänglich gemacht.¹⁾ Zu geschichtlichen Zwecken sind sie bisher nur in geringem Maße herangezogen worden. Für diese Arbeit bilden die Veröffentlichungen, soweit sie das Gebiet der Provinz Oberschlesien betreffen, die erste Grundlage.

Die Berichte sind in lateinischer Sprache abgefaßt, in die ohne Bedenken deutsche Fachausdrücke gemischt sind. Der Stoff ist nach lokalen Gesichtspunkten geordnet. Für jeden Kirchort oder vielmehr für jede Kirche ist ein kleiner Sonderbericht gegeben. Wenn auch im ganzen Unwesentliches und historisch Uninteressantes wie z. B. genaue Beschreibung von Gebäuden und Inventaren einen großen Raum einnehmen, so tritt uns doch eine Fülle wertvollen Stoffes entgegen.

Die Protokolle der Visitations liefern uns, in ihrer Gesamtheit betrachtet, neue Anregungen und wesentliche Ergänzungen für den Verlauf jenes Zeitabschnittes der Kirchengeschichte Schlesien, in dem sie geschrieben sind. Die einzelnen Berichte aber geben uns ein eingehendes Bild der kirchlichen Zustände in den Visitationsjahren mit seltener Vollständigkeit.

¹⁾ Joseph Jungnick, Veröffentlichungen aus dem fürstbischöflichen Diözesanarchiv zu Breslau. Bd. 1 ff. Breslau 1902 ff.

Farbenprächtig erstehen Land und Leute vor unseren Augen: die waldreiche oberschlesische Landschaft mit den kleinen Dörfern, überragt vom Holzkirchlein, das der Feind ausgeplündert hat, und daneben eine stolze Bischofsstadt, Neisse, mit ihren glänzenden Kirchen, wo mancher Breslauer Bischof unter schwerem steinernem Grabmal ruht.

Wir lernen den oberschlesischen Clerus kennen vom einfachen Dorfkaplan bis zu dem Prälaten der hohen Kapitel, in ihrem Studiengang, in ihrem Leben und Wirken, und das Urteil eines Zeitgenossen, des bischöflichen Visitators, über sie. Die Zeichnung des Volkes aber verleiht dem Bilde erst das bewegliche Leben, so daß wir uns beim Lesen der Berichte oft in jene vergangenen Zeiten zurückversetzt glauben und das Fühlen und Denken ihrer Menschen verstehen.

Die Glaubwürdigkeit der Darstellungen der kirchlichen Verhältnisse kann nicht bezweifelt werden. Eine Tendenz ist nicht vorhanden, da der Bischof, welcher die Berichte einforderte, eine objektive Schilderung verlangte. Jede subjektive Verzerrung, jede Entstellung der Tatsachen war wertlos. Die Missstände wurden rücksichtslos aufgedeckt, um den beabsichtigten Zweck, ihre Besserung, zu erreichen. Die Angaben über die konfessionellen Zustände, über die wirtschaftliche Lage der Kirchenbezirke beruhen auf den Mitteilungen der zuständigen Stellen und der eigenen Information der Visitatoren. Zudem war ein Mißbrauch der Akten, die ja der Öffentlichkeit nicht zugänglich waren²⁾, nicht zu befürchten.

Neben dieser Hauptquelle sind am wichtigsten die urkundlichen Nachrichten, besonders die des Staatsarchivs, welche jedoch im einzelnen bereits in zahlreichen Monographien zugänglich gemacht worden sind. Von der Literatur jener Zeit ist kirchengeschichtlich besonders wichtig das siebenbändige Werk des kaiserlichen Regierungsssekretärs Gottfried Buckisch († 1700), eines Convertiten. Er bringt unter dem Titel „Schlesische Religionsakten“³⁾ eine Sammlung von Religionsdekreten mit verbindendem Text. Nur die beiden letzten Bände reichen in die behandelte Zeit. Zur Vervollständigung sei neben ihm der gleichfalls im Brieg wirkende Hofprediger Lucae († 1708) gestellt mit seinem in weltlichem Tone gehaltenen Werke „Schlesiens curieuse Denkwürdigkeiten“⁴⁾.

²⁾ B. B. I. 7.

³⁾ G. Buckisch, Schlesische Religionsakten, 7 Bde., ohne Jahr, handschriftlich (Copie der Universitätsbibliothek zu Breslau). C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens, 2. Bd., Gotha 1886, S. 372 setzt das Werk um das Jahr 1690 an und nennt den Verfasser einen „sehr unverdächtigen Zeugen“.

⁴⁾ J. Lucae, Schlesiens curieuse Denkwürdigkeiten oder vollkommene Chronica, 2 Bände, Frankfurt, 1869.

Die Zeit, der sich die Abhandlung widmet, wird durch unsere Hauptquelle bestimmt. Sie beginnt nach dem Abschluß des Friedens und reicht durch vier Jahrzehnte bis etwa 1688.

Das Gebiet kann folgendermaßen umschrieben werden⁵⁾. Es ist die Provinz Oberschlesien, soweit sie zum Bistum Breslau gehörte. Durch diesen Zusatz wird das Gesamtgebiet etwas verkleinert. Den Hauptteil bildet das Archidiakonat Oppeln. Im Süden bleibt das Gebiet von Leobschütz, das zu Olmütz gehört, im Osten bleiben die Standesherrschaften Pleß und Beuthen als Gebiete der Krakauer Diözese ausgenommen. Bei Staude im Plessischen war die Grenze der Diözesen und die Zugehörigkeit der Pfarrei Staude noch 1679 bestritten.⁶⁾ Im Jahre 1688 erscheint ihre Zugehörigkeit zu Breslau entschieden.⁷⁾ Kreuzburg gehörte zum Herzogtum Brieg.

Die Bistumslands Neisse und Grottkau nehmen eine Sonderstellung ein; sie gehören zum Archidiakonat Breslau. Das gleiche gilt von Neustadt und dem umliegenden, der Stadt gehörigen Gebiete. Ursprünglich zum Olmützer Bistum zählend, ist seine rechtliche Lösung aus diesem Diözesanverband unbekannt. Schon im Jahre 1629 war die dortige Pfarrei nach der Tätigkeit der Reduktionskommission von den Breslauer Bistumsadministratoren besetzt worden⁸⁾.

⁵⁾ J. Jungnitz, Die Grenzen des Bistums Breslau. Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte, Bd. 3, S. 1 ff. (1907).

⁶⁾ B. B. II., S. 121.

⁷⁾ B. B. II., S. 425.

⁸⁾ Jungnitz, Die Grenzen des Bistums Breslau. Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte, Bd. 3, S. 13.

I. Teil.

Die geschichtliche Entwicklung der oberschlesischen Kirche von 1648—1688 nebst einer kurzen Vorgeschichte.

Der dreißigjährige Krieg war beendet, der westfälische Friede war geschlossen worden. Die Form war gemauert, in welche die politisch und religiös zerrissenen deutschen Lände, noch aus tausend Wunden blutend, gewaltsam hineingefügt und gepreßt werden sollten. Über Jahrzehnte erstreckt sich diese Entwicklung, bei der das Ausland Aufseher- und Helferdienste verjährt. Es ist die Zeit der Exekutionen, der letzten Widerstandsversuche und der diplomatischen Kämpfe der Besiegten, die ihnen gemachten Zugeständnisse zu erweitern und eine Milderung harter Bedingungen durch den Sieger zu erreichen. So rollten noch immer stürmische Wogen heran, die erst allmählich das gebildete Neuland zurückließen, eine künstliche, niemanden voll befriedigende Schöpfung, der jedoch eine lange Lebensdauer beschieden war.

In ganz Schlesien, auch in Oberschlesien, hatte das Werk, das in Westfalen geschaffen wurde, die Dauer eines langen Jahrhunderts vor sich. Die wenigen Zeilen des kurzen Paragraphen „Silesiae etiam principes“ bestimmten für die Zukunft das Schicksal des Landes. Es sei deshalb gestattet, in einem zusammenhängenden Überblick die für die Folgezeit wichtigen und grundlegenden Bestimmungen in ihrer Entstehung vorzuführen.

Hierzu zwingt uns auch ein stark hervortretender Grundzug, der dem Friedenswerk anhaftet: Nicht auf neuer Grundlage wurde es aufgebaut, sondern es fußte auf früheren Verträgen, die bestätigt wurden.

Der Passauer Vertrag von 1552 und der Augsburger Religionsfriede des Jahres 1555 fanden in Osnabrück ihre Sanktionierung. Wie damals wurde auch jetzt die Gleichberechtigung der großen Parteien, die nunmehr als das Corpus Catholicorum und das Corpus Evangelicorum aufraten, anerkannt; denn auch in dem letzten großen Ringen um den Vorrang war der Preis der Vorherrschaft nicht zum Austrag gekommen, sondern der Kampf hatte mit der Ershöpfung der Kräfte hier wie dort geendet. Die Souveränität der Landesherrn in Religionssachen, die ihnen das Reformationsrecht gab, wurde in den Territorien nicht angetastet. Der § 39 des Instrumentum pacis Osnabrigiensis sagt ausdrücklich: „Caesareae Majestatis jus reformandi exercitium Religionis non minus, quam aliis Regibus et Principibus competit.“¹⁾

¹⁾ A. Zeumer, Quellenkunde zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung. Tübingen, 1913, S. 411.

Wäre dieser Grundsatz auf das unter dem Kaiser stehende Schlesien angewendet worden, so wäre die Lage der Protestanten hier eine überaus schlechte geworden, und der vollständigen Katholisierung Schlesiens hätte nichts im Wege gestanden. Aber auch hier stützte sich der Friede von Osnabrück auf einen früheren Separatfrieden, den Prager Nebenrezeß vom Jahre 1635.

Ehedem zwar hatten sich die Protestanten in Schlesien vollständiger Religionsfreiheit erfreut, seit ihnen Kaiser Rudolf II. in der Not den Magistatsbriefe gehabt hatte gewähren müssen (1609)²⁾, da sich sein Bruder Matthias gegen ihn empörte. Als dieser selbst zur Regierung gekommen war, hatte er ihnen das wichtige Privileg bestätigt, und auch der Dresdener Akkord (28. Februar 1621) konnte daran nicht rütteln³⁾.

Dann aber, als die Schweden ganz Schlesien eroberten und es um die kaiserliche Sache schlimm genug aussah, stellten sich die schlesischen Protestanten offen auf die Seite der Feinde des Kaisers. Sie schlossen am 9. August 1633 mit Schweden, Sachsen und Brandenburg die sogenannte „Conjunktion“⁴⁾.

Als nun die Kaiserlichen gar bald wieder das Übergewicht erlangten, mußten sich Sachsen und Schlesien zum Prager Frieden bequemen (30. Mai 1635). Hier verloren die kaiserlichen Erblande, zu denen die Erbfürstentümer Oppeln und Ratibor gehörten, ihre unbedingte Religionsfreiheit, von Sachsen im Stiche gelassen, das durch die Abtretung der Lausitz befriedigt wurde.⁵⁾

Hiermit war, was Schlesien anbetrifft, die Grundlage für den Osnabrücker Frieden (24. Oktober 1648) geschaffen, welcher nur den selbständigen Fürsten und der Stadt Breslau die Freiheit ihrer Religion beließ. Hieran nahm von Oberschlesien nur das Kreuzburger Gebiet teil, das dem Herzog von Brieg gehörte. Doch auch jetzt blieben die Protestanten der Erblande von dem Geschick, das ihnen aus der Anwendung der allgemeinen Friedensbestimmungen drohte, auf die Fürsprache Schwedens und der protestantischen Reichsstände hin verschont. Durch besondere Bestimmungen wurde ihre Lage gemildert. Es heißt an der diesbezüglichen Stelle des Friedensinstruments von Osnabrück, Artikel V 13:

„Quod vero ad comites, Barones, Nobiles eorumque subditos in reliquis Silesiae ducatis, qui immediate ad Cameram Regiam spectant, . . . permittit (scil. Caesarea Majestas), ut eius modi Comites,

²⁾ Heinrich Ziegler, Die Gegenreformation in Schlesien. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Halle 1888, S. 29 f.

³⁾ Ebenda S. 47 f.

⁴⁾ Ebenda S. 83.

⁵⁾ Ebenda S. 85 f.

Barones et Nobiles, illorumque in praedictis Silesiae Ducatibus subditi ob professionem Augustanae Confessionis loco aut bonis cedere aut emigrare non teneantur; nec etiam prohibeantur dictae Confessionis exercitium in locis vicinis extra territorium frequentare, modo in reliquis tranquille et pacifice vivant, seque tales praestent, quales erga suum summum Principem decet. Si vero sua sponte emigraverint, et bona sua immobilia vendere vel nolint, vel commode non possint, liber iis aditus rerum suarum inspiciendarum et curandarum causa concessus esto."⁶⁾

Dadurch erhielten die Protestanten folgende ihnen vom Kaiser gewährten Rechte: Sie durften ihrer Religion wegen nicht zur Auswanderung gezwungen werden. Sie durften die protestantischen Kirchen der Nachbargebiete besuchen. Falls sie freiwillig auswanderten, sollten sie jederzeit freien Zutritt zu ihren Gütern haben. — An den drei bewilligten Gnadenkirchen hatte Oberschlesien dagegen keinen Anteil.

1. Karl Ferdinand von Polen, 1624—1655.

Als diese Bestimmungen in Osnabrück unterzeichnet wurden, saß auf dem Breslauer Bischofsthule der „polnische Prinz“, Karl Ferdinand⁷⁾, der Sohn des Königs Sigismund III. von Polen und seiner habsburgischen Gemahlin Konstantia. Als Kind war er durch die Empfehlung seines ihm verwandten Vorgängers, des Erzherzogs Karl von Österreich, und durch die Forderung des Kaisers trotz der Abneigung des Domkapitels zur Regierung gekommen.

Ein Glück war es für die Diözese, daß er ihre Verwaltung in die Hand zweier Männer legte, welche der schwierigen Aufgabe durchaus gewachsen waren, des Weihbischofs Johann Balthasar Liesch von Hornau (gestorben am 13. September 1661) als Administrator und des Archidiakons Sebastian Rostock als Generalvikar und Offizial. Die wenigen Jahre seiner Regierung, die über das Jahr 1648 hinausreichen, sind für Oberschlesien reich an wichtigen Ereignissen.

Von großer Bedeutung ist für uns die Generalvisitation, die bald zu Beginn unserer Periode, in den Jahren 1651 und 1652, im ganzen Bistum vorgenommen wurde. Der Name des Visitators des Oppelner Archidiakonats ist in dem erhaltenen Berichte⁸⁾ nicht zu finden. Dieser selbst ist nur für einen kleinen Teil des Gebietes vorhanden, für die Kirchenbezirke Ratibor, Sohrau und Loslau, da das Leschener Gebiet un-

⁶⁾ J. Philippi, *Der westfälische Friede*, S. 46.

⁷⁾ Johann Heyne, *Dokumentierte Geschichte des Bistums und Hochstifts Breslau*, Bd. 3. 1868, S. 817 ff.

⁸⁾ B. B. II., S. 1 ff.

berücksichtigt bleibt. Die Ausführung fiel in die Zeit vom 10. August bis zum 8. September des Jahres 1652.

Ein kleiner Vorfall, der uns im Visitationsbericht des Jahres 1679 von Schierakowitz geschildert wird, bringt etwas Licht in diese Unklarheiten. Ein Greis berichtet, daß man schon seit 50 Jahren eine Visitation erwartet habe, und daß er sich freue, sie noch in seinem hohen Alter zu erleben. Der Visitator spricht daraufhin von einer argen Nachlässigkeit des Oppelner Archidiakons⁹⁾. Hieraus können wir schließen, daß die Generalvisitation von 1651/52 zumindest an diesem Orte, höchstwahrscheinlich aber auch in der Umgebung und in den weiteren Teilen des Archidiakonats, für welche kein Bericht vorhanden ist, nicht stattgefunden hat.

Die Bistumslandschaft Neisse und Grottkau nahmen an der Visitation des Breslauer Archidiakonats teil¹⁰⁾. Sie wurde ausgeführt von dem Kantor an der Domkirche und Kanonikus an der Kreuzkirche in Breslau, Martin Philipp Walster, als Vertreter des verhinderten Archidiakons Sebastian Rostock, und fand für den oberschlesischen Anteil in der Zeit vom 12. Oktober bis zum 16. November 1651 statt. Das Bild, das uns diese Berichte zeichnen, steht noch im Zeichen der Nachwehen des Krieges und ist vorwiegend in düsteren Farben gehalten.

Für den besten Weg, um das Bistum aus den Kämpfen der Gegenreformation zu einem neuen Aufstiege zu führen, hielt Bischof Karl Ferdinand die Veranstaltung einer Diözesansynode. Diese wurde unter starker Beteiligung des Klerus der ganzen Diözese vom 26. bis zum 28. Mai 1653 auf oberschlesischem Boden in Neisse abgehalten. Ihre Bedeutung ist deshalb eine so große, weil einmal erst jetzt die Bestimmungen des Tridentinums — hierbei ist besonders an die Chevorschriften zu denken, die noch nicht überall gehalten wurden — in vollem Umfange und mit dem größten Nachdruck eingewurzelt wurden, und dann, weil die Erfahrungen, die durch die Visitation gemacht worden waren, eine wichtige Richtlinie für die Beratungen blieben. Die Beschlüsse wurden schriftlich festgelegt, jedoch damals noch nicht gedruckt¹¹⁾.

Gleich bei der Eröffnung zeigte die Synode mit der größten Entschiedenheit, daß sie sich ganz auf den Boden des Tridentinums stellte. Alle

⁹⁾ „Cum enim me in ecclesia rerum sacrarum revisione occuparem, semper mihi adstitit senex colonus huius pagi, 78 circiter annos natus, et diligenter observavit meas actiones . . . Nam, aiebat, ante 50 annis iam rumor et fama percreuerat in nostro pago, visitatorem episcopalem ad nostram ecclesiam visitandi gratia venturum, sed nunquam illum videre valuimus; unde mihi gratulor, quod tandem aliquando in extrema senectute mea visitatorem semel videre licuerit, iam libenter moriar. Subrisi ad istam simplicitatem, quae tamen indicabat archidiaconi Oppoliensis negligentiam.“ B. B. II. S. 110.

¹⁰⁾ B. B. I. S. 145 ff. Neisser Anteil S. 184—248.

¹¹⁾ Montbach, *Statuta Synodalia*, S. 287—307.

Anwesenden, der Bischof an der Spitze, legten das tridentinische Glaubensbekenntnis ab¹²). Das gleiche wurde für die Zukunft von jedem verlangt, der ein Amt in Kirche oder Schule versehen wollte. Zahlreiche Bestimmungen betrafen Leben und Wirken des Pfarrklerus und sein Verhältnis zum Ordensklerus, die Befugnisse und Pflichten der Erzpriester und Archidiaconen und die Bekämpfung der Häretiker.

Neben diesen Vorschriften, welche die Vertiefung des religiösen Lebens und die Einführung einer streng geordneten Hierarchie erstrebt, finden wir auch ganz neue Weisungen über die Einrichtung des Klerikalseminars, die Gründung eines Priesterhauses und die Herausgabe einer neuen Agenda. Über die Einzelheiten sei ebenso wie hinsichtlich der Visitationenberichte auf die dafür bestimmte Stelle verwiesen.

In die letzten Regierungsjahre des Bischofs Karl Ferdinand fällt die Exekution der wichtigsten Religionsbestimmungen des Osnabrücker Friedens für Schlesien, die sogenannte Kirchenreduktion¹³). Der Kaiser hatte zwar den Protestanten Zugeständnisse gemacht, die über die üblichen Grundsätze hinausgingen. Aber auf das Reformationsrecht hatte er damit nicht verzichtet. Und dieses gab ihm vor allem die Berechtigung, den Protestanten alle Kirchen, die sie in den Erbfürstentümern besaßen, sei es, daß sie diese den Katholiken genommen, sei es, daß sie von ihnen zum kleinsten Teil selbst erbaut worden waren, wegzunehmen und den Katholiken zu geben.

Zur Ausführung dieser Aufgabe wurden Reduktionskommissionen gebildet, deren Mitglieder teils vom Kaiser, teils vom Bischof ernannt wurden. Den Vorsitz führte ein Kaiserlicher. Die bischöflichen Kommissare waren auf der Neisser Synode ernannt worden. Es waren für die Herzogtümer Oppeln, Ratibor, Léschen und die Herrschaft Pleß die ehrwürdigen Herren Franz Johann Welczek, Kanzler von Breslau, Dekan von Ratibor und Archidiacon von Oppeln, Konstantin Ivanicki, Dekan und Kommissar in spiritualibus von Oppeln und Andreas Scotonius, Probst von Oberglogau, August von Ratibor und Kanonikus von Oppeln, für die Neisser Herrschaft aber die ehrwürdigen Herren Wenzel Simon Lachnit, Kanonikus von Breslau, Dekan und Kommissar von Neisse und Adam Hieronymus Helszel, Kanonikus und Pfarrer von Neisse¹⁴).

Durch dieses Rückgabeverfahren wurde der Rest der protestantischen Kirchen Oberschlesiens für die evangelische Religionsübung geschlossen. Im Jahre 1654 hatten die Kommissionen ihre Aufgabe gelöst. Das Vorgehen

¹²) J. Chrząszcz, Kirchengeschichte Schlesiens. Breslau 1908, S. 146.

¹³) Vgl. J. Berg, Geschichte der schwersten Prüfungszeit der evangelischen Kirche Schlesiens und der Oberlausitz, Jauer 1857, dessen Werk sich ganz diesem Thema widmet. Ferner J. Chrząszcz, Kirchengeschichte Schlesiens. S. 147 f.

¹⁴) Montbach, Statuta Synodalia S. 242.

ist dasselbe gewesen wie in den anderen Fürstentümern. Die Schlüssel der Kirche wurden von den Protestanten eingefordert, der protestantische Prediger und Lehrer abgesetzt und des Landes verwiesen. Darauf wurde das Gotteshaus von einem der geistlichen Kommissare neu geweiht und einem katholischen Pfarrer übergeben, der daselbst angestellt wurde.

In Oberschlesien ist jedoch die große Menge der Kirchen von dieser Reduktion nicht mehr betroffen worden. Ein beträchtlicher Teil war schon vorher katholisch geworden. Dies war meist auf Verfügung einer weltlichen Macht geschehen, wie ja das Restitutionsedikt von 1629¹⁵) bereits tiefere Wirkungen ausgeübt hatte. Eine Sammlung von Angaben finden wir hierfür bei Berg, dessen Zusammenstellungen nach seiner Mitteilung auf urkundlicher Grundlage beruhen, während die Ausführungen seines Werkes stark tendenziös sind und nur den Wert einer Streitschrift haben.

Für das Archidiakonat Oppeln, soweit es sich mit den Fürstentümern Oppeln-Ratibor deckt, seien seine näheren Angaben mitgeteilt, da sie einen wenn auch ungenügenden und unvollständigen Überblick über die Erfolge der Gegenreformation geben. Sie beziehen sich auf 68 mindestens zeitweise protestantisch gewesene Kirchen.

2 davon existierten nach dem dreißigjährigen Kriege nicht mehr als Kirchen: Baumgarten und Psarr¹⁶).

2 waren schon vor dem dreißigjährigen Kriege katholisch geworden: Oppeln (Oberkirche) und Deutsch-Rasselwitz¹⁷).

18 wurden während des dreißigjährigen Krieges, besonders im Jahre des Erlasses des Restitutionsediktes (1629) und in den folgenden Jahren, katholisch, nämlich die in Bodland, Friedland, Gleiwitz, Grzendlitz, Košel, Krappitz, Kujau, Loslau, Lublinitz, Oberglogau, Peiskretscham, Riegersdorf, Rosenberg, Sohrau, Tost, Twardawa, Urbanowitz¹⁸).

Es bleiben 46 Kirchen ohne die Zeitangabe ihrer Wegnahme; ein großer Teil von ihnen dürfte auch noch im dreißigjährigen Kriege katholisch geworden sein. Doch sind hier vor allem die in den Jahren 1653/54 reduzierten Kirchen zu suchen. Es sind die in

Alt-Kuttendorf, Arnisdorf, Božanowitz, Brande, Bucheldorf, Dambräu, Deutsch-Gohle, Dittmannsdorf, Dobrau, Falkenberg (3), Friedersdorf, Fröbel, Göppersdorf, Grase, Groß-Gläsen, Groß-Heidersdorf, Groß-Lassowitz, Groß-Strehlitz, Jamke, Karbischau, Kirchberg, Klein-Lassowitz, Kleuschütz, Kunzendorf, Labant, Langenbrück, Leuber, Loslau (1), Mangersdorf, Markowitz, Neustadt (2), Nimsdorf, Oppeln, Ratibor (2), Ro-

¹⁵) H. Ziegler, Die Gegenreformation in Schlesien. S. 54 ff.

¹⁶) J. Berg, Die Geschichte der schwersten Prüfungszeit usw. Beilage G. S. 414 f.

¹⁷) J. Berg, Die Geschichte der schwersten Prüfungszeit usw. Beilage C., S. 387 f.

¹⁸) Ebenda, Beilage D. S. 390 ff.

gau, Schedlau, Schnellewalde, Schönwitz, Schwieben, Stubendorf, Thule, Wisschnitz¹⁹).

Für die Protestanten bedeutete die Durchführung der Gegenreformation in den Erbfürstentümern keinen geringen Verlust. Sie suchten die Exkumtion durch zahlreiche Intercessionen abzuwenden oder zu mildern²⁰). Schweden und die auf dem Reichstage zu Regensburg versammelten evangelischen Reichstände verwandten sich im Laufe des Jahres 1653 des öfteren beim Kaiser. Doch hatten diese Versuche von vornherein keine Aussicht auf Erfolg und verließen ergebnislos. Der Kaiser ließ sich die Zugeständnisse des Osnabrücker Friedens nicht aus den Händen winden.

Die Protestanten der reformierten Gebiete selbst verharrten in passivem Widerstande. Sie blieben den eingeführten katholischen Geistlichen fremd und begaben sich zur Religionsübung in die protestantischen Nachbargebiete²¹). Ganz besonders groß war der Widerstand der evangelischen Grundherrn²²).

Zur Schaffung geeigneter Übergangsvorschriften erwirkte Offizial Rostock 1654 das Eingreifen des Oberamts, das seine Vorschläge zur oberamtlichen Resolution erhob. Unter anderem wurde unter Rostocks Mitwirkung eine einheitliche Stoltaxe für Schlesien geschaffen²³).

So war die Regierung Karl Ferdinands nicht nur durch einen inneren Ausschluß gekennzeichnet, den das kirchliche Leben der Diözese und nicht zumindest Oberschlesiens nahm, sondern auch durch eine äußere territoriale Ausbreitung und Stärkung des katholischen Glaubens, die unter dem Schutze des westfälischen Friedens und dem fördernden Einfluß des römischen Kaisers stand. Der Bischof starb am 9. Mai 1655 in Polen, wo er gelebt hatte. Ein bedeutendes Vermächtnis aus seinem Vermögen wurde dem Neisser Jesuitenkolleg zuteil, das 240 000 Gulden erhielt.

2. Erzherzog Leopold Wilhelm, 1655—1662.

Die Neuwahl stand wieder unter dem entscheidenden Einfluß des Kaisers Ferdinand III. Aus ihr ging sein eigener Bruder, Erzherzog Leopold Wilhelm²⁴), hervor. Wie sein Vorgänger besaß er nicht einmal die niederen geistlichen Weihen. Aber sein Ansehen kam dem Bistum wohl zu staatten. Die Männer, welche die Diözese eigentlich leiteten, blieben

¹⁹) Ebenda, Beilage E, S. 401 ff. Stets mit Berücksichtigung der Archidiakonatsgrenzen.

²⁰) Budisch, Schles. Religionsakten VI. Kap. 4 Memb. 1—7 u. 19.

²¹) Vgl. S. 53 dieser Arbeit.

²²) Vgl. S. 52 dieser Arbeit.

²³) Budisch, Schles. Religionsakten VI. Kap. 5. Memb. 4—6.

²⁴) J. Chrząszcz, Kirchengeschichte Schlesiens. S. 149—152.

Weihbischof Liesch und Archidiakon Rostock. Beide hatten sich ja unter Karl Ferdinand schon bestens bewährt.

In der Erzherzogs Regierungszeit fällt ein bedeutsamer Ausschluß des oberschlesischen Ordenswesens. Das in Gleiwitz erst vor wenigen Jahrzehnten, im Jahre 1612, gegründete Franziskanerkloster der Reformatenbrüder strenger Observanz²⁵), das neben der Kreuzkirche lag, stand schon nach einer kurzen Zeit seiner Existenz in hoher Blüte. Der schwedisch-polnische Krieg brachte 1655 zahlreiche flüchtige polnische Mönche dahin.

Diesem Überfluß und dem Wunsch des Kammerpräsidenten Melchior von Gaschin, dem das Dorf Boremba gehörte, verdankt das Franziskanerkloster auf dem Annaberge²⁶) seine Entstehung. Noch am Ende des Jahres 1655 siedelten 22 Reformatenbrüder hierher über. Schon vorher war das Ansehen der Kirche, welche der hl. Anna geweiht war, beim Volke groß gewesen. Sie hatte zur Pfarrei Leschnitz gehört. Konstantin Ivanicki, der dortige Pfarrer und gleichzeitige Dekan und Kommissar von Oppeln, hatte in ihre Lösung aus dem Pfarrverbande von Leschnitz gewilligt. Als Ausgleich für die hierdurch entstandene Verkürzung errichtete Graf Gaschin daselbst eine Stiftung von 500 Tälern, deren Zinsen dem Pfarrer zugute kamen²⁷). Am 15. Juli 1656 fand die Neugründung die Bestätigung des Papstes Alexander VII., der dem Archidiakon Rostock als seinem Bevollmächtigten die feierliche Einführung der Mönche in das Kloster übertrug.

Im Jahre 1658 gründete der Bischof selbst in Neisse ein Kapuzinerkloster, das in der Mährengasse lag. Dieses wie auch das Kapuzinerkloster in Neustadt wurde in den ersten Jahren des Bestehens eifrig vom Weihbischof Liesch unterstützt²⁸). Dieser starb am 13. September 1661 in Neisse, wo er lange Zeit gelebt hatte. In seinem Testamente bedachte er außer dem Dom und der Breslauer Kreuzkirche ganz besonders die Neisser Pfarrkirche, das dortige Weiberhospital und die von ihm an seinem Lebensende erbaute Kirche von Kühlschmalz im Neissischen mit einer Stiftung von 5 000 Tälern, nachdem er der letztgenannten Kirche schon gesondert 1 000 Taler legiert hatte. Er fand sein Grab in der Annakapelle der Jakobs-Pfarrkirche²⁹). Sein Name war über das Neisser Bistum hinaus in ganz Oberschlesien bekannt. Sein Nachfolger wurde Karl Franz Neander, der aus Neisse stammte.

Unter der Regierung Leopold Wilhelms machte der Katholizismus in Oberschlesien weitere Fortschritte. Mit aller Energie vertrat der Kaiser in

²⁵) J. Heyne, Dokumentierte Geschichte. III. S. 1225 f.

²⁶) Ebenda, S. 1224 f.

²⁷) B. B. II. S. 400.

²⁸) J. Heyne, Dokumentierte Geschichte, III., S. 887.

²⁹) B. B. I. 640 und 658 f.

seinen Erbländern das Reformationsrecht in dem Umfange, in welchem es ihm zu stande. Freiwillige Zugeständnisse, um die sie ihn bestürmten, hatten die Protestanten von ihm nicht zu erwarten, aber er schritt auch nicht über die ihm gesetzten Grenzen hinaus. Wie streng er an seinem Rechte, ohne zu weichen, festhielt, zeigt sein Vorgehen in Neustadt.

Diese Stadt hatte im Jahre 1629 wie viele andere schlesische Städte unter dem Drucke der Liechtensteiner Dragoner den verlangten Revers gegeben, den katholischen Glauben zu bewahren und keine Unkatholischen als Bürger aufzunehmen. Besonders an die letzte Bestimmung aber hatte sie sich nicht gehalten, unterstützt durch ein Privilegium König Johann Kasimirs von Polen aus dem Jahre 1649, durch das der damalige Pfandherr der Fürstentümer Oppeln und Ratibor den protestantischen Bürgern den Weg in den Rat der Stadt eröffnete.

Mit großer Entschiedenheit verlangte der Kaiser seit 1659 in einer Anzahl von Reskripten die Haltung des Reverses, der mit dem Osnabrücker Frieden in keinem Widerspruch stand. Aller Protest der Evangelischen war vergebens. Der Kaiser beharrte auf seinen Forderungen. Das Breslauer Konistorium wurde zu einem Gutachten herangezogen. Es entschied in gleichem Sinne: Weder die Unkatholischen noch ihre Witwen sollten das Bürgerrecht erhalten, letztere auch dann nicht, wenn sie einen Katholiken heirateten. Man müsse die Stadt bei ihrem Revers packen, so würde sie in 10 Jahren katholisch sein. Der Streit endigte erst 1661 mit dem Verbot des Konistoriums, daß katholische Bürger Neustadts mit Protestantinnen ohne seine Erlaubnis getraut würden³⁰⁾.

Auch sonst sah der Kaiser streng darauf, daß durch die katholischen Fürsten, Standesherren und Landeshauptleute der katholische Glaube gestärkt wurde, daß in das Land und in die Magistrate der Städte Katholiken hineingebracht wurden. Er nimmt es höchst übel auf, wenn sie zu Fürstentagen und anderen Zusammenkünften andere als katholische Gesandte schickten, und gibt seinen Landeshauptleuten für die ihm unmittelbar unterstehenden Erbfürstentümer in dieser Hinsicht strikte Befehle³¹⁾.

Bischof Leopold Wilhelm starb am Anfang des Jahres 1663 in Wien.

3. Erzherzog Karl Joseph, 1663—1664.

In gleicher Weise wie Leopold Wilhelm wurde als sein Nachfolger Erzherzog Karl Joseph³²⁾ auf den Wunsch des Kaisers zum Bischof gewählt.

³⁰⁾ Budisch, Schles. Religionsakten VI. Kap. 8. Memb. 3—11. Kap. 9. Memb. 6—8.

³¹⁾ Budisch, Schles. Religionsakten VI. Kap. 10. Memb. 1.

³²⁾ J. Chrząszcz, Kirchengesch. Schles. S. 152.

Er war der Bruder des Kaisers Leopold und erst 13 Jahre alt. Er starb, bevor sich seine Wahl gejährt hatte, am 27. Januar 1664, bevor er seiner Unmündigkeit wegen die endgültige Bestätigung des Papstes erlangt hatte.

4. Sebastian von Rostod, 1664—1671.

Aus der Wahl des Domkapitels vom 21. Juni 1664 ging eines seiner Mitglieder hervor, Sebastian von Rostod³³⁾). Zum ersten Male seit langer Zeit war der maßgebende Bestimmungsgrund die persönliche Tüchtigkeit, nicht der klugvolle Name. Mit Rostod kam der treibende Geist der schlesischen Gegenreformation auf den Bischofstuhl von Breslau.

Der neue Bischof stand Oberschlesien in vieler Hinsicht nahe. Er wurde 1607 in Grottkau geboren, wo er die Stadtschule besuchte, und verbrachte den größten Teil seiner Jugend in Neisse. Dort trat er in das Mendikantenstift ein und besuchte das Pfarrgymnasium. Auf diese Vorbereitung folgte ein sechsjähriges Studium an der Universität Olmütz und die Ordination. Nach seiner Rückkehr wirkte er längere Zeit in Neisse, zuerst als Kaplan, bald aber als Pfarrer, Erzpriester und Rektor des Klerikalseminars. 1649 wurde er Archidiakon und verlegte seinen Sitz nach Breslau. Schnell stieg er dort von Würde zu Würde empor.

Zur Zeit seines Regierungsantrittes als Bischof begann der Sozius, der die Gottheit Christi leugnete, von Polen kommend in Oberschlesien festen Fuß zu fassen. Besonders in der Kreuzburger Gegend fand er Anhänger. Das Konistorium widmete dieser Bewegung seine volle Aufmerksamkeit. Am 12. 2. 1666 forderte es das Oberamt zum Einschreiten auf. Durch die Religiosen des Matthiasstifts aber, das daselbst begütert war, und die Pfarrer von Kreuzburg und Kuhnau ließ es die Entwicklung beobachten, um über die Vorgänge unterrichtet zu sein. Doch Einhalt konnte dem „Arianismus“, wie man den Irrglauben nannte, nicht geboten werden³⁴⁾.

In das Jahr 1666 fällt die Entfernung der protestantischen Schul Lehrer aus den Erbfürstentümern³⁵⁾). Hierbei wurde die Autorität des Bischofs durch ein kaiserliches Edikt unterstützt. Die Reduktion von 1663/64 hatte zumeist nur die Verweisung der Prädikanten durchgesetzt. Da die Evangelischen nunmehr den letzten Rest einer Stütze verloren, und da überdies wilde Gerüchte über eine zwangsweise Bekfehrung umliefen, verließen

³³⁾ Für diesen Abschnitt der Darstellung ist das grundlegende Buch von J. Jungnick, Sebastian von Rostod, Bischof von Breslau, Breslau 1891, benutzt worden.

³⁴⁾ S. J. Chrhardt, Presbyterologie des evangelischen Schlesiens. 2. Bd. Liegniz, 1782. S. 469 f.

³⁵⁾ J. Chrząszcz, Kirchengesch. Schles. S. 154. C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens. 2. Bd. Gotha, 1886. S. 326.

sie in großen Scharen die Heimat und begaben sich in die Nachbargebiete, die Oberschlesier besonders nach Polen. Alle Versuche, diese nachteiligen Folgen gut zu machen, blieben vergeblich, da eine Zurücknahme des Verbotes protestantischer Lehrer nicht erfolgte.

In demselben Jahre erfolgte eine vorläufige Entscheidung des Exemptionsstreites, der schon lange zwischen dem Bischof und dem Bisterzienserorden herrschte. Während die anderen Orden die Jurisdiktion des Bischofs anerkannten, hatten die Bisterzienser bisher jede Einmischung in ihre Angelegenheiten abgelehnt und auch die Visitation der ihnen gehörigen Pfarreien nicht zugelassen. Am 29. 6. 1666 verstanden sie sich zum Abschluß der folgenden Transaktion: Der Bischof gab die Wahl der Abtei frei; ferner durfte ein bischöflicher Kommissar nicht zugegen sein. Dafür wurde ihm die Bestätigung und die Investitur der gesamten Pfarregeistlichkeit der Stiftsgüter gestattet, mochte es sich um Welt- oder Regularpriester handeln. Dazu kam das Recht der Visitation dieser Pfarreien und das Recht der Zurechnung, welche dem Bischof und dem Abtei zustand. Die Strafgewalt über diesen Clerus stand nur dem Ordensoberen zu³⁶⁾.

Auch Bischof Sebastian ließ bald nach seinem Regierungsantritt die Diözese visitieren. Am 4. Mai 1666 erging an den Archidiakon von Oppeln, Franz Welczek, der Befehl, in seinem Archidiakonat eine Generalvisitation abzuhalten. Ein Bericht hierüber ist nicht vorhanden. Es besteht die hohe Wahrscheinlichkeit, daß der Befehl in seinem ganzen Umfange und mit der erforderlichen Sorgfalt gleich dem des Jahres 1651 nicht ausgeführt worden ist.

Das Neisser und Grottkauer Land visitierte der Bistumszusfragane Neander, der neben vielen anderen geistlichen Würden auch die des Breslauer Archidiakons bekleidete. Sein Bericht³⁷⁾ ist mit peinlicher Sorgfalt geschrieben. Das Bild, das er uns entwirft, zeigt erst in schwachen Übergängen hellere Farben. Denn noch waren nicht 20 Jahre seit dem Ende des dreißigjährigen Krieges verstrichen, und kaum 10 Jahre lag die Rückgabe der Kirchen zurück. Deshalb starnte dem Auge des Visitators noch manche Ruine aus dem beginnenden, sprühenden Leben entgegen.

Der Katholizismus machte unzweifelhaft gerade in diesen Jahren große Fortschritte. Die Protestanten aber ließen mit ihren Anstrengungen nicht nach, eine Milderung der für sie unerträglichen Lage zu erreichen. Den Fürsprechern, die für sie eintraten, gesellte sich Sachsen bei. Dieses glaubte in einem Schreiben an den Kaiser vom 26. Juli 1669 die ständigen Bitten und Forderungen seiner Glaubensgenossen dadurch wirk-

³⁶⁾ Rentwig, Zum Exemptionsstreite zwischen den Bischofen von Breslau und den Bisterzienseräbten in Schlesien. Darstellungen u. Quellen zur schles. Gesch., Bd. 3, S. 180.

³⁷⁾ B. B. I. S. 298 ff. Neisser Anteil S. 555—671.

sam zu unterstützen, daß es Klage führe über Nichtbeobachtung der im Friedensinstrument gemachten Zugeständnisse und strikte Haltung dieser forderte.

Der Kaiser machte aber jede Hoffnung auf Nachgiebigkeit zunichte. In seiner Antwort am 16. September 1669 beweist er, daß er seine Versprechen gehalten habe. Die Evangelischen hätten die *devotio domestica*, d. h. die nichtöffentliche Religionsübung unter den Hausgenossen, und das auswärtige Religionsexerzitium an den Gnadenkirchen und allen anderen protestantischen Kirchen benachbarter Gebiete, die zur Zeit des westfälischen Friedens bestanden hatten. Dann verbietet er sich jede weitere Einmischung³⁸⁾). Die überzeugten Protestanten der Erbfürstentümer lehnten mit derselben Energie jede Annäherung an den Katholizismus ab³⁹⁾.

Das oberschlesische Ordensleben nahm einen weiteren Aufschwung. Es erfolgte eine Neugründung von überragender Bedeutung, die Errichtung des Jesuitenkollegs in Oppeln⁴⁰⁾. Am 16. Februar 1639 fiel der Gesellschaft Jesu ein Vermächtnis zu, dessen Hauptgegenstand der Besitz des Dorfes Ziemiętitz im Gleiwitzer Kreise war. Die Stifterin Feliziana von Smigrod stellte die Errichtung einer Residenz des Ordens in Oberschlesien als Bedingung. Andere Schenkungen folgten dieser ersten und größten.

Am 28. Februar 1668 zogen die ersten Jesuiten in Oppeln ein, das sie zum Sitz erwählt hatten. Zwei Jahre später eröffneten sie das Kolleg, das sechs Klassen umfaßte. Es blühte rasch empor und hatte bereits im zweiten Jahre seines Bestehens 190 Schüler. Diese Tatsache beweist am besten die Notwendigkeit der Gründung. Bisher hatte das große oberschlesische Gebiet außer in Neisse, das dazu an der Westgrenze lag, keine höhere Schule gehabt.

Sebastian von Rostock starb am 9. Juni 1671, vor seiner Wahl und als Bischof ein eifriger Förderer der strengen Durchführung der Gegenreformation.

5. Karl Friedrich, Landgraf von Hessen, 1671—1682.

Zum Nachfolger im Bischofsamte wurde der nicht minder verdiente Kardinal Friedrich, Landgraf von Hessen⁴¹⁾, gewählt. Seine Regierung

³⁸⁾ Budisch, Schles. Religionsakten VI. Kap. 15. Memb. 1 und 2.

³⁹⁾ Vgl. die erneute Bitte um Religionsfreiheit durch Vermittlung des schwedischen Abgesandten zu Wien, Oxenstierna. Budisch, Schles. Religionsakten VI. Kap. 15 Memb. 1. — Siehe auch Chrząszcz, Kirchengesch. Schlesiens. S. 154.

⁴⁰⁾ J. Idzikowski, Geschichte der Stadt Oppeln; Oppeln, 1863. S. 179 ff.

⁴¹⁾ Für das folgende vgl. Paul Buchmann, Friedrich Landgraf von Hessen-Darmstadt. Breslau, 1883. Chrząszcz, Kirchengesch. Schles. S. 162 f.

folgte dem Wahlspruch: Pro Deo et Ecclesia. Schlesien war ihm freilich bis zu seiner Wahl unbekannt gewesen. Doch er griff die Aufgaben seines Amtes mit großem Eifer an. Sobald es ihm möglich war, schlug er selbst für immer seine Residenz in Breslau auf.

Das wichtigste Ereignis, das in seine Regierung fällt, ist der Tod des Herzogs Georg Wilhelm von Liegnitz, Brieg und Wohlau am 2. November 1675⁴²⁾. Seine Herzogtümer fielen an den Kaiser. Dazu gehörte auch das Kreuzburger Gebiet, damals ein Teil des Herzogtums Brieg. Der Heimfall der piastischen Erbschaft bedeutete für die Protestanten einen harten Schlag. Eine gewaltsame Gegenreformation, wie sie in den Jahren 1653/54 in den Erbfürstentümern stattgefunden hatte, war zwar nicht zu befürchten. Denn der Artikel 5 des Osnabrücker Friedens hatte den Herzögen dieser Gebiete die Religionsfreiheit gegeben⁴³⁾). Alle Zweifel, daß etwa das Recht nur für die Person der Fürsten gelte, waren durch ein Reskript Ferdinands III. vom 7. Mai 1654 beseitigt worden⁴⁴⁾). Kaiser Leopold hatte nach seinem Regierungsantritt unter dem 21. Januar 1658 die Deklaration seines Vaters bestätigt⁴⁵⁾.

Aber trotzdem mußten die Protestanten damit rechnen, daß der Katholizismus vom katholischen Herrscherhause auf ihre Kosten begünstigt werden würde. Und in der Tat setzte bald ein Vorgehen dieser Art ein. Man begann mit der Einziehung der Schloßkapellen⁴⁶⁾). Die Berechtigung zu diesem Akt läßt sich schwer wegleugnen; denn diese Gotteshäuser waren zum eigenen Gebrauch des Landesherrn bestimmt. Dann aber ging der Kaiser weiter, und seine Handlungen können mit den bestehenden Rechtsverhältnissen nicht in Einklang gebracht werden. Darüber wird unter der Regierung des Bischofs Franz Ludwig zu berichten sein.

Das Ordensleben blühte, vom Bischof begünstigt, noch weiter empor. Jetzt fand auch der alte Streit mit dem Bisterzienserorden seine Beilegung. Der endgültige Vergleich wurde am 23. Januar 1677 abgeschlossen⁴⁷⁾. Man kann ihn als eine glückliche Lösung der Streitsfragen bezeichnen. Das ist auch der Grund für seine lange Gestaltung. Er bestimmte nämlich bis zur großen Säkularisation das Verhältnis zwischen dem Bischof und den Bisterziensern. Die Lösung, zu der man sich verstand, ruhte auf einer einfachen

⁴²⁾ Vgl. hierzu besonders Söffner, Die Kirchenreduktionen in den Fürstentümern Liegnitz-Brieg-Wohlau nach dem Tode des Herzogs Georg Wilhelm. Zeitschr. d. Vereins für Gesch. u. Altert. Schles. Bd. 20. 1886. S. 121 ff.

⁴³⁾ Instrumentum Pacis Osnabrugense, Art. V. § 13.

⁴⁴⁾ Budisch, Schles. Religionsakten VI. Kap. 4. Memb. 21 f.

⁴⁵⁾ Ebenda. Kap. 7. Memb. 3.

⁴⁶⁾ Ziegler, Gegenreformation in Schles. S. 127.

⁴⁷⁾ Rentwig, Zum Exemptionsstreite. Darst. u. Quellen zur schles. Gesch. Bd. 3. (1907) S. 132.

Grundlage. Die Orden sollten innerhalb ihrer Klöster frei sein. Doch über den Regularen, die außerhalb des Klosters lebten, stand die oberhirliche Gewalt des Bischofs.

Des näheren wurde festgelegt: 1) Die Klöster haben freie Wahl des Abtes und der Administratoren für die Interkalarzeit, d. h. die Zeit dervakanz der Abtei. Die Stiftskirchen, die zugleich Pfarrkirchen sind, sind frei von jeder Visitation. 2) Dem Bischof wird die Investitur der Regularpfarrer auf den Stiftsgütern zugestanden. Das Recht der Zurechtweisung und der Bestrafung steht ihm mit dem Abte gleichmäßig zu. Die Ordenspfarrer müssen die bischöfliche Visitation dulden und zu den Archipresbyteratskonventen erscheinen. Jede geistliche Jurisdiktion über die Pfarrkinder steht dem Bischof zu. Für neu erworbene Güter sollen die Klöster zur Besetzung nur noch Weltgeistliche vorschlagen.

Die Bedeutung dieser Transaktion ist eine große. Das innere Leben der Klöster konnte sich fürderhin frei von jedem von außen kommenden Einfluß entwickeln. Zugleich fiel ein schon lange empfundenes Übel fort. Der Regularclerus, der an den Landeskirchen lebte, der klösterlichen Zucht entbehrend, hatte bisher die erforderliche Aufsicht seines Oberen nicht verspürt, noch hatte er sich der bischöflichen Oberaufsicht gefügt. Jetzt wurde er als Glied in die kirchliche Hierarchie eingeordnet. Sein Wirken ordnete sich dem Gesichtspunkte der Oberbehörden unter. Sein Leben fand einen festen Halt an der großen Weltkirche. Die Pastoralion des ganzen Bistums aber stand einheitlich unter einem Haupt, dem Bischof.

Auch Kardinal Friedrich von Hessen ordnete eine Generalvisitation der Diözese an. Er verfolgte damit zwei Ziele. Da seine Heimat Hessen und sein bisheriger Hauptwirkungskreis Rom und Malta gewesen waren, beabsichtigte er, das neue Gebiet, das er nun verwaltete, gründlich kennen zu lernen. Damit verband er die Pflichten des Oberhirten. Er wollte den katholischen Glauben festigen und vorhandene Übelstände abstellen.

Der Befehl zur Visitation des Archidiakonats erging, da Archidiakon Welczek aus Gesundheitsrücksichten nicht in Betracht kam, an den Dekan von Namslau, Lorenz Joannston, als Vertreter⁴⁸⁾). Er wurde von diesem in den Monaten August bis November 1679 ausgeführt. Aus dem abgefaßten Bericht⁴⁹⁾ spricht die größte Gewissenhaftigkeit. Das Kommissariat Teschen, zu dem von Oberschlesien das Loslauer Gebiet gehörte, wurde um dieselbe Zeit durch Alexander Alahbor, Kanonikus von Ratibor und Dekan von Teschen, visitiert⁵⁰⁾). Mit dem Bistumsland hatte der Suffragan Karl

⁴⁸⁾ Das Schreiben an Joannston, in welchem diesem die Visitationsübertragung wird, ist abgedruckt in B.B. II. S. 39 f.

⁴⁹⁾ B.B. II. S. 39 ff.

⁵⁰⁾ B.B. II. S. 212 ff.

Neander die allgemeine Visitation am 18. Mai 1677 begonnen. Die Veröffentlichung der Berichte beschränkt sich nunmehr jedoch auf das Archidiakonat Oppeln allein.

Im Jahre 1680 fand auch die Visitation zweier Kollegiatstiffter durch den Breslauer Kanonikus der Domkirche Johannes Brunetti statt. Dieser visitierte am 10. und 11. Mai das Kollegiatstift in Oberglogau⁵¹⁾ und am 13. und 14. Mai das in Ratibor⁵²⁾.

Die kirchlichen Verhältnisse haben sich nach den Angaben der Berichte in der Zeit seit der letzten Visitation bedeutend gebessert. Lange Jahre tiefen Friedens übten ihre wohltätige Wirkung. Die Wegnahme der protestantischen Kirchen lag bereits 25 Jahre zurück. Es kam zwar hin und wieder noch vor, daß die Evangelischen hart behandelt wurden. Doch blieben diese Einzelfälle.

Der Kardinal war in hohem Grade rechtlich veranlagt. Selbst Convertit, ließ er auch den Protestanten Gerechtigkeit widerfahren. Unter seiner Regierung erstarke der Katholizismus, aber auch die Evangelischen sahen in ihm einen gnädigen Herrn, der seine hohen Ämter, Bistum und Oberlandshauptmannschaft, mit „unvergleichlicher Dexterité“ verwaltete⁵³⁾. Deshalb ist sein früher Tod zu bedauern. Er starb, von weiten Kreisen des Volkes beklagt, am 11. Februar 1682.

6. Die Anfänge der Regierung Franz Ludwigs, Pfalzgrafen bei Rhein. (1683—1732).

Bei der Neuwahl, bei welcher der Wille des Kaisers durchaus maßgebend blieb, erlangte Franz Ludwig⁵⁴⁾, Pfalzgraf bei Rhein aus dem Hause Neuburg, das Bistum.

Erst unter ihm nahm die Kirchenreduktion in den Herzogtümern der Pfosten ihren unrechtmäßigen Verlauf⁵⁵⁾. Der Kaiser benutzte das Patronatsrecht, wo er es von den Herzögen geerbt hatte, um Predigerstellen, die durch den Tod ihres Inhabers vakant wurden, mit katholischen Pfarrern zu besetzen⁵⁶⁾. So wurden auch die Kirchen wieder katholisch. Diese Handlungsweise entbehrt jeder rechtlichen Grundlage. Das Patronatsrecht durfte nicht in einem Sinne ausgeübt werden, welcher der Bestimmung

⁵¹⁾ V. B. II. S. 628 ff.

⁵²⁾ V. B. II. S. 640 ff.

⁵³⁾ J. Lucae, Schlesiens curieuze Denkwürdigkeiten I. S. 476/77 u. S. 1899. Das Urteil eines Protestant.

⁵⁴⁾ Chrząszcz, Kirchengesch. Schles. S. 168 f.

⁵⁵⁾ Bgl. Grünhagen, Gesch. Schles. II. 370—374 u. Ziegler, Die Gegenreformation in Schles. Schrift. d. Vereins f. Reform.-Gesch. Halle, 1888, S. 126 ff.

⁵⁶⁾ Soffner, Kirchenreduktionen, S. 127.

der Kirche widersprach. Tat dies in den alten Erbfürstentümern, z. B. im übrigen Oberschlesien, ein evangelischer Patron dadurch, daß er einen Prediger seines Bekenntnisses präsentierte oder sich nur weigerte, einen katholischen Geistlichen vorzuschlagen, so verlor er nach dem geltenden Kirchenrecht das Patronat ganz⁵⁷⁾.

Aber man ging noch weiter. Auch die übrigen katholischen Inhaber von Patronaten, als da sind geistliche Stifter, katholische Stadtmaistrate und Privatpersonen, durften katholische Geistliche einsetzen. Kein Wunder, daß sich die Protestanten zuweilen durch gewaltfamen Widerstand in ihrem Recht zu schützen suchten. In Pitschen ließ sich die erregte Bevölkerung zum Aufruhr hinreißen, der durch Heranziehung von Militär unterdrückt wurde⁵⁸⁾.

Auf diese Weise ist nach und nach eine große Anzahl evangelischer Kirchen katholisch geworden. Auf dem oberschlesischen Territorium ist die Mehrheit der Kirchen davon betroffen worden⁵⁹⁾.

Den Anfang machte Golkowitz mit der Filiale in Costau am 12. März 1688. Auf oberamtliche Verordnung vom 10. März 1701 wurde auch die Filiale Neudorf, die von altersher zu Golkowitz gehörte, durch eine königliche Regierungskommission der Pfarrei adjungiert⁶⁰⁾.

Dann folgte Pitschen, das unter kaiserlichem Patronat stand. Nach einer kurzen Zeit der Schließung, die dem Tode des letzten Pastors folgte, wurde die Pfarrikirche am 8. September 1694 einem katholischen Priester übergeben. Einbegriffen war die Hedwigskirche vor dem Stadttor und die filia zu Polanowitz. Die Kirche in Jakobsdorf, deren Patron der convertierte Grundherr Daniel von Frankenberg war, wurde dem Reinersdorfer Pastor abgenommen und von Pitschen aus verschenkt. Wann dies geschah, ist unbekannt⁶¹⁾.

Die Pfarrikirche und die Begräbniskirche von Kreuzburg, eine Kommande der Kreuzherren bei St. Matthias in Breslau, standen unter dem Patronat des Magisters des genannten Stiftes. Gestützt auf eine kaiserliche

⁵⁷⁾ Hirschius, Kath. Kirchenrecht. III. S. 33 nebst Ann. 4.

⁵⁸⁾ Canonicus Schöpe, Beiträge zur vaterländischen Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Diözesanblatt für den Clerus der fürstbisch. Bresl. Diözese. I. Jahrg. Brsl. 1803 — und Ehrhardt, Presbyterologie II. S. 491 ff.

⁵⁹⁾ Zum folgenden Soffner, Kirchenreduktionen S. 134 ff. Er stützt sich auf die „Acta von Sperrung lutherischer Kirchen“, Bresl. Staatsarchiv Jst. Brieg X. 7 a, u. eine Oberamtliche Verfügung vom 22. 12. 1700, Bresl. Staatsarch. Jst. Liegnitz-Brieg-Wohlau X. 1. i. Er erweist den Quellenwert der anonymen Acta durch einen Vergleich mit der amtlichen Verfügung.

⁶⁰⁾ Soffner, Kirchenreduktionen S. 150/51. Nach Ehrhardt, Presbyterologie II 519 ist die Pfarrei erst 1703 reduziert worden.

⁶¹⁾ Soffner, Kirchenreduktionen S. 149/50.

Resolution besetzte er sie am 12. Mai 1700 mit einem Geistlichen seines Ordens, ohne erst eine Befanß abzuwarten⁶²⁾.

Im selben Jahre erhielt die Kirche in Bankau, nachdem sie im vorhergehenden Jahre gesperrt worden war, einen katholischen Pfarrer⁶³⁾.

Nachdem auch diese Reduktion beendet war, hatte die Ausbreitung der katholischen Kirche in Oberschlesien einen Höhepunkt erreicht. Doch bekanntlich dauerte der Besitz des unrechtmäßig erworbenen Gutes nicht lange. König Karl XII. von Schweden, der im schwedisch-polnischen Kriege auch nach Schlesien kam, zwang den Kaiser durch den Altranstädter Vertrag vom 22. August 1707 zur Herausgabe der Kirchen, welche den Protestanten in den Herzogtümern der Pfalz nach 1675 weggenommen worden waren. Hierunter befinden sich auch sämtliche oben erwähnten Kirchen des Kreuzburger Gebietes⁶⁴⁾.

Im Verfolg dieser Entwicklung haben wir die uns gesetzte Zeitgrenze bereits um ein wenig überschritten. Als abschließende Darstellung der kirchlichen Verhältnisse Oberschlesiens kann der Bericht der Generalvisitation von 1687/88⁶⁵⁾ dienen. Schon am 22. Juli 1686 begann Kanonikus Johannes Brunetti unter Assistenz des öffentlichen Notars Christian Lorenz Kapler, Kanonikus von Neisse, Kollegiatkirche und -kapitel in Oppeln zu visitieren, nachdem er von der Administratur in Breslau durch eine Verfügung, datiert Neisse, den 17. Juni 1686, dazu aufgefordert worden war⁶⁶⁾. Die allgemeine Visitation des Archidiakonats Oppeln führte der Archidiakon Martin Theophil Stephanus selbst in der Zeit vom Mai (21.) 1687 bis zum Oktober 1688 aus. Der eingereichte Bericht⁶⁷⁾ lässt an Sorgfalt nichts zu wünschen übrig und entwickelt uns geordnete Zustände, ein Bild des Friedens.

Die Zeit der Durchführung des westfälischen Friedens und der großen Kirchenreduktionen in Oberschlesien kann in kurzen Zügen also charakterisiert werden. Es war eine Zeit harter und strenger Intoleranz gegen den Glauben der Mitmenschen. War man durch Verträge gezwungen, die Andersgläubigen zu dulden, so tat man dies ungern genug. Um so rücksichtsloser zwang der Landesherr ihnen seine eigene Religion auf, sobald er das Recht dazu besaß. Die Hauptmacht jener Zeitepoche war auch in kirchlicher Beziehung die rohe

⁶²⁾ Ebenda S. 149.

⁶³⁾ Ebenda S. 135.

⁶⁴⁾ Die Consignation der retradierten Kirchen und der Exekutionsrezept in Schöpe, Beiträge S. 50 ff. und 55 ff.

⁶⁵⁾ B. B. II S. 278 ff.

⁶⁶⁾ B. B. II S. 600.

⁶⁷⁾ B. B. II S. 600 ff.

Gewalt und die Macht des Schwertes. Mehr denn je galt der Satz „Gewalt geht vor Recht“, und man kann hinzufügen: auch vor das heiligste Menschenrecht, in der selbst bestimmten Religion sein Seelenheil zu finden.

Die Kaiser aus dem Hause Habsburg führten ihre Machtbefugnisse über Schlesien, die allerdings nicht so hoch geschraubt waren wie in anderen Territorien, durch, ohne allen Vorstellungen protestantischerseits auch nur ein Tota nachzugeben. Als aber Karl XII. mit bewaffneter Macht in Schlesien stand, konnte er dem Kaiser, der seine Truppen im spanischen Erbfolgekriege verwendete, den Altranstädter Vertrag abtreten, welcher den Protestantenten Erleichterungen brachte. So hat Soffner recht, wenn er sagt, daß „überhaupt jene Zeit in kirchlich politischer Beziehung sich vielfach als eine gewalttätige charakterisiert⁶⁸⁾.

II. Teil.

Die kirchlichen Verhältnisse Oberschlesiens von 1648—1688.

A. Die Kirchenverfassung.

1. Das Archidiakonat.

Die größte Einheit, die uns in der kirchlichen Verfassung Oberschlesiens entgegentritt, ist das Archidiakonat.

Bei weitem den Hauptteil der Provinz Oberschlesien nahm das Archidiakonat Oppeln ein. Es umfasste abgesehen von den Archipresbyteraten das Fürstentums Teschen und der in Polen liegenden Pfarrei Alt-Krzepitz folgende 12 Dekanate: Kosel, Falkenberg (Oppeln), Gleiwitz, Groß-Strehlitz, Loslau, Oberglogau, Ratibor, Rosenberg, Sohrau, Toft, Ujest und Zülz. Es war das zweitgrößte der vier schlesischen Archidiakonate. In seinem oberschlesischen Gebiete zählte es 1679: 161 Pfarrsprengel, 1687/88 unter Hinzunahme mehrerer Parochien der Grenzgebiete: 165 Pfarreien. Für die Jahre 1687/88 stellt der Visitator selbst nähere Angaben, die auf eigenem Augenschein beruhen, zusammen. Er findet damals im Archidiakonat Oppeln 161 Pfarrer, 31 Administratoren und Kapläne, 112 gemauerte, 193 hölzerne Kirchen (die Zahl für das Dekanat Zülz fehlt und ist nicht enthalten), 6 massive Kapellen, 9 Kapellen von Holz und 23 Armenhospitäler.

Diese Zahlen bedeuten einen nicht unwesentlichen Rückschritt gegen die Angaben, die wir aus der Zeit vor der Reformation haben. Heyne bringt zwei Zusammenstellungen für die Jahre 1376 und 1447⁶⁹⁾. Da beide sich

⁶⁸⁾ Soffner, Kirchenreduktionen S. 154.

⁶⁹⁾ Heyne, Dokumentierte Geschichte II. 118 ff. und I. 716 ff.

in der Gesamtsumme nur um die Zahl eins unterscheiden, kann man diese Angaben wohl als für die Zeit vor der Reformation im allgemeinen gültig annehmen. Wenn wir, wie immer, die Zahlen für das Teschener Gebiet und den polnischen Zipfel subtrahieren, erhalten wir

für 1376: 221 Pfarrsprengel,
" 1447: 222 "

Demgegenüber stehen

1679: 161 Pfarrsprengel,
1687/88: 165 "

Ein Rückschritt in der territorialen kirchlichen Gliederung kommt in diesen Zahlen deutlich zum Ausdruck.

Die Zahl der Dekanate ist dagegen um eins gestiegen. 1447 betrug sie erst 11. Ein Vergleich des damaligen Parochialsystems mit dem des 17. Jahrhunderts zeigt klar und deutlich, daß von Sohrau das Archipresbyterat Loslau durch Teilung abgezweigt worden ist.

An der Spitze des Archidiaconats stand der Archidiacon. Seit der Gründung des Kollegiatkapitels in Oppeln, die, wie neuerdings nachgewiesen worden ist, zwischen den Jahren 1232 und 1239 stattgefunden haben muß⁷⁰⁾, erscheint er als Inhaber einer dort fundierten Präbende, und zwar der zweiten Prälatur. Aus dieser Prämie bezog er seine Einkünfte. Die ihm gebührenden Rechte und Gerechtigkeiten und seine Pflichten finden an dortiger Stelle ihre Darstellung⁷¹⁾.

Die Männer, die in unserem Zeitabschnitt die Würde eines Archidiaconos von Oppeln bekleideten, waren folgende⁷²⁾:

1. Bartholomäus Reinhold von Reichau. Seine Amtszeit reicht nur bis zum Jahre 1652. Er bekleidete seine Würde seit 1622.

2. Johann Franz Ignaz Welsczek, Freiherr von Groß-Dubensko und Petersdorf. Er war Archidiacon vom 23. Mai 1653 bis zum 20. März 1686. Er wurde im Jahre 1628 geboren und stammte aus einem im Kreise Gleiwitz alteingesessenen und angesehenen oberschlesischen Geschlecht. Laband und Groß-Gierałtowic gehörten außer Groß-Dubensko und Petersdorf zum Besitz seiner Familie. Seine Angehörigen finden wir in höheren geistlichen und weltlichen Stellen.

Archidiacon Franz Welsczek selbst vereinigte in seiner Person zahlreiche Würden. Er besaß außer seiner Oppelner Prälatur drei Präbenden, nämlich

⁷⁰⁾ Emil Schramel, Das Kollegiatstift zum hl. Kreuz in Oppeln, Teil 1. Diss. Breslau. 1915. S. 18 f.

⁷¹⁾ Vgl. S. 63 dieser Arbeit.

⁷²⁾ Welzel A., Das Archidiaconat Oppeln von 1230 bis 1810. Zeitschrift des Vereins f. Gesch. u. Altert. Schles. Bd. 12 (1875) S. 389 ff.

die Prälatur des Kanzlers an der Domkirche, ein Kanonikat an der Kreuzkirche zu Breslau und das Dekanat des Ratiborer Kollegiatkapitels. Die Visitation des Jahres 1679 konnte er frankheitsshalber nicht mehr selbst ausführen. Seine Stelle vertrat der genannte Erzpriester von Namslau Joannston, der seinen Bericht auf 615 Folioseiten einreichte⁷³⁾. Vor seinem Tode errichtete der Archidiacon in Oppeln zwei bedeutendere Mefstiftungen. Er ist ebendort in der Thurzokapelle begraben. Die Leichenrede, welche ihm der Jesuit P. Hohmann zu Breslau hielt, wird in der Breslauer Stadtbibliothek aufbewahrt.

3. Martin Theophil Stephetius von Thurstern, Archidiacon vom 2. Dezember 1686 bis zum 22. Dezember 1709. Er wurde im Jahre 1641 zu Oppeln geboren. Der Name seines Geschlechtes hatte im Bistum Breslau bereits einen guten Klang denn es hatte Männer hervorgebracht, die sich zu den höchsten kirchlichen Würden der Diözese heraufschwangen. Stephetius vollzog seine philosophischen und theologischen Studien in Prag. Dort holte er sich auch den Doktorhut. Im Jahre 1672 wurde er zu Breslau ordiniert. Ende 1672 wurde er bereits Pfarrer in Rostenthal, das damals zum Domkapitel gehörte. Hier finden wir ihn bei der Visitation von 1679. Seine Gelehrsamkeit, sein Lebenswandel und seine Amtsführung ernteten das größte Lob. Er wird einer Beförderung für würdig erachtet⁷⁴⁾. Nach dem Tode des Freiherrn von Welsczek wurde er Archidiacon von Oppeln. Die Visitation der Jahre 1687/88, die er persönlich abhielt, legt Zeugnis ab von seiner Tüchtigkeit und seinem Eifer. Er starb am 22. Dezember 1709 und wurde vor dem Hochaltar der Oppelner Kollegiatkirche begraben.

Das Neisser Bistumsland gehörte zum Archidiakonat Breslau. Es bildete, auch unter der landesherrlichen Oberhoheit des jeweiligen Bischofs stehend, nur einen kleinen Teil des Ganzen. Der eigenartigen Sonderstellung dieser Lande Rechnung tragend, unterscheidet Heyne innerhalb dieser Archidiaconatseinheit einen Breslauer und einen Neisser „Anteil“⁷⁵⁾. Für unseren Zeitabschnitt sind nur vier Dekanate nachzuweisen: Neisse, Grottkau, Ottmachau und Ziegenhals. Während die Archipresbyteratsgrenzen in den Oppelner Berichten scharf umrisseen sind, fehlt hier eine Grenzführung vollkommen. Heyne nimmt bereits fünf Dekanate an, bleibt aber den Beweis für seine Behauptung schuldig. Seine Angaben scheint er Quellen einer späteren Zeit zu entnehmen⁷⁶⁾.

Da die damaligen Grenzen des Neisser Anteils nicht festliegen, müssen Zahlen, die rein geographisch das heutige Neisser und Grottkauer Gebiet

⁷³⁾ B. B. II. 278 ff.

⁷⁴⁾ B. B. II. 161.

⁷⁵⁾ und ⁷⁶⁾ Heyne, Dokumentierte Geschichte III. S. 601.

umfassen, eine genaue Aufstellung ersehen. Das Bistumsland zählte, in dieser Art genommen, 49 Kirchspiele.

An der Spitze dieses Archidiaconats stand der Breslauer Archidiacon. Er war Prälat des Domkapitels und nahm unter den höchsten Würdenträgern desselben die dritte Stelle ein⁷⁷⁾). Nach Abschluß des Friedens finden wir im Amte:

1. Sebastian von Rostock, seit 1649. Für ihn war die Würde nur eine Durchgangsstufe zur Erlangung des Bistums. In die Zeit seines Archidiaconats fällt die Generalvisitation der Jahre 1651 und 1652. Da er zugleich Domprediger war und aus diesem Grunde die Stadt für einen Zeitraum von drei Jahren nicht verlassen durfte, vertrat ihn außerhalb Breslaus Martin Philipp Walter, Kantor des Domkapitels und Kanonikus des Kreuzkapitels zu Breslau. Das Bistumsland Neisse wurde durch diesen in der Zeit vom 12. Oktober bis zum 16. November visitiert.⁷⁸⁾.

2. Karl Franz Neander von Petersheide war Rostocks Nachfolger, als dieser Bischof geworden war. Er war in Neisse geboren und spielte im kirchlichen Leben des Bistums eine große Rolle. Er war nicht allein Archidiacon im Domkapitel, sondern auch Scholastikus des Kreuzstiftes in Breslau und Suffragan der Diözese. In seiner letzten Eigenschaft hatte er deshalb eine große Bedeutung, weil er alleiniger Verwalter der bischöflichen Weihgewalt war, so oft die Bischöfe nicht ordiniert waren. Die Visitation von 1666/67 nahm er persönlich vor. In den Fürstentümern Neisse und Grottkau weilte er zwecks Ausübung dieses Amtes vom 2. bis zum 23. November 1666⁷⁹⁾). Neander starb am 15. 2. 1693 in seiner Vaterstadt Neisse, in deren Nähe er begürtet war.

Die Visitationsberichte entwickeln uns ein Bild der kirchenrechtlichen Bedeutung des Archidiaconats in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts. Dieses Mittelglied der kirchlichen Verfassung, das zwischen Bistum und Dekanat steht, hatte sich im Mittelalter auf Kosten des Bistums zu hoher Bedeutung aufgeschwungen. Das Tridentinum machte seiner mächtvollen Stellung ein Ende⁸⁰⁾). Die Archidiacone hüteten einen großen Teil ihrer Machtbefugnisse ein. Ihr Verhältnis zum Bischof wurde ein abhängigeres. Die Jurisdiktion über Klerus und Laien verloren sie ganz an das bischöfliche Generalvikariat. Prozeß-, Ehe- und Strafsachen gingen an dieses über.

⁷⁷⁾ Heyne, Dokumentierte Geschichte III. S. 536.

⁷⁸⁾ B. B. I. S. 145 ff. — Neisser Anteil S. 184—248.

⁷⁹⁾ B. B. I. S. 298 ff. — Neisser Anteil. S. 555—671.

⁸⁰⁾ Hinschius, Kath. Kirchenrecht II. S. 203 f. Lämmer, Institutionen S. 189 f. (§ 68).

Ihr zweiter Hauptpflichtenkreis, die Aufsicht über Klerus und Laien ihres Bezirkes, war ihnen geblieben. Doch bestand hier eine größere Abhängigkeit vom Bischof als zuvor. Dieser ihrer letzten Aufgabe leisteten sie Genüge durch die kirchlichen Visitationen. Sie durften diese aber nur mit Genehmigung des Bischofs ausführen, wenn auch die Berechtigung zur Ausführung noch immer ihnen zustand. Ferner waren sie verpflichtet, dem Bischof einen Bericht einzureichen⁸¹⁾. Neander und Stephanus führten ihre Visitationen selbst aus. Walter und Joannston werden im gleichen Sinne ausdrücklich als Vertreter der Archidiaconate Rostock bzw. Welczek gekennzeichnet⁸²⁾.

Die Grundzüge über Wesen, Aufgabe und den Vorgang der Visitationen offenbaren uns die Visitationssordnungen. Unmittelbar aus dieser Zeit sind keine Anweisungen für die Visitationen bekannt. Deshalb müssen wir auf die Ordnungen aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts zurückkehren, auf den „Modus, qui in visitatione ecclesiarum observari debet, redactus in ordinem per me Balt. Neandrum, archidiaconem“ von 1602⁸³⁾) und den „Methodus sive norma visitationis ecclesiasticae, pro ratione temporis dioecesi Vratislaviensi, accomodata a Petro Gebauer a Durgai, Administratore, Archidiakono, Seniore, et Aulae Episcopalnis Vratislaviae Praefecto“, Groß-Glogau 1630⁸⁴⁾.

Wir nehmen sofort wahr, daß daß unsren sämtlichen Berichten in den Kirchspielen zugrunde gelegte Schema mit dem Modus Baltazar Neanders übereinstimmt. Wir finden an beiden Stellen dieselbe Dreiteilung. Zuerst werden die kirchlichen Gebäude der Prüfung unterzogen, dann folgt das Innere der Kirche und die kirchlichen Obliegenheiten der Priester; zu dritt erscheint die persönliche Visitation des Klerus, der Diener der Kirche und der Laien. Wir müssen also annehmen, daß entweder dieser Modus selbst oder eine Ableitung oder Bearbeitung desselben den Visitatoren unseres Zeithabschnittes den Weg gewiesen hat.

Der Methodus des Petrus Gebauer ist zwar tiefgründiger und wissenschaftlicher, für den Gebrauch aber nicht in demselben Grade geeignet. Er nimmt unter anderem eine Übereinstimmung des bischöflichen Visitationorechts mit den Regeln des Tridentinums vor. Die Amtsgewalt des Archidiaconats von Breslau wird aufgrund der Statuten des Domkapitels be-

⁸¹⁾ Die Hauptquelle für die Befugnisse des Visitators und sein Verhältnis zum Bischof ist der Visitationsbefehl an Joannston, B. B. II. 39 f.

⁸²⁾ B. B. I. 145. — B. B. II. 39. Hier heißt es ausdrücklich „tam infirmitatibus quam aliis impedimentis praepeditum ab hoc onere pro hac vice clementissime relaxavimus“.

⁸³⁾ B. B. I. 29. Original im Breslauer Diözesanarchiv.

⁸⁴⁾ B. B. I. 35. Ze ein Abdruck in der Universitäts- u. der Stadtbibliothek Breslau.

stimmt: sie dient lediglich der bischöflichen Aufsicht über Klerus und Laien. Heute hat das Archidiakonat seine alte Bedeutung ganz eingebüßt.

Der Vorgang der Visitation blieb sich seit dem westfälischen Frieden bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts gleich. Der Visitator zog von Kirchspiel zu Kirchspiel und besuchte auch die Adjunkten und Filialen, die mit keinem Kleriker besetzt waren. Er durfte mit seiner Begleitung überall die Gastfreundschaft der ihm untergebenen Pfarrer in Anspruch nehmen. Der einzige Schutz, der ihn begleitete, bestand darin, daß der Bischof allen den Bann androhte, welche ihm Widerstand leisteten⁸⁵.

Die großen Generalvisitationen gingen schnell voran. Wie die stellenweise gesetzten Tagesdaten zeigen, wurden täglich im Durchschnitt zwei Pfarrsprengel mit ihren Tochterkirchen visitiert⁸⁶). Der Hergang war dieser, daß der Visitator bei der Prüfung der bestehenden Verhältnisse sich hauptsächlich nur auf den eigenen Augenschein stützte. War dies nicht möglich, so wandte er das Mittel der Befragung des Pfarrers an. Zuweilen wurden auch Laien nach ihrer Vereidigung herangezogen⁸⁷.

Das Bild, das sich auf diese Weise vor den Augen des Visitators entrollte, zeigte manchen Mangel, der nach Abhilfe rief. Zu diesem Zwecke verfügte er über ein gewisses Maß von Korrektions- und Strafgewalt. Im Visitationssbefehl an Erzpriester Joannston wird diese näher bestimmt.

„Tibi in domino committendum esse iudicavimus, ut nimirum iuxta sanctiones canonicas et praesertim regulas in sacrosancto concilio Tridentino salubriter expressas . . . per omnes archipresbyteratus duorum ducatum quascumque ecclesias parochiales, matricis et filias, unacum ipsis archipresbyteris, parochis, commendariis eorumque sacellanis et quibus cumque aliis ecclesiarum quarum cumque rectoribus eorumdemque vices gerentibus legitime visites, defectus et errata ubivis reperta vigilanter annotes, commissa, exceptis tamen iis, quae depositionem seu amotionem merentur, quae nostrae cognitioni et animadversioni dumtaxat reservamus, usque ad ulteriorem nostram dispositionem corrigas, emendes et punias, denique super praemissis omnibus et sic instituta visitatione, plenam ac fide dignam relationem cum exactissima descriptione omnium actorum totius visitationis tua . . . manu et sigillo proprio munitam dein exhibeas.“⁸⁸

Wir dürfen annehmen, daß die Archidiakonen sie in mindestens demselben Grade besaßen. Sie ließ dem Visitator einen größeren Spielraum, ging aber nur soweit, daß er einen Priester in keinem Falle absetzen durfte.

⁸⁵) B. B. II. 40.

⁸⁶) B. B. I. 185 ff. II. 1 ff. 555 ff.

⁸⁷) B. B. II. 13/14. 31. 34 ff.

⁸⁸) B. B. II. 39 f.

Überdies bedurften seine Anordnungen der nachträglichen Bestätigung des Bischofs.

Von ihren Rechten machten die Visitatoren reichlich Gebrauch. Sie sind unermüdlich in ihren Ermahnungen, sie sparen nicht mit Zurechtweisungen und Anordnungen, die sie für heilsam halten. Ihre Strafgewalt, zu der sie nur selten greifen, erstreckt sich auf Klerus und Laien. Pfarrer Zdejssy von Markowitz wird von Joannston wegen grober Unmäßigkeit zu einem Tag Karzer verurteilt, ein Bauer aus Hindenburg wegen offenen Widerstandes gegen Joannston ebenfalls zu einer Gefängnisstrafe⁸⁹).

Zur Beschleunigung des Ganges der Visitation trug wesentlich folgender Brauch bei. In der Currende, die dem Klerus die Ankunft des Visitators anzeigen, wurde zuweilen die Abfassung einer schriftlichen Consignation in Form einer Beantwortung verschiedener Fragen verlangt. Die Abgabe dieser fertigen Aufstellungen anstelle langer Untersuchungen ersparte dem Visitator viel Zeit und Arbeit⁹⁰.

Die Berichte an den Bischof sind nach ihrer Datierung bald nach der Vollendung der gestellten Aufgabe eingereicht worden. Einzig und allein Joannston lieferte sein umfangreiches Protokoll, welches das Datum vom 9. Oktober 1683 trägt, vier Jahre nach Ausführung der Visitation ab⁹¹).

Die Visitationen kehrten periodisch wieder. Für die Generalvisitationen hatte das Tridenter Konzil keine bestimmte Wiederholungsfrist festgesetzt. Sie fanden ungefähr alle 10 Jahre statt, wie der Durchschnitt der Jahren 1651/52, 1666/67, 1679 und 1687/88 zeigt. Nur für die exemten Kirchen war jährliche Visitation angeordnet worden⁹²). Im Breslauer Bistum hatte sich diese Bestimmung nicht durchsetzen können. In dem halben Jahrhundert nach dem westfälischen Frieden ist nur eine einzige Visitation der Kollegiatstifte des Archidiakonats Oppeln bekannt. Schuld daran waren wohl einerseits die hohen Kosten, die mit der Ausführung verbunden waren, und zum zweiten die Hemmungen durch die früheren Kriegszeiten.

Vergleichen wir die Stellung der Archidiakone des Bistums Breslau mit der in anderen Diözesen Deutschlands, so kommen wir zum Ergebnis, daß sie hier noch immer stärker war als in den übrigen deutschen Bistümern. Visitationen durch die Bischöfe selbst wie in Meß und Eichstädt waren in Breslau nicht üblich⁹³). Das Archidiakonat hatte das Recht, die bischöfliche Visitation in seinem Amtsbezirk auszuführen. In diesem Falle erhielt der

⁸⁹) B. B. II. 142. 102.

⁹⁰) B. B. II. 363. 366.

⁹¹) B. B. II. 40.

⁹²) „Locorum ordinarii ecclesias quascumque quomodolibet exemptas, autoritate apostolica singulis annis visitare teneantur. Sess. 7. cap. 8. de reform.“

⁹³) Lingg, Pfarrvisitation. S. 51.

Archidiakon in anderen Diözesen vom Bischof eine eingehende Instruktion, nach der er sich zu richten hatte und die seine Bewegungsfreiheit zum Teil oder fast ganz einschränkte⁹⁴⁾). Im Bistum Breslau sind es die Archidiakone selbst, welche die zu ihrem Gebrauch bestimmten Ordnungen verfaßten. Erst am Anfang des folgenden, des 18. Jahrhunderts, als das Institut seiner heutigen Bedeutungslosigkeit entgegenging, erhielt der Visitator seine genauen Anweisungen vom Bischof selbst⁹⁵⁾.

2. Das Dekanat mit dem Kommissariat.

Der dem Archidiakonat nach der hierarchischen Abstufung zunächst untergeordnete Kirchenbezirk ist das Dekanat. Für dieses wird die Bezeichnung Archipresbyterat, „Erzpfarrei“, immer mehr üblich. Die Namen der zwölf Dekanate, die das Gebiet der Fürstentümer Oppeln und Ratibor ausfüllen, und der vier Dekanate des Neisser Anteils sind bereits genannt worden. Ihre Zahl ist bis heute ganz wesentlich gestiegen. Die Größe schwankt im Jahre 1688 zwischen 9 (Sohrau) und 19 (Kosel) Kirchspielen.

Für das Archipresbyterat Oppeln schlägt Stephetius eine Teilung vor. Nach dem Plane, den er in seinem Berichte entwickelt, soll es geteilt werden in ein Archipresbyterat Falkenberg mit den sechs Pfarreien Schurgast, Dambräu, Zelasno, Komprachtzitz, Brande und Pschod und der Probstie Falkenberg, wobei die Möglichkeit geboten wird, die vorhandenen Adjunkten wieder zu besetzen, und in das Archipresbyterat Oppeln mit den zehn Sprengeln Proskau, Gr.-Schimnitz, Chrzumczütz, Chrosczinna, Gr.-Döbern, Schalkowitz, Falkowitz, Jelowa, Gr.-Rottorz und Grosshowitz⁹⁶⁾.

Eine große Ähnlichkeit besitzt die Dekanatsgliederung mit der Einteilung des Herzogtums Oppeln in Weichbilder, die uns Lucae mit der Bemerkung überliefert, daß sie noch vor wenigen Jahren bestanden hätte⁹⁷⁾). Es werden die Weichbilder Oppeln, Oberglogau, Großstrehlitz, Kosel, Tost, Rosenberg und Falkenberg genannt, so daß wir nur Gleiwitz, Ujest und Zülz vermissen. Eine Anlehnung an die alte Landesverfassung ist unverkennbar.

An der Spitze des Archipresbyterats stand der Archipresbyter oder Dekan. Ihm waren die Priester seines Bezirkes unterstellt. Nach der Neisser Diözesansynode von 1653 sollte er seine Aufficht über diese besonders dadurch ausüben, daß er sie zweimal des Jahres zu Dekanatskonventen versammelte. Alles, was die geordnete Verwaltung der Archipresbyterate

⁹⁴⁾ Ebenda S. 48.

⁹⁵⁾ Instructio pro deputato visitatore generali dioeceseos Wratislaviensis Elia Danieli de Sommerfeld a. 1718. B. B. I. 51. Original im Diözesanarchiv.

⁹⁶⁾ B. B. II. 312.

⁹⁷⁾ Lucae, Denkwürdigkeiten I. S. 699 ff.

betrifft, sollte hier ebenfalls erledigt werden. Sogar die Versäumnisstrafe, ein Reichstaler für Pfarrer und Administratoren, ein halber für Vikare, war schon bestimmt worden⁹⁸⁾). Diese Neisser Beschlüsse haben sich nicht durchsetzen können. Die Visitationsberichte, die alle Seiten des kirchlichen Lebens streifen, erwähnen in keiner Weise etwas, woraus man auf ihre Durchführung schließen könnte.

Dagegen lernen wir eine andere Einrichtung kennen, die zur Hebung des kirchlichen Lebens getroffen worden war, und welche die Konvente zu erzeigen imstande war. Es wurden in vielen Dekanaten Archipresbyteratsvisitationen abgehalten. Berichte über solche Visitationen werden öfters erwähnt⁹⁹⁾.

Ganz besonders war dem Archipresbyter die Aufsicht über die Kirchenfinanzen anvertraut. Mit seinen Dekanatsvisitationen waren Rechnungsrevisionen verbunden. Auf diese verweisen die Berichte ungezählte Male¹⁰⁰⁾. Der Generalvisitator schreibt 1651/52 in einer Reihe von Fällen vor, für bestimmte Ausgaben die Genehmigung des Dekans einzuholen.

Da das Archidiakonat die geistliche Gerichtsbarkeit in seinem Bezirke verloren hatte, stellte es sich als notwendig heraus, den weiten Abstand zwischen den Landdekanaten und den bischöflichen Jurisdiktionsbehörden zu überbrücken. Diese notwendige Zwischenstufe bildete das Kommissariat. Es war unmittelbar dem Bischof unterstellt, welcher den commissarius in spiritualibus ernannte. Die Vollmachten und Pflichten desselben saßt Jungniß für unsere Periode in folgender Weise zusammen: Er hatte „über die Integrität des Glaubens und der Sitten sowohl des Klerus als der Laien zu wachen, auftauchende Mitzbräuche zu beseitigen und Übertretungen zu strafen (in wichtigen Fällen informierte er Bischof und Konistorium). Den untergebenen Geistlichen war der strengste Gehorsam gegen den Kommissarius geboten“¹⁰¹⁾.

Die Diözesansynode von 1653 sagt ausdrücklich, daß die Erzpriester sich in Disziplinarsachen des niederen Klerus statt an den Bischof an den Kommissarius wenden könnten. Es wird ihnen anbefohlen, daß sie die Befehle des Bischofs und in gleicher Weise des Kommissars ohne Verzug auszuführen hätten¹⁰²⁾.

In den Visitationsberichten tritt der Kommissarius besonders hervor als Leiter der Besichtigung der Kirchspielle. Er setzt die Pfarrer ein

⁹⁸⁾ Montbach, Statuta Synodalia S. 282 f.

⁹⁹⁾ B. B. II: Tost S. 373, Ujest 389, Ratibor 406, Loslau 441, als Beispiele für einzelne Dekanate, und B. B. II. 300, 406, 436.

¹⁰⁰⁾ Beispiele B. B. II. Ujest S. 394, Gleiwitz 418, Loslau 444.

¹⁰¹⁾ Jungniß, Rostock S. 152.

¹⁰²⁾ Montbach, Statuta Synodalia S. 283.

und vergibt die Kommanden, bei ihm steht auch die presbyterianische Jurisdiktionserteilung¹⁰³). Die außerhalb der Diözese erworbene priesterliche Jurisdiktion bedarf seiner Bestätigung¹⁰⁴). Er hat ferner die Oberaufsicht über die kirchlichen Finanzen und führt die Generalrevisionen aus¹⁰⁵).

Auf oberschlesischem Boden finden wir drei Kommissariate. Das erste hat seinen Sitz in Oppeln und umfaßt die Herzogtümer Oppeln und Ratibor. Commissarius in spiritualibus war hier um 1650 Andreas Horcidi, Kanonikus in Breslau und Dekan von Oppeln. Seine Amtsdauer reicht nicht weit in unsere Zeit hinein¹⁰⁶).

Denn schon 1653 wird auf der Neisser Diözesansynode ein neuer Name erwähnt, Konstantin Franz Ivanicki, der zum Mitgliede der Reduktionskommission bestimmt wurde. 1679, zur Zeit der Visitation Joannistons, wird seiner noch Erwähnung getan¹⁰⁷).

Seit 1683 führt die Pfarrvergebungen sein Nachfolger Matthias Alois Scharkovius, Bakalaureus der Theologie, aus¹⁰⁸). Im Jahre 1672 treffen wir diesen als Pfarrer zu Neustadt. Er stand daselbst in heftigem Kampfe mit den Protestanten. Bis vor den Kaiser brachte er den Streit, den er mit Eifer und Ausdauer und nicht ohne Glück verfocht. Er erreichte, daß ihm die weltliche Macht ihre Hand zur Unterstützung lieh¹⁰⁹). Als das Kollegiatkapitel Oppeln im Jahre 1686 visitiert wurde, finden wir ihn im Besitze des Dekanats¹¹⁰), der einzigen damals residierenden Prälatur. Energisch und streng, wie es seinem Charakter entsprach, hat er hier gewaltet, so daß die Vikare, die ihres Vorgesetzten Macht zu spüren hatten, zu einer Beschwerde beim Visitator ihre Zuflucht nahmen¹¹¹). Daß die Vorwürfe gegen ihn der Berechtigung entbehrt, erhellt daraus, daß der visitierende Domherr Brunetti ihm das Mittel der Entlassung zu gebrauchen empfiehlt, falls die Streitigkeiten kein Ende fänden¹¹²). Die Dauer seiner Amtsführung ist unbekannt.

Das Kommissariat Neisse stimmte in seiner Größe mit den Fürstentümern Neisse und Grottkau überein. Es hatte vor kurzer Zeit eine nicht unbedeutende Vergrößerung erfahren. Neustadt, das seit seiner Angliederung an das Bistum Breslau dem geistlichen Gerichte in Oppeln

¹⁰³⁾ Je ein Beispiel; B. B. II. S. 483, 112, 486.

¹⁰⁴⁾ B. B. II. S. 303.

¹⁰⁵⁾ B. B. II. S. 536.

¹⁰⁶⁾ B. B. II. S. 159.

¹⁰⁷⁾ B. B. II. S. 112 und Montbach, Statuta Synodalia S. 242 f.

¹⁰⁸⁾ B. B. II. S. 303.

¹⁰⁹⁾ Budisch, Religionsakten VI. Kap. 17. Memb. 1—13.

¹¹⁰⁾ B. B. II. S. 605.

¹¹¹⁾ B. B. II. 615.

¹¹²⁾ B. B. II. 624.

unterstand, wurde durch den Bischof am 28. März 1642 von diesem Kommissariat abgetrennt und zum Kommissariat Neisse geschlagen. Mit beigegeben war das Gebiet der Stadt, zu dem die Dörfer Leuber, Dittersdorf, Kreiwig, Kröschendorf, Tassen und Schnellewalde, Kožem, Neudek und Eichhäusel gehörten¹¹³).

Der erste Kommissar von Neisse, den wir zu Beginn unseres Zeiträumes antreffen, ist Simon Wenzel Lachnit von Hartenberg, Domherr und Dekan von Neisse. Die Anfänge seiner Amtszeit lassen sich bis ins Jahr 1644 zurückverfolgen, da er die Beziehung der Pfarrei Woisseldorf vornahm¹¹⁴). Auf der Diözesansynode wurde er der Reduktionskommission beigegeben¹¹⁵). Als im Jahre 1666 die Generalvisitation des Bistums begann, war er nicht mehr am Leben.

Sein Nachfolger im Kommissariat war Johann Heinrich Haymann. Nach dem Tode des Bischofs Karl Joseph war er mit Matthias Stephetius zusammen Bistumsverwalter¹¹⁶). 1664, also im gleichen Jahre, tritt er uns das erste Mal als Kommissar bei der Installation des Magisters Kaspar Becke als Pfarrer von Batzka entgegen¹¹⁷).

Die Bucht im Neisser Territorium ist besonders lobenswert. Die Ursache ist seine geringe Ausdehnung, ein Grund, weshalb der Kommissarius seine Amtsgewalt eingehend geltend machen konnte¹¹⁸).

Oberschlesien hatte noch an einem dritten Kommissariat Anteil, dessen Sitz sich in Teschen befand. Neben dem Hauptgebiet, dem Fürstentum Teschen, schloß es das Dekanat Loslau im Süden unserer Provinz ein. Seine Lebensdauer reichte nur bis zum Jahre 1653. Auf der erwähnten Diözesansynode wurde es aufgelöst und sein Gebiet früheren Zuständen entsprechend dem Kommissariat und dem Archidiaconat Oppeln unterstellt¹¹⁹).

Der letzte Kommissar von Teschen scheint Wenzel Ottigk gewesen zu sein. Doch nur eine einzige Stelle deutet darauf hin. 1679 gibt der des Konkubinats schuldige Pfarrer Casparides von Ruptau an, daß er „von dem früheren bischöflichen Kommissar, der nun gestorben ist“, seine Strafe erhalten habe. Bei der Visitation, die im Jahre 1652 stattfand, ist Ottigk Pfarrer von Freystadt in Österreich-Schlesien, wohin der Angeklagte zitiert worden war. Von einer höheren Befugnis ist aber damals keine Rede mehr¹²⁰).

¹¹³⁾ B. B. I. 308.

¹¹⁴⁾ B. B. I. 668.

¹¹⁵⁾ Montbach, Statuta Synodalia S. 243.

¹¹⁶⁾ B. B. I. 600.

¹¹⁷⁾ B. B. I. 576.

¹¹⁸⁾ B. B. I. 566.

¹¹⁹⁾ Montbach, Statuta Synodalia S. 298.

¹²⁰⁾ B. B. I. 576. 566.

Auch in der Folge bleibt das Amt unbesetzt. Bereits bei der Visitation von 1651/52 wird eines Kommissars in Teschen keine Erwähnung getan. 1679 wird zwar der Name Kommissariat für das bezeichnete Gebiet noch gebraucht, auch wird es vom Teschener Dekan Klahbor visitiert, aber dieser besitzt keine kommissarischen Befugnisse. 1687/88 wird eines solchen Amtes in keiner Weise gedacht. Im Gegensatz hierzu spricht Jungnitz in der Aera Rostocks noch immer von der alten Dreigliederung¹²¹⁾.

Auffallend ist die fast ständige Verbindung des Kommissariats mit dem Dekanat des Kollegiatkapitels in der Hauptstadt des betreffenden Bezirks. Horcicki, Ivanicki und Scharkovius, alle drei sind Inhaber dieser Prälatur des Oppelner Kreuzstifts. Dieselbe Würde bekleidete Lachnit im Kollegiatkapitel von Neisse, während das gleiche nur von Hahmann nicht feststeht. Es ist verständlich, daß der Bischof mit Vorliebe den Mann zu seinem Vertreter machte, der im Kapitel die höchste geistliche Würde bekleidete. In Oppeln fiel die erste Prälatur des Propstes außer Betracht, da ihr Inhaber nicht residierte. In Neisse stand ohnehin an erster Stelle der Dekan. Beweise dafür, daß die Verbindung beider Ämter eine notwendige war, sind nicht vorhanden.

3. Der Pfarrsprengel.

Die kleinste Einheit der Kirchenverfassung ist der Pfarrsprengel oder das Kirchspiel. Sie ist dem Dekanat unmittelbar unterordnet.

a) Die rechtlichen Grundlagen des Parochialsystems.

Das Parochialsystem der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zeigt in seinen rechtlichen Grundlagen nur geringe Abweichungen von der Zeitzeit. Das Vorhandensein einer Parochialkirche ist nach wie vor das äußere Kennzeichen der Parochie. Daneben finden wir gerade in Oberschlesien eine große Anzahl anderer Kirchen, die damals nicht dieselbe bevorzugte Stellung einer ecclesia mater genießen.

Es sind dies zum ersten die Adjunkten (matres adiunctae), frühere Parochialkirchen, die ihre Selbständigkeit verloren haben und einem anderen Sprengel angegliedert worden sind¹²²⁾. Ihre nicht geringe Anzahl, die wir nach dem dreißigjährigen Kriege finden, ist ein beredtes Merkzeichen der verflossenen Religionskriege und ihrer nachteiligen Wirkung auf die Parochialverfassung.

¹²¹⁾ Jungnitz, Rostock. S. 151.

¹²²⁾ W. Schulte, Die Rechnung über den Peterspfennig von 1447. Darst. u. Quellen zur schles. Gesch. Bd. 23, 1918, S. 203 f.

Es sind zum zweiten die noch zahlreicheren Tochterkirchen (ecclesiae filiales), die ihre hohe Ziffer einer typischen Eigenschaft der polnischen Sprengel verdanken, ihrer Ausdehnung über eine größere Zahl von Ortschaften¹²³⁾. Ihr häufiges Vorkommen ist naturgemäß im Osten Oberschlesiens zu suchen, während ihre Zahl im Westen wesentlich geringer ist.

Ein Vergleich, der aus den Angaben der Visitation von 1687/88 zusammengestellt ist, bringt diese Verhältnisse zum Ausdruck. Das Dekanat Rosenberg zählt mit Ausnahme von Alt-Krzepitz in Polen 15 Pfarrsprengel mit 25 Nebenkirchen. Von letzteren scheinen sieben Adjunkten gewesen zu sein, nämlich Groß- und Klein-Lazwitz und Wendrin, welche im Peterspfennigregister von 1447, das nach der herrschenden Ansicht nur Pfarreien enthält, genannt sind¹²⁴⁾, und Ussütz, Bischedorf und Krascheow, die der Visitator mit dem Namen Adjunkten belegt, und die von Rosenberg aus administrierte Pfarrei Kostellitz. Die übrigen 18 Kirchen sind Filialen¹²⁵⁾. Ähnliche, wenn auch nicht so ausgeprägte Verhältnisse finden wir im übrigen Oberschlesien rechts der Oder.

Im äußersten Westen aber, der schon damals überwiegend deutsch war, herrscht der deutsche Sprangiel mit seinem gut ausgedehnten Parochialsystem vor. Gegen Rosenberg kann man Zülz stellen mit seinen 13 Pfarrkirchen und nur drei nicht selbständigen Kirchen, von welchen nur eine, die Buchelsdorfer, Adjunkte war¹²⁶⁾.

An der Spitze der Parochie steht der Pfarrer, in den Quellen plebanus oder parochus genannt. Seine Befugnisse, die dem Zwecke der Pastoralen dienen, werden damals wie heute bestimmt durch die potestas ordinis, die niedere Weihgewalt, die ihm die Sakramentenverwaltung anvertraut, und durch die potestas magisterii, die Lehrgewalt, welche er durch die Predigt des Evangeliums und der Kirchenlehre und durch die Katechese ausübt. Gerade auf die letzte Lehrart wurde seit Einführung des Catechismus Romanus durch das Konzil von Trient das größte Gewicht gelegt. Der Visitator richtet auf ihre Durchführung stets sein Augenmerk und schreitet ein, wo sie nachlässig oder gar nicht versehen wurde¹²⁷⁾.

Die Besetzung der Parochien stand dem Bischof mit Berücksichtigung des Vorschlagsrechtes des Patrons zu. Sie wird jedoch, wie erwähnt, in der Regel von seinem Stellvertreter, dem Kommissar, ausgeführt (investitio). Die Einführung in den realen Besitz (installatio, introductio) konnte durch

¹²³⁾ R. Holzmann, Oberschlesiens Deutschtum im Mittelalter. In: Aus Oberschlesiens Vergangenheit. Gleiwitz, 1921. S. 8.

¹²⁴⁾ H. Markgraf, Die Rechnung über den Peterspfennig im Archidiakonat Oppeln 1447. Zeitschr. f. Gesch. u. Altert. Schles. 27 S. 358 f.

¹²⁵⁾ B. B. II. 313 ff.

¹²⁶⁾ B. B. II. 530 ff.

¹²⁷⁾ B. B. II. 88. 244.

den Kommissar oder einen benachbarten Kleriker vorgenommen werden¹²⁸). Den selben Grundsätzen unterlag die einstweilige Vergebung einer Parochie für bestimmte Zeit als Kommande.

An zweiter Stelle stehen im Parochialsystem die Rechtsbefugnisse des Patronus der Kirche. Bezuglich des Patronatsrechts finden wir bereits damals zweierlei Auffassungen. Am häufigsten finden wir folgende einfache Rechtslage, daß nach altgermanischem Privatrecht dem Gutsherrn ein beschränktes Eigentumsrecht an der auf seinem Grundbesitz erbauten Kirche blieb. Der Besitzer eines Ortes hatte auch das Patronat inne. Dies geht so weit, daß das Recht mehreren Personen zustand, wenn sie sich in den Besitz des Ortes teilten. In Petersdorf bei Gleiwitz, das zur einen Hälfte dem Kanzler Welczek, zur anderen der Stadt Gleiwitz gehörte, wurde das Patronatsrecht von beiden Parteien gemeinsam ausgeübt¹²⁹). Danebenburgerte sich eine andere Auffassung immer mehr ein, daß kirchliche Gesichtspunkte das Patronat bestimmen sollten (jus spirituali annexum¹³⁰).

Das wichtigste Recht des Patronatsherrn ist das Vorschlagsrecht für die Besetzung der Pfürnde (jus praesentandi). Er präsentiert dem Bischof oder dessen Stellvertreter einen Priester, den dieser unter Voraussetzung seiner Eignung investiert. Außerdem hatte der Patron noch andere Rechte, Ehrenrechte und solche, die sich auf die Verwaltung des Kirchenvermögens beziehen. Demgegenüber stehen die Pflichten. Der Patron ist allein oder mit den Parochianen zur Unterhaltung der kirchlichen Gebäude und zum eventuellen Neubau verpflichtet. Es ist sehr leicht verständlich, daß die Rechte voll in Anspruch genommen, daß die Befugnisse oft stark überschritten wurden, daß die Pflichten dagegen nachlässig behandelt oder gar nicht erfüllt wurden, was in den Visitationsberichten immer wieder zum Ausdruck kommt¹³¹).

Da die Orte ihre Besitzer häufig wechselten, war es nicht immer klar, wem das Patronatsrecht zustand. In der Filiale Rosnochau tritt das Kloster Czarnowanz gegen Herrn Nowak auf. Dieser hatte das Dorf gekauft, jenes

¹²⁸) Vgl. die Besetzungen B. B. II. 483. 324. 111.

¹²⁹) B. B. II. 100. Über diese Auffassung des Patronats siehe Ulrich Sius, Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich germanischen Kirchenrechts. Berlin 1895. S. 42 ff.

¹³⁰) „Jus patronatus haeredibus familiae Drachianorum acatholicae competet quidem, ast parochianis illud potius uti catholicis et qui ecclesiam funditus aedificarunt, adscribendum esset.“ Schierański, B. B. II. 110. — „Quoniam praedictus Twardawa jus patronatus sibi arrogans permittit, ut ecclesia totaliter destruatur suoque redditu privetur, de jure canonico privandus esset jure patronatus“. Grzegorczyk, B. B. II. 158. — Vgl. Hinschius II. S. 629.

¹³¹) Vgl. die heftigen Klagen gegen den Grafen Gustav Colonna auf Tost, B. B. II. 80, und gegen Freiherrn Christoph Welczek auf Groß-Dubensko, B. B. II. 115/16.

aber die Kirche gegründet. Der Visitator hält das Recht des Klosters für begründeter¹³²).

Ein erbitterter Streit wird um das Patronatsrecht von Hindenburg geführt, wobei Gewalttätigkeiten nicht unterblieben. Auch hier leitet der Besitzer des Ortes, Georg Freiherr von Welczek, das Recht für sich aus dem Kauf ab. Joannston aber klärt die Sache mit ebensoviel Energie als Verständnis auf. Das Patronatsrecht ist vom Bischof, dem ersten Besitzer, nicht mitverkauft worden. Der Bischof nahm im kirchlichen Interesse für seine ehemaligen Güter ein persönliches Patronat in Anspruch¹³³). Der Hindenburger Patronatsstreit ist ein Beweis dafür, daß nicht überall die Dingslichkeit des Patronats anerkannt wurde¹³⁴).

Der westfälische Friede, der die evangelischen Gutsherrn Oberschlesiens in ihrem Besitz belassen hatte, hatte eine Lage geschaffen, die das Patronatsrecht über viele Kirchen in den Händen der Protestanten ließ. Grundsätzlich lag ihre Berechtigung dazu fest¹³⁵).

Die katholische Kirche befand sich aber in einer bedrängten Lage, da die protestantischen Patrone ihr Recht zu deren Ungunsten gebrauchten, indem sie oft noch über das Maß ihrer Befugnisse hinausgingen. Dies betrachtete die Kirche in vielen Fällen als Grund zur Entziehung des Patronats¹³⁶).

Zuweilen weigerten sich protestantische Patronatsherren, einen katholischen Geistlichen zu präsentieren. Dadurch gingen zahlreiche evangelische Gutsherrn ihres Patronats verlustig¹³⁷). Rechtlich fiel dieser dann an den Bischof zurück, wie dies für Boitschow bezeugt ist¹³⁸).

Auch die Gemeinde war mit Rechten in der Parochialverfassung ausgestattet. Sie nahm durch Vertreter an der Verwaltung der Kirchenfinanzen teil. Dazu wurde die wohlhabendere Bevölkerung herangezogen. In der Stadt hatten meist Ratmannen und Schöffen, daneben auch andere

¹³²) B. B. II. 186.

¹³³) B. B. II. 102/03. — Hindenburg nebst Umgebung ist uralter bischöflicher Besitz. Vgl. H. Markgraf u. W. Schulte, Liber foundationis episcopatus Vratislaviensis, Registrum C, Anm. 1 (Cod. dipl. Sil. Bd. 14) und Knossalla, Zur Gesch. von Biskupitz, Kr. Hindenburg. Oberschlesien 18. Jahrg. 1919/20. S. 162—163.

¹³⁴) Vgl. Hinschius, Kath. Kirchenrecht III. S. 9 ff.

¹³⁵) Ebenda S. 33.

¹³⁶) Ein Beispiel bietet die oben zitierte Stelle B. B. II. S. 158.

¹³⁷) „Jus patronatus amissum per dominum Nafe Lutheranum, quia praesentare renuit catholicum“. Schönwitz, B. B. II. 204.

¹³⁸) „Vigore officii episcopalis vacante parochia, cum familia Trachiana nullum catholicum sacerdotem praesentare nollet, jam dictus Woitzik anno 1660 a reverendissimo Ignatio Ferdinando Richter, episcopatum gerente Leopoldo archiduce, in parochum institutus et introductus“. B. B. II. 148. — Vgl. auch Jungnick, Rostock. S. 66.

Bürger das Amt der Kirchenväter (vitrici), auf dem Lande zwei oder drei Bauern. Sie hatten über Einnahmen und Ausgaben Buch zu führen und gaben dem Pfarrer Rechenschaft¹³⁹⁾. Ihre Tätigkeit brachte ihnen gewöhnlich einige Vorteile. So haben sie in Kosel die Nutzung eines der Kirche gehörigen Grundstücks, in Sohrau wird von einem Sold gesprochen, den sie erhalten¹⁴⁰⁾.

Im Neisser Territorium genießen sie besondere Vorrechte. Des öfteren erhalten sie auf ihre Güter zinsloses Kapital¹⁴¹⁾. Hier, wo der Bischof zu meist Landes- und Grundherr war, wurde ihr Untertanenverhältnis gemildert, soweit es sich um Robottbauern handelte. Sie waren „fussfrei“, wie es die Quelle nennt, indem sie nicht selten in der lateinischen Abfassungssprache den deutschen Fachausdruck der lateinischen Übersetzung „liber a pedestribus laboribus“ vorzieht. Ihr dadurch bestimmtes Vorrecht wird definiert als Freiheit von gemeinen Arbeiten. Zur Wache und Schanzarbeit auf den Neisser Wällen blieben sie jedoch verpflichtet¹⁴²⁾.

b) Die finanziellen Grundlagen der Parochie.

Vergleichen wir das Bild, das die oberschlesische Pfarrei gegen Ende des 17. Jahrhundert bot, mit dem der Zeitzeit, so fällt uns ein großer Unterschied hinsichtlich ihrer finanziellen Grundlage in die Augen. Besonders auf dem Gebiete der Pfarre, aber auch auf dem der Kirchendotation tritt er uns deutlich entgegen.

Über die schlesische und speziell auch über die oberschlesische Pfarrbegabung im früheren sowie im späteren Mittelalter ist bereits mehrfach gehandelt worden¹⁴³⁾. Da die daselbst festgestellten Grundsätze bis zur Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege Veränderungen unterworfen waren, verlohnt es sich, einen kurzen Rückblick über die Entwicklung zu werfen.

¹³⁹⁾ „Vitrici ecclesiae regista ecclesiae a parocho iam revisa et approbata praesentarunt“. Centawa, V. B. II. 78. Das Amt wird hier von zwei Bauern bekleidet.—Vgl. über die angegebene städtische Zusammensetzung Kosel, V. B. II. 480.

¹⁴⁰⁾ V. B. II. 480. 496.

¹⁴¹⁾ J. V. B. I. 632 (Hennersdorf).

¹⁴²⁾ „Vitricorum unus pro salario percipit tres tal. et est liber a pedestri labore sive Fussfrey“. Bischofssalde, V. B. I. 588. — „Vitrici ecclesiae . . . quivis fruitur 24 marc. sine censu et gaudent exemptione communis laboris praeter vigilias et laborem propugnaculorum“. Niederhermsdorf, V. B. I. 626.

¹⁴³⁾ A. Stenzel, Urkunden zur Geschichte des Bistums Breslau im Mittelalter. Breslau, 1845. Einl. S. XV—XXVI. — Liber fundationis episcopatus Vratislaviensis, hrsg. von H. Markgraf u. W. Schulte (Cod. dipl. Sil. 14). Breslau, 1889. Einl. „Die Zehnten“ S. IX—XV. — W. Schulte, Die Entwicklung der Parochialverfassung und des höheren Schulwesens Schlesiens im Mittelalter. Zeitschr. d. Ber. f. Gesch. u. Altert. Schles. Bd. 36. 1902. S. 388 ff. — P. Lambert Schulte, Die Rechnung über den Peterspfennig von 1447. Darst. u. Quellen zur schles. Gesch. Bd. 23. 1918.

Zur Zeit der deutschen Kolonisation können wir drei Arten der Dotierung der oberschlesischen Pfarreien unterscheiden. Die polnische Pfarrei, ein weiter Sprengel, besaß nur den Zehnten in der strengen Form des Garbenzehntes. Die deutschrechtlich begründete Pfarrei, meist auf einen Ort beschränkt, erhielt dagegen ihren Zehnt in genau festgelegten Massen als Malterzehnt oder Geldzehnt und besaß außerdem einen Anteil an der Dorfflur, die sogenannte Widmung. Deutscher Einfluß war es also, welcher der oberschlesischen Pfarrei den Grundbesitz brachte.

Prüfen wir den allgemeinen Charakter der Pfarrbegabung in der vorliegenden Zeit, so kommen wir zu dem Ergebnis, daß die reinen Sonderformen des Mittelalters, die deutschrechtliche und die polnische Pfarrei, in der Parochie der Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege nicht erhalten sind, sondern daß diese eine bunte Mischung aufweist. Wir finden überall Grundbesitz, der Zehnt wird aber in derselben Pfarrei oft in grundverschiedenen Formen entrichtet.

Wenn Schulte am Ende seiner „Rechnung über den Peterspfennig von 1447“ sagt: „Die mittelalterliche Parochialverfassung des Oppelner Archidiakonats ruht auf deutschrechtlicher Grundlage“¹⁴⁴⁾, so kann man von unserer Zeit nur behaupten, daß inzwischen eine bedeutende Verschlechterung eingetreten ist.

In der Tat reicht die Zeit der überwiegenden deutschen Kolonisation nur bis zum 14. Jahrhundert. Im 15. Jahrhundert setzte ein Rückschlag ein. Das Polentum brach mit Unterstützung des gleichfalls slawischen Hussitentums wieder durch, ohne zum Siege gelangen zu können, jedoch seine Spuren hinterlassend¹⁴⁵⁾.

Eine Widmung finden wir bei jeder Pfarrei. Dieser Besitz ist fast überall nach der deutschen Hufe (mansus, laneus) gemessen. Der Durchschnitt beträgt eine oder zwei „Freihufen“. Der Besitz kann auf eine halbe Hufe heruntergehen, im entgegengesetzten Falle aber auf drei oder vier Hufen steigen. Die höhere Dotierung ist fast ganz auf den reicherem Teil links der Oder beschränkt und im Neissischen nicht selten zu finden. Zur Pfarrwidmung gehörten gewöhnlich noch Wiesen, Wald und Gärten, in wasserreichen Gegenden auch Fischteiche. Die Fischzucht machte in jener Zeit einen nicht unbedeutenden Teil des Wirtschaftslebens aus. Die Pfarrei Kamnitz (nördl. von Ottmachau) besaß beispielweise 14 große Teiche, die fast Seen zu nennen waren, von denen allerdings nur vier kultiviert waren¹⁴⁶⁾. Dem Grundbesitz entsprechend besaß jede Pfarrei eine ländliche Wirtschaft mit den notwendigen

¹⁴⁴⁾ Darst. u. Quellen z. schles. Gesch. Bd. 23. S. 244.

¹⁴⁵⁾ R. Holzmann, Oberschlesiens Deutschum im Mittelalter. Aus Oberschlesiens Vergangenheit S. 11 f.

¹⁴⁶⁾ V. B. I. 560.

Gebäuslichkeiten. Zur Unterhaltung dieser waren die Gemeinde und der Patron verpflichtet.

Trotzdem wir überall das Vorhandensein einer Widmut gefunden haben, was auf die deutsche Grundlage der Parochialverfassung hinweist, nehmen wir bei der Zehntentrichtung doch sowohl die deutsche als auch die polnische Art wahr. Bei weitem der größte Teil des Zehntes wird als „Meßkorn“ (missalia)¹⁴⁷) in der Form des deutschen Malterzehntes (per maldratas, per modios, als „Zinsgetraut“) erhoben. Es war genau vorgeschrieben, wieviel Scheffel oder Malter Zweikorn (Roggen und Hafer) der Ort oder die Besitzung zu zinsen hatte. Oft ist die Menge nach der Hufenzahl des Dorfes berechnet. In Schedlich z. B., das nach Groß-Stein eingepfarrt war, zinsten die Hufe nach allgemeiner Sitte 1 Scheffel Roggen und ebensoviel Hafer, eine beträchtliche Verringerung gegen die früheren Malterabgaben¹⁴⁸).

Daneben hat sich eine andere Art eingebürgert: der Zehnt wird im Dorfe nach Köpfen entrichtet. In Bogusowitzen bei Rybnik liefert jeder Bauer mit der größten Regelmäßigkeit je $\frac{1}{4}$ Scheffel Roggen und Hafer ab¹⁴⁹). In der Regel kommen aber Abstufungen vor, die auf die verschiedene Größe des Besitzes zurückzuführen sind. So zehnten die Bauern in Wohlsdorf bei Kieferstädtel $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Scheffel Zweikorn. Der Zehnte nur in einer Fruchtart (Hafer) kommt fast nur in armen Zinsorten vor und war gegen die Gewohnheit des Landes¹⁵⁰).

Im Steigen begriffen ist die Entrichtung der kirchlichen Abgaben in der Form des Geldzehntes (decima pecunialis, Zehnt-Zins). Dieser ist in unserer Zeit nur zu einem Bruchteil als der von alters her eingerichtete Geldzehnt anzusehen, der die Hufe mit dem vierten Teil einer Mark, dem Bierding, belastete (decima fertonalis). Müllmen und Chrosczinna zeigen noch diese ursprüngliche Form¹⁵¹).

Zum größten Teil ist der Geldzehnt das Produkt einer späteren allmählichen Entwicklung. Man kann eine Neigung beobachten, besonders den Garbenzehnt, der keine sich gleich bleibende Größe war, durch einen bestimmten jährlichen Zins abzulösen. Nach Lubowitz zehnten die meisten eingepfarrten Ortschaften statt Garben Geld¹⁵²). Der Malterzehnt ist von dieser

¹⁴⁷⁾ Vgl. hierzu E. Schramek, Das Meßkorn. Oberschlesische Heimat, Band 12. 1916, S. 166 f.

¹⁴⁸⁾ B. B. II. 70.

¹⁴⁹⁾ B. B. II. 126.

¹⁵⁰⁾ Er wird als „contra consuetudinem patriae“ bezeichnet. B. B. I. 637.

¹⁵¹⁾ „Nobilis domina fundi 6 fertones, ferto autem est ein Bier Ding oder 8 sgr.“ B. B. II. 174. — B. B. II. 204.

¹⁵²⁾ „Ex villa Schawkowice in Zorensi manipulares redimuntur 2 taleris et 9 grossis.“ B. B. II. S. 141/42.

Umwandlung nicht ausgeschlossen. In Groß- und Klein-Lassowitzen zahlen die Bauern statt des Meßkorns je 10, in Bierdzan je 5 Silbergroschen an den Pfarrer von Bodland¹⁵³). Am häufigsten finden wir den Geldzehnt bei den Herrengütern.

Die alte polnische Weise, die Pfarrabgaben zu entrichten, ist die Form des Garbenzehntes (decima manipularis, campestris). Er übergibt dem Pfarrer den zehnten Teil der Ernte, wie sie in Garben gebunden auf dem Felde lagert¹⁵⁴). Im Laufe der Zeit ist er häufig auf bestimmte Fruchtarten beschränkt worden. In der Losster Parochie zehntet Sarnau von allem Korn, das Gut des Herrn Kotlischowski „Bierkorn“ (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer), Pawlowitzen nur „Dreikorn“ (Weizen, Roggen, Hafer¹⁵⁵).

Mit Vorliebe verwandelte man den Garbenzehnt in feste Abgaben. In Ziegenhals erhielt der Pfarrer statt seiner 40 Taler, 21 Bündel Flachs und vier Schock Stroh¹⁵⁶), um nur ein Beispiel zu nennen. Seiner Herkunft gemäß kommt dieser Zehnt in den südwestlichen deutschen Gebieten weniger vor.

Wir finden also in Oberschlesien drei Zehntarten. Ihre Verteilung auf die einzelnen Parochien ist aber nicht derart, daß in einer Pfarrei immer nur eine Zehntart oder nur entweder deutscher oder polnischer Zehnt vorkommt. Eine gewisse Anzahl von Beispielen ist freilich vorhanden. Die Regel ist aber die, daß alle drei Zehntarten nebeneinander bestehen. So entrichten nach Lissel bei Ratibor die eingepfarrten Gemeinden nebst 2 Gütern den Malterzehnt, der Gutshof in Szczyrbiż außerdem noch einen Geldzehnt, der Schulze von Lissel aber sowie ein Bauer und zwei Güter aus Gatschowitz den Garbenzehnt¹⁵⁷).

In der territorialen Verteilung der Zehntarten kann man drei Zonen unterscheiden: den Osten bis an die Oder einschließlich Oppeln, das Gebiet links der Oder und das Neisser Land. Je ein Beispiel soll die Verteilung und insbesondere das Verhältnis des deutschen zum polnischen Zehnt beleuchten.

Archipresbyterat Ujest (1679) 11 Pfarreien:

8 mal Garbenzehnt, 10 mal Malterzehnt, 5 mal Geldzehnt.

Archipresbyterat Oberglogau (1679) 17 Pfarreien:

3 mal Garbenzehnt, 16 mal Malterzehnt, 3 mal Geldzehnt.

¹⁵³⁾ B. B. II. 43.

¹⁵⁴⁾ „Habet decimam manipularem ex omni grano, quod in manipulos ligatur.“ Rogau, B. B. II. 462.

¹⁵⁵⁾ B. B. II. 81.

¹⁵⁶⁾ B. B. I. 600.

¹⁵⁷⁾ B. B. II. S. 129.

Archipresbyterat Grottkau (1666) 9 Pfarreien:¹⁵⁸⁾
— mal Garbenzehnt, 9 mal Mälzerzehnt, 6 mal Geldzehnt.

Die Abgaben der niedrigsten Bevölkerungsschichten mit wenig oder gar keinem Grund waren sehr gering. Hier stehen an erster Stelle die Gärtner. Sie zehnten entweder, wie in Groß-Stein, gleich den Bauern¹⁵⁹⁾, oder aber — und dies ist die Regel — sie werden mit den Klassen, die kein Feld bebauen, zu einer Gruppe zusammengefaßt. Dann wird vom Gärtner wie von den Büdnern, den Hauseleuten, den Erzarbeitern und den ackerlosen Bürgern nur ein jährlicher Zins von einem Groschen, der Tischgroschen (*grossus mensalis, petronale*) erhoben¹⁶⁰⁾.

In manchen Pfarreien wird der Zins öfters im Jahre erhoben. Nach dem Termin, an welchem er fällig ist, finden wir für ihn die mannigfältigsten Bezeichnungen (*strenalia, paschalia usw.*)

Rechte von Rechten und Gerechtigkeiten, die augenscheinlich aus älterer Zeit stammen, finden wir noch in einigen Parochien. In Bösdorf bei Neisse gehört zur Pfarrdotation ein „geminderter Zehnt“, der auch die Viehwirtschaft und das Handwerk heranzieht¹⁶¹⁾. In Rostenthal wurde zu Quadragesima vom Gehöft bezw. von jeder Person der „Hofheller“ und der „Hauptheller“ erhoben. Ebendorf erhält der Pfarrer reiche Naturallieferungen und hat das Recht der freien, durch den Flurzwang nicht gebundenen Feldbestellung. Mit einer Reihe von anderen Parochien hat er die Bierbraugerechtigkeit für sein Haus und den freien Weidetrieb gemeinsam¹⁶²⁾. Hier ist auch das häufige Recht der freien Waldnutzung zu erwähnen.

Die regelmäßige und allgemeine Fundierung der Parochie bestand also in der Widmung und dem Zehnten, welcher in der verschiedensten Form wiederkehrt. Die oberschlesische Pfarrei erfreut sich aber stellenweise noch einer besonderen Einrichtung. Der Pfarrer tritt oft als Grundherr über erbuntertänige Bauern auf. Im Herzogtum Neisse stehen ihm fast stets einige Robotbauern oder Dreigärtner zur Arbeitsleistung zur Verfügung. Sie müssen oft die ganze Feldbestellung und die Ernte auf der Pfarrwidmung ohne Lohn bewerkstelligen, in der Regel aber mindestens einige Tage im Jahre umsonst dienen. Immer aber sind sie zur Arbeit für den ortsüblichen Lohn verpflichtet. Von ihrem Ackerbesitz zahlen sie den Erbzins (*census*

¹⁵⁸⁾ Da die Grottkauer Grenzen für diese Zeit — wie für sämtliche Neisser Dekanate — unbekannt sind, sind jene vom Jahre 1579 (B. B. I. 75) eingesetzt worden.

¹⁵⁹⁾ B. B. II. 70.

¹⁶⁰⁾ Vgl. B. B. II. 66. 510. B. B. I. 658.

¹⁶¹⁾ B. B. I. 197.

¹⁶²⁾ B. B. II. 510/11.

in recognitionem domini¹⁶³⁾). Die kirchliche Landeshoheit im Neisser Herzogtum erklärt diese Lage.

Auch im Archidiakonat Oppeln ist zuweilen, nicht häufig, ein derartiges Untertanenverhältnis anzutreffen. Hier ist kein einheitlicher Ursprung anzunehmen. Das Dienstverhältnis kann durch Ansiedlung auf dem Pfarrgrundstück eingetreten sein. In Klein-Strehlitz und Alt-Zülz haben sich Gärtner und Hauseleute auf Kirchgrund niedergelassen und müssen dafür Arbeiten leisten¹⁶⁴⁾. Ebenso klar liegt die Sache in einigen anderen Fällen, in denen der Gutsherr dem Pfarrer Gärtner als Untertanen abgetreten hat. So schenkte Graf Adam von Gaschin der Pfarrei in Bojanowitz einen Gärtner, Bischof Preczlaw dem Pfarrer in Hindenburg 1354 zwei Bauern¹⁶⁵⁾.

Daneben wird die Untertänigkeit aus einer früheren Oberhoheit der Kirche über manche Ortschaften herzuleiten sein. Noch am Ende des 17. Jahrhunderts besitzt der Pfarrer von Groß-Strehlitz (seit 1408) den ganzen Ort Adamowitz und der Pfarrer von Leśnitz den Ort Kraschowa mit vollem Recht. Die Bauern müssen an beiden Stellen höhere Abgaben zahlen. Von den Untertanen in Adamowitz wird berichtet, daß sie sogar auswärts Hand- und Spanndienste verrichten mußten¹⁶⁶⁾. Als Rückstand einer solchen früheren Hoheit können wir uns wohl die Herrschaft über untertänige Bauern auch an anderen Orten vorstellen. Sie aus der Bestimmung einiger Bauern zum Glöcknerdienst abzuleiten, entbehrt der Grundlagen und dürfte für Oberschlesien nicht zutreffen¹⁶⁷⁾.

Endlich treten zur Vervollständigung der Ausstattung der Pfarrprände die Stoltzaxen (*accidentia stolae*) hinzu, die für die priesterlichen Amtshandlungen entrichtet werden. Die Höhe dieser Gebühren ist nach der Kirchenreduktion der Jahre 1653/54 unter Mitwirkung der Landesbehörde für ganz Schlesien bis ins einzelne festgesetzt worden¹⁶⁸⁾.

Wenn wir nun mitunter in oberschlesischen Pfarreien die armeligsten Zustände vorfinden, so ist das der Grund: die Dotation, wie sie auf dem Papire stand, wie sie hätte sein sollen, entsprach nicht der Wirklichkeit. Es ist damals kaum eine Pfarrei vorhanden, die sich nicht über die schädigenden Wirkungen der Kriegszeiten zu beklagen gehabt hätte.

Im Grundbesitz waren zahlreiche Entfermungen eingetreten. Hier waren es die Grundherren, welche, auch wenn sie Patronatsherren

¹⁶³⁾ Das Gesagte kommt in den Protokollen von Seifersdorf und Gauers am Harsten zum Ausdruck. B. B. I. 561 und 559.

¹⁶⁴⁾ B. B. II. 187. 198.

¹⁶⁵⁾ B. B. II. 51. 103.

¹⁶⁶⁾ B. B. II. 76 f. 154.

¹⁶⁷⁾ Die hier bestrittene Ansicht vertritt Chrząszcz in seiner „Kirchengeschichte Schlesiens“ S. 113, indem er Breslauer Verhältnisse auf Oberschlesien überträgt.

¹⁶⁸⁾ Bischöf. Schles. Religionsakten VI. Kap. 5. Memb. 6.

waren, sich an kirchlichem Gute bereicherten. Bis in die Zeit der Visitationen hinein kann man verfolgen, wie der Gutsherr immer wieder versucht, Stütze des Pfarrguts an sich zu reißen¹⁶⁹).

Besonders oft wurde die Pfarrei in ihrem Zehnt verkürzt. Hieran war in erster Linie die Selbstherrlichkeit der adeligen Gutsherren schuld, welche sich seit der Zeit des dreißigjährigen Krieges stark geltend machte. In Pniow stellt Joannston den Grafen Colonna, der stets alle Abgaben an die Kirche verweigert, zur Rede. Dieser antwortet, er sei der Gutsherr und dürfe machen, was er wolle¹⁷⁰). Bauerngut, das verwaist war, wurde einfach zum Gutsbesitz geschlagen. Der Zehnt, welchen der Pfarrer davon zu beanspruchen hatte, wurde in den seltensten Fällen abgeliefert. In Czienkowitz hat zum Beispiel Herr Boguslaus Blach 10 Hufen verlassenen Bauernguts in Besitz genommen und verweigert von diesen die Abgaben. Nur die übrig bleibenden 3 Hufen entrichten dem Pfarrer von Polnisch-Neukirch den Zehnten¹⁷¹).

Ein zweiter Faktor, welcher die Verringerung des Zehntes verursachte, war der Rückgang des Bauerntums, auf dem die Hauptlast ruhte. Der Krieg hatte unter der Bevölkerung stark aufgeräumt, und die Religionseditte hatten viele zur Flucht nach den Grenzländern, besonders Polen, bewogen¹⁷²). Viele Hufen lagen wüst und unbebaut. Davon fiel jeder Zehnt fort. „Welche Güter aber wüst und nicht besetzt seyn, davon kan den Pfarrherren auch nichts gegeben werden,” sagt schon 1598 die Bodländer Stiftungsurkunde¹⁷³). Auch die Bauern, die ihre Scholle bebauten, suchten sich ihrer schlechten Lage wegen ihren Verpflichtungen, so gut es ging, zu entziehen. In Golleow (Rybnik) weigern sich gar die Bauern, den Garbenzehnt zu entrichten¹⁷⁴).

Den größten Widerstand leisteten bei der Ablieferung des Zehntes die Protestanten, die in den katholischen Herzogtümern gleich den Katholiken zu den kirchlichen Abgaben herangezogen wurden. Ihr Widerstreben und

¹⁶⁹⁾ Hier wie im folgenden muß ich mich darauf beschränken, aus der Fülle des Stoffes nur einige Belege anzuführen. — Krascheow, B. B. II. 66. Godow, B. B. II. 251.

¹⁷⁰⁾ B. B. II. 89.

¹⁷¹⁾ B. B. II. 165.

¹⁷²⁾ Einige Beispiele für den Bevölkerungsrückgang (Protokoll 1679)

Elguth-Guttentag (Rosenberg) . .	frühere Zahl 22,	1679	8 Bauern.
Gr. Pluščnit (Tost)	" " 18,	"	1 "
Proboszhowitz (Tost)	" " 4,	"	1 "
Niederdorf (Gleiwitz)	" " 46,	"	26 "
Wilcza (Gleiwitz)	" " 50,	"	28 "
Dollendzin (Kościerzyna)	" " 10,	"	1 "
Schönwitz (Oppeln)	" " 42,	"	26 "

¹⁷³⁾ B. B. II. 41.

¹⁷⁴⁾ B. B. II. 127.

ihre passive Resistenz ist erklärlich. Im protestantischen Mahlendorf kommen die Erträgnisse der Pfarrei nicht zur Hälfte ein¹⁷⁵).

Die geringen Reste der Erbuntertänigkeit waren gleichfalls im Schwinden begriffen. Immer wieder die gleichen Gründe sprechen aus den Angaben der Protokolle zu uns. So dienten in Stephansdorf bei Ottmachau dem Pfarrer früher zwei Gärtner. Diese sind vom Kriegsvolk geplündert, ihre Häuser aber eingäschert worden. In Kamniż gehörten dem Pfarrer von Gostiz drei erbuntertänige Bauern. Sie sind schon lange nicht mehr am Leben, ihre Besitztümer verbrannt und von den Soldaten verwüstet, die Acker wüst, von Dorngestüpp und Gebüsch überwuchert. In Birken-dorf, gleichfalls im Neissischen, wird der Zinsbauer der Kirche vom Herrn des Dorfes zu den Robotten herangezogen. Immer hat die Kirche den Schaden zu tragen¹⁷⁶).

In den Visitationsprotokollen, vornehmlich im Berichte Joannstons sind uns einige Pfarrstiftungen im Wortlaut überliefert. Die Stiftungsurkunde der Kirche in Bodland (Rosenberg), die am 23. April 1598 von Herrn Melchior Skal, einem eiffrigen Protestant, in deutscher Sprache ausgestellt wurde, stattet die neu begründete Parochie aufs reichste mit Grund, Zehnt und Gerechtigkeiten aus. Nachdem Joannston sie wortgetreu angeführt hat, fügt er die lakonischen Worte bei: „haec dotatio est diminuta per successores fundi“ und schließt die Beschreibung der dürftigen Dotation, die er selbst vorausand, an¹⁷⁷).

Das gleiche Verhältnis zwischen dem Soll und Haben wiederholt sich nur allzu häufig bei der Ausstattung anderer Pfründen und bildet ein Kennzeichen unseres Zeitausschnittes.

Wie die Pfarrei, so hatte auch jede einzelne Kirche ihre Einkünfte, mit denen die laufenden und notwendigen Ausgaben bestritten wurden. Sie waren größtenteils sehr klein und bestanden in den Landkirchen oft nur aus den freiwilligen Almosen (eleemosyna). Dies reichte kaum für die Ausgaben, welche die Liturgie erforderte¹⁷⁸).

Doch meist ist noch ein kleines Kapital vorhanden, das relativ hohe Zinsen trägt, oder auch eine kleine Liegenschaft, die zur Kirche als solcher gehört. Ein größeres Barvermögen, das die Summe von 1000 Talern erreicht, gehört zu den Seltenheiten und ist fast ganz auf das wohlhabendere Gebiet links der Oder beschränkt¹⁷⁹).

¹⁷⁵⁾ B. B. I. 628.

¹⁷⁶⁾ Die Beispiele sind gewählt aus B. B. I. 241, 231, 224.

¹⁷⁷⁾ B. B. II. 40—43.

¹⁷⁸⁾ B. B. I. 663. 621. B. B. II. 115/16.

¹⁷⁹⁾ B. B. I. 577. 601. — Der Zinsfuß betrug gewöhnlich 6 %, war aber oft noch wesentlich höher.

Das Kapital mußte sicher angelegt werden. Dies geschah dadurch, daß es auf Immobilien oder gegen Schuldchein an Bauern und Bürger oder an den Adel geliehen wurde. Aber die Zeitumstände brachten auch hier Verluste. Bauern und Bürger waren häufig nicht imstande, die Zinsen zu bezahlen, und baten um Nachlaß. In Grottkau tritt der Rat der Stadt für sie ein, da sie in der Zeit des Krieges zur Linderung der höchsten Not und zur Befriedigung der äußersten Bedürfnisse hätten Schulden machen müssen. In Bielau (Neisse) macht eine Mißernte den Bauern die Zahlung des Zinses unmöglich. Dazu kommt noch die Eigenmächtigkeit des Landadels. Zeigte dieser nicht den guten Willen zur Erfüllung seiner Verpflichtungen, so konnte die Kirche wenig gegen ihn ausrichten. Wenn z. B. Herr Christoph Welszczek auf Gr. Dubensko Kirchengeld und -gut für sich behält und sich weigert, eine Schuld zu bezahlen, so kann auch der Visitator seinem Herzen nur in bitteren Worten Lust machen¹⁸⁰⁾.

Oft waren die Zinsen schon seit Jahren nicht gezahlt worden. Sie drohen bisweilen zur Höhe des Kapitals anzuwachsen. In Stauda (Sohrau) betragen sie von einer Summe von 920 Talern bereits 460 Taler, in Ottomuth (Oberglogau) sind die angehäuften Zinsen eines Kapitals von 1220 Talern auf den Betrag von 1163 Talern gestiegen. Der Visitator dringt darauf, daß die Rückstände endlich beseitigt werden¹⁸¹⁾.

Einige Kirchen haben bereits den Weg zu einem, wenn auch bescheidenen Reichtum gefunden. Diesen begründeten ganz besonders die Altarfundationen. In ihnen spiegelt sich zugleich das religiöse und das kirchliche Interesse der Gläubigen wieder; denn deren Absicht war, sich durch die Meßstiftungen die dauernde Fürbitte der Kirche zu sichern. Durch die Schenkung ermöglichten sie zugleich eine reichere Ausstattung der Kirche und die Anstellung einer größeren Anzahl von Geistlichen.

An diesen milden Stiftungen beteiligten sich die Mitglieder der Pfarrgemeinden, besonders der katholische Adel, sowie in weitem Maße auch der Klerus. Die Verteilung der Fundationszinsen war an keine Regel gebunden, sondern richtete sich nach dem Willen des Stifters. Neben der Kirche hatten an ihnen Anteil die Kirchenämter, der Lehrer und besonders der Pfarrer.

Die Fundationen waren denselben Gefahren ausgesetzt, wie das übrige Kirchenvermögen. Deshalb sucht der Visitator den vorhandenen Stand möglichst zu sichern. Er dringt darauf, daß die Stiftungen durch den Bischof bestätigt, die diesbezüglichen Urkunden aber sicher deponiert werden¹⁸²⁾.

¹⁸⁰⁾ B. B. II. 91. ¹⁸¹⁾ B. B. II. 121. 188.

¹⁸²⁾ Quoniam vero fundatio sine scitu lociordinarii copta, stabilis non manebit, ideo confirmatio sollicitanda esset. Wieshowa, B. B. II. 94. — „Monitus est iste parochus . . . ut originale fundationis olim defunctae dominae Catharinae Wyplarowna non domi, sed Losiae in ecclesia propter meliorem securitatem servari curet.“ Strzelichow B. B. II. 245/46.

Es ist müßig, eine Übersicht über die einzelnen Stiftungen zu geben; denn ihre Zahl ist über groß, angefangen von der kleinen Schenkung eines frommen Bauern an der Dorfkirche bis zur großartigen Fundation von mehreren tausend Talern eines adligen Herrn an der Stadtkirche.

c) Der Klerus.

Die niedere Geistlichkeit der Pfarrsprengel war fast durchweg aus dem Mittelstande und den unteren Ständen hervorgegangen, aus den Bürgern der Städte und den Bauern des Landes. Ein Beispiel und einen Beweis bietet der Hindenburger Introduktionsstreit¹⁸³⁾. Die bäuerlichen Einwohner empörten sich dagegen, daß einer der Ihrigen ihnen in Zukunft befehlen sollte. Auch die Lebensweise, in der wir den Klerus finden, spricht dafür. Seltene Ausnahmen sind es, wenn Angehörige des einheimischen Adels dem Priesterstande angehören. In Sohrau und Lubowitz finden wir Pfarrer aus dem Geschlecht der Holz und der Drach¹⁸⁴⁾.

Die Vorbildung zum geistlichen Beruf war an keine strenge Regel gebunden und zeigte die größte Verschiedenheit. Gewöhnlich aber besuchte der zukünftige Kleriker das Gymnasium zu Neisse; er ging dann, wenn es ihm seine Mittel erlaubten, an die Universität der Jesuiten in Olmütz; hierauf brachte er seine Alumnatszeit wieder in Neisse zu, wo er ordiniert wurde. Auch die Gymnasien von Olmütz, Brünn, Troppau, Thurnau in Ungarn, Hradisch, Breslau, Kalisch und Posen wurden daneben besucht. An die Absolvierung einer Universität war der Empfang der Weihen nicht gebunden. Zahlreiche Oberschlesiener studierten jedoch in Olmütz oder Prag, vereinzelt auch in Krakau und Wien. Das Jesuitenkolleg in Breslau, welches im Jahre 1658 die kaiserliche Burg geschenkt erhielt, stand noch in seinen Anfängen. Es blühte jedoch rasch empor und wurde von Oberschlesiern in steigendem Maße aufgesucht¹⁸⁵⁾.

Die Bildung, die sich die Geistlichkeit auf diese Weise erwarb, war sehr verschieden. Nur ein Teil zeigte auch nach Beendigung der Studien Interesse für die Wissenschaft und bildete sich geistig weiter. Selten finden die Visitatoren, daß sich der Klerus mit Büchern beschäftigt oder gar eine kleine Bibliothek angelegt hat, die aus Belehrungs-, Erbauungs- und Predigtbüchern besteht. Wenn der greise Pfarrer Ochotski von Bonišowicz täglich in seinen Büchern liest, um sein Wissen zu vermehren, wenn Pfarrer Skupin von Rośmierz selbst ein Predigtbuch unter dem Titel „Lucerna pedibus viatorum“ herausgegeben hat, so nimmt Joannston dies zum willkommenen Anlaß, in dem Protokoll seinem Bischof neben den vielen ungünstigen Nach-

¹⁸³⁾ B. B. II. 102 f.

¹⁸⁴⁾ B. B. II. 119. 141.

¹⁸⁵⁾ Grünhagen, Gesch. Schlesiens II. S. 376.

richten auch Erfreuliches berichten zu können. Der Besitz akademischer Grade, des Magisteriums und des Bakkalaureats, wird von den Visitatoren gleichfalls verzeichnet¹⁸⁶⁾.

Ofters dagegen äußern sich die Kritiken, die vom Pfarrklerus gegeben werden, im ungünstigen Sinne. Bei dem großen Priestermangel zur Zeit der Reduktionen, der sogar einigen Polen zu oberschlesischen Pfründen verholfen hatte, war es nicht möglich gewesen, immer auf eine tadellose Ausbildung zu sehen. Wenige Jahre nach Gründung des Jesuitenkollegs in Breslau sorgte aber das dortige Alumnat bereits für genügenden Nachwuchs. Die Visitatoren konnten nun weit größere Anforderungen stellen. In so manchen Fällen wurde der Vorschlag gemacht, den Geistlichen, der seiner Pflicht nicht genügen konnte, in das Emeritierendenhaus nach Neisse zu schicken. Es genügt, hier die Pfarrer zu nennen, denen 1679 in Schieroth und Kieferstädtel die Sorge für die Seelen anvertraut war, die ihrem hohen Beruf aber in keiner Weise gewachsen waren¹⁸⁷⁾.

Doch müssen wir uns vor zu harter Kritik hüten und die Lebensverhältnisse ins Auge fassen, denen der Klerus unterworfen war. Sehr oft war es ein schweres Los, das der Geistliche zu ertragen hatte. In protestantischen Gegenden fehlte ihm jeder Rückhalt. Seine Arbeit blieb vergeblich. Die Evangelischen mieden Kirche und Gotteshaus. Auch katholische Grundherren ließen durch ständige Übergriffe in das Gebiet rein kirchlicher Angelegenheiten ein friedliches Verhältnis nicht aufkommen. So ist es uns nicht allein von Staude und Gr. Dubensko überliefert¹⁸⁸⁾, so war es auch anderorts in zahlreichen Parochien. Zudem waren die Pfarrreinkünfte, die fortwährenden Schmälerungen ausgesetzt waren, häufig so gering, daß der Pfarrer nicht selten gezwungen wurde, selbst den Bauern zu spielen, wenn er ein redliches Auskommen haben wollte, und körperliche Arbeit statt geistiger zu leisten. Wenn dies z. B. in Schierokau und in Skrzischow geschieht, so kann es der Visitator nicht übers Herz bringen, ein Wort des Tadels auszusprechen¹⁸⁹⁾.

Lassen wir die Berichte reden! „Hic vir sua studia Nissae absolvit, at maiorem laudem mereretur, si plus doctrinae attulisset; attamen quantum intellexi, satisfacit populo, quia videtur esse conscientius et labori deditus, ut eo melius penuriam suam, quam in sustentatione patitur, propellere possit.“

„Parochus . . . homo in eo vel maxime notatus, quod ob defectum proventuum sese ad rusticas quandoque operas demittere cogatur.

¹⁸⁶⁾ B. B. II. 149. 74.

¹⁸⁷⁾ B. B. II. 87. 107.

¹⁸⁸⁾ B. B. II. 426. 115/16.

¹⁸⁹⁾ B. B. II. 51.

Excessivus non videtur esse, sed nec egestas, qua supra modum premitur, recalcitrare illum permittit. Ego martyrem illum reproto, si Deo offert et patientur suas aerumnas sustinet; est enim haec spectatis redditibus tenuissima et quoad aedificium summe desolata parochia.“¹⁹⁰⁾

Boten hingegen andere Pfründen dem Pfarrer günstigere Lebensbedingungen, so kam dies wiederum der Kirche zugute. Ein großer Teil der Altarfundationen stammt aus geistlicher Hand¹⁹¹⁾. In Kreuzdorf erbaute der Pfarrer gar aus seinen Einnahmen die Kirche von Grund auf.

Das allgemeine Urteil über die sittliche Führung fällt immer etwas streng aus. Der Visitator tadeln, wo etwas zu tadeln ist, ist aber mit dem Lobe sehr zurückhaltend. Trotzdem wird manches Wort der Anerkennung gesprochen, manche Beförderung vorgeschlagen. Den Klerus beeinträchtigende Sitten, wofür das Tabakrauchen, der Wirtshausbesuch und das Treiben von Handel galten, wurden streng verboten¹⁹²⁾. Der Bruch des Celibats, dessen Bande sich seit dem Eindringen des Protestantismus gelockert hatten, wurde mit den härtesten Strafen, der Clementina¹⁹³⁾ und der Absezung, bedroht. Offene Konkubinarier finden wir noch in Guttentag und Moszczenitz¹⁹⁴⁾. Sie waren bereits von den zuständigen Kommissaren, aber mit wenig Erfolg, zur Verantwortung gezogen worden.

Das Wirken des Klerus wurde überall auf die Bestimmungen des Trienter Konzils eingestellt. Nur zum Teil waren diese bisher in das Land eingedrungen. Ein Hauptzweck der Visitationen war es — im bischöflichen Befehl vom 6. Juli 1679 ist es klar ausgedrückt —, sie überall einzuwurzeln. Es heißt darin: Auctoritate nostra, qua fungimur, lociordinaria tibi in domino committendum esse iudicavimus, ut nimur juxta sanctiones canonicas et praesertim regulas in sacrosancto concilio Tridentino salubriter expressas legitime visites.¹⁹⁵⁾ In gleicher Weise versichert Lorenz Joannston: „Me hanc visitationem ecclesiarum parochialium fideliter et accurate secundum regulas in consilio Tridentino expressas executum fuisse, manu propria sub sigillo mihi innato testor anno 1683 die 9. Octobris.“¹⁹⁶⁾

Die Verwaltung der priesterlichen potestats ordinis wird überall genau geprüft. Übelstände sind hierbei nicht zu merken außer dort, wo das

¹⁹⁰⁾ B. B. II. 245.

¹⁹¹⁾ An bedeutenderen Stiftungen aus dem Kreise des Klerus sind zu nennen die Beispiele: B. B. II. 81. 98/99. 155. 160.

¹⁹²⁾ B. B. II. 358. 69. 7.

¹⁹³⁾ Priestergefängnis im Bischofshofe zu Breslau.

¹⁹⁴⁾ B. B. II. 59. 250.

¹⁹⁵⁾ B. B. II. 39.

¹⁹⁶⁾ B. B. II. 40.

Gebot der Residenz und das Verbot der Pfändenhäufung noch nicht streng durchgeführt worden war.

1652 war es noch möglich, daß ein Pfarrer, Stanislaus Bloch, die Benefizien Kreuzdorf, Timmendorf (filia) und Warschowiz sowie in der Krakauer Diözese die Propstei Biwiecz und das Dekanat Bleß in seiner Person vereinigte und sie durch frei erwählte Säkularpriester oder abgesetzte Mönche administrieren ließ. Diese vernachlässigten die Seelsorge ganz und gar und hielten kaum dreimal im Jahre Gottesdienst¹⁹⁷⁾. Die Festigung des katholischen Glaubens konnte auf diese Weise überhaupt keine Fortschritte machen. 1679 waren diese haltlosen Zustände bereits beseitigt, und beide Pfarreien des Breslauer Anteils waren ordentlich besetzt.

Im gleichen Jahre 1679 wurde dem Pfarrer Reinoch von Bülz auf bischöflichen Befehl sein zweites Pfarrbenefizium Schmitsch genommen, daß er, in Bülz zur Residenz gezwungen, nicht selbst verwalten konnte. Den neuen Pfarrer führte Joannston ein¹⁹⁸⁾.

Dagegen blieben auch damals noch die Sprengel Fröbel und Deutsch-Probnitz unter der Seelsorge des Dekans von Oberglogau. Dieser ließ, selbst studienhalber abwesend, die über eine Meile entfernten Orte durch Vikare von der Stadt aus administrieren, wobei sich die nachteiligen Folgen bemerkbar machten¹⁹⁹⁾. Fröbel wurde einige Zeit später Adjunkte von Friedersdorf²⁰⁰⁾.

Im Jahre 1687 kann Theophil Stephetius bereits den Vorschlag machen, die Pfarreien des Oppelner Archipresbyterats auf zwei Archipresbyterate zu verteilen und den Adjunkten des Falkenberger Anteils durch Neubesetzungen ihre Selbständigkeit wiederzugeben²⁰¹⁾.

Die durch das Konzil von Trient eingeführten Tauf- und Cheregister waren noch nicht überall vorhanden, doch wird ihre Anlegung mitamt der von Totenbüchern jetzt bei den Pfarrern veranlaßt. So lautet der fünfte Punkt der ordinatio des Visitators für Przedronia „Librum baptisatorum, copulatorum, mortuorum, benefactorum ex nunc conficiat, et a se ipso baptisatos, copulatos, tumulatos omni possibilitate adhibita inscribat.“²⁰²⁾

d) Die Parochianen.

Sprechen unsere Berichte von der Pfarrgemeinde, so tun sie es fast nur, um die konfessionellen Gegensätze zu beleuchten. Die Konfessionsverhältnisse sind für den Katholizismus günstig. Zwar bekennt sich vom Adel

¹⁹⁷⁾ B. B. II. 17/18.

¹⁹⁸⁾ B. B. II. 178.

¹⁹⁹⁾ B. B. II. 194. 197.

²⁰⁰⁾ B. B. II. 524.

²⁰¹⁾ B. B. II. 312.

²⁰²⁾ B. B. II. 3.

ein großer Teil zum Protestantismus, der Kleinadel ist sogar zur Hälfte protestantisch; das Volk hat dagegen den Boden der Reformation verlassen. Es ist mit geringen Ausnahmen katholisch. Dies beweist, daß der Protestantismus im oberschlesischen Volke nicht feste Wurzeln geschlagen hat. Eine Anzahl von Kirchen ist nie in den Händen der Protestanten gewesen.

Die Aussbreitung der Reformation beschränkt sich im wesentlichen auf die germanischen Reiche. Bei der Aussbreitung an den Grenzen der slavischen Länder traten ihr nationale und sprachliche Gegensätze entgegen. Auf den Deutschen hatten die zündenden Schriften Luthers und der Reformatoren, hatte die Darbietung von Bibel und Gottesdienst in den vertrauten Lauten der deutschen Muttersprache gewirkt. Der oberschlesische Adel war vermöge seiner vorwiegend deutsch-orientierten Bildung hierbei mit eingeschlossen. Bei seiner selbstherrlichen Stellung riß er im ersten Ansturm auch das Volk mit sich. Doch im Innern blieb dieses, dessen Muttersprache ganz überwiegend die polnische war²⁰³⁾, den deutschen Reformatoren fremd.

Dafür spricht auch der Umstand, daß die Rückkehr des Volkes zum Katholizismus in großen Scharen erfolgte. Wenn uns 1687/88 berichtet wird, daß in Loslau 600, in Friedland und Schmitsch je 300, in Pawonkau und Sodow (Rosenberg) je 200 und ebenso in anderen Sprengeln zahlreiche Protestanten jeweils unter dem letzten Pfarrer konvertierten²⁰⁴⁾, so zeugt dies von keiner Überzeugung für den evangelischen Glauben. Eine große Anzahl von Pfarreien schließt überhaupt keine Protestanten in sich. Die kaiserliche und königliche Stadt Gleiwitz röhmt sich sogar, dem Protestantismus nie Eingang gestattet zu haben: „Omnes cives fidem Catholicam, a qua antecessores ipsorum nunquam recesserunt, constanter profitentur.“²⁰⁵⁾

Reste des Protestantismus haben sich nur vereinzelt erhalten. An der Süd- wie an der Nordwestgrenze hat der evangelische Glaube allen Anstrengungen, ihn auszurotten, getrotzt. Nachdem der Katholizismus in

²⁰³⁾ Die deutsche Sprachgrenze war früher nicht so weit vorgeschoben wie heute. Nur in einigen wenigen Kirchen des Oppelner Archidiakonats wurde 1679 deutsch gepredigt: in Riegersdorf, Bülz, Casimir, Gläsen, Falkenberg, Kirchberg, Rogau, Schedlau, Göppersdorf, Heidersdorf. Die deutsche neben der polnischen Predigtsprache finden wir in Schönwald bei Gleiwitz, Ujest, Koestenthal, Deutsch-Rasselwitz. Nur polnisch wird in Elguth, Kr. Neustadt, Friedland, Krappitz (die Bürger sind hier deutsch) und im Archipresbyterat Oppeln gepredigt, abgesehen von den weiter östlich gelegenen Gebieten. — Über die damalige Sprachgrenze vgl. Jungnitz, Rostock S. 161 und A. Weinhold, Die Verbreitung und die Herkunft der Deutschen in Schlesien. Forschungen zur dtsh. Landeskunde und Volkskunde, hrsggb. v. A. Kirchhoff. 2. Bd. Hest 3. Stuttgart 1887, S. 181 f.

²⁰⁴⁾ B. B. II. 439. 536. 537. 321. 326 u. a.

²⁰⁵⁾ B. B. II. 97.

unserem Zeitabschnitte noch größere Fortschritte gemacht hatte — Pfarrgemeinden wie Makau (Ratibor) und Pschowod (Oppeln), Orte wie Morszana, Birawa (Kosel) und Ellguth-Turawa (Oppeln) können noch 1679, nicht mehr aber 1688 als überwiegend protestantisch bezeichnet werden — finden wir im gleichen Jahre 1688²⁰⁶⁾ folgende Zustände.

Der Protestantismus der Standesherrschaft Pleß greift auf die Pfarrsprenge Warschowitz, Staude, Goldmannsdorf, Godow sowie auf die halbfätholischen Pfarrreien Pilgramsdorf und Kreuzdorf über²⁰⁷⁾. Neustadt²⁰⁸⁾ nebst einigen anderen Parochien im Umkreise, und zwar Langenbrück, Riegersdorf, Buchelsdorf, Dittmannsdorf und Leuber, verharrt trotz aller Maßregeln der weltlichen Behörde im evangelischen Glauben.

Der Protestantismus des Herzogtums Brieg schließt nicht unmittelbar mit der Grenze ab. Lang und schmal zieht sich auf oberschlesischem Gebiet ein Streifen hin, in dem Parochien mit ganz überwiegend evangelischer Bevölkerung einen allmählichen Übergang vermitteln. Das Herzogtum Grottkau²⁰⁹⁾ zeigt im Norden einen merklichen protestantischen Einschlag. Abgesehen von einzelnen Ortschaften sind die Kirchspielle Koppitz, Falkenau und Herzogswalde in ihrer Gesamtheit vorwiegend evangelisch. Im Herzogtum Oppeln schließen sich in ununterbrochener Reihenfolge die Parochien Rogau, Graase, Schedlau, Brande und Schurgast sowie die umfangreiche zur Hälfte evangelische Pfarrrei Dambrau²¹⁰⁾ an. Am Endpunkt der so gezogenen Linie liegt, hart an Kreuzburg grenzend, der Pfarrspiegel Bodland²¹¹⁾, der in seinem ganzen Umfang von Protestanten bewohnt wird. Hier möge auch die etwas abseits liegende Stadtpfarrei Krappitz²¹²⁾, deren Gemeinde überwiegend protestantisch ist, Erwähnung finden.

Die Lage, in der sich die Evangelischen befanden, war in den kaiserlichen Erbherzögtern, welche in diesem Hauptteil der Arbeit behandelt werden, nach unseren heutigen Anschauungen gemessen, hart. Was versprach ihnen denn der westfälische Friede anderes, als daß sie ihrer Religion wegen nicht zur Auswanderung gezwungen werden durften und daß sie das auswärtige Exerzitium ihrer Religion haben sollten! Letzteres war noch an eine Bedingung geknüpft: sie sollten ruhig und friedfertig und dem Kaiser ergeben leben.

²⁰⁶⁾ Für das Neisser Gebiet muß der Bericht von 1666 zugrundegelegt werden.

²⁰⁷⁾ B. B. II. 425 ff.

²⁰⁸⁾ B. B. I. 605 spricht in Neustadt von 200 Katholiken. Nach Budisch, Religionsakten VI. Kap. 17, S. 586 ff. muß die Zahl der Protestanten überwogen haben. — B. B. I. 604 ff.

²⁰⁹⁾ B. B. I. 660 ff.

²¹⁰⁾ B. B. II. 284 ff.

²¹¹⁾ B. B. II. 341 f.

²¹²⁾ B. B. II. 527 f.

Doch es muß darauf hingewiesen werden, daß mit der Dul dung den Protestanten auch die *devotio domestica* zuerkannt wurde. Wer seine Untertanen nicht zur Auswanderung zwang, sollte ihnen dieses Mindestmaß von Berechtigung zugestehen, daß der Osnabrücker Friede mit der Toleranz verbündet, wenn er sagt:

„Placuit porro, ut illi . . . , qui post Pacem publicatam deinceps futuro tempore diversam a Territorii Domini Religionem profitebuntur et amplectentur, patienter tolerentur, et conscientia libere domi devotioni suae, sine inquisitione aut turbatione pritatem vacare, in vicina vero, ubi et quoties voluerint, publico Religionis exercitio interesse vel liberos suos exteris suae Religionis scholis aut privatis domi paeceptoribus instruendos committere non prohibeantur.“²¹³⁾

Auch sollte ihnen die Achtung nicht versagt und sollten ihnen die bürgerlichen Rechte, deren Verlust ihre wirtschaftliche Lage beeinträchtigt hätte, gewahrt werden:

„Sive autem Catholici, sive Augustanae Confessionis fuerint subditi, nullibi ob Religionem despiciuntur, nec a mercatorum, opificum aut tribuum communione, haereditatibus, legatis, hospitalibus, leprosoriis, eleemosinis aliisve juribus aut commerciis, multo minus publicis coemiteriis honoreve sepulturae arceantur, aut quicquam pro exhibitione funeris a superstitionibus exigatur praeter cuiusque Parochialis Ecclesiae iura, pro demortuis pendi solita; sed in his et similibus parum concivibus iure habeantur, aequali iustitia protestioneque tui.“²¹⁴⁾

Somit konnten die oberschlesischen Protestanten zum ersten nicht zur Auswanderung gezwungen werden. Sie konnten Dul dung beanspruchen. Freilich war es verständlich, und es stand zu den Worten des Friedensvertrages in keinem Widerspruch, wenn die kaiserlichen und kirchlichen Behörden ihren Einfluß aufboten, den Protestantismus zurückzudrängen. Kaiserliche Reskripte fordern die Landesbehörden zu einem solchen stillen Vorgehen gegen den evangelischen Glauben auf²¹⁵⁾.

In demselben Sinne wird die Durchführung der acht Oppelner Punkte, die von Landeshauptmann Franz von Oppersdorf aufgestellt worden waren²¹⁶⁾, für die Stadt Neustadt verboten²¹⁷⁾. Der Grund dieser

²¹³⁾ Instrumentum pacis Osnabrugense, Art. V, § 24. Siehe Zeumer, Quellen-Sammlung zur Gesch. d. dtsh. Reichsverfassung, 2. Auflg. Tübingen, 1913, S. 410. — Bgl. G. Winter, Gesch. d. dreißigjährig. Krieges bei Osten III. 3. 2. Berlin. 1893. S. 598.

²¹⁴⁾ Instr. pac. Osnabrug. Art. V, § 25. Siehe Zeumer, S. 410.

²¹⁵⁾ Budisch, Religionsakten VI. Kap. 8 Memb. 5 v. 24. Mai 1659 an das Oppelner Amt. — Dasselbst Memb. 10 v. 29. Dez. 1660 an das Oberamt in Breslau.

²¹⁶⁾ Budisch, Religionsakten VI. Kap. 17. Memb. 4 v. 2. März 1672 an den Rat der Stadt.

²¹⁷⁾ Ebenda Memb. 9 v. 1. Juni 1672.

Oppelner Amtsverordnung ist in dem anno 1629 freiwillig, in Wirklichkeit unter dem Druck der Liechtensteiner Dragoner ausgestellten Rezeß, in welchem die Bürger katholisch zu werden versprachen, zu suchen. Indem die Verfügung den Protestanten die Gleichberechtigung in Handel und Gewerbe sowie das auswärtige Religionsercitium nimmt und ihre Kinder in katholische Schulen stecken, die Bürger aber zur Conversion oder Auswanderung zwingen will, setzt sie sich in Gegensatz zum Friedensinstrument. Der Kaiser erteilt der Behörde deshalb einen Verweis^{218).}

In zwei seiner letzten Urkunden berichtet uns Budisch eine ganz auffällige Sinnesänderung des Landesherrn seit Ende 1672, die kaum glaublich erscheint. Er befiehlt die katholische Erziehung der bisher evangelisch erzogenen Kinder und stellt durch Landeshauptmann Oppersdorf der Bevölkerung den Termin eines halben Jahres für den Übertritt zur katholischen Religion oder für die Auswanderung^{219).} Ein Motiv könnte man hierfür wiederum im Rezeß von 1629 suchen, begründet oder gar berechtigt wäre ein solches Verfahren durchaus nicht gewesen. Leider bricht Budisch damit seine Akten für die Erbfürstentümer ab, so daß der Ausgang der Gegenreformation in Neustadt im Dunkeln liegt.

Daß die Protestanten im übrigen Oberschlesien die *devotio domestica* in Anspruch nahmen und ausübten, dafür sind in den Visitationsprotokollen hinreichend Beweise vorhanden. Besonders die Höfe des protestantischen Adels wurden der Hort des evangelischen Glaubens. Hier sind zu erwähnen Freiherr von Reiswitz in Tworkau, der jugendliche Eiserer Herr Nikolaus Twardawa in Mosurau und Herr Wenzel Heinrich von Novak in Friedland^{220).} Graf Colonna in Tost²²¹⁾ geht so weit, daß er einen Prediger unter dem Titel eines Hofmeisters bei sich behält, der aus der Bibel vorliest und predigt. Wenn sich aber in Schierokau der Adel zusammertut und in Kleuschnitz (Oppeln) sich das Volk beim Schulzen versammelt, um gemeinsame Andachten abzuhalten, so dürfte dies den engen Rahmen der zugestandenen *devotio domestica* schon überschritten haben^{222).}

Die allgemeine und öffentliche Religionsübung war den Evangelischen verwehrt. Die Prediger hatten das Land verlassen müssen, und den Schullehrern und Kirchenschreibern war jede protestantische Amtshandlung verboten. Das evangelische Volk suchte seine religiöse Befriedigung bei den noch verbotswidrig im Lande umherirrenden „Buschpredigern“.

²¹⁸⁾ Budisch, Religionsakten VI. Kap. 17. Memb. 9.

²¹⁹⁾ Budisch, Religionsakten VI. Kap. 12. Ebersdorf, den 7. Sept. 1672 und Memb. 13. Wien, den 15. August 1674.

²²⁰⁾ B. B. II. 135. 157 f. 183 f.

²²¹⁾ B. B. II. 80 f.

²²²⁾ B. B. II. 329. 294.

In den Visitationsprotokollen des Jahres 1679 begegnen uns zahlreiche Klagen, daß sich die Protestanten im südlichsten Teile Oberschlesiens in gebirgiger, waldreicher Gegend heimlich versammelten und mit flüchtigen Predigern das Abendmahl nach ihrem Ritus feierten. Der Pfarrer von Rogau hatte den Mut besessen, um Pfingsten des Jahres 1678 eine solche Versammlung, bei der fast 4000 Schlesier zugegen gewesen sein sollen, zu sprengen^{223).} Auch der Pfarrer von Warschowitz hatte dies in seiner Parochie, in deren Bereich des österen protestantische Zusammenkünfte stattfanden, versucht, aber ein Aufruhr des Volkes kostete ihn fast das Leben. In Staude begnügten sich die Evangelischen gleichfalls nicht mit der häuslichen Andacht, sondern sie feierten zweimal im Jahre in den Wäldern das Abendmahl auf protestantische Weise unter beiden Gestalten^{224).}

Im Bericht des Jahres 1688 verstummen die Klagen über diese Ungezüglichkeiten nicht. Die Protestanten von Sohrau, Ruptau, Oderberg, Rogau und Tworkau laufen zu den Predigern in die Wälder^{225),} in Staude, Goldmannsdorf, Kreuzdorf und Warschowitz nahm man diese in die Häuser auf, wo der Gottesdienst gefeiert und das Abendmahl empfangen wurde^{226).} Sie kamen regelmäßig wieder und wurden von ihren Anhängern mit Waffen beschützt^{227).} Hier möge darauf hingewiesen werden, daß das königliche Oberamt in Breslau noch im Jahre 1701 Veranlassung findet, sich in einer den 22. Dezember datierten Verordnung strengstens gegen das Unwesen der „Busch- und Lärmen-Prediger“ zu wenden^{228).}

Das zweite positive Zugeständnis war die öffentliche Religionsübung „in locis vicinis extra territorium“^{229).} Durch dieses fand das von der Geistlichkeit und der weltlichen Behörde ungern gesehene, sogenannte „Auslaufen“ der Evangelischen seine gesetzliche Sanktion. Nach der damals herrschenden Ansicht, die auch der frühere Protestant Budisch teilt^{230),} ist unter territorium eine schlesische Teilherrschaft zu verstehen und der Bereich des gestatteten Exercitiums auf das schlesische Herzogtum beschränkt.

Von Oberschlesien aus findet ein Besuch protestantischer Kirchen außerhalb der Landesgrenzen nicht statt. Die Protestanten des südlichen Ober-

²²³⁾ B. B. II. 134.

²²⁴⁾ B. B. II. 120. 121 f.

²²⁵⁾ B. B. II. 424. 426. 450. 463. 464.

²²⁶⁾ B. B. II. 426. 430. 432. 433.

²²⁷⁾ B. B. II. 432. 433.

²²⁸⁾ Continuation derer Kaiser- u. Königlichen Privilegien, Statuten und Sanc-tionum Pragmaticarum des Landes Schlesien, mit allergräßigster Kaiser- und Königl. Billigung. III. Teil. Breslau 1717. Art. 164, S. 796 f.

²²⁹⁾ Instr. pac. Osnabr. Art. V. § 38. Zeumers Quellen. S. 411.

²³⁰⁾ Budisch, Religionsakten VI. Kap. 1 Memb. 9.

schlesien gingen nach der Blesser Herrschaft²³¹). Nach Löwen und dem benachbarten Michelau begaben sich die Evangelischen der dortigen Grenzgebiete²³²). Die Kirchen von Kreuzburg nahmen sich nicht nur die anwohnenden Protestanten, sondern auch die des inneren Oberschlesiens, z. B. die Peiskretschamer, zum Ziel²³³).

Nichtsdestoweniger gehörten die evangelischen Oberschlesiier in kirchlichen Angelegenheiten unter die geistlichen Behörden der Katholiken, da sie kein eigenes Konistorium zugestanden erhalten hatten. Das bischöfliche Konistorium zu Breslau entscheidet über ihre Theangelegenheiten²³⁴). Sie waren dem Pfarrzwange unterworfen. Für die Stolhandlungen bei der Taufe, der Geschlezung und dem Begräbnis mußten sie die Stolzagen an den katholischen Pfarrer entrichten, gleichviel, ob sie die Ceremonien von diesem oder auswärts von einem Prediger verrichten ließen. Sie durften und sollten aber auch am kirchlichen Leben der katholischen Gemeinde teilnehmen. In vielen Orten, z. B. in Steubendorf und Makau, besuchten sie regelmäßig die Predigten²³⁵). Von den Kirchenwätern, welche die Kirchenfinanzen verwalteten, ist in protestantischen Gegenden fast immer einer, manchmal sind auch alle evangelischen Glaubens²³⁶).

Die große Masse des Volkes war katholisch. Dies geht aus dem Bericht des Oppelner Archidiaconus Stephanus aus den Jahren 1687/88 hervor, der uns ein fast vollständiges Bild der Konfessionsverhältnisse bietet. In allen Dekanaten bekennt die Mehrzahl der Bewohner den römisch-katholischen Glauben mit Ausnahme des Sohrauer Archipresbyterats, das trotz der beiden katholischen Städte Sohrau und Rybnik als überwiegend evangelisch gelten muß. In den Archipresbyteraten Bülz, Oppeln und Grottkau erreicht der protestantische Einschlag die Vorherrschaft nicht, noch viel weniger in den Dekanaten Loslau und Rosenberg.

In den übrigen Teilen Oberschlesiens ist der Prozentsatz der Evangelischen so gering, daß man sie fast als rein katholisch bezeichnen könnte. Hervorgehoben muß aber werden, daß 1688 bereits eine Reihe von Orten katholisiert erscheinen, die 1679 noch als protestantisch bezeichnet wurden. Es sind Rogau, Makau und Polnisch-Krawarn (Ratibor), Moszurau und Birawa (Kosel), Gläsen (Oberglogau), Pschow, Ellguth-Turawa und Tollowitz (Oppeln).

²³¹⁾ B. B. II. 443.

²³²⁾ B. B. II. 279. 283. 294. 463.

²³³⁾ B. B. II. 307. 339. 382. 449.

²³⁴⁾ Buckisch, Religionsakten VI. Kap. 8. Memb. 11 v. 31. Dez. 1660. Ebenda Kap. 9 Memb. 6 v. 6. Februar 1661. Ebenda Memb. 8 v. 13. Sept. 1661.

²³⁵⁾ B. B. II. 196. 139.

²³⁶⁾ B. B. II. 204. 484. 125.

Mächtige und alteingesessene Geschlechter bekannten den katholischen Glauben. Die Oppersdorf erfreuten sich einer einflußreichen Stellung und bildeten die Stütze der Katholiken im Oberglogauer Land. Im heutigen Industrievier herrschten, weithin begütert, in mehreren Linien die Freiherrn von Welszef, deren einer das Amt des Archidiaconus bekleidete. Den Grafen Gaschin verdankt das oberschlesische Volk die Wallfahrtsstätten des Annaberges. Von den angesehenen Geschlechtern sind noch die Praschma, die Mettich und die Proskau zu erwähnen.

Aus allen Quellen ist klar zu ersehen, daß die Katholiken eine bevorzugte Stelle innehatten. In einem Vorrecht kam diese ganz besonders zum Ausdruck. Sie wurden auf das Gebot des Kaisers stets bei Besetzung von Ämtern, im Rate der Städte und bei Gesandschaften den Protestantischen vorgezogen²³⁷⁾.

Das innere Leben der katholischen Pfarrgemeinden war in stetem Aufblühen begriffen. Zwar lobten die Visitatoren ungern und selten in ihren Berichten; denn sie hielten es für ihre Hauptaufgabe, gegen die bestehenden Schäden vorzugehen. Aber es muß uns auffallen, daß vom Volke nie in tadelnder Rede gesprochen wird.

Ein reges kirchliches Interesse der Katholiken bezeugt die Häufigkeit der milden Stiftungen, die sogar an kleinen Kirchen von Volk und Adel errichtet wurden. Am besten kommt die innere Frömmigkeit der Katholiken in ihren religiösen Zusammenschlüssen zum Ausdruck. Diese, Bruderschaften (confraternitates) oder Kongregationen genannt, bildeten ein besonderes Kennzeichen der Zeit der Gegenreformation und erstrebten die innere Vollkommenheit ihrer Mitglieder und die Förderung besonderer Andachten. In Gleiwitz und an der Kapelle von Rgl. Jankowitz bei Rybnik bestanden Fronleichnambruderschaften, in Bülz, Loslau, Sohrau und Kosel blühende Marienbruderschaften, in Kujau eine Fraternität zur hl. Barbara²³⁸⁾.

e) Schule und Charitas.

Die Schule galt in der Zeit der ausgehenden Gegenreformation als eine kirchliche Angelegenheit. Der westfälische Friede bestätigt dies, wenn er vorschreibt „Cuiusmodi annexa (sc. exercitii religionis) habentur institutio Consistoriorum, Ministeriorum tam Scholasticorum quam Ecclesiasticorum.“²³⁹⁾ Folglich war auch die Schule den kirchlichen Visitatoren unterworfen, und die Visitationsberichte bringen auch über sie wertvolle Nach-

²³⁷⁾ Buckisch, Religionsakten VI. Kap. 10. Memb. 1 v. 6. Juli 1661. — Ebenda Kap. 13 Memb. 8 v. 10. Dezember 1667.

²³⁸⁾ B. B. II. 99. 128. 182. 239. 425. 478. 190.

²³⁹⁾ Instr. pac. Osnabr. Art. V. § 31. Zeumers Quellenj. S. 409.

richten. Nach dem Vorgange Burdas²⁴⁰) können die Pfarrschulen auch in dieser Zeit in zwei Klassen gegliedert werden, in die Stadtpfarrschulen und die Pfarrschulen auf dem Lande.

Standen die Stadtpfarrschulen auch unter kirchlicher Aufsicht, so waren doch die Städte in starkem Maße an der Heranbildung der Jugend interessiert. Deshalb fielen die meisten Schullasten der Stadt zu. Sie hat die Baupflicht damals schon allein zu tragen²⁴¹). In Friedland, wo dies nicht der Fall war, wird es nachdrücklich gefordert²⁴²). Die Stadt hatte auch die Lehrkräfte zu besolden. Oft wurden außerdem der Pfarrer und die Bürger zur Bezahlung herangezogen.

Die Stadtpfarrschulen trugen einen gehobenen Charakter. Einheitlich organisiert waren sie keinesfalls. Die Höhe des Bildungsgrades, den sie vermittelten, war ganz verschieden. Wenn auch die Hinweise auf die Art des Unterrichts düftig und selten sind, so läßt sich doch zusammenfassend folgendes sagen:

Wie im Mittelalter²⁴³) gab es nur wenige Stadtpfarrschulen, die die Fächer des Quadriviums lehrten. Bezeugt ist dies nur von Neustadt, daß den Lehrgang früher bis zur Philosophie führte. 1651 erschien das Quadrivium nicht mehr in vollem Umfange: es wurde Grammatik, Arithmetik und Musik gelehrt²⁴⁴). Andere Schulen haben sich mit dem Trivium begnügt. Dies gilt z. B. von Patschkau, wo die Kinder „in grammaticalibus“ unterrichtet wurden²⁴⁵), und von Groß-Strehlitz, wo es heißt: „Rector scholae pueros in legendo, scribendo et in grammatica informat“²⁴⁶).

Diese Stelle weist uns zugleich auf den Hauptzweck hin, dem auch die Schulen in den Städten gewöhnlich dienten, das Lesen und das Schreiben zu lehren.

Die Stadtpfarrschule wurde vom Rektor (rector scholae, ludirector, seltener ludimoderator, scholarcha) geleitet. Große Schulen begnügten sich nicht mit einer Lehrkraft. Dann unterstützte der Kantor den Schulmeister im Unterricht²⁴⁷). In Neustadt stand neben dem Rektor ein Auditor, der

²⁴⁰) A. Burda, Untersuchungen zur mittelalterlichen Schulgeschichte im Bistum Breslau. Breslau 1916. S. 47 ff.

²⁴¹) „Aedicat illam (sc. scholam) communitas.“ Beeskow, B. B. II. 383.

²⁴²) „Scholam reparat ecclesia, im posterum debent oppidani reparare.“ Friedland, B. B. II. 536.

²⁴³) Burda, Schulgeschichte. S. 72.

²⁴⁴) B. B. I. 209.

²⁴⁵) B. B. I. 231.

²⁴⁶) B. B. II. 77.

²⁴⁷) Häufig im Neißischen, z. B. in Grottkau: „Rector et cantor docent pueros e proventus inter se dividunt.“ B. B. I. 662.

die Kinder lesen und schreiben lehrte²⁴⁸). Eine einheitliche Vorbildung mangelte dem Stande der Lehrenden durchaus. Die Mehrzahl der Rektoren scheint keine andere Bildung als eben die einer Stadtpfarrschule genossen zu haben. Nur von wenigen wird berichtet, daß sie ein Kolleg besucht haben. Mit Sicherheit steht dies nur von den Rektoren von Ujest, Bülz, Krappitz und Steinau fest²⁴⁹).

Die Besoldung war von ganz verschiedener Höhe. Das eigentliche Gehalt (salarium) entrichtete die Stadt. Auch die Kirche gewährte häufig eine feste jährliche Summe. Die Bürger und Bauern brachten zu bestimmten Terminen kleine Geld- und Naturalabgaben dar. In Patschkau, einem Beispiel für nicht ungünstige Verhältnisse, erhielt der Rektor vom Pfarrer 20 Taler, von der Stadt 24 Taler, 8 Scheffel Roggen und 20 Klafter Holz, die Bürger entrichteten ihren Anteil an den Festen St. Gallus und St. Dorothea, jedesmal zusammen 2 Taler. Dazu kam der Pflichtteil an den Stolzten und den Fundationszinsen. Der Kantor blieb mit seinem Gehalt nicht weit dahinter zurück²⁵⁰). Nicht so gut steht der Rektor von Rybnik. Das im folgenden Genannte kann als Durchschnitt gelten. Der „ludirector“, der zugleich Organist ist, erhält 16 Taler Salar, von jedem Bürger einen Groschen, von den Bauern der Dörfer je 1 Brot und 2 Garben Roggen²⁵¹). Im Neißischen, seltener im Herzogtum Oppeln-Ratibor, erhebt der Lehrer von seinen Schülern ein Schulgeld, das einige Groschen vierteljährlich beträgt und für die Mendikanten von der Stadt entrichtet wird²⁵²).

Der Rektor wird in Bülz, wahrscheinlich auch in anderen Städten, von der Stadt vorgeschlagen und vom Pfarrer angestellt²⁵³).

Der Besuch der Stadtpfarrschulen war den damaligen Verhältnissen entsprechend. Höchstzahlen werden uns genannt, wenn 1687/88 in Ujest und Bülz 40, in Rosenberg, Lęknitz, Rosel und Loslau ungefähr 30 Kinder in der Schule vorgefunden werden. Das Landstädtchen Pilchowitz erhob sich mit seiner Schule kaum über die gewöhnlichen Dörfer; denn sie stand ganz leer. Im Winter stieg der Schulbesuch um ein Bedeutendes. Lublinitz hat im Sommer 3, im Winter 20 Schüler; in Tost steigt die Zahl von 10 auf 30, in Sohrau von 20 auf 40 Köpfe.

Wenn die Quellen über die Stadtpfarrschulen nicht allzu viel sagen, so finden wir über die Pfarrschulen auf dem Lande kaum mehr als

²⁴⁸) B. B. I. 209.

²⁴⁹) Ujest: „Rector logicus absolutus.“ B. B. II. 386. Bülz: „Rector philosophus absolutus.“ B. B. II. 532. Krappitz: „Rector logicus absolutus.“ B. B. II. 529. In Steinau ist der Lehrer baccalaureus philosophiae.“ B. B. I. 207.

²⁵⁰) B. B. I. 233.

²⁵¹) B. B. II. 128.

²⁵²) B. B. I. 209. 662.

²⁵³) B. B. II. 532.

die bloße Erwähnung. Wie in der Stadtpfarrei, so finden wir auch in der Landparochie regelmäßig eine Schule. Eine Ausnahme bildet nur der Pfarrsprengel Klutschau (Ujest). Doch man hat auch hier provisorisch dem Bedürfnis abgeholfen²⁵⁴⁾. Nicht selten finden sich auch an Tochterkirchen und besonders häufig an Adjunkten eigene Schulen.

Die ländliche Pfarrschule trug den Charakter der „Küsterschule“²⁵⁵⁾. In den größten Orten und den meisten Städten allein war ja das Amt des Kantors, des Organisten, des Sakristans und des Glöckners gesondert besetzt. Auf dem Lande versah eine Person, mögen wir sie nun Lehrer oder Küster nennen, alle diese Dienste. Bezeichnend ist auch der Name des Dorfchullehrers. Nie wird er rector scholae, selten iudicator genannt. Gewöhnlich heißt er scholaris oder gar scriba.

Die letzte Bezeichnung, die im Herzogtum Neisse vorwiegend angewandt wurde, dürfte beweisen, daß man den „Lehrer“ gar nicht in erster Linie als Vertreter des Lehramtes ansah, sondern daß er der Kirchschreiber war und in der Hauptsache kirchlichen Bedürfnissen diente. Einen Hauptteil seiner Einkünfte, wenn nicht gar sein ganzes Einkommen²⁵⁶⁾, bildete deshalb sein Anteil an den Stolgebühren. Wie im Städtchen Pilchowitz kam es auch auf den Dörfern vor, daß die Schule leer stand²⁵⁷⁾. Dann war der Kirchendienst des scriba einziges Amt. In der Stiftungsurkunde von Bodland ist vom Schulehalten des „Kirchschreibers“ überhaupt keine Rede²⁵⁸⁾.

Diese Lehrer oder Küster sind aus dem Volke hervorgegangen. In nicht geringer Zahl sind sie Untertanen des Gutsherrn wie die anderen Bauern. Ein Beispiel spreche für viele: „Apud adiunetam Krawarz (Poln. Krawarn) scholiarcha Joannes Wentrach subditus fundi . . . deservit item domino in praedio“²⁵⁹⁾. Ihre Bildung war gering. Wenn von dem Lehrer von Polom wie auch von anderen ausdrücklich hervorgehoben wird, daß er lesen und schreiben kann²⁶⁰⁾, so wird dies auch das Höchstmaß des Unterrichts gewesen sein. Es kam vor, daß man dort, wo die Dotierung allzu gering war, einen umgebildeten Bauer oder Handwerker den Lehrer vertreten ließ²⁶¹⁾.

²⁵⁴⁾ „In Klucze nulla est schola neque locus pro ea, hinc scholarcha non est certus. Frater celebs et literatus domini parochi supplet servitium scholarchae.“ B. B. II. 396 f.

²⁵⁵⁾ Burda, Schulgeschichte S. 78 ff.

²⁵⁶⁾ Beispiel: „Scholaris Michael Matkla sine salario servit accidentibus contentus.“ B. B. II. 130.

²⁵⁷⁾ Im Dekanat Loslau wurden anno 1688 von 12 Schulen nachweislich 7 von keinen Schülern besucht. B. B. II. 438 ff.

²⁵⁸⁾ B. B. II. 42.

²⁵⁹⁾ B. B. II. 475. ²⁶⁰⁾ B. B. II. 444.

²⁶¹⁾ In Rokitisch, B. B. II. 156, vertrat zur Zeit der Visitation des Jahres 1679 ein Müller, in Olchowa, B. B. II. 397, ein Gärtner den Lehrer.

Das Einkommen, das ein solcher scriba oder scholaris hatte, bestand wie in manchen Städten in den Geld- und Naturalabgaben der Bauern, dem Anteil an den Stolgebühren, der freien Wohnung im Schulhause, oft noch in der Nutzung eines Gartchens oder eines kleinen Schulackers. Durchschnittsverhältnisse finden wir in Lissel bei Ratibor: „Scholaris et organista Martinus Mantelius habet in salarium a quolibet rustico 1 grossum argentum, 1 libonem panis et 1 metretam siliginis et penes agri partem atque hortum colit, casam autem inhabitat ruinosam.“²⁶²⁾

In der Regel fehlte an den Einkünften dies und das, und es ist keine Seltenheit, wenn der Visitator berichtet: „Ludirector Felix Jedmonowski sine ullo salario, solum accidentibus exiguis contentatus. Supplicavit possessori pagi, ut sibi a colonis aliquid solveretur, sed dominus, quamvis catholicus, aures non habet.“²⁶³⁾

Die stürmische Vergangenheit war eben auch an der Schule nicht spurlos vorübergegangen. Hier ein bezeichnender Vergleich zwischen den Angaben der Bodländer Stiftungsurkunde vom 23. April 1598 und dem Bodländer Visitationsprotokoll vom 26. August 1679.

1598: „Weil auch bey dieser Kirche Ein Glöckner oder Kirchschreiber, deme sein eigen Häuslein bey der Kirche sol erbauet werden, muß gehalten werden, alsz sol Ihme jährlichen zu seinem Unterhalt von einem jeden Pauern, wie Er gesessen, Kraut, Mehren, Rüben, jedes eine Bürde und ein Hausbäcken Brodt; Von Gärtnern aber Sechs Heller, und wann eines stirbt, Von Aufzleuten und Begraben ein weißer Gr. gegeben werden; da welch armes denselben nicht vermag, sol Er es Ihnen erlassen, und ein Vernehmen mit ihnen haben“²⁶⁴⁾.

1679: „Scholaris Joannes Slomka conquestus est, quod cum suo exiguo salario substitere non possit, siquidem a quolibet colono tantum 2 grossos et libonem panis percipit. Praeterea colit hortulum parvum et inhabitat casam ligneam noviter aedificatam, in qua unum hypocaustum, camera et stabulum.“²⁶⁵⁾

Der Schulbesuch war auf dem Land gering. Im Dekanat Ratibor befanden sich in 14 Sprengeln 16 Schulen, von denen 6 eine Schülerzahl von 2—15 aufwiesen, 4 als schülerlos bezeichnet wurden, während über die übrigen 6 nichts näheres bekannt ist²⁶⁶⁾.

Die Protestanten besaßen keine eigenen Schulen. Mit der öffentlichen Religionsübung hatten sie auch das Unrecht auf protestantische Schulen

²⁶²⁾ B. B. II. 129.

²⁶³⁾ B. B. II. 49. (Sternalisch).

²⁶⁴⁾ B. B. II. 42.

²⁶⁵⁾ B. B. II. 42 f.

²⁶⁶⁾ B. B. II. 452 ff.

verloren. Im Jahre 1666 wurden die evangelischen Schullehrer, wo sie noch amtierten, ihres Amtes entsezt²⁶⁷⁾). Diese kaiserliche Verordnung wurde in Oberschlesien ziemlich genau durchgeführt. Wir finden 1679 nur noch in Kleuschnitz (Oppeln) und 1687 in Kirchberg und Schedlau (Halkenberg) protestantische Lehrer²⁶⁸⁾). Dem evangelischen Hausvater war das Recht geblieben, seine Kinder selbst zu unterrichten²⁶⁹⁾). Es bildete in dieser Form einen Teil der *devotio domestica*. Nicht nur der Adel, sondern auch die Bauern machten von diesem ihrem Recht Gebrauch. Das Protokoll von Buchelsdorf (Büllz) aus dem Jahre 1679 berichtet uns: „Haereditarius pagi et parochus permittunt, iuventutem ab haereticis colonis in haeresi informari.“²⁷⁰⁾

Die christliche Nächstenliebe äußerte sich ganz vorzüglich in der Form der werktätigen Armenpflege, die einen für die damalige Zeit erstaunlichen Umfang besaß. Fast jede Stadt, mitunter sogar kleine Dörfer²⁷¹⁾, hatten ihr Hospital (xenodochium, hospitale), in dem alten Armen und Siechen eine sorgenlose Zukunft geboten wurde. Den Städten, den Bürgern und ganz besonders dem Adel ist eine große Anzahl mildtätiger Stiftungen zu verdanken. In die Zeit der gesetzlich sanktionierten Unduldsamkeit fällt das Nichtversiegen menschlichen Empfindens wie ein Lichtstrahl.

Durch die Verschiedenheit der Begründer der Hospitäler wird auch die Verwaltung beeinflusst, welche fast stets in den Händen zweier Spitalsverwalter lag. Aber in Guttentag waren diese dem Rat, der sie ernannte und auch die aufzunehmenden Armen bestimmte, zur jährlichen Rechenschaftslegung verpflichtet²⁷²⁾). In Friedland dagegen behielt sich der Stifter des Hospitals, Herr von Nowak, sämtliche Rechte der Verfügung vor²⁷³⁾). Und diese Zwiespältigkeiten sind allgemein zu finden.

Die Kirche verlangte, wo dies nicht der Fall war, ein Mitbestimmungsrecht im Charitaswesen. „Sunt duo provisores iurati, qui rationes dant annue senatui absque praesentia parochi, debet im posterum adesse praesens.“²⁷⁴⁾ Es ist oft genug in dieser oder ähnlicher Form ausgesprochen worden. Die Verwaltung des Spitals in Loslau genügt den allgemeinen Anforderungen, welche die Kirche stellte. Der Pfarrer wählte die Verweser, der Rat bestätigte sie. Die Rechnungslegung aber erfolgte vor Pfarrer und Rat²⁷⁵⁾.

²⁶⁷⁾ H. Ziegler, Die Gegenreformation in Schlesien. Zeitschr. d. Vereins f. Reformationsgesch. Halle, 1888. S. 107 nebst Ann. 68.

²⁶⁸⁾ B. B. II. 200. 282. 283.

²⁶⁹⁾ Budisch, Religionsakten. VI. Kap. 15. Mem. 2 vom 16. September 1669.

²⁷⁰⁾ B. B. II. 177.

²⁷¹⁾ B. Altendorf (Ratibor), B. B. II. 471. — Gr. Niemsdorf (Rosel) B. B. II. 483.

²⁷²⁾ B. B. II. 320.

²⁷³⁾ B. B. II. 535.

²⁷⁴⁾ B. B. II. 320 (Guttentag). ²⁷⁵⁾ B. B. II. 439.

Die Zahl der Armen, die in einem Spital Aufnahme fanden, schwankt — man vergegenwärtige sich dabei die geringe Einwohnerzahl und die Armut der Städte nach dem Kriege — zwischen 1 und 10. Zumteist wurde ihnen alle Sorge um Nahrung und Kleidung abgenommen. Aus den Binsen eines oft nicht unbedeutenden Dotationskapitals, wozu auch mehr oder minder große Liegenschaften gehörten, wurden die Ausgaben bestritten. Seltener und nur in den kleinsten Landstädten, so in Landsberg²⁷⁶⁾), sind die Armen auf die Almosen der Mildtätigkeit angewiesen.

Die blühendsten Spitäler besaßen die Städte Rosenberg, Gleiwitz, Zülz, Groß-Strehlitz und Leschnitz, im Bistumslande Batschkau (2) und Ottmachau. Sie waren reich mit Geldmitteln ausgestattet. Die wöchentlichen, monatlichen und jährlichen Buteilungen an die Armen, die genau vorgeschrieben und nicht färglich bemessen waren, sind teilweise in den Visitationsprotokollen enthalten.

Alles in allem kann gesagt werden: Die Visitationsberichte der Archidiakone aus den vier ersten Jahrzehnten nach dem dreißigjährigen Kriege bieten uns ein vortreffliches Bild der oberschlesischen Kirche, nicht nur ihrer lokalen Einzelheiten, sondern, was größeren Wert besitzt, auch der allgemeinen Kirchenverfassung. Wir sehen die Kirche in einem Übergangsstadium. Die archidiakonale Gewalt stand noch auf ihrem Posten, besaß aber nicht mehr die frühere machtvolle Stellung und ging der Bedeutungslosigkeit entgegen. Die Dekanatsverfassung zeigt fast gar keine Veränderungen gegen das Mittelalter. Sie kommt nur wenig zur Geltung, jedoch stand ihr ein starker Ausbau bevor, der sie zum heutigen System entwickelte. Auch die Parochialverfassung ruhte unverkennbar noch zum wesentlichen Teil auf mittelalterlicher Grundlage. Wie weit sich dieser Zug der Ursprünglichkeit verfolgen lässt, um endlich der Herausbildung der heutigen bis ins einzelne durchgebildeten Verfassung Raum zu geben, das wird vielleicht die Bearbeitung der späteren Visitationsberichte, die der Herausgabe harren, aufhellen.

B. Die Exemptionen der oberschlesischen Kirchenverfassung.

Blieben wir bei der Darstellung der Gebiete Oberschlesiens, welche der regelrechten Kirchenverfassung unterworfen sind, stehen, so wäre das Bild der oberschlesischen Kirche jener Zeit noch unvollkommen gezeichnet. Der Ausdruck eines gesteigerten kirchlichen Lebens, Kollegiatstifter und Orden, waren der nächst dem Bischof höchsten territorial-kirchlichen Gewalt, dem Archidiakonat, nicht unterstellt, sondern genossen das Vorrecht der Exemption von der regelmäßigen Kirchenverfassung.

²⁷⁶⁾ B. B. II. 338.

1. Die Kollegiatstifte.

In den Berichten der Archidiakonatsvisitationen sind Protokolle über die Hauptstädte Oberschlesiens, die Sitze von Kollegiatstiftern waren, nicht enthalten. Aber auch diese waren visitiert worden, und zwar gesondert durch bischöfliche Delegaten. Die abgefaßten Berichte sind erhalten und von Jungnick veröffentlich worden.

Im Mittelalter besaß Schlesien zehn Kollegiatstifte, von denen die Hälfte, fünf an Zahl, auf Oberschlesien entfielen. Es sind die Kollegiatkapitel von Oppeln, Ratibor, Oberglogau, Falkenberg und von Ottmachau (später in Neisse). Alle Kirchen der genannten Kapitel besaßen die Parochialrechte. Somit genossen auch die Stadtpfarreien in diesen Städten die Exemption. Die gesondert vor sich gehende Entwicklung der Kollegiatstifter verhinderte eine Gleichheit im Werden und Wachsen. Im einzelnen soll deshalb eine getrennte Darstellung erfolgen.

a) Das Kreuzstift in Oppeln.

Die Quelle, aus der wir das geschichtliche Bild dieses Stiftes²⁷⁷⁾ schöpfen, ist der Bericht des Breslauer Vizeoffizials Dr. Johannes Brunetti über die Visitation, welche er unter dem Beistand des Neisser Kanonikus und Notars Christian Kapler am 22. Juli 1686 begann²⁷⁸⁾.

Der Eindruck, den das Kollegiatstift zum hl. Kreuz erweckt, ist der eines ständigen Niederganges, den man vergeblich aufzuhalten versucht. Der gute Wille, durchgreifenden Wandel zu schaffen, ist wohl vorhanden. Das Kapitel erbat selbst die Visitation, es nahm den Visitator freudig auf²⁷⁹⁾. Aber es ist nicht mehr fähig, aus sich heraus die alte Blüte wiederherzustellen. Mit Bitten um Besserungen, die kein Ende nehmen wollen, wendet es sich an den Vertreter des Bischofs. Der Grund zu dieser absteigenden Entwicklung tritt uns deutlich genug entgegen. Es ist die Verarmung des Stifts, das Schwinden der finanziellen Grundlagen.

Ein schweres Jahrhundert hatte das Kreuzstift hinter sich. Fürsten und Stände hatten sich zu einer starken Gegenpartei zusammengeschlossen. Mit größter Hartnäckigkeit entzogen sie dem Kapitel Zins und Zehnt, worauf es seit den ältesten Zeiten fundiert war. Der Kaiser stellte sich in dem sogenannten „Garbenzehntstreit“ auf die Seite des Stiftes. Trotzdem währte dieser von ungefähr 1575 bis zum mageren Vergleich vom 1. Februar 1667.

²⁷⁷⁾ Erschöpfend ist seine Geschichte behandelt worden von E. Schramek, Das Kollegiatstift zum hl. Kreuz in Oppeln. Diss. Breslau, 1915. Vollständig nur in der „Oberschlesischen Heimat“, Bd. XI. u. XII. Oppeln, 1915 u. 1916.

²⁷⁸⁾ Protokolle, abgedruckt in B. B. II. 600 ff.

²⁷⁹⁾ B. B. II. 600. — Schramek, Oberschl. Heimat. XII. S. 1.

Nur eine einmalige Summe von 6000 Gulden entschädigte das Kapitel für einen Jahrzehntelangen Ausfall und als zukünftigen Ersatz für manchen Zehnt, der verloren gegangen war²⁸⁰⁾.

Der Kapitelschor war einsam und verwaist. 1531, bevor noch das Unheil über das Kapitel hereingebrochen war, hatte es 15 Präbendaten gezählt, die 15 Vikare hielten²⁸¹⁾. Im Jahre 1686 war es anders darum bestellt. Die äußere Zahl der Pfründen war zwar aufrecht erhalten worden. Das Kapitel zählte immer noch 15 Präbenden. Doch betrachten wir diese näher.

An der Oppelner Kreuzkirche gab es 4 Prälaturen und 11 Kanonikate²⁸²⁾. Die erste Prälatur, die Probstei, deren Dotierung ziemlich gering war, besaß der Visitator, Vizeoffizial Johannes Brunetti, selbst. Das Dekanat, das mit der polnischen Kanzel verbunden war, hatte durch den Garbenzehntstreit wenig eingeblüht. Es befand sich in den Händen des uns von Neustadt her bekannten Matthias Scharkovius. Der Dekan war der Pfarrer von Oppeln. Das Archidiakonat war im Jahre der Visitation durch den Tod des Freiherrn Franz von Welczek vakant geworden. Die Pfründe des Archidiakons war wohl am besten dotiert. Vereinigt mit ihr war die deutsche Kanzel. Die Kustodie hatte der Breslauer Domherr Johannes Graf von Trautmannsdorf in seinem Besitz.

Nur einer der vier Prälaten, der Dekan Matthias Scharkovius, weiste zur Zeit der Visitation an der Oppelner Kreuzkirche. Aber auch der Archidiakon war zur Residenz verpflichtet. Das Kapitel verlangte dazu noch, daß der Kustos residiere. Dieser ließ sich, wie auch der Propst und der Archidiakon, durch einen Vikar vertreten²⁸³⁾.

Die 11 Kanonikate waren noch vollzählig vorhanden. Es folgt eine kurze Übersicht über sie und ihre damaligen Besitzer:

1. Kanonikat: mit dem Dekanat vereinigt.
2. " Paul Schidłowski, Pfarrer von Großschönitz.
3. " Die Einkünfte fließen in die Kapitalkasse.
4. " Abraham Kirchner, Domherr und Kanonikus von Neisse.
5. " Andreas Pogrzeba.
6. " Domherr Johannes Sannig.
7. " Adam Rumpelius, Kuratus der Deutschen.
8. " Johann Auff, Propst von Falkenberg.
9. " Alexander von Strachwitz.
10. " Franz Schaffransky.
11. " Georg Tonisch.

²⁸⁰⁾ Die Geschichte des Streits seit seinen Anfängen bei Schramek, Oberschlesische Heimat, Bd. XI., S. 145 ff.

²⁸¹⁾ Schramek, Oberschl. Heimat Bd. XI, S. 51.

²⁸²⁾ B. B. II. 605 ff. ²⁸³⁾ B. B. II. 612 f.

11 Kanonikate waren somit 1686 wirklich noch vorhanden. Aber was galt die Zahl, wenn ihr Zweck nicht erfüllt wurde. Das erste und das dritte Kanonikat mußten lediglich dazu dienen, um andere Pfründen zu stützen. Residierten aber wenigstens die anderen Kanoniker? Diese Frage muß zum größten Teil verneint werden. Der Bericht meldet, daß außer dem Dekan nur zwei Kanoniker, der Vertreter des Archidiakons — wohl Rumpelius, der Kuratus der Deutschen — und der des Augustinianer, Paul Schidłowski, residierten. Die Kanonikate seien zum Residieren zu gering dotiert, abgesehen von denen des Kirchner und des Sannig. Aber Kirchner weilte an der Kollegiatkirche in Neisse, und auch Sannig war zur Zeit der Visitation nicht in Oppeln²⁸⁴).

Außer Schidłowski und Rumpelius erwähnt der Bericht als anwesend die Kanoniker Bogrzeba, Schaffranski und Tonisch. Die letztgenannten sind nicht als Residenten anzusehen, zumal dies nirgends ausgesprochen ist. Vermutlich erschienen sie nur in Oppeln, um der Visitation beizuwöhnen²⁸⁵).

Die Zahl der Vikare war gewaltig gesunken. Den 15 Präbenden entsprachen eigentlich 15 Bifariate; denn jeder Kapitular hatte ursprünglich einen Vikar zu unterhalten²⁸⁶). Im Jahre 1686 findet Brunetti nur noch 6 Vikare vor. Es waren: Thomas Wazowicz, vicarius senior und Vizedekan, Melchior, Woyda Bizekostus und Sakristan, Martin Kuznitius, Friedrich Leander, Georg Meridies und Franz Bierka.

Sie versahen die Seelsorge in 16 Dörfern. Ihre Einkünfte waren sehr gering. Den gemeinsamen Lebensunterhalt mußten sie z. B. mit einer jährlichen Summe von 140 Talern bestreiten. Hierin waren die Kosten für Gefindehaltung und Hausreparaturen noch eingeschlossen. Wirkliche Not spricht aus der Bitte, welche sie dem bischöflichen Visitator vortragen, man möge im Kapitelarchiv nach alten Privilegien suchen, die ihre Einkünfte vermehren könnten²⁸⁷).

Die Verhältnisse innerhalb des Kapitels regelten die Kapitelsstatuten, die in ihren Anfängen bis ins 14. Jahrhundert zurückreichen²⁸⁸). Der Visitator nimmt einige Änderungen daran vor. Er bestimmt, daß die Einführungsgebühren der Kapitulare der Schwierigkeiten wegen erst nach der Besitzergreifung der Pfründe zahlbar seien. Außerdem wurde das Gastmahl, das der neue Präbendar geben mußte, als unpassend abgeschafft²⁸⁹).

Die Vertretung des Kapitels nach außen war die Pflicht des Proku-

²⁸⁴⁾ B. B. II. 613.

²⁸⁵⁾ B. B. II. 614 f.

²⁸⁶⁾ Schramel, Oberschlesische Heimat, Bd. XI, S. 51.

²⁸⁷⁾ B. B. II. 609 ff.

²⁸⁸⁾ B. B. II. 609.

²⁸⁹⁾ B. B. II. 626.

rators. An Stelle des Dekans wurde hierzu Paul Schidłowski gewählt²⁹⁰). Das Kapitel sollte in seiner Gesamtheit zweimal des Jahres, an den Festen der Kreuzauffindung und der Kreuzerhöhung, zum Generalkapitel zusammen treten. Es beklagt sich, daß die nicht residierenden Prälaten und Kanoniker dazu nicht erschienen, trotzdem das Fehlen mit hohen Strafen belegt wurde²⁹¹).

Das Oppelner Schulwesen hatte mit der Gründung der Jesuitenresidenz — 1668 kamen die ersten Patres nach Oppeln — eine vorteilhafte Erweiterung und Hebung erfahren. Freilich ging die Gründung des Gymnasiums auf Kosten der Pfarrschule. Aber auch Privatschulen drängten die Bedeutung der Pfarrschule sehr zurück. Der Rektor beklagte sich vor dem Visitator bitter über diese Beeinträchtigungen. Die Pfarrschule erteilte Unterricht in Musik und Grammatik. Der Kantor unterstützte den Rektor dadurch, daß er den Gesang lehrte²⁹²).

Die christliche Charitas zeigte in der Hauptstadt Oppeln ihre höchste und ausgedehnteste Blüte. Nicht weniger als drei Hospitäler für die Armen nennt uns der Visitationsbericht: das Hospital für arme Witwen, das 7 Insassen zählte, das städtische Spital, das stiftungsgemäß 8 Arme zu unterhalten hatte, in Wirklichkeit aber 19 beherbergte, und das Alexius hospital, das größte von allen, das eine eigene Kirche besaß und 17 Armen Unterkunft bot. Eine Kapitalstiftung des Freiherrn Adam von Bees im Betrage von 800 Talern kam 12 Armen der Stadt zugute²⁹³).

Nicht allein die Verarmung bedingte den Niedergang des Kreuzstiftes. Noch ein tieferer Grund ist zwischen den Zeilen des Berichtes zu lesen. Der innere Zusammenhang im Kollegiatkapitel und das harmonische Zusammenwirken dieses mit den Vikaren war nicht mehr vorhanden. Streitigkeiten, besonders mit dem Dekan, waren nicht selten. Dem geistlichen Leben mangelte hier im Mittelpunkt der oberschlesischen Kirche der Aufstieg, der notwendigerweise nach Beendigung der Religionsstreitigkeiten und -kriege hätte einzutreten müssen. Die Landeskirche stahlte sich im Kampfe mit dem Protestantismus, die Kanoniker lebten unzufrieden mit ihren kleinen Pfründen unter Streitigkeiten. Demut und gehorsame Unterwerfung, die Grundbedingungen für das Zusammenleben in einem Kapitel, waren geschwunden.

b) Das Marienstift zu Ratibor.

Dieses Kollegiatstift wurde gleichfalls von Brunetti visitiert, aber bereits einige Jahre früher als das Oppelner, am 13. und 14. Mai 1680²⁹⁴).

²⁹⁰⁾ B. B. II. 612, 625. ²⁹¹⁾ B. B. II. 613.

²⁹²⁾ B. B. II. 617 f. — Vgl. J. Idzikowski, Gesch. d. Stadt Oppeln, S. 181 — und Schramel, Oberschlesische Heimat XII, S. 20 f.

²⁹³⁾ B. B. II. 619 f. — Vgl. Idzikowski, Geschichte der Stadt Oppeln, S. 87 ff. — und Schramel, Oberschl. Heimat XI, S. 58 ff.

²⁹⁴⁾ B. B. II. S. 640 ff.

An Größe überragte es zahlenmäßig das Oppelner Kreuzstift. Es waren 5 Prälaturen vorhanden. Die Probstrei besaß Andreas Marquart, der in Preußen lebte und nie beim Kapitel erschien. Dekan war der Oppelner Archidiacon Johann Franz Freiherr von Welszef. Die Kustodie lag in den Händen des Paul Rainoch. Um ihre Einkünfte zu vermehren, übergab der Bischof seit einiger Zeit dem Kustos regelmäßig das Benefizium Altendorf. Der Scholastikus Andreas Stanski besaß eine ausreichende Pfründe. Das Kantorat hatte Johann Fluschke im Besitz. Die Zahl der Kanonikate betrug 11. Sie sind besetzt, wie folgt:

1. Kanonikat: Scholastikus Andreas Stanski.
2. " Johann Sendecius.
3. " Christoph Goworek.
4. " Christoph Jahn.
5. " Christoph Themer.
6. " Johann Clitorius.
7. " Franz Haar.
8. " Alexander Klaybor.
9. " vakant.
10. u. 11. " unbesetzt.

Wie in Oppeln residierten auch hier nur 3 Präbendare, der Kustos Paul Rainoch, der Scholastikus Andreas Stanski und der Kanonikus Georg Themer²⁹⁵⁾. Um ihre Pfründen zu stützen, war die heilsame Änderung getroffen worden, daß die abwesenden Kapitulare nur 10 schwere Mark aus ihren Pfründen beziehen durften, daß der Rest der Einkünfte ihrer Prälaturen und Kanonikate unter die Residenten verteilt werden sollte²⁹⁶⁾. Auf sie fiel auch der Hauptanteil an den außerordentlich zahlreichen Altarfunden. Insgesamt betrugen die Einkünfte des Kapitels ungefähr 700 Taler²⁹⁷⁾.

Die Zahl der Vikare, die durch das Kapitel eingesetzt wurden, betrug auch in Ratibor 6. Es sind: Peter Lorin, Vizedekan; Lorenz Rosochatzki, Kaspar Lamaszef, Thomas Markussowitsch, Paul Piechulek und Johann Novatius. Die Einkünfte der Vikare betrugen aus der Seelsorge und den Fundationen über 900 Taler²⁹⁸⁾.

Die Pfarre gemeinde spaltete sich wie in Oppeln in zwei Teile. Der deutsche Teil war dem Scholastikus anvertraut, die Seelsorge der Polen lag in den Händen des Kustos, der sie durch die 6 Vikare ausübte. Die

²⁹⁵⁾ B. B. II. S. 644 f.

²⁹⁶⁾ B. B. II. 647 Lit. E.

²⁹⁷⁾ B. B. II. 647 Lit. F.

²⁹⁸⁾ B. B. II. 647. 651 f. Lit. H.

Predigtsprache war gleichfalls eine doppelte. Deshalb hatte man die Kirche geteilt und zwar so, daß den Deutschen der größere Teil für ihre Predigten zugewiesen wurde²⁹⁹⁾.

Das Ratiborer Kapitel besaß seine eigenen Statuten, die bereits vom Bischof Wenzeslaus (1382—1410) und ein zweites Mal im Jahre 1445 bestätigt worden waren³⁰⁰⁾. Der Prokurator war gewohnheitsmäßig der Kustos als oberster der residierenden Kapitulare³⁰¹⁾. Der Kustos hatte auch das Generalkapitel anzusagen, das jährlich zweimal stattfand. Außerordentliche Kapitel tagten nach Bedarf und wurden gleichfalls vom Kustos festgesetzt³⁰²⁾.

Die Ratiborer Pfarre schule unterstand einem Rektor. Der Zustand, in welchem der Visitator sie vorsand, war haltlos: „disciplina scholaris et eruditio a viginti circiter annis in quantum deficit, ut vix aliqua species pristini status remanserit; neglegitur enim iuventus non tam socordia seniorum quam negligentia praepositorum.“ Auch das Hospital, das auf Kapitelsgrund stand und 5 ausgediente Bürger aufnahm, war vernachlässigt³⁰³⁾. Dies war die Schuld der Spitalverweiser.

Im allgemeinen muß die Beurteilung des Kollegiatkapitels günstig ausfallen. Jedes Glied erfüllte seine Pflicht, ernsthafte Klagen waren nicht zu hören. Die innere Geschlossenheit, die aus dem Bericht zu uns spricht, hebt sich als guter Gegensatz von den Oppelner Zuständen scharf ab.

c) Das Bartholomäusstift in Oberglogau.

Seine Visitation fand unmittelbar vor der des Kollegiatstifts zu Ratibor am 10. und 11. Mai 1680 durch Brunetti statt³⁰⁴⁾.

Hier haben wir das kleinste der drei Kollegiatkapitel des Herzogtums Oppeln-Ratibor. An erster Stelle stand der Dekan Johann Praschell, der auch die Benefizien Fröbel und Deutsch-Probnitz innehatte³⁰⁵⁾. Der zweite Prälat war der Scholastikus Alexander Guarascetti, ein Italiener. Die Kustodie besaß Christoph Jahn, vermutlich der Ratiborer Kanonikus. Als Kantor finden wir auffallender Weise einen zweiten Italiener, Stephan Bernaioli. Wir dürfen es mit Einflüssen der Regierung des Kardinals Friedrich von Hessen zu tun haben, der die größte Zeit seines Lebens in Italien geweilt hatte.

²⁹⁹⁾ B. B. II. 640.

³⁰⁰⁾ B. B. II. 645.

³⁰¹⁾ B. B. II. 645.

³⁰²⁾ B. B. II. 644.

³⁰³⁾ B. B. II. 652.

³⁰⁴⁾ Das Protokoll in B. B. II. 628 ff.

³⁰⁵⁾ B. B. II. 193. 196.

An Kanonikaten waren nur 5 mit folgender Besetzung vorhanden:

1. Kanonikat: Wenzel Bierowski.
2. " Adalbert Servatius, Pfarrer von Krappitz.
3. " Georg Welczek, Pfarrer von Müllmen.
4. " Christoph Goworek, Pfarrer von Rybnik.
5. " Paul Luscius, Pfarrer von Lonschnit.

Alle Prälaturen und Kanonikate wurden von den Grafen von Oppersdorf besetzt. Nur der Dekan residierte. Auch der Scholastikus hätte residieren können und sollen. Aber er zog es vor, beim Grafen Schloßkaplan zu sein. Die übrigen Kapitelsherren waren nicht zur Residenz verpflichtet, weil ihre Pfründen zu klein waren³⁰⁶).

Die Zahl der Vikare war gering. Nur ihrer vier versahen den Kirchendienst: Thomas Lariš, Matthäus Fuhrmann, Daniel Kaczik und Matthäus Dlugosz.

Die Pfarrechte und -pflichten nahm der Dekan wahr. Die Seelsorge ließ er durch die 4 Vikare ausüben. Die polnische Predigt, welche mit der deutschen regelmäßig abwechselte, wurde gleichfalls durch die Vikare gehalten, die deutsche vom Scholastikus³⁰⁷.

Die Kapitelsstatuten wurden in einem kleinen Pergamentbüchlein aufbewahrt. Außer den Gebühren für die Besitzerfreigabe einer Pfründe (cappalia) mußten die Kapitularen hier wie in Ratibor noch ein Festmahl geben. Prokurator pflegte naturgemäß der residierende Dekan zu sein³⁰⁸.

Das Generalkapitel wurde in Oberglogau nur einmal im Jahre abgehalten. Der Dekan lud dazu schriftlich ein. Die Mitglieder waren zum Erscheinen bei Strafe des Verlustes des halben Betrages, den ihre Pfründe einbrachte, verpflichtet. Außerordentliche Kapitel fanden nur bei Aufnahme neuer Kanoniker und anderen notwendigen Anlässen statt³⁰⁹.

Die Schule wurde von einem Rektor geleitet, der die Kinder im Schreiben, in Arithmetik und Latein unterrichtete. Ein Kantor erteilte täglich zwei Stunden, ein Auditor lehrte die jüngeren Schüler. Die Gesamtzahl derer, welche die Schule besuchten, ging kaum über 50 hinaus. — Das reich begüterte Hospital wurde von einem Ratsherrn verwaltet. Es fasste 12 Männer und Frauen der Stadt. Zehn von ihnen nahm die Stadt, zwei Graf von Oppersdorf auf. Arme, die nicht Bürger der Stadt waren, konnten sich durch eine Zahlung von 10 Tälern einkaufsen³¹⁰.

³⁰⁶) B. B. II. 634.

³⁰⁷) B. B. II. 630.

³⁰⁸) B. B. II. 634.

³⁰⁹) B. B. II. 633.

³¹⁰) B. B. II. 631.

Das Oberglogauer Kollegiatstift war klein, aber das gute Einvernehmen zwischen seinen Gliedern wurde nicht gestört. Auch was der Visitator auszufinden fand, war geringfügiger Natur. Eins nur war zu bedauern: das gespannte Verhältnis zwischen dem Grafen von Oppersdorf und dem Dekan, das der Kirche nur Schaden brachte³¹¹).

d) Die Propstei Falkenberg.

Mit einem Recht ist auch die Propstei Falkenberg an diese Stelle zu setzen. Im Jahre 1389 war die dortige Pfarrkirche durch Stiftung von 8 Vikariaten zur Kollegiatkirche erhoben worden. Volle Selbständigkeit hat dieses Kollegium nie erhalten, auch kann es nicht als Kapitel angesehen werden. Von Anfang an stand es in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Oppelner Kreuzstift, welches die Falkenberger Finanzen und das Archiv verwaltete und eine Art Oberaufsicht über das Vikarienkollegium führte³¹²).

Auch diese Propstei hatte sich sehr verkleinert. 1679 unterstanden einem Propst nur zwei, 1687 drei Vikare. Bei dieser zweiten Visitation war Propst der Oppelner Kanonikus Georg Aurst, Magister der Philosophie. Die Vikare hießen Kaspar Schindler, Andreas Stoltz und Kaspar Sochatius.

Von einer Abhängigkeit dieser kleinen Propstei, die schließlich nichts als eine gut ausgestattete Pfarrei war, von Oppeln war nach dem dreißigjährigen Krieg keine Rede mehr. Sie war auch im Gegensatz zu den genannten Kollegiatstiftern der Archidiakonatsvisitation unterworfen wie jede andere Pfarrei³¹³).

e) Das Kollegiatstift in Neisse.

Ursprünglich in Ottmachau gelegen, wurde dieses Kollegiatstift im Jahre 1447 nach der Johanneskirche in der Altstadt Neisse verlegt. Diese Ordnung bestand bis zum Jahre 1650. Am 12. März dieses Jahres übertrug Bischof Karl Ferdinand in Übereinstimmung mit dem Pfarrer Helzel das Kapitel an die Jakobskirche der Stadt³¹⁴).

Neisse wurde in unserem Zeitabschnitt zweimal gelegentlich der Archidiakonatsvisitationen visitiert, das erste Mal vom 20. bis zum 24. Oktober 1651, das zweite Mal am 17. und 18. November

³¹¹) B. B. II. 634 f.

³¹²) B. B. II. 210 f. — Im Visitationsbericht Joannistons ist die Siftungsurkunde des Herzogs Bosko von Oppeln, gegeben den 5. 5. 1389 als doppeltes Transsumpt, 1. bestätigt von Bischof Wenzeslaus, Ottmachau, den 27. 5. 1389, 2. insgesamt zum zweiten Male bestätigt von Bischof Kaspar, Neisse, den 12. 8. 1565, überliefert. Siehe B. B. 206 ff.

³¹³) B. B. II. 204 ff. 278 ff.

³¹⁴) Heyne, Dokumentierte Geschichte III. 873 f.

1666³¹⁵⁾). Die Visitation erstreckte sich auf die Pfarrkirche, die zugleich Kollegiatkirche war. Aber das Kapitel blieb dank der Exemption von ihr unberührt. Deshalb fließt die Quelle seiner Geschichte hier nur spärlich und zeichnet uns ein sehr unvollkommenes Bild.

Die Bischofstadt Neisse besaß das blühendste Kollegiatstift. Hier hatte die Kirche Schlesiens nach Breslau einen zweiten glänzenden Mittelpunkt, hier residierten die Bischöfe oft lange Zeit. Die Pfarr- und Kollegiatkirche zum hl. Jakob stand an Steichtum und Blüte keiner Pfarrkirche in ganz Schlesien nach. Begeistert schreibt Walter, der Visitator des Jahres 1651, seine Beurteilung: „Deus hanc floridam conservet et adaugeat devotionem!“³¹⁶⁾ Hier hatte das Kapitel keinen schweren Stand gegen Landesherrn und Stände. Die weltliche Herrschaft des Bischofs wurde ihm zur Stütze.

Einen Einblick in das Collegiatkapitel gewährt uns nur das Verzeichnis der Altarfundationen und ihrer Verteilung von 1666. Es werden uns darin sechs Kapitelherren genannt:

1. Dekan Christoph Fahn,
2. Kanonikus Wenzel Kriebel von Kreiwitz,
3. „ Nirele,
4. „ Martin Bielitzer,
5. „ Abraham Kirchner, zugleich Pfarrer,
6. „ Daniel Richter von Hartenberg³¹⁷⁾.

Mit großer Wahrscheinlichkeit können wir die Genannten als die residierenden Präbendarie ansehen, da einmal die Stiftungen gewohnheitsmäßig unter die Residenten verteilt wurden, und ferner, da uns auch für das Jahr 1652 dieselbe Zahl berichtet wird³¹⁸⁾. Ein vollständiger Überblick über das Kapitel und seine Einrichtung fehlt uns freilich.

Vier Vikare versehen die Pfarrseelsorge. Es sind: Friedrich Flade, Johann Müller, Georg Nowack und Nikolaus Kündt. Ein fünfter, Christian Kapler, verwaltete die Tochterkirche in Groß-Neundorf³¹⁹⁾. Pfarrer und zugleich Erzpriester des Dekanats Neisse war Kanonikus Kirchner. Die Kirche in der Altstadt Neisse, welche das Kapitel verlassen hatte, wurde wieder zur einfachen Pfarrkirche.

Die Schulverhältnisse von Neisse, an denen das ganze Bistum interessiert war, weil hier der größte Teil des Diözesanclerus seine Ausbildung fand, waren in unserem Beitausschnitt einer durchgreifenden Ver-

³¹⁵⁾ B. B. I. 201 ff. 639 ff.

³¹⁶⁾ B. B. I. 201.

³¹⁷⁾ B. B. II. 640 ff.

³¹⁸⁾ Rastner, Gesch. d. Stadt Neisse S. 541 f.

³¹⁹⁾ B. B. I. 645.

änderung unterworfen. Das Pfarrgymnasium, mit dem das Klerikalseminar verbunden war, verlor, einst auf bedeutender Höhe stehend, seine Bedeutung, seit die Jesuiten an dem Schulwesen Anteil hatten. Sein letzter Rektor, Magister Michael Keller, tritt uns bei der Visitation von 1651 entgegen³²⁰⁾. In dieses Jahr noch oder in das folgende müssen wir das Ende der Schule setzen. Das Kollegium der Lehrer, das aus einem Kantor, einem Signator, zwei Bakkalaurei, einem Mendikantenökonom und zwei Auditoren bestand, wurde darauf nur zum Kirchendienst verwandt³²¹⁾.

Welch' hohe kirchliche Stellung Neisse noch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts einnahm, kann uns das äußere Stadtbild lehren, das uns Archidiakon Neander schildert. Elf Kirchen waren über die Stadt verteilt, zehn Hospitäler gaben von dem christlichen Sinn der Bürger und der mit Ausnahme weniger Personen katholischen Stadt Kunde³²²⁾. Solange die Bischöfe Neisse zu ihrem Lieblingsaufenthalt erwählten, solange ihre Augen auf der Stadt ruhten, mußte diese Bevorzugung sie über alle Städte Oberschlesiens heben.

2. Das Ordenswesen.

Unsere Aufgabe kann es nicht sein, eine umfassende Schilderung des Ordenswesens jener Zeit zu geben. Die Visitationsberichte schweigen auf diesem Gebiete so gut wie ganz. Ein flüchtiger Überblick über die Orden und Klöster und ihre Stellung zur Säkularkirche muß jedoch das Bild der oberschlesischen Kirche nach dem dreißigjährigen Kriege ergänzen.

Die allgemeinen kirchlichen Verhältnisse im Auge behaltend, können wir die Orden in solche gliedern, die am Orte ihrer Niederlassung zugleich die Weltkirche ersetzten, und andere, welche sich lediglich mit ihrer Ausnahmestellung begnügten.

Drei Orden waren in Oberschlesien mit den Rechten der Weltkirche für den Ort ihres Sitzes ausgestattet, der Bisterzienser-, der Prämonstratenser- und der Augustinerorden. Eine gehobene Sonderstellung beanspruchten zweifellos die Bisterzienser. Der Vergleich, den sie am 23. Januar 1677 mit dem Bischof schlossen, und sein Inhalt ist bereits erwähnt worden. Von dieser Zeit ab waren die Parochialkirchen der Bisterzienser, welche zugleich Stiftskirchen waren, von aller Visitation und Revision frei. Himmelwitz findet in den Berichten der Archidiaconate lediglich kurze Erwähnung, Rauden wird gar nicht genannt.

Dagegen sollten sich die Regularen, die einen Landsprengel verwalteten, nur wenig vom Weltklerus unterscheiden und Visitatoren jeder Art unter-

³²⁰⁾ B. B. I. 202 f.

³²¹⁾ B. B. I. 649. — Vgl. Rastner, Gesch. der Stadt Neisse, S. 528.

³²²⁾ B. B. I. 649 f.

worsten sein. Die Investitur sollten sie vom Bischof, nicht vom Abte nehmen. In Bogusowiz (Sohrau) befand sich z. B. im Jahre 1679 noch der alte Regularpfarrer, der eine bischöfliche Investitur nicht nachweisen konnte. Stephanus aber trifft 1688 daselbst einen neuen, nach den Bestimmungen des Transaktes vom Abt von Rauden präsentierten und in Neisse, d. h. von der bischöflichen Behörde investierten Weltpriester^{228).}

1679 wurden im ganzen folgende Landsprengel von Bisterziensern verwaltet: Schönwald, Deutsch-Bernitz, Bogusowiz, Maßkirch und die Propstei des Klosters Leubus in Casimir. 1687/88 werden uns Regularpfarrer nur noch in Schönwald, Deutsch-Bernitz und Maßkirch bezeichnet. In Ottmuth und Komornik amtierten schon 1679 Weltpriester.

Dass der alte Streit der Bisterzienser mit dem Bischof endgültig beigegeben war, suchte der Propst von Casimir beim Empfang des Visitators Joannston zum Ausdruck zu bringen. Der Vertreter des Bischofs wurde in feierlicher Weise eingeholt. Offen versicherte man ihm, dass man nun die seit 200 Jahren abgewiesene Visitation des Bischofs anerkenne^{229).}

Die Prämonstratenser waren nur durch eine Niederlassung vertreten, durch das Jungfrauenkloster in Czarnowanz. Die priesterlichen Funktionen erfüllte daselbst 1687 Propst Balthasar Gerbert; drei Ordensleute standen ihm zur Seite. Auch in Czarnowanz wurde das Recht der Exemption von der bischöflichen Visitation für das Kloster und die im Orte ausgeübte Seelsorge beansprucht. In den Landpfarreien hat sich der Konvent das Recht der Investitur nicht angemessen^{230).}

In Chrosczinna, das er erb- und eigentümlich besaß, in Lohnau, Walzen und Friedersdorf, wo ihm der Patronat über die Pfarrsprengel stand, begnügte er sich wie die weltlichen Herren mit der Präsentation eines Weltpriesters. In Broshütz aber, dessen Kollatur die Prämonstratenser von St. Vinzenz in Breslau ausübten, wurde noch 1675 der Ordensbruder Adam Kalder von seinem Abt, ohne die Investitur des Bischofs nachzuforschen, zum Pfarrer eingesetzt. Sein Nachfolger vom Jahre 1688, ebenfalls ein Prämonstratenser, ist dagegen ordnungsgemäß zu seiner Pfründe gelangt^{231).}

Die Augustiner, die in Oberschlesien auch nur eine Niederlassung hatten²³²⁾, vertraten die Weltkirche ebenfalls voll und ganz. Fünf Brüder unterstanden einem Propst. Diese Würde bekleidete 1679 Andreas Pechenius, 1688 August Czefala. Der Propst wurde vom Konvent frei gewählt. Er

²²⁸⁾ B. B. II. 126. 434 f.

²²⁹⁾ B. B. II. 194.

²³⁰⁾ B. B. II. 300.

²³¹⁾ B. B. II. 185. 527.

²³²⁾ Jenseits der politischen, jedoch innerhalb der Diözesangrenze lag in Alt-Krzepitz in Polen ein zweites Augustinerkloster. B. B. II. 56.

war zugleich Pfarrer des Sprengels und Archipresbyter des Dekanats Rosenberg. In diesen beiden Eigenschaften musste er vom Bischof auf Präsentation des Konventes — der Patronat über Rosenberg stand seit 1641 dem Kloster zu — die Investitur nehmen^{233).} Kostellitz und die Tochtergemeinde Sarissk, beide dem Kloster zu Rosenberg eigen, wurden 1679 als selbständige Pfarrei von einem Regularfrater pastoriert. Er war vom Konvent stark abhängig. Der Propst hatte die Investitur selbst ausgeübt und sich das Recht der Absehung und anderweitigen Besetzung vorbehalten. Diese Ordnung ist 1688 geändert. Kostellitz wurde unmittelbar als Adjunkte geführt^{234).}

Die nachfolgenden Klöster und Orden hatten keine Beziehungen zur allgemeinen territorialen Kirchenverfassung. In den Berichten der Archidiakone sind sie zum grössten Teil gar nicht erwähnt^{235).}

Die Dominikaner hatten in Oberschlesien zwei Niederlassungen, in Oppeln und Ratibor. Nach der Gegenreformation besaß dieser Orden nur noch eine geringe Bedeutung. In Ratibor befand sich auch ein Kloster der Dominikanerinnen.

Weitaus am meisten über Oberschlesien verbreitet war der Franziskanerorden. In Oppeln, Oberglogau und Neisse, in Kosel, Gleiwitz und Leschnitz (Annaberg) standen ihre Klöster. In Ratibor wurde der Bau einer Niederlassung im Jahre 1689 als Erneuerung der im Jahre 1519 eingegangenen begonnen. Die Besiedlung erfolgte vom Konvent zu St. Aegidius in Leobschütz aus^{236).} Die minderen Brüder erfreuten sich einer großen Beliebtheit beim Volke.

Der bloßen Erwähnung bedürfen die Kreuzherren mit dem doppelten roten Stern in Neisse, die eine Propstei in Ratibor unterhielten, und die Johanniter der Kommende Gröbnig (bei Leobschütz), zu deren Besitz Kosel und Dittmerau gehörten.

Die Gesellschaft Jesu hatte erst seit wenigen Jahrzehnten in Oberschlesien festen Fuß gesetzt. Die Schenkung von Ziemiętitz vom 16. Februar 1639 hatte die Veranlassung zur Errichtung der Residenz in Oppeln gegeben^{237).} Diese zählte 1673 6 Priester, 3 Magister und 3 Koadjutoren. In demselben Jahre wurde das von den Jesuiten 1670 eröffnete Gymnasium zum Range eines Kollegiums erhoben^{238).} — In Neisse waren die Jesuiten bereits 1622 eingeführt worden. Im nächsten Jahre eröffneten sie ihre

²³³⁾ B. B. II. 63. 313.

²³⁴⁾ B. B. II. 50. 314 f.

²³⁵⁾ Über das Klosterwesen bis zu jener Zeit handelt Heyne, Dokumentierte Geschichte III. 1219 ff.

²³⁶⁾ Vgl. S. 15 der Arbeit.

²³⁷⁾ Heyne, Dokumentierte Gesch. III. 1244 ff.

²³⁸⁾ Idzikowski, Gesch. d. Stadt Oppeln, S. 179 ff.

Schule. Mit dem Kollegium verbanden sie ein Seminar, das um die Mitte des 17. Jahrhunderts den größten Teil des oberschlesischen Klerus ausbildete³³⁴⁾.

C. Anhang.

Der Brieger Anteil.

Der nördlichste Teil Oberschlesiens, das Kreuzburger Gebiet, war nach dem dreißigjährigen Kriege weder politisch noch kirchlich mit dem übrigen Oberschlesien verbunden. Politisch gehörte es zum Herzogtum Brieg, kirchlich zum dortigen Konistorium. Bis 1675, ja noch weiterhin bis zum Jahre 1688 war das Kreuzburger Land im ungestörten Besitz der evangelischen Religionsübung³³⁵⁾.

Der Kreuzburger Kreis umfaszte 6 selbständige Kirchen. Die Stadtpfarrkirche, bei welcher alle Vorstädte und 5 Dörfer eingepfarrt waren, wurde im 17. Jahrhundert von den Herzögen besetzt. Das Matthiasstift der Breslauer Kreuzherrn erhielt erst im Jahre 1700 das ihm von alters her zukommende Recht wieder. Bankau, mit dem Ludwigsdorf ständig kombiniert war, Schönwald, Groß-Rosen, Bürgsdorf, das von 1649 bis 1707 mit Groß-Rosen verbunden war, und Schmardt dienten unangefochtene den Protestanten, wie die genauen und lückenlosen Predigerverzeichnisse lehren.

Im Pitschener Kreise erfreute sich die Stadt zweier Kirchen, der Pfarr- und der Hedwigskirche vor dem deutschen Tore. Sieben andere Sprengel waren über das Land verteilt: Polanowitz, Roschkowitz mit den Filialen Nassadel und Woisslawitz, Wilmendorf mit den Tochterkirchen Baumgarten und Mazdorf, Bischdorf, Proschlitz mit der Filiale Domachau, Reinersdorf mit Schönsfeld sowie Jakobsdorf und endlich Golkowitz mit Neudorf und Kostau.

Die Katholisierung einzelner Sprengel begann, wie oben erwähnt, am 12. März 1688 mit Golkowitz und Kostau. Der nächste Sprengel Pitschen folgte erst 1694 nach.

So entwickelte sich die Kirche Oberschlesiens in den vier ersten Jahrzehnten nach dem dreißigjährigen Kriege im allgemeinen streng nach dem Buchstaben des Friedensgesetzes, das die deutschen Fürsten im Verein mit

³³⁴⁾ Kastner, Gesch. der Stadt Neisse, S. 304 ff. 570 ff.

³³⁵⁾ Im folgenden ist Sigismund Justus Erhardt, Presbyterologie des evangelischen Schlesiens, 2. Band. Liegniz, 1782. 12. Kapitel, S. 466 ff. und 13. Kapitel, S. 491 ff. benutzt worden. Große Sorgfalt und Genauigkeit verleihen seinen Angaben Glaubwürdigkeit.

Schweden und Frankreich geschaffen hatten. In den Herzogtümern Oppeln, Ratibor und Neisse mußte die katholische Kirche gesetzmäßig auch weiterhin dominierend bleiben, während nur im Kreuzburger Land dem evangelischen Glauben die Herrschaft bestimmt war.

Quellen und Literatur.

J. Jungniß, Visitationsberichte der Diözese Breslau, Archidiakonat Breslau, 1. Teil (Veröffentlichungen aus dem fürstbischöflichen Diözesanarchiv zu Breslau, 1. Band). Breslau, 1902. (Zitiert als B. B. I.)

Derselbe, Visitationsberichte der Diözese Breslau, Archidiakonat Oppeln, 1. Teil (Veröffentlichungen, 2. Band). Breslau, 1904. (Zitiert als B. B. II.)

M. de Montbach, Statuta Synodalia Dioecesanea sanctae ecclesiae Wratislaviensis. Secunda editio. Breslau, 1855.

G. Budisch, Schlesische Religionsakten, 7 Bände, ohne Jahr, handschriftlich (Copie der Universitätsbibliothek zu Breslau).

J. Lucae, Schlesiens curieuse Denkwürdigkeiten oder vollkommene Chronica, 2 Bände. Frankfurt, 1689.

S. J. Ehrhardt, Presbyterologie des evangelischen Schlesiens, 2 Bde. Liegniz, 1780—82.

J. Heyne, Dokumentierte Geschichte des Bistums und Hochstifts Breslau, 3 Bde. Breslau, 1860—68.

G. A. Stenzel, Urkunden zur Geschichte des Bistums Breslau. Breslau, 1845.

J. Söffner, Geschichte der Reformation in Schlesien. Breslau, 1886—87.

J. Jungniß, Martin von Gerstmann, Bischof von Breslau. Breslau, 1898.

J. Berg, Die Geschichte der gewaltsamen Begnahme der evangelischen Kirchen. Breslau, 1854.

Derselbe, Die Geschichte der schwersten Prüfungszeit der evangelischen Kirche Schlesiens und der Oberlausitz. Jauer, 1857.

J. Jungniß, Archidiakonus Petrus Gebauer. Breslau, 1892.

J. Philippi, Der westfälische Friede. Münster, 1898.

J. Jungniß, Sebastian von Rostock, Bischof von Breslau. Breslau, 1891.

P. Buchmann, Friedrich Landgraf von Hessen-Darmstadt. Breslau, 1883.

J. Idzikowski, Geschichte der Stadt Oppeln. Oppeln, 1863.

E. Schramel, Das Kollegiatstift zum hl. Kreuz in Oppeln. Breslauer Diff. 1915.

A. Welzel, Geschichte der Stadt Ratibor. Ratibor, 1861.

A. Kastner, Geschichte der Stadt Neisse. Neisse, 1863.

J. Frech und J. Kampers, Schlesische Landeskunde. 2 Bde. Leipzig, 1913.

- Aus Oberschlesiens Vergangenheit. Herausgegeben vom Verein für Geschichte Schlesiens. Gleiwitz, 1921.
- C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens. 2 Bde. Gotha, 1884—86.
- J. Chrząszcz, Kirchengeschichte Schlesiens. Breslau, 1908.
- J. Hergenröther, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. 5. Aufl. von J. P. Kirch. 4 Bde. Freiburg, 1911—17.
- R. Müller, Kirchengeschichte. Grundriß der theologischen Wissenschaften II, 2. Tübingen, 1919.
- P. Hirschius, System des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf Deutschland. 6 Bde. Berlin, 1869—97.
- H. Lämmer, Institutionen des katholischen Kirchenrechts. Freiburg, 1886.
- M. Lingg, Geschichte des Instituts der Pfarrvisitation in Deutschland. Kempten, 1888.

Codex diplomaticus Silesiae, Bd. 14.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens, Bd. 12, 20, 27, 37, 38, 52.

Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte, Bd. 3, 23.

Oberschlesische Heimat, Bd. 11, 12.

Oberschlesien, Bd. 9.

Schlesisches Pastoralblatt, Jahrgang 1897, 1898, 1899.

Diözesanblatt für den Clerus der fb. Breslauer Diözese. 1. Jahrgang.

Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Halle. Jahrgang 1888.

Handbuch des Bistums Breslau von 1912 und 1921.

Das Kollegiatstift St. Bartholomaei in Ober-Glogau.

Von J. Bávrá.

Fortsetzung zu „Oberschl. Heimat“ Band IX 1913 Seite 146.

Vor bemerkung.

Der böhmische Geschichtsschreiber Joseph Bávrá hat bereits im 3. Heft des IX. Bandes der Oberschlesischen Heimat 1913, Seite 89 bis 96 und dann im selben Bande Seite 133—146 die Geschichte des Kollegiatstifts St. Bartholomaei in Ober-Glogau zum Abdruck gebracht.

Verschiedene Hindernisse haben die Fortsetzung bis jetzt verzögert. Der gelehrte Verfasser, dem das gräßliche Archiv in Ober-Glogau offen stand, ist inzwischen gestorben. Seine hochbedeutende Arbeit liegt nun hier weiter vor.

Die Vormundschaft überließ die Schlösser und Herrschaften Oberglogau und Polnisch Neukirch pachtweise an die Witwe Anna von Oppersdorff-Lobkowitz, bis es am 2. September 1613 unter den Söhnen des Herrn Georg zur Erteilung kam. Der jüngste, Rudolf, bekam Oberglogau im Schätzwerthe von 156 000 Talern, der nächstältere, Friedrich, erhielt Polnisch Neukirch mit den Gütern Lohnau und Podlesch im Schätzwerthe von 107 410 Thlr., Wenzel erhielt 62 438 Thlr. Bargeld, und sein Bruder Friedrich sollte ihm 19 248 Thlr. zahlen; der älteste, Herr Georg von Oppersdorff, damals 25 Jahre alt, erhielt eine Versicherung von 75 210 Thlr. auf Oberglogau und 6 476 Thlr. auf Polnisch Neukirch, und zugleich wurde ihm Oberglogau, da der 16jährige Herr Rudolf noch zu studieren hatte, gegen Zahlung von jährlichen 11 000 Talern auf vier Jahre pachtweise überlassen.

Georg, der dritte dieses Namens im Geschlechte von Oppersdorff, war ein junger Mann von hohem Verstande, hatte einen für alles Gute und Schöne empfänglichen Geist und einen eisernen Willen; dabei zierte ihn ungeheuchelte Frömmigkeit und ein glühender Eifer für die Ehre Gottes, für das Wohl der damals hart bedrängten katholischen Kirche und für das Seelenheil seiner Untergebenen. Mit Vorliebe nannte er sich einen Schüler der Jesuiten, auf deren Kollegien zu Glatz, Olmütz und Steirisches-Graz er 1599—1608 Grammatik, Humaniora und Philosophie mit Fleiß studiert hatte. Keine höfische Bildung und Welterfahrung gewann er zu Graz bei Hofe des Erzherzogs und späteren Kaisers Ferdinand II. und in den Jahren 1608—611 auf Reisen in Süddeutschland und Italien. Als Kämmerer war

er bei dem Hofe in Graz, noch mehr aber bei dem Erzherzog Karl, 1608—24 Bischof von Breslau, beliebt. Er besaß auch das Vertrauen des Olmützer Kardinals Dietrichstein, des Kardinals Khlesel in Wien, auch der bei Hofe einflussreichen Jesuiten Bartholomäus Billerj und Wilhelm Lamormain; in vertrautem Verkehr stand er mit den vornehmsten Häuptern des katholischen Adels, namentlich mit dem Landeshauptmann von Oppeln Hans Christoph Pruskowski zu Proskau, Zülz, Chrzelitz, Grätz und Bisenz, mit Johann Ulrich von Eggenberg in Graz, mit den böhmischen Kavalieren Wilhelm Slawata und Jaroslav von Martinic. Seine Haupftüuze war aber Zdenko Adalbert Popel von Lobkowitz, Oberstkanzler von Böhmen, Ladislav Popel von Lobkowitz, Herr zu Holeschau und Rybnik, beide Brüder seiner edlen Stiefmutter Anna.

Herr Georg hielt sich seit seiner Rückkehr aus Italien (Ende April 1611) am Hofe des Erzherzogs Karl als Kämmerer in Neisse auf und sah dort die bedeutenden Fortschritte, welche die katholische Sache durch Zutun der aus Glatz berufenen Jesuiten machte. Solche Fortschritte wollte er der katholischen Sache auch in der Stadt Oberglogau vergönnen, und mit Erlaubnis seiner Stiefmutter Anna schrieb er für die Schulfeiern 1611 von Olmütz den Pater Christoph Dombrinus zur Mission nach Oberglogau, und solches wiederholte sich in den folgenden Jahren 1612, 1613; und im Jahre 1614 predigte hier der Olmützer Kollegiat P. Martin Ignaz Sarcander. Für diese Mühe sandte Herr Georg dem Olmützer Kollegium reichliche Geldspenden. Diese Missionen scheinen nicht ohne Erfolg gewesen zu sein; wir bemerken es an der wachsenden Erbitterung unter den Vornehmen der protestantischen Bürgerschaft und an der schwulen politischen Lust, die heftigen Stürmen vorangeht. In der Tat begannen diese Stürme in Oberglogau schon im August 1614; wir aber wollen sie später erörtern. Über das Verhalten der Domgeistlichkeit während dieser Tumulte können wir berichten, daß der Dechant Quatius, wiewohl ihm die Missionen der Jesuiten nicht angenehm waren, doch im eigenen Interesse treu der Herrschaft zur Seite stand und deshalb von den Protestanten angefeindet wurde. Ende August flagte er im Namen des Domkapitels an Kaiser Matthias, daß das gemeine Stadtwolf wider alle gesetzliche Ordnung wegen der Religion tumultiere und der Seelsorge den höchsten Schaden und Verlust verursache, da doch das Patronal in der Stadt kaiserlich ist. Befremdend aber wirkt die Tatsache, daß der Domscholaster Dr. Johann Steffel im Februar 1614, zum Dechanten in Oppeln ernannt, auf diesen neuen Posten sich begab, aber unter Verufung auf den Stiftungsbrief vom Jahre 1379 seiner Scholasterpföründe nicht enttagte, so daß in Oberglogau kein neuer Scholaster eingesetzt werden konnte. Dieser mißliche Stand dauerte 30 Jahre. Gleichzeitig mit ihm verließ Oberglogau der Domkaplan Paul Chotius, um die

durch den Tod des Priesters Jakob Cellarius erledigte Pfarrei Komorní einzunehmen.

Zum Jahre 1615 lesen wir in den Annalen des Jesuiten-Kollegiums in Olmütz, daß der Freiherr Georg von Oppersdorff zu Oberglogau, hart bedrängt von den unkatholischen Bürgern, welche unbefugt einen lutherischen Prädikanten in die Stadt einführen wollten, von Olmütz zwei Patres sich zu Rat und Trost erbat. Trotz des Widerspruchs des Dechanten bekamen die Patres Zutritt auf die Kanzel der Domkirche und predigten durch fünf Monate (April—September) mit bedeutendem Erfolge. Dadurch, daß sie den Beweis führten, daß die Akatholiken vergeblich sich bemühen, auf geistlichem Wege einen lutherischen Prediger zu erlangen, brachten sie 114 Akatholiken zu Beicht und Kommunion unter einer Gestalt, absolvierten sie von der Rekurrenz, und einige Katholiken gaben ihnen das Versprechen, nie mehr die Kommunion unter beiderlei Gestalten zu fordern. Ein in wilder Ehe lebendes Paar wurde damals ordentlich Kopuliert, ein wucherischer Schuldbrief auf christliche Zinsen herabgesetzt. Als am Dienstag nach Ostern (21. April) bei einem in wilder Ehe*) lebenden Bürger nachts eine Feuerbrunst ausbrach, das Wohngebäude mit Schuppen, Scheuer, Stallungen samt Hausrat, Vieh und Vorräte verzehrte, wurde der Eigentümer vom Feuer so übel zugerichtet, daß er kaum einem Menschen ähnlich sah und in einigen Tagen starb; rechtzeitig noch kam der Jesuitenpater zu ihm, hörte sein Sündenbekennen und erteilte ihm die Absolution. Damals gelang es den Jesuiten, unter den katholischen Bürgern eine Literaten-Bruderschaft „Unserer Lieben Frauen Himmelfahrt“ zu stiften, welche außer anderen Andachtübungen die Aufgabe übernahm, an Sonn- und Feiertagen die Frühmesse im Dome mit Gesang zu verherrlichen. Die Statuten dieser Sodalität wurden vom Freiherrn Georg von Oppersdorff entworfen; ihre Bestätigung durch Erzherzog Bischof Karl erfolgte am 27. Mai 1619 und etwas später durch Papst Paul V.

Die Besorgnis vor weiterer Schwächung ihrer Partei sparte die Protestanten der Stadt zu größerer Rührigkeit an; im Jänner 1616 führten sie ihren eigenen lutherischen Pastor, den Magister Johannes Schiller, ein, bauten bald auf dem Roßmarkt, einem abseits gelegenen Stadtplatze, ihre Holzkirche mit Friedhof, Pfarrhaus und Schule. Sie achteten auf keine Verbote und bewaffneten sich, aufgemuntert von dem Oberamt in Breslau, gegen jede Anwendung von Zwangsmitteln. Mit solch drohender Haltung erreichten sie auch einen anderen Zweck: die Jesuitenmissionen hörten nämlich in Oberglogau auf und wurden erst nach 9 Jahren unter ver-

*) Unter diesen wilden Ehen ist wohl zu verstehen, daß sie nicht vor dem Dechanten, sondern heimlich durch auswärtige luth. Pastoren eingeseignet waren.

änderten Umständen wieder aufgenommen. Durch die Einführung der protestantischen Seelsorge wurde der Dechant Quatius mit seinem Kaplan empfindlich geschädigt, da sich ihm nun die Einkünfte für Trauungen, Kindtaufen und Begräbnisse bedeutend verminderten; nebstdem mußte er noch manche Anfeindung über sich ergehen lassen. Einen Beweis dafür liefert ein Gerichtsspruch, datiert auf dem Schlosse Oberglogau, den 21. Juni 1617: „Im Rechtsstreite zwischen dem ehrwürdigen Priester Georgius Quatius, Dechanten in Oberglogau, als Kläger und dem Jakob Lazarek (recte Lazarek), hiesigem Bürger, als Verklagten geruhet Seine Gnaden der hochgeborene Freiherr Rudolf von Oppersdorff, unser gnädiger Erbherr, im Beisein des wohlweisen Bürgermeisters und Rates der Stadt Oberglogau nach Erwägung aller Zeugenaussagen folgenden Wahrspruch zu tun: Weil Jakob Lazarek Seine Ehrenwürden den Herrn Dechanten am guten Rufe und an der priesterlichen Würde verkleinert und beleidigt hat, indem er nach seinem eigenen Geständnisse von ihm gesprochen hat, er (der Dechant) sei aus der Stadt Bütz ausgespaukt (wytiepany) worden, ist er, Lazarek laut des sächsischen Rechtes schuldig, sich gehorsam in das Gefängnis zu stellen, dann wird er öffentlich an dem Pranger mit Ruten gestäupt, und weiters soll er nicht nur aus dem Gebiete unseres gnädigen Erbherrn, sondern auch über die Grenzen der Länder Oppeln und Ratibor für jetzt und für alle Zeiten auswandern und nimmer zurückkehren.“ Die Strenge dieses Urteiles erklärt sich dadurch, daß Jakob Lazarek, ein wohlhabender Fleischer, bei den Herren von Oppersdorff und bei den katholischen Bürgern seit 1606 als eifriger und streitbarer Lutheraner bekannt und als unruhiger Kopf, als „Herrenfeind“*) und Aufwiegler verrufen war. Nur die Rücksicht wurde auf ihn als alten Mann genommen, daß man ihm die entehrende Strafe der Staupruten gegen ein Busgeld (pkut) von 100 Dukaten nachließ; aber von Oberglogau mußte er fort. Der Stadtvoigt und die Stadträte (lawnici) schätzten sein unbewegliches Eigentum auf 1806 Taler ab, händigten ihm die Summe ein, und er mußte seinen Fuß weiter sezen. Wo er sich dann niedergießt, ist nicht bekannt, vielleicht im Lande Brieg, von dort aus flagte er bei dem Freiherrn Bruskowsky als Landeshauptmann von Oppeln und Ratibor über die allzuniedrige Schätzung seiner Habe und erwirkte so viel, daß am 17. Feber 1618 Vogt und Stadträte in Oberglogau eine neue Schätzung vornahmen: Lazareks Haus am Stadtplatz mit 1000 Tlr., seinen Hof in der Weinvorstadt auf 150 Tlr., die Fleischbank (jatka masarzka) 160 Tlr., der Fischhälter (Sazawice) 60 Tlr., einen Garten mit 5 Eichen oberhalb des Vogtwaldes 150 Tlr., Garten im Hinterdorf 60 Tlr., eine Wiese bei

*) Er hat schon 1602 mit bösem Maul den alten h. v. Oppersdorff gekränkt, wurde der Stadt verwiesen, zum andermal vom Bormünder Friedrich v. Oppersdorff etwa 1611 ausgewiesen, sollte sich aber ruhig verhalten.

dem Tiergarten 50 Tlr., zwei Krautbeete 16 Tlr., 40 Scheffel Äcker in drei Stücken mit 450 Tlr., ein Grundstück von $2\frac{1}{2}$ Ruten (11,5 Meter) breit, Twarnia genannt, 50 Tlr., im ganzen also 2166 Taler. Aber auch mit dieser Abschätzung gab sich Lazarek nicht zufrieden und hörte nicht auf, neue Klagen einzureichen, bis ihn Oktober 1622 der Tod zur Ruhe verwies.

Unterdessen waren im Besitze von Oberglogau Veränderungen vorfallen, im Jänner 1617 hatte Rudolf von Oppersdorff das vogtbare Alter von 20 Jahren erreicht und trat in den Vollgenuß der Herrschaft, da er aber seinem ältesten Bruder Georg dessen Erbteil von 75 210 Tlr. nicht zahlen konnte, überließ er ihm am 29. September 1617 die Herrschaft um 173 000 Taler in erblichem Besitz. Also nahm Freiherr Georg von Oppersdorff mit seiner jungen Gemahlin Benigna Polixena von Promnitz und seiner hochverehrten Stiefmutter Anna von Oppersdorff-Lobkowitz wieder seinen Sitz im Schlosse Oberglogau als Erbherr ein.

Den 8. Dezember 1617 starb die Witwe Anna von Oppersdorff-Lobkowitz; in ihrem Testamente vermachte sie den größten Teil ihres bedeutenden Vermögens ihrem Stieffohne Georg von Oppersdorff, weil er um sie hochverdient war und stets wie ein leiblicher Sohn um sie gesorgt hatte; doch sollte er mit 1000 Tlr. Kapital für alle Zeiten wöchentlich eine heilige Messe in der Domkirche für ihr Seelenheil und den Rest der Zinsen (6 %) zum Speisen armer Leute verwenden. Aus Dankbarkeit veranstaltete ihr Herr Georg im Februar 1618 eine Leichensfeier mit seltenem Aufwande. In einem kunstvollen, $6\frac{1}{2}$ Zentner schweren Binnengarg wurde ihre Leiche im Dome auf einem prachtvollen Castrum doloris aufgebahrt, den Trauerzug führte ein insulierter Abt mit 70 Priestern unter Beteiligung zahlreicher Herren und Damen vom Adel, der Bürgerschaft und der Armen, und dann erfolgte die Beisehung in der Gruft der Kreuzkapelle bei dem Dome. Die Funeralkosten beliefen sich auf 2844 Tlr. Herr Georg ehrte das Andenken der edlen Toten noch auf eine andere Weise. Die Ordnung des Gottesdienstes war nämlich seit 1614 stark zurückgegangen. Der Dechant Georg Quatius wurde mit zunehmendem Alter immer lauer in seinen Pflichten, diente nur an Sonn- und Feiertagen mit Hochamt und böhmisch-polnischer Predigt. Der Dr. Johann Steffek wirkte als Dechant von Oppeln, behielt aber die Einkünfte der Scholosterie in Oberglogau, ohne hier mit Meskopfer und deutscher Predigt nützlich zu sein. Der Priester Gregor Wylius, seit 1614 Kaplan bei dem Dome, ging anfangs 1618 als Pfarrer nach Deutsch-Pronitz. Da bestimmte Herr Georg von Oppersdorff von der Herrschaft nach seiner Stiefmutter eine Summe zur Foundation zweier Domkapläne in Oberglogau, von denen der erste als Rustos des Domes und deutscher Prediger jährlich 143 Taler (wozu der Stadtrat mit 40 Taler beisteuerte), der andere 125 Taler jährlich

zum Lebensunterhalt angewiesen bekam. Die Stiftung wurde vom Bistum in Neisse sogleich bestätigt, und Herr Georg als Kollator derselben besetzte diese Stellen mit zwei würdigen Priestern, Johannes Mühl aus Oberglogau und Georg Renner aus Ottmachau. Zugleich bat er den Erzherzog Bischof Karl, er möge beiden Vikaren kraft der ihm vom Papste verliehenen Vollmacht die Lizenz erteilen, die Pönitenten auch von der Peccarei zu absolvieren. Aber der Bischof antwortete, er sei in der Erteilung solcher Lizenz an eine bestimmte Zahl von Priestern seiner Diözese gebunden und habe sie bereits dem Prior der Pauliner auf der Wiese bei Oberglogau, P. Andreas Stiaschny, erteilt und daran möge der Herr Georg genug haben. —

Aber bald kamen herbe Zeiten der Trübsal für die katholische Sache in Oberglogau. Der lang vorbereitete Aufstand der protestantischen Stände in Böhmen brach in Prag am 23. Mai 1618 los. Die schlesischen Fürsten und Stände zauderten noch wie die Mähren, mit dem Anschlusse an die gefährliche Rebellion, sammelten aber doch eine Kriegsmacht von 6000 Rebellen und Fußknechten unter den Befehlen des Herzogs Johann Georg von Jägerndorf, um ihren Forderungen an Kaiser Mathias Nachdruck zu geben. Mit dem Tode des Kaisers am 20. März 1619 und mit dem Antritte seines Nachfolgers Ferdinand II. machten Schlesien und Mähren mit den Böhmen gemeinsame Sache. Ihre bewaffnete Macht legten die schlesischen Fürsten und Stände vornehmlich auf die Besitzungen der katholischen Partei, also in das Fürstentum Neisse, auf die kaiserlichen Herrschaften Oppeln und Ratibor, auf die Güter des Herrn Bruszkowsky (Proskau, Chrzelitz, Zülz), und dem Herrn Georg von Oppersdorff legte sich in die Stadt Oberglogau eine Reiterkompanie unter dem Rittmeister Wolf Rappisch und blieb da vom 14. Februar 1619 über ein volles Jahr. Das Benehmen dieser Besatzung, die alle ihre Verpflegung von Stadt und Dörfern bezog, schildert der Schlossherr selbst in einer Klageschrift an die Fürsten und Stände vom 24. September 1619: „Anfangs hat der Rittmeister versprochen, gute Disciplin zu halten zu Ruhe und Gemach, und ich habe alles gethan, um sie zufrieden zu stellen, gutes Einvernehmen zu halten und allem Verdruss auszuweichen; aber das Kriegsvolk benimmt sich ungebührlich. Mein Hofgesinde wird geneckt, tribulirt, geschlagen und verwundet, meinen Hofsaklan und andere Geistliche hat man auf der Gasse spöttlich ausgepfiffen und sich verlauten lassen, wie man den Pfaffen die Platten scheren, ja alle Papisten, wo es nur erlaubt, dommeln will. Auf den Vorstädten wird nach den Strohdächern, in den Stuben selbst in die Öfen geschossen; man weidet die Pferde auf meinen und meiner Unterthanen Wiesen und Saatfeldern, stielet mein Klosterholz aus den Wäldern. Mir zu Hohn ließ Rittmeister Rappisch die Thür des Bürgermeisters erbrechen, nahm ihn beim Halse und

ließ ihn fesseln. Bei der Wittwe des Stadtvogetes erbrach er Thüre und Kammer unter Schimpfen und Schelten und ließ alle Büchsen und Waffen ihres verstorbenen Mannes fortschaffen. Die Bürger bekommen Stöße und Schläge. Mich beschuldigt er des Einverständnisses mit den Polen, schilt mich einen Verräther und Aufpasser, denn man nicht länger durch die Finger schauen wird.“ Und gleich am 13. Oktober schrieb Georg von Oppersdorff abermals nach Breslau: „Die Soldaten hetzen mit Hunden auf meinem Gehege, schießen die Hasen weg, fischen in meinen Teichen, nehmen Holz aus meinem Walde, halten meine Schloßbrücke besetzt, und das alles soll ich mit Geduld ertragen.“

Bald wurde die Stellung Georgs von Oppersdorff noch schwieriger; auf dem General-Landtag in Prag schlossen die evangelischen Stände von Böhmen, Mähren, Schlesien und der Lausitz am 31. Juli 1619 eine Konföderation, welche diesen Ländern eine neue Staatsverfassung gab, die königliche Gewalt bedeutend beschränkte, die Katholiken von allen höheren Ämtern ausschloß und sie also der Willkür der Protestanten preisgab. Darauf erfolgte am 26. August die Wahl des Pfalzgrafen Friedrich zum Könige von Böhmen. Als diese Wahl in Oberglogau publiziert wurde, ließ der Platzkommandant Wolf Rappisch durch seine Soldaten Gewehrhalven geben. Freiherr Georg von Oppersdorff fuhr eben in der Kutsche aus dem Dome dem Schlosse zu, da schossen die übermüdigen Reiter knapp in der Nähe seines Gespannes, so daß die Tiere scheu wurden. Nach der Königswahl war der Freiherr gezwungen, sich mit den Protestanten auf einen etwas freundlicheren Fuß zu stellen, denn sonst drohte ihm dauernde Verbannung und notgedrungener Gutsverkauf; er leistete also einen Eid auf die Konföderation, ohne dabei klar zu sehen, daß er mit diesem Schritte Teilnehmer der Rebellion gegen den Kaiser geworden sei. Er ließ sich seinen protestantischen Untertanen gegenüber zu mancher Konzession und zur Sühne bereit finden. Ja, es ist sogar ein Anzeichen vorhanden, daß in der Domkirche von Oberglogau damals neben dem katholischen auch lutherischer Gottesdienst abgehalten wurde. Aber all dies tat und duldet der Freiherr in der festen Hoffnung auf den baldigen Sieg der katholischen Sache, worin ihn seine geheime Korrespondenz mit dem Oberstkanzler von Lobkowitz festigte. Der Gegenkönig Friedrich, am 2. November 1619 zu Prag gekrönt, empfing anfangs Februar 1620 zu Brünn die Huldigung der mährischen Stände und zog dann nach Breslau, um auf dem Fürstentage den 23. Februar die Huldigung der Schlesier entgegenzunehmen; Georg von Oppersdorff aber ging nicht dahin und huldigte nicht; ebenso tat auch sein Freund Herr Bruszkowsky von Proskau. Dafür wurden beide Herren im ganzen Lande noch mehr gefaßt und ihre Güter mit starker Einquartierung von Truppen belastet. —

Für diese trübseligen Tage haben wir doch auch manche Fürsorge zum Besten der Domkirche zu verzeichnen. Ende Sommer 1619 starb der Pfarrer zu Matzkirch und vermachte der genannten Domkirche 300 Thlr., der Domschule 100 Thlr. Am 23. Mai 1620 starb in Wien der vormalige Herr zu Oberglogau, Rudolf von Oppersdorff, und bedachte unter anderem auch die Kirchen, Klöster und Bruderschaften mit reichen Legaten. Der Testator war wohl ein zerstreuter Rechner und überschätzte sein Guthaben gegenüber den Schulden; aber seine Brüder und Erben erfüllten getreulich alle seine frommen Legate. Nämlich zur Erneuerung der uralten, aber seit Jahren vernachlässigten Donnerstagprozeßion in der Domkirche mit dem allerhöchsten Gut, woran die Domgeistlichkeit, die ganze Schule und die Spitalleute teilzunehmen haben, hatte er für alle Teilnehmer die Zinsen (6 %) von 400 Thlr. Kapital ausgesetzt, dann 200 Thlr., von deren Zinsen zwei Schüler als Kirchensänger jährlich 9 Thlr. zur Bekleidung, der Rektor, Kantor und Glöckner je einen Taler jährlich erhalten sollten. Von 600 Thlr. Kapital sollten die Zinsen zur Anschaffung von Kirchenparamenten, von 100 Thlr. dem Kustos zukommen. Herr Georg bemühte sich auch, den Lebensunterhalt der beiden Domvikare zu bessern, um sie zu längerer Ausdauer im Amte zu bewegen. Am 2. Juni 1620 meldete er dem Breslauer Domherrn Christoph Gellhorn, der in Abwesenheit des Erzherzogs Karl (der sich während der Rebellion in Tirol aufhielt) das Bistum verwaltete, den Tod des D.-Probnitzer Pfarrers Gregor Vilitus und beantragte, die erledigte Pfarre in D.-Probnitz den beiden Domvikaren Johann Müenze und Georg Renner zur Administration (excurrendo) zu überantworten. Der Antrag wurde angenommen, und seither teilten sich beide Vikare in Arbeit und Nutzenjus jener Dorfparre, jährlich $33\frac{3}{4}$ Scheffel Korn und ebensoviel Haser als Zehnt, und von der Herrschaft als Pächter der zwei Pfarrhuben Alcer jede vierte Garbe. Vikar Müenze ging 1622 als Kaplan nach Ottmachau, 1625 als Pfarrer nach D.-Rasselwitz; Vikar Renner bezog 1626 die Pfarre in Komornik.

Der Sieg der katholischen Waffen auf dem weißen Berge bei Prag 8. November 1620 brachte Böhmen wieder in die Gewalt des Kaisers Ferdinand II., bald darauf unterwarf sich Mähren, und die Schlesiern schwankten. Pfalzgraf Friedrich hatte nach seiner eiligen Flucht aus Böhmen seinen Sitz in Breslau aufgeschlagen, aber nach vergeblichen Versuchen, die Schlesiern zur Fortsetzung des Kampfes anzueifern, verließ er am 23. Dezember Breslau, zog in das Brandenburgische und über Hamburg nach Holland. Hierauf vermittelte der sächsische Kurfürst Johann Georg eine Aussöhnung zwischen dem Kaiser und den Schlesiern (28. Februar 1621). Ferdinand II. verzichtete ihnen die Teilnahme an der Rebellion, bestätigte ihnen die freie Religionsübung nach der Augsburger Konfession und begnügte sich derzeit mit einer

schlesischen Geldhilfe von 500 000 Thlr. Die Konföderation vom 31. Juli 1619 wurde seit der Zeit von der katholischen Seite als aufgehoben betrachtet und alles auf den Stand vor 1618 gesetzt.

In Oberglogau feierte man diesen Aufstand von katholischer und protestantischer Seite mit einem Freudenfeste am Sonntag Okuli den 14. März. Abends waren alle Türme und Häuser der Stadt mit Laternen verschiedener Farben behangen, ein prächtiges Kunstfeuerwerk wurde losgebrannt, bei allen Dörfern der Herrschaft loderten Freudenfeuer, alle Glocken läuteten, es erklangen vom Rathause Fanfaren von Trompeten und Pauken, die Domhüter mit den Schuloffizialen sangen auf dem Stadtplatz schöne Chorgesänge, und vom Schlosse her donnerten die Geschütze. Freiherr Georg von Oppersdorff hielt mit zahlreichen Gästen des hohen und niederen Adels ein reiches Brunkmahl. Aber die Freude des Freiherrn erwies sich noch als vorzeitig; für seinen Beitritt zur kaiserfeindlichen Konföderation von 1619 erhielt er zwar zu Ostern 1621 von Ferdinand II. nach einem gelinden Kapitel volle Absolution und wurde zu Gnaden aufgenommen, aber die katholische Sache in Oberglogau war noch immer schwer bedroht. Der geächtete Fürst Johann Georg von Jägerndorf stand damals mit bedeutender Kriegsmacht als Generalkommissär des Pfalzgrafen Friedrich in Oberschlesien, besetzte Neisse, Glatz, nach Plünderung der Herrschaft Oberglogau auch Leobschütz, Troppau und nährte seine Truppen meist auf Kosten der Katholiken. Zahlreiche Anhänger des Kaisers nahm er als Geisel gefangen; und Georg von Oppersdorff entging dieser Gefahr nur durch eilige Flucht mit Frau und Kindern nach Olmütz; hier blieb er vom 4. Juli bis 4. September, bis der Feind über Teschen nach Ungarn ging, um vereint mit Bethlen Gabor, dem Fürsten von Siebenbürgen den Kaiser in Mähren zu bedrohen. Aber auch der Friede mit Bethlen (zu Jahresschluß 1621) war für die Katholischen Oberschlesiens von unangenehmen Folgen; denn der Kaiser erteilte dem Fürsten, welcher der Lehre Calvins anhing, die Fürstentümer Oppeln und Ratibor als Lehn, freilich unter Vorbehalt der Kirchlehen zu kaiserlichen Händen. Bethlens Stadthalter in Oberschlesien, Freiherr Andres Kochitzky von Kochitz zu Kosel und Koschentin, ein alter Feind der Herren von Oppersdorff, hatte stets Mittel genug bei der Hand, um die Protestanten in Oberglogau vor Freiherrn Georg zu schützen, bis im August 1623 Bethlen Gabor von Siebenbürgen einen neuen Krieg gegen den Kaiser begann. Ferdinand II. nahm infolge dessen die Länder Oppeln und Ratibor wieder in Besitz und gab sie seinem Bruder, dem mittlerweile aus Tirol zurückgekehrten Erzherzog Bischof Karl und nach dessen frühem Tode († 28. Dezember 1624) seinem älteren Sohne, Erzherzog Ferdinand Ernst, zu Lehen.

Inzwischen bereiteten sich in kirchlichen Sachen zu Oberglogau bedeutende Veränderungen vor. Herr Georg von Oppersdorff hatte im März 1622

eine Mariawallfahrt nach Alt-Otting in Bayern unternommen, von da reiste er nach Wien und erbat sich vom Kaiser am 27. April 1622 die Abtreitung der Kollaturen über die Domkirche und das Kapitel in Oberglogau, über die Pfarreien D.-Rasselwitz und Deutsch-Probnitz; er erhielt sie für sich und seine direkten Nachkommen, solange sie katholisch blieben. Er trug dem Kaiser auch seine Absicht vor, in Oberglogau ein Jesuitenkollegium zu gründen, und bat deshalb um Verleihung des bei Hohenploß gelegenen schönen Gutes Pommerswitz, welches eben dem geächteten Hartwig von Stittin, Sekretär des Fürsten Johann Georg von Jägerndorf strafweise abgenommen worden war. Es hätte für den Unterhalt eines Jesuitenhauses genügt. Aber Herr von Oppersdorff kam mit dieser Bitte zu spät, der Kaiser hatte das Gut bereits dem Fürsten von Lichtenstein samt dem Fürstentume Jägerndorf zugesprochen.

Herr Georg von Oppersdorff gebrauchte seines neu erworbenen Patronatsrechtes über die Domkirche mit dem größten Eifer; er fühlte sich dazu auch besonders verpflichtet. War er doch schon als Student an der Akademie in Olmütz Mitglied (Sodal) der akademischen Marienkongregation und hatte als solcher das übliche Gelübde getan, den katholischen Gottesdienst nach allen Kräften zu fördern und zu verbreiten; und in dieser Richtung gab es in Oberglogau viel zu tun. Die kirchlichen Umzüge, namentlich die Fronleichnamsprozession waren seit 1618 wegen der geringen Anzahl der Katholiken und wegen der drohenden Haltung der Protestanten unterblieben. Aber nach vier Jahren, 26. Mai 1622, wurde sie wieder gefeiert unter Glockengläute, Böllerschießen, unter Begleitung der Familie von Oppersdorff, der Schloßbeamten mit Dienerschaft und unter beweglichen Spaliers der mit Hellebarden bewaffneten Bürger, unter denen sich auch, um der Herrschaft ihren guten Willen zu zeigen, viele Lutheraner befanden. Die Teilnehmer waren bekränzt, der Weg von Altar zu Altar war mit Gras und Blumen bestreut.

Herr Georg war als Patron und Kollator auch bemüht, den Status der Domgeistlichkeit zu bessern. Erstlich baute er im Sommer 1622 auf eigene Kosten ein neues, gemauertes Haus für den Dechanten, knapp neben dem Domkirchhof gelegen, denn die alte hölzerne Residenz war ungesehnlich und baufällig. Gleichzeitig aber betrieb er einen Wechsel in der Person des Dechanten, da er den bisherigen Dechanten Georg Quatius, der seit 28 Jahren fungierte, für gänzlich unfähig hielt, die katholischen Sache hier aufzuhelfen. Aus den Briefen des Herrn von Oppersdorff an Erzherzog Bischof Karl ersehen wir die Lauigkeit des Dechanten in der Seelsorge. An Sonn- und Feiertagen war im Dome ein gesungenes Hochamt mit polnischböhmischer Predigt; die deutschen Predigten hatten mit Abgang des Vikars Mücke aufgehört. An Wochentagen war dann und wann eine stille heilige

Messe, öfter aber gar keine; die schöne, große Kirche war fast leer. Ferner wurde dem Dechanten ungenügende Kenntnis der Theologie vorgeworfen, da er vielleicht unbewußt von der Kanzel Irrlehren ausstreuete. Es heißt auch, daß er dem Weingenusse über Gebühr zugetan war; infolge dessen konnten seine zitternden Hände bei dem Messopfer den Kelch nicht fest halten, und er mußte dabei stets von dem Vikar unterstützt werden; ferner habe er auch nicht reinlich zu wohnen verstanden, und deswegen sollte er in der neuen Residenz nicht lange geduldet werden. In den Augen des Herrn Georg von Oppersdorff, der sehnlich die Zeit erwartete, wo er die Jesuitenmission in Oberglogau erneuern könnte, war gewiß die Sünde des Dechanten, daß er die Jesuiten nicht leiden wollte, mit ihnen schon 1605 ärgerliche Austritte provoziert und sie selbst von der Kanzel angefeindet hatte. Deshalb strengte der Herr von Oppersdorff bereits am 16. Februar 1623 bei dem Bischofe die Erneuerung einer Kommission an, welche den Dechanten bewegen sollte, freiwillig abzutreten und als Unfähiger einem Fähigen Platz zu machen. Für diesen Fall versprach er ihm aus eigenen Mitteln eine Jahrespension von 300 Tälern. Aber die Kommission kam nicht so rasch zustande; mittlerweile kamen die Ostern, und Dechant Quatius absolvierte vom Palmsonntag (9. April) durch 14 Tage keine Messe, saß nicht im Beichtstuhle, spendete nicht das Altarsakrament aus, so daß die fromme Gemahlin des Herrn Georg zu den Paulinern auf die Wiese fahren mußte, um zu beichten und zu kommunizieren. Diese Lage setzt voraus, daß der Dechant ohne triftigen Grund seine Pflicht vernachlässigt hatte in so hochwichtiger Zeit, ferner daß der Vikar Georg Renner der Seelsorge wegen sich in D.-Probnitz aufhielt, während die Stelle des anderen Vikars unbesetzt war. Die nachfolgende bischöfliche Kommission gab dem Dechanten 6 Wochen Bedenkzeit, ob er resignieren und die 300 Tlr. Pension annehmen wolle. Der von dem Herrn von Oppersdorff präsentierte Nachfolger war schon zur Stelle. Es war Th. Dr. Adam Karas, geboren 1591 in Ujezd, vorher Student am Collegium germanicum zu Rom, daselbst am 26. März 1622 zum Priester ordiniert und dann nach Neisse berufen. Aber nach Verlauf der 6 Wochen, während welcher Dr. Karas in Oberglogau die Seelsorge administrierte, entschloß sich Dechant Quatius, nicht zu resignieren, übernahm wieder die Seelsorge und predigte scharf gegen den Kirchenpatron. Dies wurde ihm aber verhängnisvoll. Herr von Oppersdorff trat am 24. August wieder als Kläger bei dem Erzherzog-Bischof auf, wiederrief das Versprechen einer Pension von 300 Tlr. und wenige Wochen darauf wurde Quatius seiner Stelle entsetzt und bekam seine Entlassung aus der Diözese Breslau. Th. Dr. Adam Karas wurde am 8. Oktober 1623 als Dechant in den Dom St. Bartholomaei eingeführt, der Entlassene mußte ihm die neue gemauerte Residenz räumen und bekam als Wohnung das Holzgebäude der alten

Residenz. Hiermit hören alle Nachrichten vom Priester Quatius auf; doch dem edlen Charakter des Herrn Georg von Oppersdorff liegt es nahe, daß er den alten dienstunfähigen Priester nicht darben ließ.

Mit dem Antritte des Dechanten Adam Karas, der uns im Jahre 1628 mit dem Adelsprädikat „von Romstein“ erscheint, begann ein Umschwung in den Religionsverhältnissen zu Oberglogau, und zwar entschieden zu Gunsten der katholischen Sache. Dechant Karas war ein hochgelehrter und pflichttreuer Priester, uneigennützig, im Lebenswandel makellos. Wir werden in der Folge erkennen, daß er, was seine Vorgänger verschuldet hatten, wieder gut mache. Hätte das Domkapitel bis zum Jahre 1578 mehr Pflichtgefühl an den Tag gelegt und wenigstens den Dechanten zur Residenz bei der Domkirche bewogen, dann hätte kein abtrünniger Martin Sahra von der Domkanzel aus so viele Einwohner von Oberglogau der katholischen Kirche abwendig machen können. Oberglogau wäre gleich den Städten Oppeln, Kosel und Statibor in der Mehrheit seiner Bürger katholisch geblieben. Und wenn die ärgerlichen Eigenschaften eines Albert Petricius und die Unfähigkeit eines Georg Quatius den Interessen der katholischen Kirche hinderlich waren: am Dechanten Adam Karas sehen wir das Gegenteil: die katholische Reformation, wie sie in Oberglogau durch eine vollmächtige landesfürstliche Kommission nach Ostern 1625 begann und zwar durch Ausweisung des protestantischen Geistlichen, durch Demolierung der lutherischen Kirche mit Pfarre und Schule, durch Einführung von Missionären aus dem neuen Kollegium der Jesuiten in Neisse, fand an ihm einen weisen und eifrigen Förderer und Mitarbeiter, und sie machte so rasche Fortschritte, daß Georg von Oppersdorff, seit 1626 in den Stand der Reichsgrafen erhoben, bereits am 31. Dezember 1628 an Kaiser Ferdinand II. berichten konnte: „In Oberglogau wächst und gedeiht die katholische Kirche, daß treuen Dienern daran eine Herzensfreude ist. Möge hier die katholische Kirche floriren und triumphiren unter Schutz Ew. Kais. Majestät, da dann gewiß darauf die Krone der Glori, welche legitime certantibus (den für das Gesetz kämpfenden) gebührt, vom gerechten Richter nicht ausbleibt. Die Oberglogauer waren früher sehr halsstarrig und widerwärtig, jetzt haben sie den katholischen Glauben mit Freuden ergriffen und acceptirt. Die zuvor die Processiones, insonderheit Corporis Christi, verachtet und verfolget: jetztunder sie allemal auf's stattlichste halten, und einmüthig geschlossen haben, keinen unkatholischen auf ewige Zeiten unter sich zu dulden.“

Tatsächlich hatte die Zahl der Protestanten in Oberglogau nach der Verstörung ihrer Kirche und Pfarre und der Vertreibung ihres Pastors sehr abgenommen; es war niemand da, der für ihre geistlichen Bedürfnisse nach ihrem Gefallen gesorgt hätte, als der Pastor in dem nahen Dorfe Rzeptsch; es war derselbe, der bis 1625 in Oberglogau gewirkt hatte

und jetzt unter dem Schutze des Ritters Georg Jarosch von Jaroczin, Besitzers von Rzeptsch, als Prediger tätig war. Zu ihm gingen nun die Protestanten aus der Stadt zur Predigt und Kommunion trotz aller Verbote des Grafen von Oppersdorff. Aber es dauerte nicht lange; Georg Jarosch hatte seinen Besitz durch Miszwirtschaft stark verschuldet, war selbst den Handwerkern von Oberglogau ein schlechter Zahler, zudem hatte er an der Schloßbrücke von Oberglogau einen Raufhandel mit dem Ritter Georg Twardawa von Twardawa provoziert, auch den gräflichen Heiduken misshandelt und deshalb sich Prozesse bei dem Landesgericht in Oppeln auf den Hals geladen. Er mußte Rzeptsch verkaufen. Und der Käufer war eben der Graf von Oppersdorff, der laut Kontrakt vom 30. November 1628 das Dorf mit Burgstall, Vorwerk, Kirchenkollatur, Ober- und Niedergerichtsbarkeit und Zinsungen um 11 500 Taler und 50 Dukaten Schlüsselgeld erstand und den Prediger sogleich von Rzeptsch abschaffte. Dies Dorf mit Pfarrkirche unterstellt er als Filiale der Oberglogauer Seelsorge zum Erfaß für den Verlust der Pfarre in Fröbel, welche schon 1623 zugleich mit Kuttendorf als Filiale der Pfarre in Friedersdorf zugeteilt war.

Wie sehr Graf Georg sich um die Ehebung des Gottesdienstes in Oberglogau sorgte, das zeigt sein Kontrakt mit dem Dechanten Dr. Adam Karas von Romstein vom 24. April 1629: Erstlich heißt es darin, daß die Vikarfundation des Grafen (von 1617) wegen böser Zeit ins Stocken geraten ist; also deputiret er dem Dechanten jährlich 200 Taler, dazu die Pfarrkirchen in D.-Probniz und Rzeptsch als Filialen; dafür verpflichtet sich der Dechant drei Vikare zu halten und zu verköstigen. In Probniz soll ein Vikar jeden zweiten Sonntag Messe lesen und predigen, aber die von Rzeptsch sollen nach Oberglogau zum Gottesdienst gehen. Der Dechant verpflichtet sich, täglich mit dem Scholaster, den Vikaren und sechs Mendiken (armen Schülern) samt den drei Schuloffizialen die kanonischen Lagesstunden zu rezitieren. Dafür bekommen die Mendiken vom Schloße Kleidung, tägliche Kost, am Sonntag, Dienstag und Donnerstag auch Fleisch und je ein Quart Bier, sonst nur Gemüse und Tiichbier. Alle Quartale nach der Predigt sollen die Seelen der Fundatoren den Zuhörern im Gebet empfohlen werden. Jeden Donnerstag soll eine Messe gesungen und die Prozession Corporis Christi zelebriert und jeden Freitag in der Begräbniskapelle das Officium vom Leiden Christi gehalten, jeden Sonntag eine Marienmesse gesungen und täglich nach der Messe die Psalmen Miserere und De profundis mit Gebet für die Toten rezitiert werden. An den Sterbetagen der Eltern des Grafen (Georg † 15. 12. 1606, Isolde von Waldstein † 11. 3. 1597), seiner Geschwister (Rudolf † 23. 5. 1620, Anna, verehelichte von Wrbna und Freudenthal † 1620 im Juni, Elisabeth † 1618), seiner Tante Hedwig verehel. von Lobkowitz († 22. 5. 1580), sonst auch nach

dem Tode aller Grafen und Gräfinnen von Oppersdorff sollten jährlich je eine Seelenmesse zelebriert werden. Zu den bereits üblichen Prozessionen zu Auferstehung Christi am Karfreitag, an den Bitttagen und der Fronleichnamsprozession wird im Vertrage noch zweier neuer Prozessionen gedacht, nämlich der am Palmsonntage und der Prozession nach dem Lehmberg am Sonntag Sanctate, die zum Andenken an die Rückkehr der Oberglogauer zur katholischen Kirche zum erstenmal am Sonntag, 13. Mai 1629 abgehalten wurde. Später brachte die Jesuitenmission noch eine Fußprozession am Karfreitag in Gebrauch.

Im letzten Punkte des Vertrages heißt es, daß der Prälat-Scholaster verpflichtet ist, bei dem Dome zu residieren und deutsch zu predigen; dies war jedoch eine Frage von schwerer Lösung. Wir haben bereits oben angeführt, daß seit 1607 die Scholasterie und zugleich die 7. Präßende bei dem Dom in Oberglogau Dr. Johann Steffel hielt, 1614 als Dechant zwar nach Oppeln zog, aber auf die Scholasterie und 7. Präßende in Oberglogau nicht verzichtete, sondern die Einkünfte als Aufbesserung seines Unterhaltes weiter bezog. Georg von Oppersdorff war darüber sehr ungehalten, denn ein deutscher Prediger war in seiner Stadt höchst notwendig. Aber er konnte aus eigener Machtwollkommenheit an dem Verhältnis nichts ändern, und nach dem Umschwung der Dinge 1620 schritt er zur Lösung der Scholasterfrage auf gütlichem Wege. Er verschaffte dem Dr. Steffel bei Kaiser und Bischof im Sommer 1623 die sichere Anwartschaft auf ein nächst erledigtes Kanonikat beim hl. Kreuz in Breslau unter der Bedingung, daß er dann auf die beiden Oberglogauer Präßenden Verzicht leisten werde. Inzwischen entschloß sich Graf von Oppersdorff zu einem bedeutenden Opfer zum Zwecke deutscher Predigten in seiner Stadt, da unter den neubefehrten Einwohnern sehr viele die in der Stadt übliche böhmisch-polnische Sprache nicht recht verstanden. Der Administrator des Bistums Breslau, Propst Johann Friedrich von Breuner, schickte ihm 1627 einen deutschen Prediger, den Magister Matthäus Bleisch, und der Graf vereinbarte mit ihm bis zur Erledigung der Scholasterie Post und Wohnung im Schlosse und 200 Taler jährlich. Als im Sommer 1629 Dr. Steffel das versprochene Kanonikat in Breslau erhalten hatte, präsentierte der Graf den Magister Bleisch zum Scholaster in Oberglogau; der Administrator des Bistums konnte ihn jedoch nicht bestätigen, da Dr. Steffel auch als Kanonikus in Breslau auf die Scholasterie nicht verzichtete und die Einkünfte desselben weiter bezog. Der Administrator wußte keinen anderen Ausweg, als den Magister Bleisch mit einem guten Posten in Breslau zu befriedigen. Dies brachte den Grafen in Erbitterung; im November 1629 forderte er Dr. Steffel auf, der Scholasterie zu enttagen, aber dieser betrachtete solches für eine Beleidigung. Am 7. Dezember darauf hat der Graf den Administrator, den

Dr. Steffel zur Resignation der Scholasterie zu vermögen, denn die deutschen Predigten haben in Oberglogau aufgehört, und die Neubefehrten führen wunderliche Reden darüber. Aber vergeblich war die Bitte. Es entspann sich daraus ein langwieriger Prozeß zwischen dem Grafen und Dr. Steffel, in welchem der päpstliche Nuntius in Wien auf Fürsprache des Kaisers dem Grafen Recht gab, während der Bischof von Breslau, der junge polnische Prinz Karl Ferdinand, sich des Dr. Steffel annahm. Noch am 13. November 1637 schrieb der Graf an den Bischof: „Acht Jahre fühe ich den Rechtshandel, und er nimmt kein Ende Ich verachte eine gerechte Sache, während Dr. Steffel nur seinen materiellen Vorteil sucht, und doch stehen wir beide mit einem Fuße im Grabe. Wir beide werden dereinst stehen vor Gottes Richterstuhl, und an diesen appellire ich.“ Hiermit hörte der Graf im Prozeß auf und wartete geduldig, bis im Laufe des Jahres 1644 sein Widersacher starb. Der vom Grafen zum Scholaster in Oberglogau präsentierte Priester Peter Albin wurde am 18. November 1644 vom Bischofe bestätigt, und versah seither die deutschen Predigten im Dome oder in der Schloßkapelle. So verhielten sich auch seine Nachfolger. Indessen fand seit 1630 die Seelsorge in Oberglogau eine ausgiebige Stütze an dem neu hergestellten Minoritenkloster daselbst.

Am 2. Mai 1631 starb zu Schloß Oberglogau die Gemahlin des Grafen von Oppersdorff, die fromme Frau Benigna Polixena von Promnitz. Ihre Leiche wurde noch am Abende desselben Tages in die Grufkapelle bei der Domkirche getragen; später wurde sie in einen zinnernen Sarg gelegt, und unter stattlichen Zeremonien, die vom 30. Mai bis 3. Juni dauerten, in der Gruf zu ihren sechs Kindern, welche vor ihr gestorben waren, bestattet.

5. Georg III. von Oppersdorff.

(1607—1651.)

b) Schwedenkrieg.

Zu ihrem vorzeitigen Tode hatte der eben ausgebrochene Schwedenkrieg, die bange Sorge um ihren Gemahl und die bedrohte Lage der Stadt Großglogau, wo Graf Georg als Landeshauptmann den größten Teil des Jahres weilen mußte, wesentlich beigetragen. Wirklich dauerte es nicht lange, und die Gefahren und Gräuel des langwierigen Krieges brachen über Schlesien her. Das reiche Land war schon in den Jahren 1626—27 von den räuberischen Scharen des Grafen Mansfeld und des Herzogs von Weimar arg heimgesucht worden, während die kaiserliche Armee unter dem Herzoge von Friedland, welche den Feind aus Schlesien zu vertreiben hatte, im Lande selbst nicht viel besser als der Feind häufte und den Wohlstand der Bewohner auf das ärgste schädigte. Später rückte der Schauplatz des Krieges weit

nach Norden hin, zur Nordsee und nach Niedersachsen; doch 1631 trat der Schwedenkönig Gustav Adolf als Verteidiger der protestantischen Sache in Deutschland auf, nötigte die Norddeutschen Fürsten zu einem Bündnis gegen den Kaiser und besiegte die kaiserliche Armee bei Frankfurt a. d. O. (13. April), und bei Breitenfeld (Leipzig, 17. September). In der Folge eroberten die Sachsen das böhmische Land, und die Schweden bedrohten von Bayern her die kaiserlichen Erbländer. Diese Gefahr beseitigte der Herzog von Friedland mit seiner neugeworbenen großen Armee, der die Sachsen aus Böhmen trieb (Mai 1632), und dann bei Nürnberg dem Schwedenkönig die Stirne bot. In dieser Zeit entstand der Kurfürst Johann Georg von Sachsen als schwedischer Verbündeter seinen General Arnheim zur Besetzung von Schlesien. Dieser eroberte Großglogau (6. April 1632), und verstärkt durch schwedische und brandenburgische Truppen unter Duval, Kötteritz und dem Prinzen Karl von Schleswig-Holstein, kämpfte er, 16 000 Mann stark, mit den Kaiserlichen unter Don Baltazar de Moradas bei Steinau, drängte sie nach und nach südwärts und belagerte Oppeln. In dieser Gefahr flüchtete Graf Georg von Oppersdorf mit Familie und Dienerschaft von Oberglogau nach Olmütz; das Schloß und die Stadt vertraute er der Obhut seines Burggrafen Komornitzky und dem Vogte Kerzifawka Seinen Familienschatz und die Kirchenkleinodien nahm er aber mit sich in Verwahrung. Kriegsbesatzung hatte Marradas auf seinem Rückzug gegen Glatz nicht in Oberglogau gelassen. Am 23. Oktober 1632 kam General Arnheim mit 6000 Mann und 9 Feldstücken von Neisse gegen Oberglogau. Sogleich ließ Komornitzky die Stadttore sperren, und durch Trommelschlag die Bürger durch Verteidigung der Stadt auffordern, der Primator Valentín Karas und die Mitglieder des Stadtrates kamen in Waffen zum Rathause, aber die verzagten Bürger blieben in ihren Wohnungen. Als der Stadtrat erfuhr, daß das Kriegsvolk von außen gegen das südliche Tor (Wassertor)andränge, ging er hin und fragte: „Seid ihr Freunde oder Feinde?“ Und die Dragoner draußen schrieen: „Ihr dürft nicht viel fragen! Luet das Tor auf, und dann werdet ihr schon erfahren, wer wir sind!“ Während der Primas noch zauderte, stiegen die Dragoner von den Rossen, steckten einen Trambalzen in das Torenster, stiegen hinüber in das Torgebäude und schlugen das Tor ein. Dem Primas blieb nichts übrig, als um Gnade für die Stadt zu bitten. Arnheim mit dem Prinzen Karl von Schleswig-Holstein und dem Herzog Friedrich von Sachsen-Altenburg samt den Obersten ritt in die Stadt und nahm Quartier im Schloß, dessen Schönheit und Bequemlichkeit er bewunderte; das Heer legte er teils in die Häuser, teils in die nahen Dörfer; in Dirschelwitz allein lagen 20 Kornet Reiterei, in Mochau und Blaschewitz 3000 Mann zu Fuß und zu Ross. Im Schloß mußte Komornitzky den

General und den Stab kostlich bewirten und allerhand Fragen beantworten: „Wo ist euer Graf? wo seine Schätze, seine Rüstkammer, wo seine Pferde, wo seine Jesuiten? Warum ist der Graf ausgerissen, da wir doch als Freunde gekommen sind?“ Oberst Oppermann fragte auch, warum der Graf die lutherische Kirche hätte einreihen lassen. Am Nachmittage unterhielten sich die Herren mit Haken im Tiergarten in Glöglichen, erlegten oder beschädigten 5 Stück Hochwild. Beim Nachtessen sagte Arnheim: „Ferdinand ist ein guter Kaiser, weiß nichts, was mit seinen Ländern und Untertanen geschieht, und wird es auch nicht wissen, solange er die Jesuiten aus seinen Ländern nicht treiben wird.“ Sonst wurde aber im Schlosse recht übel gehaust, so daß der Prinz von Schleswig-Holstein, um keine Mitschuld auf sich zu laden, lieber bei Primator Karas Nachtquartier nahm. Des andern Tags, 24. Oktober, wurden die feindlichen Truppen zum Aufbruch zeitlich geweckt, dabei entstand durch Unvorsicht der Dragoner um 4 Uhr früh in einem Bauernhofe vor dem Kosslertor eine Feuersbrunst, welche 3 Scheunen mit Getreide und 6 Häuser verkehrte; fünf Soldatenfnechte und des Hirten Sohn, dann 20 schöne Rossen mit Riemzeug und Pistolen, darunter auch kostbare Pferde Arnheims, 100 Dukaten wert, kamen in den Flammen um. Darauf zog der Feind eilig gegen Leobschütz, plünderte die Malteserkommende Gröbnig, zog am 26. Oktober über Hohenploß, wo er einen Ziegelschlag verbrannte, gegen Neustadt. Tags darauf gegen Neisse, und von da wandte sich Arnheim nach Oppeln und eroberte es bald.

Aber in Oberglogau blieb eine feindliche Besatzung von 250 Dragonern und 60 Kürassieren bis 16. November 1632. Der Hauptmann dieser Truppe nützte diese Zeit für seine Habgier wohl aus und hinterließ durch seine Freveltaten ein schlimmes Andenken in der Stadt. Unter Androhung von Plünderung mußte ihm der Stadtrat 1000 Taler Ranzion und wöchentlich 80 Taler Lafelgeld zahlen. Dem Dechanten Adam Karas nahm er mit Gewalt 5 schöne Pferde, legte ihm 100 Tlr. Lösegeld auf, und gleich darauf forderte er von ihm weitere 200 Tlr.; der Dechant hatte kein Geld mehr und entfloß, um Quälereien zu entgehen; wie denn auch der Pfarrer zu Walek (Walzen) gleich anderen Pfarrern der Umgegend mit 80 Tlr. ranzioniert und um seine Zugpferde beraubt wurde; überdies ward er von den feindlichen Reitern verwundet, durchstochen und dann auf eine schamlose Weise zu Tode gemartert*). Das Minoritenkloster ließ der Kommandant niederreißen und hätte bald auch die Klosterkirche zerstört, wenn ihn der Primator Karas nicht durch Zufuhr von Brennholz beschwichtigt hätte. Doch in der Domkirche wurde durch die Vikare der tägliche Gottesdienst ungefähr abgehalten. Die untere Schloßkapelle S. Johannis Baptistae verwandelte

*) spoliatus, vulneratus, gladio transfixus et addito illius membrum funiculo hinc et inde trahebatur (heißt es in einem dem Berichte beigelegten Zettel).

der Kommandant in einen Pferdestall, und die obere Kapelle des heil. Karl Borromaeus in ein Nest der Unzucht. Und immer ärger wurde im Schlosse gehäuft, nach versteckten Kostbarkeiten gefahndet, vieles auch von Waffen, Glasgeschirren, Kleidung gefunden und geraubt, darunter auch die Ersparnisse einer alten Magd, welche vor Schmerz darüber starb. Der gräfliche Schüttboden und das Nutzvieh im Schlossvorwerk wurden nach und nach aufgezehrt. Unter der feindlichen Besatzung dienten als Offiziere zwei Ritterleute, welche wenige Jahre vorher im Kreise Oberglogau ansässig gewesen waren, aber daselbst abgewirtschaftet hatten; es waren Georg Stolz von Gostomka (Simsdorf), und Georg Jarosch von Jarosch. Jener hatte bis 1631 ein Vorwerk in Olbersdorff unter der Gerichtsbarkeit der Pauliner auf der Wiese besessen, aber so viele Schulden bei arm und reich gehäuft, daß der Prior zuletzt nicht um hin konnte, das Vorwerk den Gläubigern zuzusprechen. Jetzt nahm Herr Stolz Rache, überfiel das Kloster Wiese, plünderte es, nahm den alten Prior und dessen Vikar gefangen, schleppete sie nach Schloß Oberglogau und ließ hier mit ihnen allerhand Mutwillen treiben; man traktierte sie zwar mit Wein, tat aber etwas Quetschsilber aus der Schloßapotheke hinein. Der alte Prior wurde zwar bald entlassen, aber der Vikar blieb Gefangener bis Mitte November. Ritter Georg Jarosch hatte 1628 das Rittergut Rzeptisch schuldenhalber an Grafen Georg von Oppersdorff verkaufen müssen. Der Graf bezahlte damals von der Kaufsumme (11 500 Thlr.) die Gläubiger Jaroschs, besonders die Schneider, Schuster, Riemer, Schmiede und andere Handwerker und Gläubiger in Oberglogau, das übrige wurde auf dem Rathause zu Händen fünfziger Schuldannmeldungen deponiert. Jetzt nahm Jarosch grimmige Rache dafür; er ritt zu Pferde bis in die große Stube des Bürgermeisters, drohte ihm und den Stadtschreiber zu erstechen und zwang sie durch Schläge, ihm das auf dem Rathause deponierte Geld zu überliefern; auch die Handwerker der Stadt mußten alles, was sie vom Kaufgelde für Rzeptisch erhalten hatten, dem Jarosch wieder zurückgeben. Er räumte auch im Herrenhause zu Rzeptisch gründlich auf, nahm hier 65 Rinder und von Rettendorf den ganzen Schafftall als Beute für sich.

Bon kaiserlicher Seite hatte sich inzwischen Maradas in Mähren bedeutend verstärkt und schob seine Truppen nach Norden vor. Seine berittenen Kroaten besetzten Hohenploß, am 3. November trieben sie die Sachsen aus Neustadt und tags darauf streiften sie bei Oberglogau herum, der sächsische Kommandant zog ihnen mit seiner Reiterei entgegen, wurde aber plötzlich von der Übermacht der Kroaten umzingelt, verlor in heizem Gefechte 33 Tote, 7 Gefangene und hatte viele Verwundete. Mit Mühe erreichte er fliehend die Stadt und war so erbittert, daß er Oberglogau niederzubrennen drohte, wenn die Kroaten noch einmal in die Nähe kämen. Allein diese

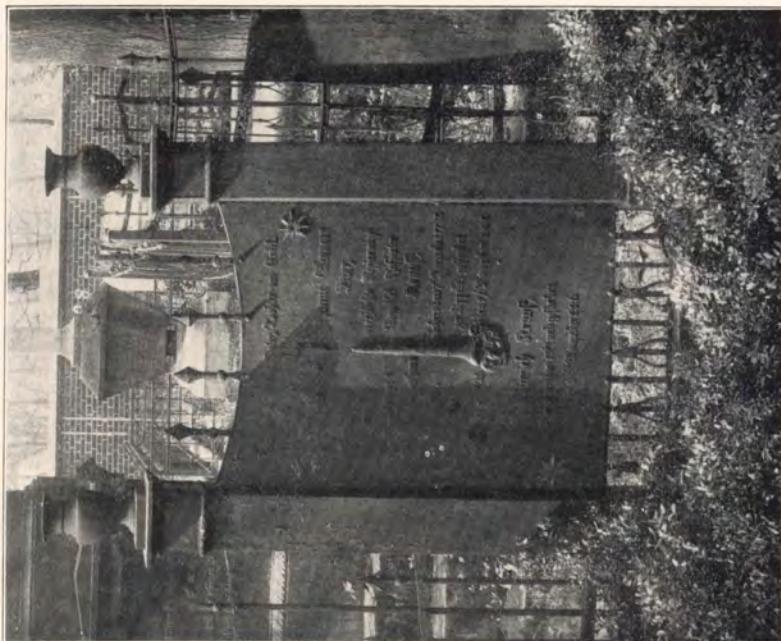
hatten andere Sorgen; Freund und Feind war ihrer Beutegier einerlei, und so raubten sie im gräflichen Vorwerk Fröbel 500, in anderen Vorwerken gegen 2000 Schafe und 17 Ochsen. In den Dorfschaften wurden die Bauern geplündert, und um ihr Zugvieh gebracht. Der sächsische Kommandant hatte auch Eile mit neuer Bekleidung seiner Reiter. Die Tuchmacher und Schneider mußten stets fleißig für sie arbeiten und wurden mit Getreide aus dem gräflichen Schüttboden reichlich gezahlt. Aus den Kirchenlinnen, den Alben und Kochetten fertigte man Hemden. Die östliche Front des Schlosses wurde niedrigerissen, der Schutt mit Pfählen befestigt und mit den Kanonen und Feldschlangen des Grafen, die man im Mühlgraben versenkt gefunden hatte, besetzt. Statt der Schanzkörbe nahm man leere Bierfässer. Es wurden im Schlosse zuletzt Türen, Tische und Sessel zerhackt, die Fenster und Öfen eingeschlagen. Über eine grausige Frevelstat des sächsischen Kommandanten berichtet ein an den Grafen von Oppersdorff nach Olmütz abgesandter Brief folgendes: „Am 13. November hat der Bluthund Kapitän den armen Mann, den Fleischhafer, welcher neben der alten Rentschreiberin Herrn Melchioris im Eckhause wohnte, wegen einer geringen Sache niederschießen lassen, und ist deme die Ursache: der Fleischer hat dem Soldaten sollen ein Paar Stiefel kaufen, hat nicht gewollt, seien zusammengefallen, einander zu schlagen. Drauf ist der Soldat zum Kapitän klagen gelassen, hat er den Fleischer alsbald komme, auf dem Holz (Baumm) beim alten Bachhause binden und durch die Mutschquetiere niederschießen lassen. Der arme Mann hat geschrien, daß ein Stein möcht Erbarmen haben, viel Volks und das Weib (des Fleischers) haben jämmerlich geweinet und geklagt, die Kinder haben geschrien, und Gott wird im Himmel Erbarmen haben. Es ist ein Schrecken unter die Leute gekommen, daß sie vor Angst nicht wissen, wo aus und ein.“

Ein kürzerer Bericht vom 13. November sagt unter anderem: „Ein Bürger hat einem Soldaten ein Paar Stiefel nicht kaufen wollen. Der Kapitän ließ ihn greifen und fragen, ob er katholisch sei. Der Bürger sagt ja; da ließ ihn der Kapitan an ein Holz binden und erschießen.“ Die Kunde von diesem Vorfall ging weit und breit herum, und der Olmützer Kardinal Dietrichstein verlangte am 28. November vom Grafen Georg nähere Nachrichten wegen des Fleischers, „wellicher wegen, daß er katholisch, Marthrium hat leiden müssen“.

Am 16. November 1632 verließen die Sachsen Oberglogau in aller Stille und zogen nach Neisse und mit der übrigen Armee weiter gegen die Lausitz. Nur in Oppeln blieb eine starke sächsische Besatzung. Eine Woche später kamen 1000 Kaiserliche zu Fuß und zu Ross, ließen hier eine Besatzung von 150 Mann unter dem Hauptmann Spauer und zogen den Sachsen nach. Die Besatzung und die Bürger hielten dann fleißig Wache bei den Schanzportalen. Die Stadt berechnete ihre Kriegsschäden für 1632 auf 40 789

Taler außer den großen Schäden der Herrschaft. Über den Winter 1632—33 lag das Droste'sche Regiment auf der Herrschaft und verursachte bedeutende Auslagen, dazu kam durch Unvorsichtigkeit der betrunkenen Soldaten eine große Feuersbrunst, welche drei Viertel der Stadt in Asche legte. Erst als das große Heer des Herzogs von Friedland im Mai 1633 über Trautenau und Nachod nach Schlesien zog, um die schwedisch-sächsische Armee zu verdrängen, zogen die Drost'schen Reiter ihr nach. Nun verließ auch Graf von Oppersdorff seinen Zufluchtsort Olmütz, um seiner Herrschaft, die er zehn Monate hatte meiden müssen, wieder nachzugehen, aber da vernahm er, daß in seiner durch Freund und Feind heimgesuchten, eben aus Schutt und Asche kaum neu erstehenden Stadt die Beulenpest ausgebrochen sei, welche viele Menschen dahinraffe. Also wandte er sich in seinen Tiergarten zu Gölglichen, mit ihm sein Schloßkaplan Albert Kožurowsky, der Jesuitenpater Matthias Kosubek, der Oberamtsrat Balzer Heinrich von Oberg, der Kossbereiter Johann Bachin und der Oberglogauer Primator Valentin Karas. Alle warteten mit Sehnsucht, bis die Nachricht vom Abschluß des Friedens mit Sachsen und Brandenburg, der durch Zutun des Herzogs von Friedland im Zuge war, anlangen würde. Statt der Friedenstaube kam aber im September 1633 von Oppeln her der bekannte Ritter Georg Jaroszky mit einigen hundert feindlichen Reitern; er hatte den Plan, den Grafen zu greifen und mit 70 000 Dukaten zu ranzionieren. Zum Glück war der Graf mit seinen Freunden und Priestern auf einer Reise nach Mähren. Also begnügte sich Jaroszky mit der Plünderung von Gölglichen und raubte hier 400 Schafe und das ganze kostbare Gestüt des Grafen, im ganzen 60 Stück Hauptpferde und Fohlen. Nach 14 Tagen kam er wieder, beraubte alle, die da waren, ihrer Kleider samt den Hemden und ranzionierte den Primator Karas mit 100 Tälern. So blieb Oberglogau mit Umgegend in lästiger Unsicherheit, und der Graf mußte in Olmütz, Bisenz und Wien sich aufzuhalten, bis nach dem Frieden mit Sachsen und Brandenburg (Prag, 30. Mai 1635) die feindliche Besatzung Oppeln und andere feste Plätze verließ. Allein der Krieg mit Schweden und Frankreich wütete weiter fort. —

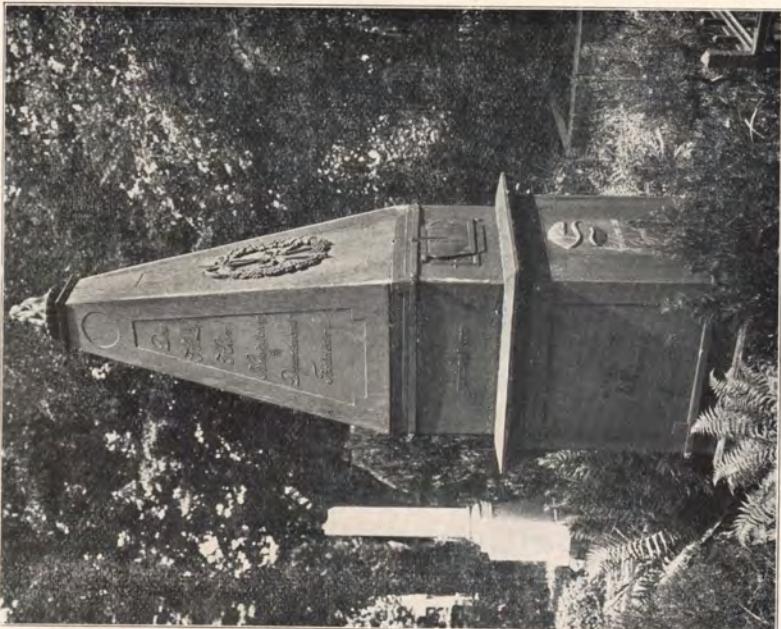
In diese betrüblichen Kriegszeiten fällt ein zwölfjähriger Prozeß zwischen dem Domkapitel und dem Grafen Georg von Opperdorff. Urheber dessen war der stets abwesende Domscholaster Dr. Johann Steffek; der strittige Gegenstand war das Dorf Schönau, welches seit 1379 Eigentum des Kapitels war, aber die Obergerichtsbarkeit über die Dorfinassen von Schönau gehörte von alterher dem jeweiligen Besitzer der Herrschaft Oberglogau, welcher deshalb einige Nutzungen von Schönau bezog. So dauerte es bis 1629, da eben Graf Georg von Oppersdorff den Dr. Steffek nötigte, entweder bei dem Dome in Oberglogau zu residieren und deutsch zu predigen, oder auf die Scholasterie und die 7. Präbende zu verzichten, damit eine



Oppeln, Friedhof

Abb. 2.

Oppeln, Friedhof



Oppeln, Friedhof

Abb. 1.

Oppeln, Friedhof

andere geistliche Person hier zu deutschen Predigten eingesetzt werden könnte. Da veranlaßte Dr. Steffel das Domkapitel (etwa in der Herbstversammlung 1629), dem Grafen verständlich zu machen, daß er nicht nur die Pflichten, sondern auch die Rechte des Domkapitels vor Augen haben möge; laut Stiftungsbrief vom Jahre 1379 seien die Domherren nicht zur Residenz bei dem Dome verpflichtet, auch sei in jenem Briefe nichts von deutschen Predigten, nichts von den Nutzungen der Obergerichtsbarkeit im Dorfe Schönau enthalten. Dies möge der Graf, als eifriger Katholik und der kirchlichen Sitzungen kundig, wohl beherzigen. Der Graf Georg war wohl für das Gedeihen der katholischen Sache stets zu Opfern bereit, aber von seinen Rechten ließ er sich nichts abstreiten und bestand darauf, daß sein Vater 1595 laut kaiserlichem Urbar der Herrschaft samt der oberen Gerichtsbarkeit in Schönau, Olbersdorf, Kerpen, Buzela und Babierzow und deren Nutzungen von Kaiser Rudolf II. erblich gekauft habe. Der Prozeß, der darüber sich entspann, erlitt in den Kriegsläufen 1632—35 eine Unterbrechung, aber seit 1636 wurde er wieder schärfer. Das Kapitel verbot den Schönauern, dem Grafen die üblichen Abgaben und Robotfuhrten zu leisten, der Graf aber schritt mit Exekution gegen sie ein. Dafür drohte ihm eine Vorladung zum geistlichen Gericht in Neisse unter Strafe der Exkommunikation, aber er fand eine hilfreiche Stütze bei dem Kaiser, welcher zuletzt entschied, daß der Prozeß, der rein weltliche Sachen betreffe, auch vor einem weltlichen Forum entschieden werden müsse, und dies Forum war das Landesgericht in Oppeln. So kam es endlich zu einem gütlichen Vergleich am 29. Oktober 1640: 1) Dorf Schönau mit Nutzen bleibt dem Kapitel, aber das Obergericht daselbst gehört dem Grafen und dessen Erben. 2) Bußgelder für nachgelassene Mordtaten und Verwundungen (Blutrünste) gehören der Domkirche. 3) Die Schönauer sind verpflichtet, dem Grafen alle Jahre 24 Fuhren zum Einführen des Bauholzes, wie, wann und wo es ihnen, jedoch nur zu bequemer Zeit, angewiesen wird, zu leisten, überdies 8 Thlr. Wächtergeld und 7 Thlr. 18 Gr. statt des üblichen Mastochsen, dann im Notfalle beim Baue des Schloßwalles (Parchen) und Reparatur der Polaczker-Mühle Robot zu verrichten, und in zwei Jahren einmal, jedoch bei des Grafen Kosten und Futter polnisches Sateinsalz von der Grenze nach Oberglogau zu führen. 4) Die Schönauer dürfen nur Oberglogauer Schloßbier verschenken, die Pfarrgeistlichkeit ausgenommen. Vermittler dieses Vergleichs waren Landeshauptmann von Oppeln Matthäus Ferdinand Graf Gaschin, Landrichter Johann Kozłowski von Kozłow, Franz von Slawitz, der opplische Dechant Andreas Horzeck und Herr Andreas Laschinek. Als Parteien waren unterschrieben Graf Georg von Oppersdorff, von Seite des Domkapitels der Dechant Adam Karas von Romstein, ferner die nicht residierenden Mitglieder Georg Karl Rotter als Propst, Bartholomaeus Reinhold als Kanonikus.

So hatte der Graf den Prozeß gewonnen, und voll Freude darüber schenkte er dem Kapitel als Vergütung der Prozeßakten 800 Taler und ließ im folgenden Jahre 1641 die in Kriegszeiten herabgekommene Domkirche an Mauerwerk, Malerei und Stuckatur schön renovieren, daß eine Freude war, sie anzuschauen.

Damals standen aber die Dinge für die kaiserlichen Lande recht schlimm. Im Jahre 1639, als die Schweden unter General Banér Böhmen mit Raub und Brand schrecklich heimsuchten, trat ein anderer schwedischer Heerführer, Torsten Stallhans, drohend in Niederschlesien auf, eroberte Sagan und plünderte das Land weit und breit. Ärger noch wurde es im Frühling 1642, als 20 000 Schweden unter Leonhard Torstenson Großglogau erstürmten, die Kaiserlichen bei Schweidnitz schlugen, Liegnitz, Breslau, Oppeln und zuletzt Olmütz besetzten. Oberglogau wurde auf diesem Marsche nicht berührt, doch um so schlimmer im folgenden Jahre heimgesucht. Torstenson hatte nämlich die Kaiserlichen am 2. November 1642 bei Leipzig geschlagen, im Juni 1643 Böhmen durchzogen und dann Mähren geplündert; allein im folgenden Herbst mußte er einen weiten Marsch nach Holstein antreten, um den Dänen die Spitze zu bieten. Sein Vortrab kam nachts auf den 13. Oktober nach Oberglogau, am Morgen die übrige Armee und rastete hier sechs Tage. Torstenson mit seiner Frau wohnte im Schlosse, General Stallhans in der Schloßschäferei, andere Generale mit Gefinde in der Stadt, die Reiterei in Rzeptsch, Fußvolk und Artillerie auf dem Felde bei Glöglichen. Die Bürger wurden alle beraubt, und mancher behielt kaum ein Hemd. Die Feinde besetzten die Röhrkästen und verkauften jede Flasche Wasser um einen Groschen; in den Schenkhäusern nahmen sie alle Bier in Beschlag. Barbarisch hausten sie im Schlosse, und im Schloßgarten vernichteten sie alles, was hier der Graf des Schönen seit 20 Jahren errichtet hatte. Schrecklich wurde von den raubgierigen Kriegern in Häusern, Dörfern, Vorwerken, Mühlen, Teichen und im Tiergarten zu Glöglichen aufgeräumt. Die Kirchenschätze hatte Graf Georg von Oppersdorff auf seiner Flucht nach Polen mitgenommen und gerettet. Die Domkirche wurde aber von den Schweden geplündert, den Bürgern die dahin geflüchteten Kisten und Truhen aufgeschlagen und geleert, ja sogar neue Gräber wurden geöffnet und verborgene Schätze da gesucht. Der Dechant Adam Karas flüchtete sich mit einem Vikar in das Minoritenkloster, welches von den Feinden ziemlich verschont blieb; aber das Haus des Dechanten wurde geplündert und um mehr als 1000 Tlr. geschädigt; die anderen zwei Vikare suchten ihr Heil auf einem der Domtürme und brachten unter dem Turmknaufe sechs bange Tage zu, bis alles vorbei war. Vormittags 19. Oktober zog Torstenson beuteseladen gegen Falkenberg und Strehlen ab und hinterließ keine Besatzung. Nur auf dem Gebiete der Herrschaft Oberglogau hatte er 554 Pferde, 2058

Rinder, 1829 Schafe und 2509 Schweine erbeutet. Die Bienenstöcke waren alle beraubt und verdorben. Der gräfliche Amtmann schätzte den eigentlichen Schaden des Grafen, so von den Schweden an der Schloßwirtschaft verübt wurde, auf 11 447 Tlr., den Schaden der gräflichen Dörfer auf 65 243 Tlr.; der Magistrat ermittelte den Schaden der Stadt auf 49 399 Taler. Im ganzen also hatte Torstenson die Herrschaft um 126 089 Taler geschädigt. Zudem hinterließ sein unflätiges Kriegsvolk eine Epidemie (Staube) in der Stadt, und viele Menschen starben daran.

Graf Georg von Oppersdorff sah erst im Sommer 1644 sein Oberglogau nach zweijähriger Abwesenheit wieder, und zwar bei einer betrüblichen Gelegenheit. Am 20. Juni 1644 starb nämlich zu Schloß Ratibor seine zweite Gemahlin, die noch jugendliche, reiche Gräfin Esther Barbara, geborene Gräfin von Meggau, mit der er zehn Jahre in glücklicher Ehe gelebt und hauptsächlich von ihrem Reichtume 1636 die Herrschaft Friedek, 1642 die große Herrschaft Ratibor, zu Oberglogau auch die Güter Propstberg und später auch Schreibersdorf erworben hatte. In ihrem Testamente finden wir unter den vielen Legaten auch 2000 mährische Taler (1944 Tlr. 16 Gr. schlesisch) für die Domkirche in Oberglogau. Ihre Leiche brachte der Graf mit seiner Familie am 18. Juli 1644 von Ratibor nach dem Dom zu Oberglogau, ließ sie auf einem reichen Castrum doloris daselbst aufbahren und nach feierlichem Gottesdienst unter Trauergesängen in der Gruft der Kreuzkapelle beisezen.

In diesem Jahre 1644 ging dem Grafen ein langgenährter Wunsch in Erfüllung; mit dem Absterben des Dr. Johannes Steffel, Domherrn in Breslau, war die Scholafterie bei dem Dome in Oberglogau erledigt, und Graf Georg verlieh ihre beiden Präbenden an den Herrn Peter Albin, einen eifriegen Priester, der sofort im Dome deutsch und den Hinterdörflern in dem Kirchlein des neuen Friedhofes polnisch predigte. Seine Bestätigung durch den Bischof, den polnischen Prinzen Ferdinand, erfolgte am 18. November 1644. Mit Vertrag vom 23. Dezember 1646 wurde ihm zur Aufbesserung des Unterhaltes die Pfarrre von Schreibersdorf verliehen, wo er dann von Oberglogau aus die Seelsorge führte. Am 6. Januar 1646 starb der würdige und hochverdiente Dechant des Doms zu Oberglogau, Dr. Adam Karas von Romstein, an seine Stelle trat auf Präsentation des Grafen Georg von Oppersdorff der bisherige Domherr in Ratibor Georg Karl Rotter, gebürtig aus Ziegenals; bisher hatte er auch vom Dome zu Oberglogau die Pfründe des Propstes bezogen, die aber jetzt, nachdem er am 3. August 1646 die bischöfliche Bestätigung erhalten hatte, als Dechant dem Pfarrer von Leschnitz Andreas Skodonius verliehen wurde. Der neue Dechant, welcher später den Adelstitel „von Löwenfeld“ führte, ließ sich gleich ansangs vom städtischen Magistrat ein Verzeichnis aller bisher

zur Domfliche angerichteten Stiftungen geben; es waren: 1000 Thlr. Kapital der Totenkappe zum hl. Kreuz vom Jahre 1601; 1591 Thlr. Vikarstiftung Georgs von Oppersdorff vom Jahre 1605; dessen Schulstiftung 400 Thlr.; des Herrn Johannes von Oppersdorff Schulstiftung 66 Thlr. (i. J. 1579); ferner 200 Thlr. zur Erhaltung der ewigen Lampe vor dem Hochaltar (Georg von Oppersdorff 1617), eben dessen Vikarstiftung 2000 Thlr. vom Jahre 1617, die Meßfundation von 700 Thlr. (1631 für Gräfin Benigna Polixena des Herrn Otto von Oppersdorff zu Czastolowitz in Böhmen 1644), die Stiftung von 200 Thlr. der Filialkirche in Dorf Kasimir, Dombaufond von 200 Thlr., versichert auf dem Hause des Ratmannes Valentin Karas; im ganzen also 6357 Thlr., alles in der Stadt zu den üblichen Zinsen (6 %), also jährlich 381 Thlr. 16 Gr. angelegt. Dazu gibt die Stadt jährlich 40 Thlr. für deutsche Predigten, 20 Thlr. für die Schule. Von allem bezog jährlich der Dechant 200 Thlr., die drei Schuloffizianten 180, der Glöckner 14 Thlr., das übrige die Kirchenkasse. Dazu kam die 1647 aktivierte Kirchenfundation der Gräfin Esther Barbara 1944 Thlr. 16 Gr., von deren Zinsen dem Dechanten 60 Thlr., dem Kantor, Glöckner und den Singknaben je 6 Thlr., die restlichen 36 Thlr. 22 Gr. der Kirchenkasse zukamen. Das Pfarrgut umfaßte 2 Huben Äcker (oder $8\frac{1}{2}$ Quart Breslauer Maßes); diese wurden nach dem damals üblichen Dreifeldersystem so genutzt, so daß wechselweise immer ein Drittel mit Wintersaat ($42\frac{1}{2}$ Scheffel), das andere mit Sommerzaal ($42\frac{1}{2}$ Scheffel) bestellt war, das letzte Drittel aber brach lag als Viehweide; überdies gehörten zur Dompfarre unter den Überscharen ein Keil Aker (3 Scheffel), zwei Lassen hinter dem Wasserturm (16 Scheffel), eine aufgebrochene Wiese hinter dem Vogtswald (4 Scheffel), im Hinterdorf ein Garten für das Vorstenvieh, ein Biergarten in der Weinvorstadt, ein Obstgarten in der Gasse bei dem Stockhause, bei Rzepisch zwei Äcker. Andere zwei Äcker je 6 Scheffel Aussaat waren im Nutzenutz des Glöckners und des Kirchenvogtes. An Feldzehend gebührte dem Dechanten von D.-Probnitz an Korn und Haber je $33\frac{1}{2}$, von Rzepisch je $8\frac{3}{4}$ Scheffel. Die Bräbende in Schönau trug dem Dechanten jährlich 12 Thlr., 30 Hühner, 4 Schaf Eier, zudem bebauten die Bauern von Schönau die Oberglogauer Huben des Dechanten ohne Entgelt;; dafür war aber der Dechant verpflichtet, die Vollversammlung des Kapitels, zweimal des Jahres, gebührlich zu bewirten. Nach späteren Aufzeichnungen vernehmen wir, daß zu Neujahr dem Dechanten zur Chrung vom Rathause 27 Thlr., von den Juden 2 Dukaten dargebracht wurden. Wir finden auch, freilich erst zum Jahre 1733, verzeichnet, daß das gräfliche Kastenamt der Kirchen- und Schulbehörde Feldzehnt und Fundation jährlich 13 Scheffel Weizen, $157\frac{1}{2}$ Sch. Korn, $22\frac{3}{4}$ Sch. Gerste, $44\frac{1}{2}$ Sch. Haber, $9\frac{1}{2}$ Sch. Erbsen, 16 $\frac{3}{4}$ Sch. Heidekorn, $7\frac{3}{4}$ Sch. Gerstengraupen und 43 Sch. Roggenmehl lieferte. Die Holznutzung im Vogtwald

(Woitawiec) gehörte ursprünglich allen residierenden Domherrn, später nur dem Dechanten als dem allein Residierenden. Als jedoch 1644 der Domscholaster Peter Albin seinen bleibenden Aufenthalt in Oberglogau nahm, wurde ihm nach Vertrag vom 23. Dezember 1646 vom Dechanten Rotter gestattet, seinen Holzbedarf auch aus dem Vogtswalde zu beziehen.

Graf Georg von Oppersdorff war ein warmer Freund und Verehrer der Jesuiten, die damals ihre Kollegien in Neisse, Breslau, Gr.-Glogau, Sagan und Schweidnitz hatten. Ihr Feuereifer im Predigen und Katechisieren, gepaart mit gründlicher Gelehrsamkeit und Kenntnis der Bibel hatten auch hier der katholischen Reformation in Böhmen, Mähren und Schlesien das meiste beigetragen. Trotzdem in Oberglogau seit 1630 für Gottesdienst und polnisch-böhmischem Predigen hinreichend gesorgt war, berief der Graf alljährlich, so oft es die Kriegsläufe gestatteten, immer zwei Patres aus dem Kollegium Neisse zu Missionen nach Oberglogau. Dechant Dr. Adam Karas gab ihnen stets freien Zutritt auf die Kanzel; aber sein Nachfolger Georg Karl Rotter von Löwenfeld wahrte die Kanzel bloß für die Domgeistlichkeit; auch die Minoriten machten den Jesuiten 1647 Schwierigkeiten der Kanzel wegen. Sie vermeinten, die Stadt sei bereits gänzlich katholisch, und hielten die Mission für überflüssig; also predigten die Jesuiten im Schloße, und der Magistrat räumte ihnen zum Katechisieren die große Ratstube ein, wo in bestimmter Zeit die Jugend sich versammelte, um in den Grundzügen der katholischen Lehre gefestigt zu werden; doch auch Ratsherren und Bürger waren gern dabei anwesend. Zu Ostern veranstalteten die Patres Joachim Melzer und Christoph Keller ein Schauspiel vom Leiden Christi, errichteten zur Prozession am Karfreitag eine schöne Triumphpforte, und die Kinder trugen dabei an 100 brennende Lampen verschiedener Farbe, alles auf Kosten des Grafen. Im Jahre 1648 versammelten die Patres allwöchentlich die Stadtfinder bei dem Rathause, führten sie in Prozession unter frommen Gesängen in dts Schloß zur deutschen und slawischen Katechisation; die Kinder des Grafen waren auch dabei und mußten die Fragen der Katecheten mit beantworten. Den Fleißigsten reichte der Graf als Belohnung Büchlein, Heiligenbilder und Rosenkränze dar.

Im Juni 1649 kam mit den Jesuiten von Neisse auch der Breslauer Weihbischof Baltazar Liech von Hornau nach Oberglogau, wo man seit unendlichen Zeiten keinen Bischof gesehen hatte. Er spendete da die heilige Firmung an jung und alt, ging am 25. Juni nach den anderen gräflichen Herrschaften Ratibor und Friedek; in allen drei Städten firmte er 5300 Leute, weihte auch 3 Kirchen, 12 neue Altäre und 24 Glocken. Im Herbst 1649 wurde die Stadt von einer ansteckenden Ruhr geschredt, woran viele Leute starben. Auf dem Kirchhofe der Wasservorstadt wurden in diesem Jahre an 500 Menschen begraben.

Im Jahre 1651 waren hier die Patres Paul Steffek (Stefanides) und Johann Geller aus Neisse. Diesmal hatten sie schon Zutritt auf die Domkanzel und predigten in beiden Landessprachen. Auf dem Kirchhofe leitete P. Steffek die Andachtssübungen für die Toten und für eine glückliche Sterbestunde, während P. Geller im Schlosse das Hofgesinde, 150 Köpfe, im Glauben und in frommer Sitte belehrte. Beide Jesuiten waren auch am 16. Mai 1651 bei dem Tode des frommen, weisen und opfermutigen Grafen Georg von Oppersdorff anwesend. Er starb im Schlosse, 63 Jahre alt an Folgen der Gicht und Steinschmerzen. Seinem letzten Wunsche zufolge wurde sein Leichnam, dürtig gefleidet, desselben Tages um 9 Uhr abends von sechs armen Leuten mit Windlichtern, ohne Sarg, auf der Bahre aus der unteren Schloßkapelle in die gräßliche Grufkapelle des Domes getragen. Dahin begleitete ihn seine Familie mit Dienerschaft, die Domgeistlichkeit, die Jesuiten, Pauliner und Minoriten unter Psalmgesang; in der Gruft selbst war, entsprechend dem Wunsche des Verstorbenen, bereits ein tiefes Grab bereitet und die Leiche hinein bestattet, um so bald als möglich zu verwesen. Eine schwarzdamastene Trauerafahne, in der Grufkapelle aufgestellt, trug in goldenen Lettern eine lateinische Inschrift folgenden Sinnes: „Was ich Georg Graf von Oppersdorff der Natur schuldig war, das habe ich am 16. Mai 1651 um halb acht Uhr früh schon gezahlt und niedergelegt. Betet für mich! Ich habe den festen Glauben mitgenommen, daß ich am Jüngsten Tage auferstehen und Gott den Erlöser sehen werde.“ Nach dem Begräbnis folgte das Officium Defunctorum, am 17. Mai ein gesungenes Requiem und Marienmesse, 30 Ortsarme wurden im Schlosse bewirtet und jeder mit einem Taler beschenkt. All dies wiederholte sich am 19. und 23. Mai, am feierlichsten am 15. Juni, denn da versammelten sich im Dome die gesamte Patronatgeistlichkeit der Herrschaften Oberglogau, Ratibor und Friedek samt den Minoriten, Jesuiten und Paulinern zu Totenbrevier und Requiem, die Jesuiten Paul Steffek und Johann Geller predigten böhmisch und deutsch, dann wurde die Marienmesse gesungen, zu Mittag waren die geistlichen Herren Gäste des Schlosses, und jedem wurde ein Taler verehrt. Alle Stadtarmen bekamen je 6 Groschen, die Spitalleute auch ein schwarzes Kleid. In den Kirchen zu Oberglogau wurden vom 16. Mai bis 15. Juni täglich alle Glocken 2 Stunden hindurch geläutet.

Graf Georg hatte bei Lebzeiten für den Gottesdienst in seiner Stadt seltene Opfer gebracht, und nun vermachte er in seinem Testamente der Domkirche in Oberglogau 500 Thlr. Baufonds, der Marienbruderschaft da-selbst 50 Dukaten. Im Jahre 1642 hatte er die Herrschaft Oberglogau in ein Familienmajorat verwandelt und darin für den Fall des Erlöschen's der Familie Oppersdorff bestimmt, daß die Stadt Oberglogau mit Regalien an den Landesherrn, die Dörfer D.-Probnitz, Altzülz und P.-Probnitz, das

Obergericht in Schönau und die freie Nutzung von Bau- und Brennholz nach Bedarf aus dem Forste von Chrzelitz dem Domkapitel zufallen solle. Im übrigen wurde in jenem Falle an die Gemeinde der Stadt Oberglogau, an die Pauliner, Minoriten, das Spital, vor allem aber an die Jesuiten (die polnische Provinz ausgenommen) gedacht, denen das Schloß Oberglogau und Glöglichen mit Vorwerken und Schäfereien, Dirschelwitz und R.-Rasselwitz mit Mühlen, Alt-Kuttendorf, Fröbel, Kasimir und Rzepcz, das Obergericht in Kerpen und die freie Einfuhr in der Chrzelitzer Forst zufallen sollten.

Im Besitze des Majorates folgte dem verblichenen Grafen sein ältester Sohn Franz Eusebius Graf von Oppersdorff, geboren am 10. Februar 1623. Seit 1657 war er Landeshauptmann von Oppeln und Ratibor, und mit dem Tode seines jüngeren Bruders Rudolf Matthias kam er auch 1666 in Besitz der Herrschaften Ratibor und Friedek. Bis 1640 hatte er bei den Jesuiten in Prag studiert und dann unter Aufsicht eines Jesuiten-paters weite Reisen nach dem Süden unternommen. Seit 1642 half er dem Vater in der Güterverwaltung und 1648 ehelichte er das Fräulein Anna Susanna Bees von Chrostin. Graf Franz Euseb ging in den Fußtapfen seines Vaters, aber mit geringerer Mühe, indem Stadt und Herrschaft Oberglogau gänzlich katholisch war und deshalb auch die Missionen der Jesuiten mit dem Jahre 1681 aufhörten. Dem Gottesdienste verlieh der Graf ein größeres Gepräge, indem er 1658 vom Papste Alexander VII. für den Dechanten des Domkapitels in Oberglogau, dessen Jahresteinkünfte er auf 1000 Taler oder 900 Scudi nachgewiesen hatte, die bishöflichen Abzeichen (Pontifikalien) erbot, nämlich Mitra, Pedum (Stab), Ring u. dgl. Der Dechant durfte fortan in Oberglogau den Pontifikal-Gottesdienst halten, das Volk dabei segnen, dazu auch die kirchliche Weihe von Kreuzen, Kelchen, Glocken, Ornaten, Altären, Bildern vornehmen und mit Erlaubnis des Bischofs auch Kirchhöfe einweihen. Zum erstenmale pontifizierte Dechant Rotter am Marienfeste 8. Dezember 1660. Später, 1666, bekam er auf die Lebenszeit des Grafen Franz Euseb die Lizenz, auch in Friedek am Johannifeste (24. Juni), Ignatiuseste (31. Juli), Annafeste (26. Juli) und Mariä Empfängnistage (8. Dezember) pontifizieren zu dürfen. Weil der Pontifikal-Gottesdienst eine größere Priesterassistenten erforderte, so gründete der Graf im Jahre 1676 die Stelle eines vierten Domvikars. Wenige Jahre darnach, wahrscheinlich nach der furchtbaren Pest des Jahres 1680 vollführte der Graf Franz Euseb den Zubau zweier zum nördlichen und südlichen Schiffe der Domkirche anliegenden Seitenkapellen; in der einen errichtete er einen Sk. Josephsaltar und verpflichtete den 4. Vikar, hier an jedem Mittwoch eine heilige Messe zu lesen.

Für den Kreuzaltar der Gruftkapelle hatte bereits der Vater des Grafen, Georg von Oppersdorff, im Jahre 1617 vom Papst Paul V. ein Abläfprivilegium erbeten; jeder Seele im Fegefeuer, für welche wann immer ein Priester an diesem Altare eine heilige Messe opfern würde, sollte ein vollkommener Ablauf zuteil werden; wegen der damals geringen Zahl von Priestern des Domes wurde solch Privilegium nur auf 12 Jahre erteilt. Am 31. Oktober 1629 bat Graf Georg den Papst Urban VIII. um Erneuerung dieses Privilegs für alle künftige Zeiten, und da er nicht bald Antwort bekam, urgierte er diese Sache im Briefe vom 6. November 1680; er erhielt jedoch von Kardinal Borgia die Antwort, es sei in Hinblick auf die ungenügende Zahl von Dompriestern unmöglich, das Abläfprivileg für alle Zeiten zu erteilen; der Graf erhielt wieder nur ein zeitweiliges Privilegium, um dessen Verlängerung die Bitte stets erneuert werden müsse. Die letzte Nachricht davon haben wir vom Jahre 1670, wo das Privileg des Kreuzaltars nur auf 7 Jahre verlängert wurde. Graf Franz Euseb starb, 68 Jahre alt, am 17. März 1691 und wurde in der Gruftkapelle feierlich begraben. Letztwillig hatte er der Kollegiatkirche in Oberglogau 150 Thlr., dem Dechanten Alexander Quarischetti als Zeichen der Dankbarkeit 300 Dukaten legiert.

Die Witwe des Grafen Franz Euseb, Anna Susanna geb. Bees, gestorben zu Friedek im März 1697, vermachte dem Domkapitel 300 Thlr., dem Dechanten Quarischetti einen Diamantring, dem Dompriester Stephan Biermajoli einen Silberkelch.

Der ältere Sohn des Grafen Franz Euseb, Johann Georg von Oppersdorff, Landeshauptmann von Oppeln und Ratibor, schied bereits am 23. November 1693 vom Leben. Sein Amtmann Simon Winzenz Slawikowski verkaufte ihm ein Feldstück von 18 Morgen bei Ruttendorf um 166 Thlr. und verwandte dies Geld zu einer Messstiftung bei dem Friesischen Altar nächst der Josephskapelle. Die Fries waren eine wohlhabende Bürgerfamilie in Oberglogau, bereits 1606 finden wir den Fleischer Georg Fries angeführt, und in den Jahren 1614—16 war er eins der Häupter der protestantischen Bewegung; aber seine Nachkommen waren eifrig katholisch; die Gründung ihres Altars in der Domkirche fällt wahrscheinlich in die Zeit von 1662—92.

Dem kinderlosen Grafen Johann Georg folgte 1693 im Majorate sein Bruder Graf Franz Euseb II., der als der letzte Nachkomme des Majoratsstiftes am 24. August 1714 zu Bad Landeck eines jähnen Todes starb und dann in der Gruft der Kreuzkapelle begraben wurde. Zur künftigen Stiftung eines fünften Vikars beim Dome hatte er letztwillig 2000 Thlr., zu Seelenmessen 500, den armen Bürgern 300 Thlr., dem Dompriester Adam Haufe 100 Dukaten legiert. Auch seine erste, bereits im März 1694 verstorbene

Gemahlin Maria Maximiliane, geb. Gräfin Berchtold, hatte im Testamente der Domkirche gedacht, nämlich mit einer Foundation von 1000 Thlr., zu Seelenmessen 1000 Thlr., zur Verteilung an Arme 300 Thlr.

Mit dem Aussterben der direkten Linie des Majoratsstifters fiel die Kollatur über das Domkapitel in Oberglogau, über die Pfarrkirchen in D.-Probnitz und D.-Rasselwitz an die Krone zurück, da sie Georg von Oppersdorff 24. April 1622 nur für sich und eine direkte Linie von Kaiser Ferdinand II. erhalten hatten. Aber die 4 Vikarstellen, von der Herrschaft Oberglogau gestiftet, verbleiben bis heute unter der Kollatur des Majorates.

Eisenkunstguß in Malapane um 1800.

Von Dr. Kurt Bimler.

Nach der vorläufig als episodisch in Erscheinung tretend zu bezeichnenden allersten Kunstgußperiode von 1570 stehen wir vor einem zweijahrhunderte währenden Intervalle, in welchem eine EisenSprache in Kunstformen bisher in Oberschlesien nicht vernehmbar geworden ist. Man kann Zeugnisse aus dem 17. Jahrhundert noch erwarten, genau so gut wie aus anderen gußfreudigen Zeiten — weil zu allen Zeiten es den Eisengießern in den Fingern zuckte, anstatt Maschinenteilen oder Geräten auch einmal ein plastisches oder bildähnliches Stück einzuformen — eine Tatsache, die wir immer wieder in Gießereien zu beobachten Gelegenheit haben.

Archivalische Nachforschungen versagen gewöhnlich, eben weil diese Guße vorzugsweise den Charakter von Gelegenheitsarbeiten haben. Aktenstücke wichtigsten Inhaltes, wie etwa dasjenige auf die „Riß- und Modellsammlung auf den Malapaner Werken“ bezügliche, sind im Oberbergamt leider vor Jahren kassiert worden. Systematische Nachgrabungen in unendlichen Aktenbündeln der Staats- und Familienarchive könnten die Bemühungen mit Funden zufälliger Notierungen belohnen, liegen aber außerhalb einer rationalen Arbeitsweise. Selbst die alten zwischen 1799 und 1814 von den vereinigten staatlichen Gießereien Malapane, Gleiwitz und Kreuzburgerhütte herausgegebenen Preislisten¹⁾ mit Abbildungen der eisernen Waren versagen, weil sie gemeinsam für die drei Werke aufgestellt wurden und in ihren beigefügten Erklärungen der Bilder den Herstellungsort der einzelnen Stücke unerwähnt lassen, so daß nur gewisse Vergleichsmomente und Rückschlüsse zu einer annähernd wichtigen Bestimmung der lokalen Provenienz verhelfen können. Trotzdem kommt die Angelegenheit dieser Eisenkunstproduktion doch darauf hinaus, daß um 1800, wo eine regelrechte Beschäftigung von eigens angestellten Bildhauern (Modelleuren) noch nicht in die Wege geleitet war, die zum Abguß bestimmten Modelle gewöhnlich von Kunsthändlern einer größeren Stadt, selbst von Breslau, dem Sitz des Bergwerks-Produkten-Comtoirs geliefert bzw. besorgt und in der weitfernen Hütte abgegossen wurden. So daß in den meisten Fällen zunächst die rein technische Seite der Einformung und des Gusses für die Bewertung der Kunstgegenstände in Frage kommt, wie es ja auch für die so berühmte Medaillenformerei der Gleiwitzer Hütte in der ersten Zeit zutrifft. Erst später, etwa von 1810 an, übernimmt die Gleiwitzer Gießerei mit ihren eigenen

¹⁾ Abbildung der eisernen Waren, welche . . . zu Malapane, Gleiwitz und Kreuzburgerhütte gegossen werden. Leipzig, Baumgarten (1799—1814).

Modelleuren die Rolle der Modelliferantin. Die Herstellung des Denkmals für den Oberforstmeister Rhedanz in Malapane ist hierfür typisch und durch ein Altenstück des Breslauer Oberbergamtes (Nr. 943) in der zeichnerisch-bildhauerischen Entstehung einerseits durch den Gleiwitzer Modellieur Beherhaus und im Guß durch das Malapaner Werk bezeugt.

Für eine historische Würdigung des Eisenkunstgusses in Malapane ist nach diesen Feststellungen vor allem das Untersuchungsmaterial an erhaltenen Kunstgußstücken wichtig, wichtiger als Akten und Überlieferungen. Es sind in der Hauptzache Gußstücke größerer Formates: Grabplatten von 0,60 bis 1,90 m Länge und etwa halber Breite, Vasen und Urnen, auch Ziergitter, am seltensten Stücke der Medaillen- und Kleinkunst.

Die zuerst genannten großflächigen Gußstücke würden noch keine sonderlich hoch entwickelte Form- und Gußtechnik beweisen, wenn nicht schon 1799 Harzer Hüttenleute durch Malapaner Medaillengüsse in Erstaunen gesetzt und zur Nachahmung angestpornt worden wären, wofür Tiemanns Aufsätze im Leipziger Journal für Fabriken, Handlung und Mode von 1801, 1804 und 1808 literarische Belege geben.²⁾ Diese publizierten Lobsprüche sind für die Qualität unserer Eisenindustrie um 1800 mehr als erwähnenswert. Die eifrigen Bemühungen der Minister Heinrich und Reden und ihrer Helfer trugen so herrliche Früchte, daß die bisher unangetastete Vorherrschaft englischer Eisenwaren durch die Fortschritte der oberschlesischen Werke als gebrochen anerkannt werden konnte.

Die entscheidende Wendung vom bloßen Bedürfnis- zum Kunstguß beruht auf Voraussetzungen, die als Vorhandensein einer günstigen Formsandmasse, einer ausgezeichneten Formtechnik und eines dünnflüssigen Eisens summarisch bezeichnet werden können. Sind infolge günstiger Momente Qualitätsgüsse an der Tagesordnung, dann erwacht das Streben nach Verwendung von Kunstformen. Ein interessierter Betriebsleiter erhebt die gelegentliche Kunstgußausübung zur beständigen, rationalen, und sucht realen Gewinn mit Zielen einer künstlerisch eingestellten Arbeitsmethode zu verbinden.

Das ist ungefähr auch der Entwicklungsgang von Malapane, über dessen Fortschritt vom Lehm — zum Sandguß im Formkasten Ludwig Wachler in seinen Monographien³⁾ ohne Verständnis und Interesse für den Kunstguß berichtet. In der Kreuzburgerhütte lagen die Verhältnisse gegen 1780 ungünstiger, über die Qualität des dortigen Eisengusses sind Klagen nicht selten. Die beste Schule für Malapane war der von Rhedanz und der Militärbehörde streng beaufsichtigte Munitionsguß zur Zeit des siebenjährigen

²⁾ Vgl. Hermann Schmitz, Berliner Eisenguss, München 1917, S. 15.

³⁾ L. Wachler, Die Eisenerzeugung Oberschlesiens. Oppeln 1847. — L. Wachler, Geschichte des ersten Jahrhunderts der kgl. Eisen-Hütte in Malapane. 1856.

Krieges.⁴⁾ Ein ausgezeichnetes Arbeitspersonal, vorbildlich und ausschlaggebend für die spätere Weiterentwicklung des Eisenkunstgusses in Gleiwitz und Berlin wurde herangebildet. Mehr als allgemein bekannt ist, wurde Malapane zur Wiege der neueren Kunstgußtechnik, die beiden Reorganisatoren und Erfinder der modernen Sandteilsform, Krigar und Stilaršký, sind Malapaner Kinder und die tüchtigsten dort geschulten Techniker. Stilaršký, jener berühmt gewordene Form- und Modellmeister der Berliner Eisengießerei⁵⁾, Krigar, Sohn des Malapaner Modellmeisters, ebenfalls ein Rastloser, in seiner späteren Berliner Stellung ehrenvoll bekannt geworden durch seinen ersten preußischen Lokomotivenbau von 1816 und 17⁶⁾ und vorher in Gleiwitz mitarbeitend an dem Ausbau und Ruhm der ersten preußischen Medaillenformerei großen Stiles. Durch die Bevorzugung der seit 1798 betriebenen und vorwiegend der Kunst gewidmeten Gleiwitzer Eisengießerei durch die Regierung ward dem Malapaner Werk allmählich der Boden der Fortschrittsmöglichkeit entzogen. Indem Graf Reden die Rolle der Kunstbetätigung der Gleiwitzer Tochteranstalt — so können wir dies Abhängigkeitsverhältnis zu Malapane bezeichnen — zudachte, setzte er das Mutterwerk in künstlerischer Hinsicht außer Kurs, das in gediegener Tradition die Technik des Gusses so vervollkommen hat. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß in Malapane eine Höhe erreicht worden ist, die unabhängig von den bekannten gleichzeitigen Erfolgen des Grafen Einsiedeln in Lauchhammer sind. Meine Auffassung darüber hat sich seit meiner ersten Veröffentlichung über die Gleiwitzer Eisengießerei insofern geändert.

Nach Umfang und Erhaltung der Denkmäler nimmt der Platten-
guß die erste Stelle ein. Eine Reihe von Grabtafeln in Oppeln und Um-
gegend weist auf die Produktionsstätte Malapane. Der alte Hüttenfriedhof
in Malapane selbst enthält die älteste der bisher von mir aufgefundenen
Platten, diejenige der Charlotte Voelker von 1793. Es ist eine Rechteckplatte mit barockem Aufsatz und zunächst das älteste erhaltenen Muster einer autochthonen Hüttenkunst. Der Schmuck besteht hier nur in der Architektur und der Verteilung der Majuskelschrift. Das zweitälteste Exemplar von 1799 ist gleichfalls schlichte Rechteckplatte, aber bereits mit der um die Jahrhundertwende üblichen Kursivschrift, und eine ellipsenförmige Platte mit flacher Leiste am Rande von 1803, welche die lokale Bestimmung eines gleichen eisernen Epitaphs an der Oppelner Pfarrkirche vermittelt. Bescheide-

⁴⁾ Fehner, Die lgl. Eisenhüttenwerke Malapane und Kreuzburgerhütte. Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwerke, 1895.

⁵⁾ Vgl. Bimler, Modelleure und Plastik der lgl. Eisengießerei bei Gleiwitz, Rattowitz 1914, S. 20 und Herm. Schmitz a. a. O.

⁶⁾ Matschoß, Die Einführung der Dampfmaschine in Deutschland in der Zeitschrift des Vereins der Ingenieure, 1905.

nen plastischen Schmuck tragen nur die beiden großen Platten Felsmann und Martins von 1807 und 1810, die eine zwei Rosetten, die andere ein Muster in den beiden oberen Ecken mit je vier zungenförmigen gestreckten Blättern. Diese Dekorationsweise deutet auf die verwandte Gestaltung zweier Platten auf dem Garnisonsfriedhof in Cosel hin, auf die des Garnisonpredigers Schirmer von 1805 mit ägyptisierend eingerichtetem Strahlen- und Sternenmotiv, und die des Majors von Buchwitz von 1806. Nach der architektonischen Seite hin wiederum sind mehrere Kreuze auf dem alten Friedhof in Malapane wert der Veröffentlichung. Sie gehören den dreißiger Jahren an und bestehen aus einem schlank aufstrebenden Kreuz, auf dessen langem Unterbalken eine in Form einer Urne ausgeschnittene Eisenplatte für die Aufschrift bestellt ist.

Neben dem Eisenfriedhof beherbergt Malapane als Besonderheit eine öffentliche Gartenanlage mit Eisendenkmälern auf der Rhedanzinsel, ein Helden- und Gedächtnishain eigener Art. Die architektonische Formung des Denkmals erfährt hier durch die Zusammensetzung von Eisenplatten zu stereometrischen Körpern eine Bereicherung. Das in der Folge noch öfters in ähnlicher Fassung wiederholte Denkmal der Gefallenen von 1813 bildet einen Kubus auf zwei Stufen mit der Urne wie auf Abb. 3 darauf. Die eine Würfelseite trägt ein militärisches Emblem in flachem Relief. Die Modellierung könnte — wenn das Denkmal erst nach 1815 aufgestellt worden ist — von dem Hüttenmodelleur Behrhaus in Gleiwitz stammen, wie es von dem Relief des dem Oberforstmeister Rhedanz 1837 gesetzten, in klassizistischer Form Schinkel'scher Prägung gehaltenen, aus Eisenplatten zusammengesetzten Denkmals auffällig⁷⁾ bezeugt ist.

Die bedeutendste Gußleistung von Malapane ist der etwa 25 m hohe Obelisk bei Schloß Ullersdorf in der Grafschaft Glatz, zur Erinnerung an den Besuch der Königin Luise auf Marmorsockel aufgerichtet und an ihrem Geburtstage des Jahres 1802 enthüllt.⁸⁾ Der Kunstscharakter betrifft hier allein seine Form, d. h. die Konzentration des Ausdruckes in die schlanke Obeliskennadel mit der einzigen schmückenden Zutat der Inschrift.

Eine reich und eng zusammengedrängte Auswahl von Eisenmonumenten bis zu 3 m Höhe gibt der Oppelner Friedhof. Die Obeliskform auf Kubus oder Quader wiederholt sich hier mehrere Male, in dem bedeutenderen Aufbau des Monuments für den Regierungspräsidenten Graf Reichenbach mit giebelgekröntem Dachglied zwischen dem verdoppelten Unterteil und dem abgestumpften Obelisken, auf dem vielleicht wie auf den kleineren Obelisken (vgl. Abb. 1) eine lodrende Flamme saß.

In reiner Plattengestaltung präsentiert sich dort das in Portalform gehaltene Grabmal (Abb. 2) von 1821, seine architektonische Komposition

⁷⁾ Acta des Oberbergamtes VIII, II, I Nr. 943.

⁸⁾ Schlesische Provinzialblätter 1802.

wirkt günstig und großzügig gegen die wenig bedeutungsvolle, aufgesetzte verlöschende Fackel. Über die Urnenform auf den beiden Postamenten vgl. weiter unten.

Eine in ihrer Herkunft zweifelhafte Tafel ist eine Grabplatte auf dem Laurentiusfriedhof zu Groß-Strehlitz. Das aufmodellierte bzw. miteingeformte Kreuzifix in mittelhohem Relief scheint für die Gesamtgestaltung der Platte eine Abhängigkeit von der gleichfalls mit Kreuzifix versehenen und auf demselben Friedhof befindlichen Grabplatte von 1569 zu verraten. Ob diese dem Freund und Berater des Grafen Philipp Colonna, Baraschowski, 1815 gewidmete Grabplatte in ihrer abweichenden Formung auch Malapaner Produkt ist, bleibt zweifelhaft. Denkbar ist, daß für den gräflichen Freund die Tafel auf einem der Colonnaschen Werke gegossen worden ist.

Zum Flachküß wäre auch der Küß von Kunstgittern zu rechnen. Die Formen gehören hier der Schreinerkunst an. Die Verstrebungen und Geländer der beiden ersten größeren in Malapane für Laasan 1796 und den Berliner Kupfergraben 1798 gegossenen Brücken, deren Abbildungen im genannten Katalog von 1799 enthalten sind, entsprechen in der Linienführung dem einfach geometrisierenden Streben in der preußischen Kunst des ausgehenden Jahrhunderts. Ein aus Segmentbögen und Ellipsen zusammengestelltes und im Katalog auf Tafel 8 abgebildetes Muster hat sich auf dem Friedhof zu Kupp als Einfassungsgitter eines Grabes von 1810 erhalten.⁹⁾

Die Verbindung des aus Platten zusammengesetzten Körpers mit der Urne hatte sich aus dem 18. auch in das 19. Jahrhundert fortgesetzt. Die Silhouette ist möglichst klar und einfach geworden, auf dieser Tatsache beruht der ästhetische Wert aller dieser Urnengrabmäler zu Oppeln, Malapane und Karlsruhe. Die Urnenform ist in diesen Fällen diejenige der Abbildung 3, auf eingezogenem Fuß ruht der Körper in der Form eines halben Eies mit Tuchgehängen an Rosetten und einem Deckel, der in allmählicher Anschwung in einem Knopf endigt. Neben dieser auch im 7. Heft des Kataloges (1894) abgebildeten Urnenform treffen wir noch die um einen breiten hohen Hals bereicherte Form auf den Portalpfeilern in Abb. 2 und den an die römische Kraterform angelehnten Typ der Abb. 4 an.

Weitere Formen gibt der Katalog von 1814. Es ist fraglich, ob dann diese Vasenformen noch in Malapane gegossen wurden. Indessen hatte ja die Gleiwitzer Gießerei das Kunstrprivileg erhalten. Und der Katalog läßt die Frage des Ursprungsortes offen.

Gegenüber dem Plattenküß bedeutet der Hohlgüß der Urne eine Komplizierung des Einformungsprozesses; die indessen bei dem erwähnten, auf vorzügliche Leistungen gerichteten Programm der Malapaner Gießerei keine Schwierigkeit bedeutete. Größere Anforderungen stellt doch noch der Me-

⁹⁾ Abb. bei Konwiarz, Alt-Schlesien S. 171.

daillenküß infolge der Forderung einer subtilen Feinheit der Guss Haut bei kleineren Formflächen. Ein direktes Zeugnis außer dem bei Hermann Schmitz Seite 15 abgedruckten Zeugnis des Hüttenfaktors Tiemann von 1799, daß man „in Malapane eiserne Medaillen von größter Vollkommenheit“ gieße, liegt für die Beherrschung dieses Gussweiges in Malapane nicht vor. Doch deuten alle Ansichten auf eine Priorität vor Gleiwitz. Die von König modellierte Schaumünze mit der Ansicht der in Malapane 1796 gegossenen Brücke von Laasan, in mehreren Exemplaren vertreten, dürfte zweifellos in Malapane ihr eisernes Dasein erhalten haben. Andere sichere Belege für den Medaillenküß in Malapane fehlen vorläufig noch, doch haben wir den besten Beweis des Könnens darin in Händen, daß der so bedeutungsvolle Medaillenküß in Gleiwitz nichts anderes als die Fortsetzung der in Malapane erreichten Fertigkeiten darstellt.

Zu dem Aufsatz „Ältester Eisenkunstgüß in Oberschlesien“.

(Oberschlesisches Jahrbuch 1924.)

Von Dr. Kurt Bimler.

Bei meiner vorjährigen Zusammenfassung der ältesten Eisenreliefstafeln Oberschlesiens zu einer einheitlich dirigierten und in einem Geiste geschaffenen Gruppe war es von vornherein wahrscheinlich, daß außer den 14 aufgezählten, größtenteils im Oppelner Lande befindlichen Platten noch weitere Stücke gleicher Gesinnung vorhanden gewesen und auffindbar sein würden. Technische Neuigkeiten sprechen sich herum, zumal wenn das freiherrliche angesehene Geschlecht der Oppersdorff dazu den Anfang gemacht und den Anstoß zum Grabplattengüß gegeben hatte.

Heut bin ich in der Lage, ein weiteres Exemplar dieser Eisenreliefstafeln, das sich in Groß-Strehlitz vorgefunden hat, zu nennen und zu besprechen. Es liegt in wenig erfreulichem Zustand auf dem Laurentiusfriedhof und bedarf der Fürsorge des Provinzialkonservators. Der große Sprung quer durch die Platte hat glücklicherweise den dekorierten Teil nicht in Mitleidenschaft gezogen.

Das Todesdatum 1569 der auf ihr verewigten Elisabet Mroczkowicz weist die Entstehung der Platte unmittelbar in die Nähe der um 1570 entstandenen Oppersdorffischen Serie in Oppeln, andererseits wird ihre Verwandtschaft mit der in der Oppelner Pfarrkirche selbst befindlichen Eisentafel des Andreas Swincke (Ob. Jb. 1924 S. 49) durch das gleiche Kreuzifix dokumentiert, das wie dort in Relief mit der Tafel eingeformt und gegossen ist. Rahmenprofil und Art der Schriftzeichen zeugen die Abhängigkeit und Entstehung in derselben Gießerei außer Zweifel.

P. Ladislaus Schneider, ein berühmter oberschlesischer Franziskaner.

Von Archivdirektor Prof. Dr. Nowak.

Seit dem Breslauer Priester Otto, der um das Jahr 1139 zweimal eine Wallfahrt nach Jerusalem unternahm, sind zwar in allen Jahrhunderten Schlesier in das heilige Land gepilgert, auch haben dort in neuerer Zeit schlesische Priester, z. B. Hermann Schwarzer, Albert Rittner, Stanislaus Kraus sehr segensreich gewirkt, doch hat sich keiner unserer schlesischen Landsleute ein solches Anrecht auf die dauernde dankbare Erinnerung der für das heilige Land interessierten deutschen Katholiken erworben wie der durch seine deutschen katholischen Gründungen in Palästina und Ägypten hochverdiente P. Ladislaus Schneider, Missionarius apostolicus Terrae Sanctae, „der schlesische Pionier im heiligen Lande.“

P. Ladislaus Schneider erblickte am 3. Februar 1833 als ältester Sohn des Gräflich Harrachischen Wirtschaftsinspektors Franz Schneider und seiner Ehefrau Franziska in Rosnachau bei Oberglogau das Licht der Welt. An einem Sonntage geboren und noch an demselben Tage auf den Namen Eduard getauft, blieb er zeitlebens ein rechtes Sonntagskind, denn seine außerordentlich glückliche Geistes- und Charakterveranlagung und seine Art, alle Geschehnisse vom übernatürlichen Standpunkte aus zu betrachten, ließen ihn die Schwierigkeiten der irdischen Pilgerreise verhältnismäßig leicht überwinden, und bis in sein 87. Lebensjahr bewahrte er jene tiefinnerlich geprägte liebenswürdige Heiterkeit, die ihn seinen Freunden so anziehend machte.

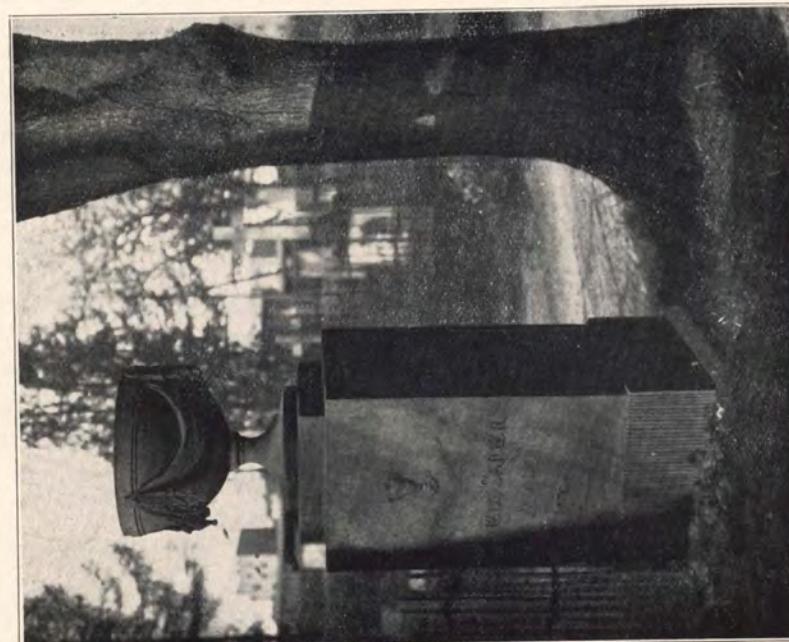
Die Volksschulen in Rosnachau, Ottmachau und Neisse vermittelten ihm die Anfänge des Wissens. Von seinem Heimatpfarrer Scholz für die Quinta des Gymnasiums vorbereitet, besuchte er seit 1844 das Neisser Gymnasium, das er sieben Jahre später mit einem guten Abiturientenzeugnis verließ. Es ist für den künftigen Missionär bezeichnend, daß Schneider schon als Gymnasiast mit großem Interesse die deutschen Ausgaben der Pilgerreisen in das heilige Land von Chateaubriand und Geramb sowie die Schriften von Schiffer und Mislin über das heilige Land las¹⁾. In Neisse schloß er mit dem später als Cochläuforscher rühmlich bekannt gewordenen Konviktspräfekten Karl Otto aus Neustadt innige Freundschaft, der er auch treu blieb, als ein grausames Nervenleiden diesen hochbegabten Mann zu einem erbarmungswürdigen Siechtum verurteilte. Vielfache Anregung bot

¹⁾ Vergl. die hier benutzte Schrift „Ein alter schlesischer Pionier im hl. Lande.“ Nikolai o. J.



Dippeln, Friedhof

Abb. 4.



Dippeln, Friedhof

Phot. Max Glauer, Dippeln.

Abb. 3.

ihm und seinem Freunde Otto in den letzten Gymnasialjahren der Verkehr mit dem wissenschaftlich sehr gebildeten, tiefreligiösen, greisen Oberforstmeister Sternitzke, der sie mit den Erzeugnissen der neuesten Literatur bekannt machte und ihnen auf den manchmal sich bis zum Abend ausgedehnten Spaziergängen mit Begeisterung die Wunder des Sternenhimmels schilderte. Nach dem Abiturium bezog Schneider im Herbst 1851 die Universität Breslau und widmete sich hier dem Studium der Theologie. In Gesellschaft Ottos, mit dem er anfangs die Wohnung teilte, besuchte er gern den katholischen Leseverein. Hier lernte er u. a. den vortrefflichen stud. theol. Leopold Nerlich kennen, dem er später, als dieser die Wallfahrtspfarrei Deutsch-Piekau übernahm, bei der Erbauung der dortigen Kalvarie mit seinem klugen Rat zur Seite stand.

Den ersten Anlaß, sich mit der Frage des Ordensberufes zu beschäftigen, scheint dem jungen Theologen ein Begegnis geboten zu haben, das sich in den Sommerferien 1852 zutrug. Jungnick berichtet hierüber, wohl aufgrund der Mitteilungen Schneiders, in dem Lebensbilde Ottos²⁾ Folgendes:

„In der Nähe des zwei Meilen von Neisse entfernten Lamsdorf hatten Franziskaner von der strengen Observanz des heil. Petrus von Alcantara sich ein Klösterchen gebaut. Die Neugier, einmal Mönche zu sehn³⁾), veranlaßte Otto und seinen Freund Schneider nebst zwei anderen Kommilitonen, eine Fußtour dorthin zu machen. Sie brachen frühzeitig von Neisse auf mit der Absicht, abends zurückzufahren. Im Kloster trafen sie den gelehrten P. Ignatius Zeiler als jungen Missionar an, der sich ihnen mit der größten Freundlichkeit widmete, ihnen über die Strenghheiten des Ordenslebens der Alcantariner in beredten Worten Aufschluß gab und sie auch an der armen Klosterkasse freigebig bewirtete. Auf einem Spaziergang im Walde wußte er sie so zu fesseln, daß sie die Stunde zur Heimkehr vergaßen und das Anerbieten, im Kloster zu nächtigen, annahmen. Mit einem gewissen heiligen Schauer gingen sie in den ihnen angewiesenen nackten, kleinen Zellen zur Ruhe, bis sie um Mitternacht durch das Chorgebet der Patres und ein eigenständliches, von der Disziplin⁴⁾ herrührendes Geräusch geweckt wurden. Bisher unbekannte, die Phantasie aufregende Gedanken und Vorstellungen mehrten weiterem Schlaf. Morgens gab es vielerlei Fragen. Die Vorurteile und schiefen Anschauungen vom Klosterleben wurden berichtigt und in beruhigende Einsichten umgewandelt.

Auch die Einladung, noch einen Tag zu bleiben, um die klösterliche Tagesordnung näher kennen zu lernen, wurde bei der gehobenen Stimmung,

²⁾ Breslau 1904, S. 11 ff.

³⁾ Die Säkularisation 1810 hatte den alten schlesischen Klöstern das Todesurteil gesprochen. Einzig die Barmherzigen Brüder hatten unter den männlichen Orden den Sturm überstanden. ⁴⁾ Geißel.

in welcher sich die Neulinge befanden, bereitwilligst angenommen. Während der freien Zeit wußte P. Ignatius die Heilswahrheiten auf eine für seine Zuhörer neuen Weise höchst fesselnd darzulegen. Nachts durften die jungen Gäste am Chorgebet teilnehmen. Am nächsten Morgen traten sie nach herzlichem Danke den Heimweg an und tauschten unterwegs ihre Eindrücke und Meinungen aus. Alle waren befriedigt und bewunderten, was sie gesehen hatten, aber keiner fühlte sich stark genug, Gleiches zu tun."

Später sind allerdings drei von den vier Studenten, die in Lamsdorf gewesen waren, in verschiedene Orden eingetreten, darunter unser Eduard Schneider. Der Gedanke an das, was er in Lamsdorf gesehen und gehört hatte, ließ ihn nicht mehr los. Zu vor ging er im Herbst 1852 auf den Rat seines Kommilitonen Sockel studienhalber nach Bonn, wo er u. a. Martin und Dieringer hörte, und durch den mehrmaligen Besuch der Dombauhütte in Köln seine künstlerischen Anlagen weiterbildete, aber nach der Rückkehr in die Heimat 1854 zog es ihn doch mit Macht zu den Männern, deren Strenghheiten er so sehr bewunderte. Längere Zeit hielt er sich nun im Waldklösterchen der Alcantariner bei Neustadt auf, doch vereitelte die im Frühjahr 1855 auf päpstliche Weisung erfolgte Auflösung der schlesischen Alcantarinerprovinz seine Aufnahme in diesen Orden. Im Spätherbst desselben Jahres trat Schneider, nachdem er schon 1854 sein Konkurrexamen bestanden, in das Breslauer Alumnat ein. Da er wegen seines jugendlichen Alters noch nicht die hl. Weihe empfangen konnte, nahm er an fast zwei Alumnatskursen teil und wurde am 31. Januar 1857 vom Fürstbischof Heinrich zum Priester geweiht. Seine Primiz feierte er in Mecheln, wo noch sein verehrter Jugendlehrer, Erzbischof Scholz, wirkte. Dann siedelte er in die Kreisstadt Kosel über, und entfaltete nun sofort heimliche zwei Jahre lang an der Seite des Pfarrers Beckert seinen pastoralen Eifer. Seiner Anregung ist die damals notwendig gewordene Restaurierung der dem späteren Mittelalter angehörigen stattliche Johanniterkirche ad S. Sigismundum damals zu danken, die unter der Leitung des in der Kölner Dombauhütte gebildeten Baumeisters Kirchstein 1858 vorgenommen wurde. Bald nach Vollendung der Erneuerungsarbeiten schied Schneider aus seiner bisherigen Stellung, um an der Wallfahrts- und Pfarrkirche in Deutsch-Piekar im Weinberge des Herrn zu arbeiten. Die hier bei dem heiligmäßigen „kleinen Kanonikus“ Piekar verlebten anderthalb Jahre gehörten wohl zeitlebens zu seinen liebsten Erinnerungen.

Eine im Jahre 1859 nach St. Annaberg unternommene Reise führte eine entscheidende Wendung im Leben Schneiders herbei. Hier waren eben damals die ersten drei Franziskanerpater Ambrosius Dreimüller, Theobald Wenck und Viktor Albers⁵) eingeführt worden. Bei einem Besuche, den

⁵⁾ Reisch, Geschichte des St. Annaberges. 1910, 359 ff.

er diesen Ordensmännern abstattete, erkannte er, wie notwendig ihnen zu einem erfolgreichen Wirken in dieser Gegend polnisch sprechende Ordenspriester wären. Nach sorgfältiger Selbstprüfung fasste er den Entschluß, sich selbst für das hier im Entstehen begriffene heilige Werk zur Verfügung zu stellen. Fürstbischof Heinrich Förster gab ihm trotz des Mangels an ultramontanistischen Geistlichen in seiner Diözese in einer Audienz Ostern 1860 die Genehmigung zum Eintritt in den Franziskanerorden, worauf seiner an den Provinzial der sächsischen Ordensprovinz um Aufnahme in den Franziskanerorden gerichteten Bitte entsprochen wurde. Bei Gelegenheit eines Besuches im Breslauer Alumnat erzählte P. Schneider dem damaligen Subregens Josef Kleinwächter von seinem Vorhaben und erfuhr zu seiner großen Überraschung, daß dieser sich mit dem gleichen Gedanken trage. Als nun Kleinwächter die Bitte aussprach, noch einige Zeit mit dem Eintritt zu warten, damit er am Schlusse des Alumnatskurses sein Amt aufgeben und mit ihm gemeinsam das Noviziat beginnen könne, ging Schneider gern auf den Vorschlag ein und benutzte die ihm noch zur Verfügung stehende Zeit zu einer Reise nach den berühmten franziskanischen Stätten Italiens. Er besuchte Padua und Assisi, entschloß sich dann noch zu einer Reise nach Rom und weilte hier einige Wochen. Auf Anregung ihm bekannter Personen setzte er die Reise nach Palästina fort. Über Malta, Alexandria, Kairo, Jaffa, traf er am 5. Juli 1860 in Jerusalem ein, wo er bei seinen künftigen Ordensgenossen liebevolle Aufnahme fand. Andachtvoll besuchte er die heiligen Stätten. Vor dem Skapulierfest fuhr er auf schwankem Kahn von Jaffa nach Haifa, bestieg den Karmel und besuchte Nazareth und den Tabor. Bei der Rückkehr nach Nazareth vernahm er die Kunde von der damals in Libanon und in Damaskus wütenden Christenverfolgung, der am letzten genannten Orte sechs Franziskanerpriester zum Opfer fielen. Auch in Nazareth waren die Drusen zum Losschlagen bereit. So begab sich denn P. Ladislaus schnellstens nach Haifa und erreichte noch ein europäisches Schiff, das ihn wohlbehalten nach Italien zurückbrachte. Dann ging die Reise über Rom, wo Pius IX. ihm eine Privataudienz gewährte, nach der Heimat. Am 13. September 1860 empfing er zugleich mit Kleinwächter in der Gnadenkirche zu St. Annaberg das Ordenskleid und den Ordensnamen Ladislaus. Es folgte das Noviziatsjahr, während dessen der Novizenmeister P. Ambrosius Dreimüller kein Mittel unversucht ließ, die beiden jungen Priester recht tief in der Demut zu begründen und auf ihren Ordensberuf hin zu prüfen. Am 17. September 1861 legten die zwei Novizen die hl. Gelübde ab. Während des ersten Decenniums seines Ordenslebens finden wir den vielseitig begabten P. Ladislaus bald in der Lehrtätigkeit (an der Akademie in Wiedenbrück und in Warendorf), bald in der Seelsorge beschäftigt, in letzterer Beziehung hauptsächlich in dem damals noch einzigen schlesischen Franziskanerkloster

St. Annaberg. Er erlebte hier das großartige, vier Wochen hindurch gefeierte 100 jährige Kalvarienjubiläum, zu dem sich zahllose Wallfahrer einfanden. Als tüchtiger Kanzelredner und unermüdlicher Beichtvater nahm P. Ladislaus auch an mehreren Volksmissionen teil, doch zwang ihn nach den Strapazen der Mission von Loslau schwere Krankheit, das Amt eines Volksmissionärs aufzugeben. Während seiner Annaberger Periode hat sich P. Ladislaus, abgesehen von seiner seelsorglichen Wirksamkeit, hauptsächlich in dreifacher Beziehung verdient gemacht: Er erbaute die Kapelle zum dritten Fall, führte den Kölner Verein vom hl. Lande in Schlesien ein, für dessen Zwecke er fleißig Almosen sammelte, und veranlaßte die Verpfanzung der Kongregation der „Mägde Mariens“ von der Unbefleckten Empfängnis“ nach Schlesien.

Das katholische Oberschlesien wies zu allen Zeiten außerordentlich zahlreiche Ordensberufe auf. Da nun das Landvolk in Oberschlesien um die Mitte des vorigen Jahrhunderts fast ausschließlich nur der polnischen Sprache mächtig war, die in Schlesien vorhandenen Klöster aber deutsches Gepräge hatten, so wandten sich die vom Lande stammenden oberschlesischen Ordenskandidatinnen in die benachbarten Diözesen, namentlich nach Krakau, obwohl für die Krankenpflege in Orten polnischer Zunge Krankenpflegerinnen dieses Idioms wünschenswert gewesen wären. Nun hatte Ende der fünfziger Jahre des 19. Jahrhundert der fromme polnische Edelmann Edmund von Bojanowski in Jaszkowo bei Chrismim die Kongregation der Mägde Mariens von der Unbefleckten Empfängnis gestiftet, deren Mitglieder sich aus Liebe zu Christus den Werken der christlichen Armen- und Krankenpflege widmeten und kleine Bewahrungsanstalten gründeten, in denen die noch nicht schulpflichtigen Kinder der Dorfleute betreut werden sollten. Um sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen und den Landleuten ein erbauliches Beispiel zu geben, wie der Christ das Beten mit dem Arbeiten verbinden soll, übernahmen sie auch ländliche Arbeiten. Von Jaszkowo breitete sich die Kongregation, deren Statuten 1866 die Genehmigung des Erzbischofs von Posen erhielten, in der Erzdiözese Gnesen und Posen sowie in den Bistümern Lemberg und Przemysl aus. P. Ladislaus lernte das segensreiche Wirken dieser Schwestern im Erzbistum Posen aus eigener Anschauung kennen und gewann die Überzeugung, daß die Einführung derselben in Oberschlesien einem wirklichen Bedürfnisse entsprechen würde. Er verstand es, einige Personen aus der Annaberger Gegend für seinen Plan zu begeistern und schuf durch Sammlung wohltätiger Spenden die finanzielle Unterlage für eine Niederlassung der Schwestern in Oberschlesien. Ein gewisser Blasius Kasprusich aus Annaberg kaufte mit Hilfe dieser Almosen in Poremba unmittelbar an der Kalvarienkirche „Maria Himmelfahrt“ eine Häuslerstelle nebst Garten und etwa drei Morgen gutes Ackerland für das zu errichtende Kloster.

P. Ladislaus aber reiste im Frühling 1866 in Begleitung des Leschnitzer Kaplans Rimel nach Jaszkowo und erhielt auf seine Bitten, obwohl die Kongregation durch die im Lande herrschende Cholera sehr in Anspruch genommen war, die Zusicherung, daß drei Schwestern in das neu zu errichtende Klosterchen nach Poremba geschickt werden sollten. Am 12. August 1866 erfolgte mit Genehmigung des Fürstbischofs die Einführung der „Kleinen Mägde Mariens“ in das aus einem schlichten Bauernhause hergerichtete Klosterchen in Poremba. Schon bald nachher sollten die Ankommenden hier ihre Feuerprobe im Dienste der Charitas bestehen. Als nämlich seit Ende September die Cholera in furchtbarer Weise in der Leschnitzer Gegend auftrat, zeigten sie sich, wie Pfarrer Grölich von Leschnitz dem Fürstbischof berichtete, den Einwohnern als tröstende Engel, die Tag und Nacht den armen verlassenen Kranken mit bewunderungswürdiger Aufopferung dienten und sich den ekelhaftesten Berrichtungen im Dienst ihrer Pfleglinge unterzogen. Auch durch die liebevolle Beschäftigung mit den Kindern, die täglich von den Eltern ihnen zugeführt wurden, erwarben sie sich die Liebe des Volkes. Die Tausende von Wallfahrern, die bei Gelegenheit des Kalvarienbesuches das Klosterchen im freundlichen Tale von Poremba in Augenschein nahmen, verbreiteten den Ruf der Schwestern in Oberschlesien, so daß sich schon in den ersten Monaten etwa 30 Kandidatinnen zur Aufnahme meldeten. Bald wurde die Erweiterung des Klosterchens und die Einrichtung eines Noviziaten in Poremba notwendig. Es ist hier nicht der Ort, den weiteren erfreulichen Aufstieg der Kongregation in unserer Diözese, namentlich unter Leitung des hochverdienten Kurators, Prälaten Glowatzki, weiter zu verfolgen, es soll aber unterstrichen werden, daß unser P. Ladislaus der Sämann war, der jenes Samenkorn, das in der Breslauer Diözese inzwischen schon mehr als hundertfältige Frucht getragen hat⁶), aus dem Großherzogtum Posen auf schlesischen Boden verpflanzte. Pfarrer Grölich von Leschnitz, zu dessen Parochie Poremba gehört, konnte in einem an den Fürstbischof gerichteten Schreiben das Bekenntnis nicht zurückhalten, „daß das volle Verdienst um Errichtung des mehrgedachten Klosterchens lediglich dem Franziskanerpater Ladislaus Schneider gebühre“⁷).

Seit 1869 wirkte P. Ladislaus drei Jahre lang als Präses im Kloster Dingelstedt auf dem Eichsfelde, seit 1872 im Waldklosterchen St. Josef bei Neustadt, wo er neben seiner seelsorglichen Tätigkeit sich durch Herausgabe von polnischen Heftchen mit Nachrichten vom heiligen Lande für die Mitglieder des Vereins vom heiligen Lande verdient machte.

Als durch den Kulturkampf die Niederlassungen der Franziskaner im

⁶) Gegenwärtig 109 Niederlassungen allein in der Breslauer Diözese.

⁷) Acta betreffend die Kongregation der Kleinen Mägde Mariens. Volumen I., Bl. 2 ff. Fürstbischof. Geh. Kanzlei.

deutschen Vaterlande aufgelöst wurden, suchten sich die meisten Patres einen neuen Wirkungskreis in Holland oder Nordamerika. Unsern P. Ladislaus sandte der Provinzial der sächsischen Ordensprovinz auf Ersuchen des Kölner Vereins vom heiligen Lande nach Jerusalem, um dort für die Zwecke des Vereins tätig zu sein. Anfang September 1875 traf P. Ladislaus, nachdem er in Köln mit dem Vorstande des genannten Vereins enge Fühlung genommen und sich in Rom den Segen des hl. Vaters geholt hatte, in Jerusalem ein und machte sich bald mit der ihm eigenen Energie an die ihm vom Kölner Vereinsvorstande übertragene Aufgabe, hier „einen festen Punkt“ für die Katholiken des deutschen Reiches zu schaffen. In dem Jahre 1876, in dem er die vom Verein bisher unterstützten katholischen Anstalten in Palästina und Ägypten, in Libanon und auf Cypern zwecks eines vom Vorstand gewünschten Befundberichtes besuchte, erwarb er den ersten katholischen deutschen Grundbesitz in Palästina und zwar in Emmaus (Kubube) neben dem dortigen neuen Franziskanerkloster. Bald darauf kaufte er in der Jaffa-vorstadt in Jerusalem ein eigenes Haus mit Garten, wobei der Patriarch Msgr. Bracco die Bürgschaft für die Bezahlung des Grundstücks für ein Jahr übernahm. Seinem Lieblingsplane, aus den deutschen Handwerksburschen, die er in Jerusalem und Emmaus beschäftigte und seelsorglich betreute, einen Stamm tüchtiger deutscher Kolonisten heranzuziehen, war leider keine Erfüllung beschieden. Dagegen konnte er 1877 auf dem von ihm erkauften Grundstücke den Bau des ersten katholischen deutschen Hospizes in Jerusalem beginnen und zwar nach den von ihm selbst angefertigten Zeichnungen. Die Geldmittel zu diesem Bau brachte er auf einer 1878 nach Deutschland unternommenen Sammelreise auf. In stark besuchten Versammlungen, die in vielen Städten des Rheinlandes, Westfalens, Schlesiens und Ermlands veranstaltet wurden, begeisterte der stets in seinem Ordensgewande auftretende Pater die Katholiken für die deutsche Sache im heiligen Lande. Nach seiner Rückkehr Ostern 1878/79 stellte P. Ladislaus sich und seine Gründung unter den Schutz des deutschen Konsuls in Jerusalem — zum großen Missvergnügen des französischen Konsulats, da bisher alles, was katholisch war und zum lateinischen Ritus gehörte, unter dem Protektorat Frankreichs gestanden hatte. Man brachte seine bald darauf erfolgte Versetzung nach Alexandrien zur Vertretung des dortigen erkrankten deutschen Seelsorgers mit seinem mutigen Vorgehen in dieser Angelegenheit in Verbindung. Ohne Säumen leistete P. Ladislaus der Weisung seiner Vorgesetzten Folge, so schwer ihm auch die Trennung von seinen Werken in Jerusalem fiel. Noch ein anderes Vorkommnis in jener Zeit berührte den Pater schmerzlich. Er hatte es in einem für den Eichsfelder Kalender bestimmten Aufsatz als der Billigkeit entsprechend bezeichnet, wenn von den Almosen des Vereins vom hl. Grabe auch das noch auf schwachen Füßen stehende deutsche Werk in Jerusalem,

nämlich das deutsche Hospiz, unterstützt würde, nachdem die geistlichen Interessen dienenden Anstalten der Franzosen und Italiener, z. B. das Institut des P. Ratisbonne inzwischen schon gefestigt seien. Der Kölner Vereinsvorstand reichte dieserhalb eine Beschwerde gegen P. Ladislaus beim Ordensgeneral ein. Da der Verein satzungsgemäß die katholischen Anstalten des heiligen Landes für geistliche Zwecke ohne Rücksicht auf Nationalität zu unterstützen habe, könne er einer national deutschen Anstalt mit vorwiegend materiellem Zweck nichts zuwenden; durch das Vorgehen des Paters könne die Mildtätigkeit der Gläubigen gegenüber dem Vereine Abbruch erleiden; daher möge ihm das öffentliche Sammeln von Gaben untersagt werden.“ P. Ladislaus rechtfertigte sich vor seinem Ordensgeneral, aber sein langjähriges inniges Verhältnis zu dem Vereine hatte durch jene Beschwerde eine Trübung erlitten.

Die Versetzung des P. Ladislaus nach Ägypten sollte übrigens den deutschen Katholiken in dem alten Pharaonenlande zum Segen werden. Mit Bedauern nahm er wahr, daß in Alexandria keine deutsche katholische Schule bestand. Diesem Übelstande half er bald ab. Am 1. Mai 1883 eröffnete er in einem gemieteten Lokal eine Privatschule, in der er mit Unterstützung eines deutschen Sprachlehrers und einer deutschen Gouvernante den Unterricht in der Religion und in den Elementarfächern erteilte. Es gelang ihm auch, vom Berliner Auswärtigen Amt und von Österreich finanzielle Unterstützungen für sein Unternehmen zu erlangen. Als die Zahl der Schüler wuchs, wandte sich das inzwischen gebildete Schulkomitee auf seine Veranlassung an die Kongregation der Borromäerinnen, deren Vorstand sich damals noch wegen des Kulturmordes in Teschen befand, mit der Bitte, drei Schwestern zur Übernahme der Schule nach Alexandria zu schicken. Dem Gesuche wurde entsprochen. Am 30. Juli 1884 trafen die ersten Borromäerinnen unter Leitung der Mr. Katharina Schneider, der leiblichen Schwester des P. Ladislaus, hier ein. Die deutsche Schule nahm nun einen so erfreulichen Aufschwung, daß bald mehrere andere Schwestern aus Trebnitz, wohin inzwischen die Leitung der Kongregation übergesiedelt war, nachgesandt wurden. In Alexandria übernahmen sie auch die Krankenpflege und betreuten das 1897 erbaute Greisenasyl „Kaiser Wilhelmshain.“

In und bei Jerusalem, in Emmaus, Kairo, Beirut, Haifa, entstanden Filialen. 1894 wurde eine eigene orientalische Ordensprovinz der deutschen Borromäerinnen-Kongregation mit Mutterhaus und Noviziat errichtet und Mr. Katharina zur ersten Provinzaloberin ernannt. Mit innigem Danke gegen Gott verfolgte P. Ladislaus die hochfreudliche Entwicklung dieser Dinge, an denen er einen ganz wesentlichen Anteil hatte. Als die Errichtung der orientalischen Ordensprovinz erfolgte, weilte er freilich nicht mehr in Ägypten.

Im Sommer 1887 reiste nämlich P. Ladislaus, um seine durch das Klima angegriffene Gesundheit zu stärken und um seinen Studienfreund den Ehrendomherrn Leopold Nerlich, bei dem Bau der großen Kalvarie in Deutsch-Piekau zu beraten, nach Schlesien. Es war seine Absicht, nach Erledigung dieser Angelegenheit in seine bisherige Stellung zurückzukehren. Aber seine Ordensoberen verfügten anders über ihn. Im Frühling des genannten Jahres war nämlich jenes Kulturfampfgesetz gefallen, das u. a. auch den Franziskanern die seelsorgliche Wirksamkeit im Vaterlande unmöglich gemacht hatte. Da nun die verwaisten Niederlassungen in Preußen wieder besetzt werden mußten, wurde P. Ladislaus in Schlesien zurückgehalten. Nach einiger Tätigkeit in St. Annaberg, Deutsch-Piekau (wo er sich des Kalvarienbaues annahm) und in Westfalen wirkte er von 1889 bis 1892 als Domponitentiar in Breslau in der neugegründeten Niederlassung bei St. Agidi, sodann zehn Jahre als geistlicher Rektor der katholischen Arbeiterkolonie Hohenhof bei Lamsdorf. Die Arbeit in diesem Hause, wo die „Armen Brüder vom heil. Franziskus Seraphikus“ sich der arbeitswilligen Kolonisten annahmen, war für den schon auf die 70 Zustrebenden nicht leicht, trotzdem half er mit unermüdetem Eifer seinem Freunde Nerlich bei dem Bau der Kalvarienkirche und der 28 Kapellen, die 1896 fertig gestellt waren. In Hohenhof überraschte übrigens den demütigen Pater eine wohlverdiente Ehrung. Kaiser Wilhelm II. hatte auf seiner Palästinareise 1898, als er von dem Vorhandensein deutscher katholischer Krankenhäuser und katholischer Schulen mit deutschem Unterricht daselbst Kenntnis erhielt und von den arabischen Kindern sogar mit einem deutschen Liede begrüßt wurde, nach dem Urheber dieser Anstalten gefragt. Da war er nun von dem deutschen Konsul und der Provinzialoberin der Borromäerinnen über die hohen Verdienste des zur Zeit in Oberschlesien lebenden P. Ladislaus unterrichtet worden. Als Zeichen seiner Anerkennung verlieh nun der Kaiser unserm Pater den Roten Adlerorden 4. Klasse, der ihm vom Landrat des Kreises Falkenberg in Hohenhof überreicht wurde.

Im 71. Lebensjahr stehend, erhielt P. Ladislaus von seinem Obern das Kloster St. Annaberg, wo er einst als Novize eingetreten war, als Aufenthaltsort angewiesen. Aber als einen „Ruhestätt“ betrachtete der rüstige Greis den Annaberg nicht. Er arbeitete seelsorglich in der Klosterkirche, übernahm Vertretungen in Pfarreien und war mit Wort und Feder unermüdlich für die Interessen des heiligen Landes tätig. Auf dem St. Annaberge war es ihm auch vergönnt, unter allgemeiner herzlicher Anteilnahme zwei goldene Jubiläen zu begehen, nämlich im Januar 1907 das goldene Priesterjubiläum und am 14. November 1910 das goldene Jubiläum seines Eintritts in den seraphischen Orden. Noch im 75. Lebensjahr wagte er es, die Strapazen einer Palästinareise auf sich zu nehmen. Mit Erlaubnis seines Ordensgenerals

reiste er am 19. November 1907 von Triest nach Alexandrien und Oberägypten, vor Weihnachten nach Jerusalem und kehrte im März 1908 wohlbehalten nach dem St. Annaberg zurück, hochbefriedigt von dem Anblick der blühenden deutschen katholischen Anstalten im Orient, an deren Wiege er einst gestanden. Um so schmerzlicher berührten ihn natürlich die Heimsuchungen, von denen diese Anstalten in dem Weltkriege betroffen wurden. Bließ doch den deutschen Borromäerinnen das Schicksal der Internierung durch die Engländer nicht erspart!

Bis in sein hohes Alter bewahrte sich P. Ladislaus eine staunenswerte Frische des Geistes. Mit jugendlichem Feuer suchte er andere für die katholischen Interessen des heiligen Landes zu begeistern, und gern zeigte er seinen Besuchern sein kleines mit Liebe gehegtes „biblisches Museum“, das sich aus biblischen Naturalien und Altätern zusammensetzte. Wie ein Patriarch lebte er unter den Seinen, wegen seines demütigen und milden Sinnes allgemein geliebt und als die verkörperte Tradition der schlesischen Franziskanerordensgeschichte hochgeachtet. Seiner Auflösung ging ein längeres Krankenlager voran. Am 2. Oktober 1919, abends 10 Uhr, verschied P. Ladislaus im 87. Lebensjahr unter den Gebeten seiner Ordensbrüder im Kloster St. Annaberg und wurde am 6. Oktober in der Gruft der Kapelle des dritten Falles beigesetzt. Er war 62 Jahre Priester und 59 Jahre Ordensmann gewesen.

Ein Nachruf auf den Verstorbenen sagt: „Den P. Ladislaus zeichneten bei seiner äußerer Bescheidenheit und Unprahlösigkeit große Gaben des Geistes und des Herzens aus. Mit einem vielseitigen theologischen Wissen, einer seltenen Kenntnis der Baukunst verband er kluge Erfahrung, ein staunenswertes Gedächtnis bis zum Tode, ruhige Überlegung und Tatkraft, die mit Zähigkeit alle gefassten Pläne verfolgte.“

P. Ladislaus liebte seinen Orden, in dem er sich trotz mancher Entbehrungen stets glücklich fühlte. Er liebte seine oberschlesische Heimat, die ihm u. a. die Einführung einer blühenden charitativen Kongregation dankt. Er liebte sein Vaterland, für das er sich, obwohl durch den grausamen Kulturfampf zum Exil verurteilt, im Orient mit seiner ganzen Persönlichkeit einsetzte. Seine besondere Liebe aber gehörte dem heiligen Lande, für dessen Interessen er in Wort und Schrift bis zu seinem Ende auf das wärmste eintrat. Sollte diesem hochverdienten Ordenspriester eine Grabschrift gegeben werden, die sein Sinn und Trachten während seiner letzten vierundvierzig Lebensjahre kurz zusammenfaßt, keine andere wäre geeigneter als die berühmte Stelle aus dem Psalm 136:

Si oblitus fuero tui, Jerusalem, oblivioni detur dextera mea.

Pfarrwidmumverpachtungen im Mittelalter.

Zur Bemessung der Güter-, Geld- und Warenwerte im Allgemeinen, wie auch zur Bemessung der pfarrlichen Einkünfte im Mittelalter im Besonderen bieten die mittelalterlichen Pfarrwidmumverpachtungen in den Neisser Lagerbüchern (Staatsarchiv Breslau sub. Sign. F. Neisse III, 21) interessante Belege und eine zuverlässige Grundlage. — Die mittelalterliche Rechtspraxis ließ es zu, daß ein Geistlicher zu gleicher Zeit auch zwei und mehrere Benefizien in Besitz haben konnte. Im Geiste der Kirche war diese Praxis, wie die spätere Abänderung zur Zeit des Tridentinums erkennen läßt, nicht, weil dadurch ein gewisses Schiebertum mit geistlichen Benefizien gefördert wurde. Diese Praxis (pluralitas beneficiorum) hatte häufige Verpachtungen, oder wie die mittelalterliche Bezeichnung lautet „Besetzungen“ der Benefizien zur Folge¹⁾. Vergl. Sign. B, fol. 60 der Neisser Lagerbücher: „Fructus et redditus ecclesiae locare et exponere, quod „beseczen“ dicitur.“ Die Besetzung oder Verpachtung erstreckte sich meistens auf das gesamte Benefizium mit allen Temporalien, d. i. Widmum, Zins, Zehnt und Akzidenzen und erging gewöhnlich an einen zweiten Geistlichen (Conventor), der außer den Temporalien auch die Spiritualia der Kirche zu verwalten hatte. Im Folgenden sei eine Reihe solcher Verträge aus Sign. B. der Neisser Lagerbücher auszugsweise mitgeteilt.

1. Am 20. Nov. 1368 bekennt Pfarrer Albert von Waltdorf (Kr. Neisse), seine Widmum²⁾ auf 3 Jahre an Herrn Mathias um 23 Mark verpachtet zu haben, sodaß ihm jährlich von dem Pächter 8 Mark, weniger einem Bierdung³⁾ zu zahlen seien. Die Abgaben an den Papst und Bischof zahlt der Pfarrer; jene an den Erzpriester der Pächter (Conventor). Zeuge ist Pfarrer Johannes von Falkenau. (Sig. B, Fol. 6).

2. Am 17. Juli 1369 verpachtet Pfarrer Nikolaus Lodow von Deutschkamiz (Kr. Neisse) seine Widmum⁴⁾ mit sämtlichen Einkünften, ausgenommen die Widmum in Heidau⁵⁾ und den Garten vom Feste des Hl.

¹⁾ Zuweilen erwiekt es in den Pachtverträgen den Anschein, als ob auch noch andere Beweggründe, z. B. das Unvermögen, die eigne Widmum zu bewirtschaften, die Veranlassung zu Verpachtungen waren.

²⁾ Umfaßte laut Lib. Fund. A, II, 35 3 Huben.

³⁾ Eine Mk. entspricht 28 Mark vorriegszeitlicher Silberwährung. Der Valutawert ist ungleich höher. Ein Bierdung ist der vierte Teil einer Mark, = 12 Groschen.

⁴⁾ Umfaßte lt. Lib. Fund. A. II, 63 1 Hub; dazu 7½ zinsfähige Huben in Oppendorf. Laut Ottmachauer Zinsregister umfaßte die Widmum um 1425 2 Huben.

⁵⁾ Die Kirche in Heidau besaß laut Lib. Fund. A. 62 2 Huben; 1620 waren dieselben um 24 Taler verpachtet. (Archiv Kastner).

Michael angefangen auf 3 Jahre an den Pfarrer Johannes von Seifersdorf um 33 Mk. Jedes Jahr sind ihm 11 Mk. Pacht zu entrichten. (Sig. B., Fol. 12).

3. Am 19. Oktober 1369 bekennt der Vizeplebanus Mathias in Altwalde⁶⁾ (Kr. Neisse), dem Pfarrer Johannes von Altwalde 9 Mk. und 1 Bierdung Pacht auf dessen Pfründe zu schulden und verspricht 3 Mk. und 1 Bierdung zu Martini, 3 Mk. zu Weihnachten und 3 Mk. zu Mariä Lichtmess zu zahlen.

Ebenso verspricht er unter Androhung der Excommunication für das folgende Pachtjahr 13 Mk., d. i. vierteljährig 3 Mk. und 1 Bierdung zu zahlen und angefangen vom Feste der Hl. Dreikönige in Altwalde zu wohnen und die Seelsorge daselbst friedlich zu leiten. Zeugen sind Pfarrer Nikolaus von Ludwigsdorf und Johannes Mekewicz, Vizeplebanus von Gläsendorf. (Sig. B, Fol. 15 a).

4. Am 12. Dez. 1369 verpachtet Pfarrer Berthold von Ziegenhals die Einkünfte seiner Pfarrei⁷⁾ an Herrn Nikolaus von Priborn, Kanonikus der Kreuzkirche in Breslau, auf 3 Jahre um 28 Mk., angefangen vom Feste des Hl. Michael. Vierteljährig hat Conventor 7 Mk. sub poena excommunicationis in Ziegenhals zu zahlen. Die Abgaben an den Papst (Peterspfennig) und den Bischof zahlt der Pfarrer; jene an den Archidiakon und Erzpriester der Conventor. (Sig. B, 16 a).

5. Am 25. Sept. 1370 verpachtet Nikolaus Hanusch, Pfarrer von Bielau (Kr. Neisse) auf 3 Jahre, angefangen vom Feste des Hl. Michael, seine Pfründe⁸⁾ um einen jährlichen Pachtshilling von 8 Mk. (vierteljährig 2 Mk.) an Herrn Witko von Bischofswalde. Nach Ablauf der Pachtfrist hat der Pächter die Felder so, wie er sie übernommen hat, nämlich mit 4 Mältern Wintergetreide besät, zu übergeben. (Die Abgaben an den Papst und Bischof zahlt der Pfarrer; jene an den Archidiakon und den Erzpriester der Pächter). Sollte die Pfründe durch kriegerische Wirren oder Elementarereignisse Schaden erleiden, so hat das Schiedsgericht über die Schadenanteilnahme zu entscheiden. Bricht aber durch eignes Verschulden ein Feuer aus, trägt der Pächter den Schaden. Bei seinem Weggange hat der Pächter die nötigen Futtermittel zurückzulassen. Zeugen sind der Pfarrer Leonhard von Bösz-

⁶⁾ Lt. Lib. Fund. A II, 69 umfaßt die Widmum 2 Huben. 5 Huben sind dem Pfarrer zins- und zehntpflichtig. (Ottmach. Zinsreg.) Das erwähnte Ottmachauer Zinsregister ist ein Teil des um 1425 angelegten Registrum Wratislavense, veröffentlicht im 3. Bande der Quellen und Darstellungen (1907).

⁷⁾ Die Pfarrei Ziegenhals hatte lt. Urk. vom 28. 2. 1315 cum omni jure et dominio 8 Huben in Dürren Kunzendorf, die aber wenig Ertrag brachten, dazu noch Zins und Zehnt in Ziegenhals, Langendorf und Dürren Kamiz.

⁸⁾ Besaß lt. Lib. Fund. A, II, 72 3 Huben.

dorf, Pfarrer Bartholomäus von Neinschdorf und der Magister Johannes Modlici. (Sig. B, 19 b).

6. Am 28. Jan. 1371 verpachtet Pfarrer Johannes von Altwalde (Kr. Neisse) seine Pfründe mit sämtlichen Einkünften, angefangen vom Feste der hl. Dreikönige, auf ein Jahr um 13 Mf. an Herrn Mathias von Strehlen. Der Pächter hat vierteljährig 3 Mf. und 1 Bierdung zu zahlen. Vom Fundus instructus überläßt Pfarrer Johannes dem Pächter 2 Kühe und 37 Schafe. Zeuge ist Pfarrer Matthias von Girschendorf. (Sig. B, 24 a).

7. Am 28. April 1372 verpachtet Nikolaus von Posen, Pfarrer in Prozan (Kr. Frankenstein) seine Widmut⁹⁾ mit allem, wie es steht und liegt (Fructus ecclesiae universos in Proczano, quibusunque consistant) an Conrad und Johann, die Söhne des Philipp in Neisse auf 3 Jahre um einen jährlichen Pachtshilling von 48 Mf. (Sig. B, 35 b).

8. Am 1. Okt. 1372 verpachtet der Pfarrer Johannes von Altwalde seine Pfründe auf 3 Jahre um einen jährlichen Pachtshilling von 13 Mf. an Herrn Johann von Patzschau. Die Pacht ist in vierteljährlichen Raten (1 Mf. 1 Bierdung) zu zahlen. Der Pächter hat nach Ablauf der Pachtfrist die Felder in dem Zustande, wie er sie übernimmt, nämlich mit 2 Maltern und 3 Scheffeln Winterkorn besät, zu übergeben. 2 Kühe und 15 Schafe gehören dem Pfarrer. Das übrige Vieh ist Eigentum des Pächters. Letzterer ist auch berechtigt, einen Zins von $3\frac{1}{2}$ Mf., der auf 7 zinshafsten Huben haftet, einzuziehen. Bei der Übergabe hat er das nötige Viehfutter bei der Wirtschaft zurückzulassen. Für die Einhaltung des Contractes bürgt auf Seiten des Pächters P. Nuenstad. (Sig. B, 42 a).

9. Am 26. Juni 1373 erhält Pfarrer Johannes von Kalkau (Kr. Neisse) vom Bischof Przeslaus die Erlaubnis, seine wüstliegenden Felder zu verpachten, um seine Lage zu verbessern. (Sig. B, 52 b).

10. Am 8. Sept. 1373 verpachtet Pfarrer Johann von Altwalde in seiner Eigenschaft als Prokurator des Pfarrers Johannes Glacz von Gläsendorf (Kr. Grottkau) an den Priester Nikolaus von Hahn die wüstliegende Widmut in Gläsendorf im Ausmaße von $1\frac{1}{2}$ Huben, ferner das Meßgetreide und 9 Scheffel Malterzehnt Dreikorn. Zeuge ist Pfarrer Matthias von Hennersdorf¹⁰⁾. (Sig. B, 55 a).

⁹⁾ Die Größe der Pfründe ist unbekannt. Sicher ist, daß sie das Normalausmaß bedeutend übersieg. Im Jahre 1318 hatte der Pfarrer Arnold von Prozan dem päpstlichen Zehntsammler 15 Mf. an Abgaben für ein Jahr (pro fructibus anni ecclesiae in Proczano) zu entrichten. (Theiner, Mon. Polon. I, 140). Über die Besteuerung der Kirche im 14. Jahrhdt. vergl. Heyne, Bistumsgeschichte, I. Bd. S. 608 bis 611; Schulte, der Peterspfennig im 23. Bd. der Quellen und Darstellungen und Codex dipl. Silesiae, Band XXIX, Nr. 5409.

¹⁰⁾ Ein späterer Pachtvertrag vom 11. Sept. 1375 ist dem obigen inhaltlich fast conform. (N. Sgb. B, 75, a); beide beweisen, daß Ertrag und Nutzenutz der Pfarrei

11. Am 7. Okt. 1373 verpachtet Pfarrer Johannes von Volkmandsdorf (Kr. Neisse) seine Widmut¹¹⁾ auf 3 Jahre an Simon Henrici von Ziegenhals um 12 Mf. im Ganzen, so daß der Pächter vierteljährig 1 Mf. zu zahlen hat. Die Abgaben an den Papst, Erzbischof und Bischof zahlt der Pfarrer; jene an den Archidiacon und Erzpriester der Pächter. Zeugen sind die Pfarrer Nikolaus von Hermisdorf, Nikolaus von Mannsdorf, Albert Ledlow von Waltdorf und Nikolaus von Ohlau, Notar. (Sig. B, 56 a).

12. Am 29. Okt. 1373 verpachtet der Pfarrer Mönch (Monach) von Köppernik (Kr. Neisse) seine Widmut¹²⁾ mit den kirchlichen Einkünften auf 3 Jahre an den Priester Johannes Oczkonis. Der Pachtshilling beträgt für die ersten beiden Jahre 15, für das dritte Jahr 16 Mf. Alle Abgaben leistet der Pfarrer. Bei Kriegs- und Elementarschäden entscheidet das Schiedsgericht über die Schadenanteilnahme. Die vorspringenden Futtermittel übernimmt der Pächter, die er nach Ablauf der Pachtfrist im gleichen Quantum zu restituieren hat. Zeuge ist Joh. Pilcz, Kanonikus von Liegnitz. (Sig. B, 56 a).

13. Am 28. Aug. 1374 verpachtet Pfarrer Joachim von Münsterberg seine Widmut im Ausmaße von $3\frac{1}{2}$ Huben auf 3 Jahre um 30 Mf. Zeuge ist Pfarrer Matthias von Hennersdorf. (Sig. B, 66 b).

14. Am 19. Okt. 1374 verpachtet Nikolaus von Krakau, Pfarrer in Stephansdorf (Kr. Neisse) seine Widmut¹³⁾ mit allen pfarrlichen Einkünften (cum pertinencie universis) dem Priester Joh. Guersch. Im ersten Jahre beträgt der Pachtzins 8, in den beiden folgenden Jahren $8\frac{1}{2}$ Mf. Der Wiesenertrag bleibt dem Pfarrer. (Sig. B, 68 a).

15. Am 5. Nov. 1374 verpachten Magister Berthold Fullschüssel, Propst von St. Egidi zu Breslau und Nikolaus von Ohlau, Notar des Bischofs von Breslau als Prokuratoren des Herrn Georg Fullschüssel alle Einkünfte und Liegenschaften mit Zubehör der Pfarrkirche in Groß-Karlowitz¹⁴⁾ (Kr. Grottkau) (redditus et proventus universos et singulos ecc. sehr gering waren. Die Verpachtung der Temporalien kommt fast einer Verschenkung gleich. Lt. Lib. Fund. und Ottmachauer Zinsregister besäß die Pfarrei, nicht, wie aus obigen Contraften hervorgeht, $1\frac{1}{2}$, sondern nur 1 Hube.

„Die Felder sind unfruchtbar“, bemerkt das Ottm. Zinsreg.

¹¹⁾ Lt. Lib. Fund. A, II, 49 u. Ottmach. Zinsregister 2 Huben.

¹²⁾ Die Kirche in Köppernik erscheint lt. Lib. Fund. A, II, 102 u. Ottmach. Zinsregister mit 3 Huben bewidmet.

¹³⁾ 2 Huben.

¹⁴⁾ Die ungewöhnlich große Widmut in Karlowitz betrug 20 Huben. Karlowitz magnum habet XX mansos, qui sunt ecclesiae ibidem (Lib. Fund. A, III, 31.) Karlowitz magnum habet XX mansos, quos habet plebanus ibidem cum omni domino (Ottmach. Zinsregister.) Zu den Einkünften gehörte noch der Feldzehnt von 10 zinshafsten Huben in Klein-Karlowitz, von 5 zinshafsten Huben in Kaschka, von 18 zinshafsten Huben in Reisewitz und 4 Huben in Mardewitz (eingegangen).

clesiae usw.) auf die Dauer von 3 Jahren an Herrn Johann von Patschkau um einen jährlichen Pachtschilling von 40 Mf. Die Pacht ist in halbjährl. Raten zu je 20 Mf. am Feste der hl. Walpurgis und des hl. Michael zu zahlen. Die Abgaben an den Papst und den Bischof zahlt der Pfarrer (Füllschüssel). Bei Kriegs- und Elementarshäden entscheidet ein Schiedsgericht, bestehend aus dem bischöflichen Hofrichter Nikolaus von Freiberg und den bischöflichen Kaplänen Albert von Ledlow und Nikolaus de Magno sole (?). Vieh und Felder übergibt der Pächter nach Ablauf der Besetzung in dem Zustande, wie er sie übernimmt. Die Felder sind mit Wintersaat bestellt. Pferde, Kühne und Schweine sind auf 23 Mf. 3 Bierdung geschätzt¹⁵⁾. An Schafen übernimmt und übergibt der Pächter 140 Stück. (Sig. B, 67 a).

16. Am 8. Jan. 1376 verpachtet Pfarrer Heinrich von Zülz seine Temporalien¹⁶⁾ auf 3 Jahre an Herrn Konrad Swob um einen jährlichen Pachtschilling von 37 Mf. Zeuge ist Pfarrer Nikolaus von Neundorf.

(Sig. B, 79 a).

Obige Pachtverträge gewähren ein anschauliches Bild von dem pfarrlichen Einkommen im Mittelalter, das sich auf die Widmut und den Feldzehnt gründete. Hinsichtlich des Minimaleinkommens ist eine Lassother Urkunde beachtenswert. Am 14. Juli 1397 sichert Bischof Wenzel dem Dorfe Lassoth, Kr. Neisse, das keine Pfarrwidmut hatte, die Errichtung einer Pfarrei unter der Bedingung zu, daß die Bewohner von Lassoth sich verpflichteten, außer dem üblichen Dezem dem Pfarrer noch jährlich 7 Mf. Zins (ca. 200 Mf. vorwiegend Silberwährung) zu zahlen. Der Dezem ist nach dem Ottmachauer Zinsregister gleichfalls mit 7 Mf. zu bewerten¹⁷⁾.

Hinsichtlich des Überblickes im Allgemeinen läßt sich sagen, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse im Mittelalter das entgegengesetzte Bild vom heutigen Wirtschaftsleben bieten, nämlich hohe Bewertung des Geldes und niedrige Bewertung der Ware.

August Müller.

¹⁵⁾ Wie aus den Neisser Lagerbüchern ersichtlich ist, wurde in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderis ein Schwein mit $\frac{1}{2}$ Mf., ein gewöhnliches Pferd mit 60 Groschen und ein gutes Ritterpferd mit 2 Schok Groschen bis 4 Mf. bezahlt.

¹⁶⁾ Nach Chrzaszcz (Gesch. von Zülz) umfaßte die Widmut in Zülz nur eine Hube. Falls diese Angabe richtig ist, müßten die übrigen Bezüge an Zins und Zehnt sehr bedeutend gewesen sein.

¹⁷⁾ Zur Bemessung der pfarrlichen Einkünfte im Mittelalter dienen noch die Angaben der Monumenta Vaticana, herausgegeben von Aličman, Novak und Krosta, die die Jahreseinkünfte eines schlesischen Pfarrers im Mittelalter mit 18—25 Mark mittelalterlicher Währung anzusezen.

Beiträge zur Heimatkunde des Kreuzburger Landes.

Von Alfons Perlic.

Übersicht: I. Zur Kreuzburger Inschriftenkunde. 1. Bilder Kreuzburger Pastoren. 2. Denkmalinschriften (Bismarck, R. Müller, Neugebauer). 3. Inschriften auf drei Eisenquappen. 4. Inschrift an der Irrenanstalt. 5. Zu den Inschriften zweier Epitaphien (von Kettwig und Ottendorf, von Seydlitz). 6. Gräber auf dem Bankauer Kirchhofe (Zur Familiengeschichte der von Bethush-Huc). II. Zur Volkskunde des Kreuzburger Landes. 1. Gasthausprüche (Bankau). 2. Grabprüche (an der evang. Kirche zu Kreuzburg). 3. Sprichwörtliche Redensarten. 4. Zur Namenkunde. 5. Die Sonne am Sonnabend. 6. Zur Volksheilkunde. 7. Formeln des Aberglaubens.

I. Zur Kreuzburger Inschriftenkunde.

1. Bilder Kreuzburger Pastoren.

Einige Porträts Kreuzburger Pastoren hängen in der Sakristei der evang. Kirche; sie sollen von Tarklowski gemalt worden sein. Unter jedem Bilde sind kurz die Lebensdaten angegeben.

Johann Christoph Menning, geb. 14. Oktober 1658 (Kupferstichblättchen in der Bibliothek gefunden).

Mennling, geb. zu Wallnitz, war in Kreuzburg von 1688—1700 Diakon und starb am 4. Juli 1723 in Stargard. Er war Dichter, ein Nachahmer Lohensteins. Schriftenverzeichnisses bei Koelling.

Ernst Gottlieb Neugebauer, geb. zu Ols den 13. 3. 1769, berufen als Diaconus den 12. 4. 1793. Als Pastor bestätigt 1803, † 7. 2. 1848.

Neugebauer hatte als Onkel Gustav Freytag diesen längere Zeit in seinem Hause unterrichtet (Vgl. G. Freytag, Erinnerungen und Th. Bögel, Gustav Freytag und seine Vaterstadt, 6. Veröffentlichung der Gustav-Freytag-Gesellschaft).

Emanuel Heinrich Kerner, geb. zu Sohrau, den 11. 7. 1806, Diaconus hier selbst, Pastor 1848, fgl. Superintendent 1849, † 13. 5. 1865.

Vgl. Koelling, Leichenpredigt ... Kreuzburg 1865.

Julius Theodor Kindler, geb. 29. 12. 1825 zu Langenöls, Vikar in Gleiwitz 1855—60, Diaconus 1860—65, Pastor in Kreuzburg 1865—95, † 8. 3. 1895.

Kindler verfaßte „Beiträge zur evangelisch-polnischen Literatur“. Kreuzburg 1864, 4° (auch Programm-Schrift der Kreuzburger höheren Bürgerschule) und „Predigt zur Feier des Friedenfestes am 11. November 1866 . . .“ Kreuzburg 1866, 8°.

Roman Müller, geb. 21. 2. 1837 zu Schrimm, Vikar in Königshütte 1866—68, Diaconus 1868—1876, Pastor sec. 1876—1895, Pastor prim. 1895—1908, Superintendent 1892—1908, † 3. 8. 1908.

Zur Geschichte der Kreuzburger Pastoren vgl. Koelling, Presbyterologie . . . 1867. Zimmermanns „Verzeichnis der ehemaligen Prediger und Schullehrer zu Kreuzburg“ I, 2, 29—31 ist von Koelling übersehen worden.

2. Denkmalinschriften.

(Bismarckdenkmal auf dem Ringe). „Mit diesem Denkmal schmückte ihre Vaterstadt Helene Graber, † 7. Januar 1905 (errichtet 3. 7. 1906)“.

(Robert Müller). In den kleinen Anlagen am Stober steht die Büste des Bürgermeisters Robert Müller 1818—1890.

(Neugebauer). Auf dem Platz bei der evangelischen Kirche steht ein gußeiserner Obelisk „Neugebauer auf Schmardt, geb. am 20. 7. 1782, starb auf dem Schlachtfelde bei Montmirail am 14. 2. im Befreiungskriege 1814 den Tod fürs Vaterland. Gesetzt von den Ständen des Kreuzburger Kreises im Jahre 1818.“

(Vgl. Hoverden-Blenden, Schlesische Grabdenkmale . . . 1870, Bd. 19; Heidenfeld, Chronik . . . 1861, 115 90; Stohr, Heimatkunde 1906, 17 und 18. Neugebauer war Sekonde-Lieutenant in dem Ostpreußischen Kürassier-Regiment Graf Wrangel Nr. 3 (Vgl. Geschichte des Regiments 1717—1892, Königsberg 1892, 20).

3. Inschriften auf drei Eisengussplatten.

(An der evangelischen Kirche).

Julius Heinrich Friedrich Ludwig von Rosen, geb. 28. 5. 1806, gest. ? 9. 1807.

Charlotte Christiane von Reisewitz, geb. von Frankenberg, geb. 14. 8. 1727, gest. 30. 3. 1808.

Ferdinand Ernst Karl August von Rosen, geb. 4. 10. 1803, gest. 10. 2. 1809.

(Vgl. Hoverden-Blenden, Schlesische Grabdenkmale 1870, Bd. 19 und zum Geschlecht Siebmacher).

4. Inschrift an der Irrenanstalt.

(Literatur zur Geschichte des Armenhauses).

Miseris Meliora Fridericus M. Condidit. Domum incendio absumptam restituit Fridericus Guilielmus III. A. MDCCCLXXVIII.

Die jetzige Irrenanstalt ist als erstes Armenhaus für „verarmte und mutwillige Bettler“ in Schlesien unter F. A. Zimmermann und dem Kriegsrat Leo in den Jahren 1777—79 von Langhans gebaut worden. (Prospekt des Armenhauses in Kreuzburg nach einem Kupferstich des Joh. Bert. Strachowitz aus dem Jahre 1783, siehe Tafel IX in W. Th. Hinrichs, Carl Gotthard Langhans, Ein schles. Baumeister, Straßburg 1909; vgl. auch Lutsch, Kunstdenkmäler IV, 13). Die ursprüngliche Inschrift lautete:

Miseris Meliora Fridericus M. MDCCCLXXVIII. (Zöllner I, 192; Zimmermann I, 2, 26—29: Vom Armenhause insbesondere). In der Nacht vom 24. bis zum 25. April 1819 brannte das Gebäude infolge Brandstiftung ab (vgl. G. Freytag, Erinnerungen . . .). Friedrich Wilhelm III. stellte 5000 Taler zur Verfügung, so daß der Bau 1820—21 wieder hergestellt werden konnte.

Vgl. Ersth. Repertorium II, 1791, 307. Dazu Schummel, Reise 1792, 43—49; Zöllner, Briefe I, 1792, 191—204; Reglement für das Armen- und Arbeitshaus zu Kreuzburg, und welchergestalt es mit der Aufnahme der wahren Armen in dasselbe und mit der Aufgreifung und Rezeption der mutwilligen Verbrecher gehalten werden soll. Breslau 1799, 16 S. 2°. A. Stöckel, Predigt bei der Einweihung des Kreuzburger Armenhauses. Brieg 1780, 4°. J. J. Koschny, Predigt . . . 1780, 4°; Publikation vom 13. 4. 1787 (Schlesische Provinzial-Blätter 5, 1787, 558); Heidenfeld, Chronik 1861, 109.

5. Zu den Inschriften zweier Epitaphien.

(Evangel. Kirche).

v. Kittlitz und Ottendorff.

(gest. 6. Mai 1771).

Abschrift bei Hoverden-Blenden, Schlesische Grabdenkmale 1870, Bd. 19 und G. Hartnid, Ex praeteritis disce . . . Kreuzburg 1904, 60—61. Vgl. dazu Siebm. III, I, 49 und Heidenfeld, Chronik 1861, 73.

Karl Ludwig v. Sehlditz.

(gest. 14. März 1787).

Abschrift ebenda; v. Sehlditz trat am 7. März 1743 in die Dienste des damaligen v. Kalksteinischen Infanterie-Regiments, nahm als Hauptmann Abschied und lebte die letzten Jahre in Kreuzburg. Im Testamente hat er den Kreuzburger Stadtkarren zu barer Aussteilung 100 Rtlr. und dem hiesigen Hospital 50 Rtlr. vermaßt. (Vgl. Schlesische Provinzial-Blätter 5, 1787, 285). Zum Geschlecht vgl. Siebm. III, 1, 64 (Wappen S. 83) und III, 2, 379.

6. Gräber auf dem Bankauer Kirchhofe.

(Zur Familiengeschichte der von Bethuhy-Huc).

Die Bethuhy-Huc sind ein emigr. französischer Adel, der seinen Namen nach einem Schlosse im Kanton Bern in der Schweiz führt; 1773 wurde Paul Marquis d'Huc, Herr von Bethuhy in den Grafenstand erhoben. Graf Eduard kaufte 27. 2. 1801 die beiden Güter Bankau und Dobischau von der Familie von Salisch. 1802 kam Albrechtsdorf dazu. 1859 erhielten die Grafen die Genehmigung, den ursprünglichen Geschlechtsnamen „Huc“ dem seither gebräuchlichen Namen „Bethuhy“ anzuhängen. (Vgl. Siebm. III, 1 (1857), 2 und III, 1, 2 (Nachtrag 1906), 30 und Krane, Wappenbuch, 1901—04, 159). — Grabinschriften der Gräber von: Cl. Cl. Julie, Gräfin v. Bethuhy-Huc, Kind († 1803), Graf Ph. C. Eugen v. Bethuhy-Huc († 1863), Wanda v. Bethuhy-Huc, Kind († 1861), Dodo v. Bethuhy-Huc (gesunken 1866) und C. Therese v. Bethuhy-Huc († 1869) s. Hoverden-Blenden 1870, Bd. 17, 19.

A r t u r Graf v. Bethuhy-Huc, geb. 6. 3. 1824, gest. 11. 3. 1825.
Dem Bruder folgte **H e i n r i c h**, geb. 17. 7. 1826, gest. 23. 1. 1827.

Bgl. Schlesische Provinzial-Blätter 81, 1825, 317 und 85, 1827, 192.

M o r i z F e r d i n a n d, Graf von Posadowshy und Postelwitz, fgl. Kammerherr, gest. 16. 2. 1827 im 58. Lebensjahr.

Geboren 16. 9. 1770 zu Tost, 1784 trat er als Junker bei dem Braunschweiger Kürassier-Regiment Nr. 9 (Garnison Oppeln) ein, schied 1788 aus dem Militärsstand aus. Zwischen 1790 und 92 hielt er sich in Paris auf, das er auf Weisung der Jacobiner verlassen mußte. 1799 kaufte er von seiner Schwester Anna, Eleonore, Amalie (verheiratet am 19. 9. 1786 mit Carl Cl. d'Huc, Graf von Bethuhy, † 31. 12. 1836. Bgl. Schlesische Provinzial-Blätter 1786, 474) die Hälfte des Gutes Radchen im Kreise Goldberg-Haynau. 1807 hielt er sich in Mainz auf, auch soll er in Neapel gelebt haben. — Bgl. Dr. A. Posadowshy-Wehner, Geschichte der Grafen Posadowshy-Wehner, Freiherr v. Postelwitz, 1891, 86—87; Schles. Provinzial-Blätter 85, 1827, 297.

C h a r l o t t e, Gräfin von Bethuhy-Huc, geb. v. Boze aus dem Hause Stradam, geb. 26. 3. 1799, gest. 26. 1. 1830. (Ihrem treuen Andenken ewige Liebe und Wehmut. Segen ihrer Asche!)

Bgl. Schles. Provinzial-Blätter 91, 1830, 196 (Lungenschw.).

H e i n r i c h, Graf v. Bethuhy-Huc, Rittmeister a. D., Ritter des eisernen Kreuzes und Landesältester, Herr der Güter Bankau, Albrechtsdorf usw., geb. 2. 3. 1790, gest. 4. 6. 1833. (Sein Bild im Herzen harren die trauenden Seinen auf den Tag des frohen Wiedersehns).

Bgl. Schlesische Provinzial-Blätter 97, 1833, 571 (Bruststübel).

M a r i e S e r v i è r e, geb. v. Bhern, geb. 11. 9. 1817, gest. 23. 7. 1877. Angehörige des magdeburgischen Adels. Bgl. Siebm. III, 2.

E l i s a b e t h Freiin von Dungern, geb. 31. 1. 1819 zu Elsnig bei Neustadt, gest. 15. 1. 1881.

Elisabeth war die Tochter Ernst L. M. Hermann Freiherr von Dungern (Nassau), der 1808 Elsnig bei Neustadt erwarb; 1820 zum Landrat des Kreises ernannt, starb er schon am 13. 9. 1830 zu Elsnig. Nach seinem Tode wurde Elsnig verkauft und das Geschlecht ist seitdem in Schlesien nicht mehr ansässig geworden. (Siebm. VI, 8, Schlesien 3, 129).

W o l f g a n g v. Bethuhy-Huc, geb. 12. 7. 1862, gest. 29. 1. 1885.

M a r i a, Gräfin v. Bethuhy-Huc, geb. von Waßdorf, geb. 19. 5. 1866, gest. 12. 1. 1900.

E m m y, Gräfin v. Bethuhy-Huc, geb. 8. 5. 1893, gest. 11. 7. 1893.

E d u a r d Georg v. Bethuhy-Huc, Erbherr auf Bankau und Albrechtsdorf, geb. 3. 9. 1829, gest. 19. 11. 1893.

Berfasser von: Die Ständischen Rechte mit Bezug auf Polizei und Kreis. Berlin 1860, 60 S. 8° Auf seine Bedeutung für die Stadt Kreuzburg weist Dr. H. Menz, Kreuzburger Ehrenbürger (Heimatkalender des Kreises Kreuzburg 1925, 59—60) hin.

V i o l a von Moltke.

E m m y von Bethuhy-Huc, geb. von Ohlen-Adlerskron, geb. 27. 6. 1857, gest. 13. 11. 1895.

E d u a r d, Graf v. Bethuhy-Huc, Leutnant im Dragoner-Regiment Nr. 8.

Bgl. Helden-Gedenkmappe des deutschen Adels. Herausgegeben von Alexis von Schoenemark 1921.

P a s t o r F r i e d r i c h F r e y t a g durch 49 Jahre Seelsorger der Gemeinde Bankau, geb. 24. 8. 1798, gest. 10. 4. 1874 und seine Gemahlin: **C h a r l o t t e** von Salisch, geb. 5. 2. 1802, gest. 2. 11. 1875.

Über die Pastoren von Bankau vgl. Koelling, Presbyterologie 1867, 20—25 (Joh. Golimodzki 1675—88: „O justitiam deplorandum Bankiensium“). — **F r e y t a g**, geb. in Schönwald, wo sein Vater Daniel Gottfried Freytag von 1789—1821 Pastor war, wurde am 6. Mai 1825 in Bankau ordiniert. Luise von Salisch war die Tochter des ehemaligen Rittergutsbesitzer Gottlieb Benjamin von Salisch zu Schmardt. (Bgl. Th. Bögel, Gustav Freytag und seine Vaterstadt Kreuzburg, 6. Veröffentlichung der Gustav-Freytag-Gesellschaft).

II. Zur Volkskunde des Kreuzburger Landes.

Bgl. H. Koelling, Absonderliche Sitten, Gebräuche und Anschauungen des ober-schlesischen Volkes mit besonderer Berücksichtigung des Kreises Kreuzburg und seiner evangelischen Bewohner (Mitteilungen der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde. IX, 62—63, 74—85); R. Müller, Sitten und Bräuche aus dem Dorfe Schönfeld, Kreis Kreuzburg (D. 04, 05—06; 489—500). Sage und Überlieferung aus den Kreisen Namslau und Kreuzburg Schles. Provinzial-Blätter N. F. 1872, 637—640.

1. Gasthausprüche (Bankau).

Die folgenden Sprüche befinden sich unter farbigen Darstellungen, die an den Wänden des Bankauer Gasthauses (in der Nähe der Oberförsterei) hängen. Die Bilder sind 1811 in dem Verlage C. Burkardts Nachfolger, Weißenburg i. Elsaß erschienen.

Solche Gäste hab' ich gern,
Die stets friedsam diskutieren,
Essen, trinken, zahlen gern,
Und dann friedlich abmarschieren,
Ihnen wünsch' ich Fried' und Glück,
Kehren sie zu mir zurück.

Bild: Wirt mit weißer Zopfperücke, der seine Gäste empfängt.

Ein solcher Guest ist ehrenwert,
Der sein Geld mit Lust verzehrt,
Nicht Händel und Spektakel macht,
Auf die Zahlung ist bedacht.

Bild: Gaststube. Guest, der zahlt. Wirt mit Mieder und Geldtasche am Gürtel.

Ob ich morgen leben werde,
Weiß ich nicht gewiß.
Daß ich aber, wenn ich lebe,
Morgen wieder trinken werde,
Weiß ich ganz gewiß.

Ohne Bild.

Ich horge von dem Tage an,
Wein auf dem Turme kräht der Hahn.

Bild: Wirt, der nach dem Blechhahne auf dem Rathaussturme zeigt.

Die 10 Wirts-Gebote.

1. Du sollst nur bei mir einkehren und keine anderen Wirtshäuser nebenbei besuchen.
2. Du sollst meinen Namen nicht eitel nennen und mich nur rufen, um zu bezahlen.
3. Du sollst täglich zu mir kommen, an Sonn- und Feiertagen mich aber gar nicht verlassen.
4. Halte mich und mein Lokal in Ehren, damit es dir wohl ergehe in meinem Hause.
5. Du sollst keinen Krug oder kein Glas noch sonst ein Glasgeschirr zerbrechen.
6. Du sollst meine Frau ehren und achten und auch meinen weiblichen Personen nie zu nahe treten.
7. Du sollst nichts mitnehmen, was dir nicht gehört.
8. Du sollst kein falsches Geld hergeben.
9. Du sollst nicht begehrn deines nächsten Tischgenossen Speise und Trank.
10. Du sollst nichts verlangen, was ich nicht habe und darfst mir nie mit der Zunge durchgehen.

Bild: Wirt in der Tür, Hund davor. Türschild „Wirtschaft zur Gemütlichkeit.“

Bgl. E. Czern, Inschrift auf einem Gasthausschild (Ellguth bei Petersdorf-Gleiwitz). Aus dem Beuthener Lande 2, 1925, 84.

2. Grabsprüche.

(Evangelische Kirche).

Eingeschlossen ruht hier die würdigste Mutter und Großmutter von zwei Urenkeln, der hoffnungsvollsten Kinder ihrer Eltern. (Verrostetes Eisenband o. J.).

Die Ruhe der Edlen, der Guten ist sanft, aber unheilbar der Schmerz ihrer Trennung, und nur die Hoffnung des Wiedersehens gibt tröstenden Balsam. (Verrostetes Eisenband o. J.).

Dieß Denkmal des verdienstvollsten Alters und der blühendsten Jugend wird von Ihnen, tief um sie Trauernden oft besucht und ewig geehrt werden. (Verrostetes Eisenband o. J.).

Er ruht! Des Adels Glanz, der Menschen Liebe Bild,
Der Fels der Redlichkeit und der Bedrängten Schild,
Des Königs treuer Rath, der Freund von Gottes Throne,
Die Seele trägt beglückt der Christen Himmels Krone.

(Auf dem Epitaphium des von Kittlitz und Ottendorf, † 1771).

Heil ihm! erkämpft er sich mit seinem Schwert nichts als ein freies Grab (Neugebauer, † 1814).

Bgl. G. Hartnick, Ex praeteritis discere . . . Kreuzburg 1904.

3. Sprichwörtliche Redensarten.

Pfeffer hilft dem Mann aufs Pferd,
Und der Frau unter die Erd'.

Bgl. G. Bremser, Medic. Parömen . . . Wien 1806, 209—213; W. Wunder, Deutsches Sprichwörter-Lexikon 1873, III, 1254; P. Drechsler, Sitte, Brauch II, 211 (Kreuzburg).

Wer Myrra baut,
Wird niemals Braut.

Bgl. P. Drechsler, Sitte, Brauch I, 226.

4. Zur Namenkunde.

(Aus einem Försterhause).

Hundennamen: Ilka, Resi, Waldi, Treff, Senta, Lyra, Tips, Rino.
Kuhnamen: Rose, Schecke, Cygana, Mella.

Der Teufel und der Vorname.

Früher hatte jeder Mensch nur einen Vornamen bei der Taufe erhalten. Deshalb konnte der Teufel in früherer Zeit die Menschen leichter in seine Gewalt bekommen. Jetzt bei mehreren Vornamen ist das nicht mehr so leicht möglich.

5. Die Sonne am Sonnabend.

(Legendenmotiv).

Jeden Sonnabend, und wenn auch nur ein klein wenig, muß die Sonne scheinen. Die Mutter Gottes hat nämlich Wäsche zu trocknen.

Bgl. Perlick A., Parallelen zu dem legendenhaften Zuge von der Sonne am Sonnabend (Der Oberschlesier 4, 1922, 322). Zu Volte-Poliwka, Anmerkung zu Grimm, K.- und H.-M. 457 und Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 17, 453.

6. Zur Volksheilkunde.

(Heilung eines Fingers).

Eine Försterfrau hatte einmal Schmerzen im Finger. Da war zufällig ein alter Waldarbeiter anwesend, der ihr helfen konnte. Er nahm eine leere Patronen und tat Neunerlei hinein, z. B. etwas Pulver, etwas von der Hausschwelle, etwas vom Besen usw. und gab sie dem Förster, der sie vor Sonnenaufgang abschießen sollte. Die Frau mußte den schmerzhaften Finger dabei auf den Lauf legen. Nach dem Abschuß hörten auch wirklich die Schmerzen auf.

Bgl. Drechsler II, 251. Dazu: A. Gorzel, der Hexenschuß und seine Behandlung. (Aus dem Beuthener Lande 2, 1925, 152).

7. Formeln des Überglaubens.

Tüchel, Haube und Schürze der Frau. Wenn eine Frau verheiratet ist, darf sie nicht mehr ohne Tüchel gehen. Denn die Mutter Gottes schämt sich für eine solche Frau. Bei Gewitter soll die Frau auch die Haube auf dem Kopfe haben. Sonst versteckt sich der böse Geist im Haar, und der Blitz schlägt ein. Wenn eine verheiratete Frau die Schürze verliert, wird der Mann untreu.

Lachen am Freitag. Wer am Freitag viel lacht, der wird am Sonntag viel weinen und umgekehrt.

Naschen. Wenn man aus dem Topf auf der Platte nascht, werden die Leute über einen reden.

Träume. Träume im Advent gehen immer in Erfüllung. Es gibt Ärger, wenn man von kleinen Kindern träumt. Wenn man von Kohle träumt, stirbt jemand. Der Traum von Kuchen verheißt einen Brief. Ein Traum von Schweinen warnt vor Dieben. Der Traum von Feuer, auch Schnee, deutet auf Hochzeit hin.

Haus. Wenn eine Frau zuerst am Tage ins Haus kommt, gibt es Ärger; ein Mann, der eintritt, bringt Gutes. Wenn man in eine neue Wohnung einzieht, muß die Hausfrau zuerst Salz und Brot hineinragen.

Tisch. Wenn man den Hut auf den Tisch legt, graben die Maulwürfe im Garten. Wenn man neue Schuhe auf den Tisch stellt, gibt es Ärger; desgleichen, wenn das Messer auf der Rückenseite liegt. Wenn auf einem Tisch gleichzeitig zwei Lichter brennen, da ist eine Braut im Hause.

Essen. Wenn ein Mädchen beim Essen pfeift, bekommt sie einen verrückten Mann. Wenn man zuerst Milch und dann erst Zucker in die Kaffeetasse gibt, wird der Mann untreu werden.

Brot. Das angeschnittene Brot darf nicht mit der Schnittfläche nach der Türe zu liegen, sonst wird es bald an Brot mangeln. Wenn man abgebunden hat, kommt noch Holz in den Backofen für die armen Seelen. Die armen Seelen sollen nicht auf dem blanken Ofen, sondern auf dem Holze sitzen. Ehe die Hausfrau ein neues Brot anschneidet, macht sie mit dem Messer drei Kreuze auf die Oberfläche des Brotes, damit es gesegnet sei.

Milch und Butter. Milch und Butter dürfen nach Sonnenuntergang nicht mehr aus dem Hause gebracht werden, weil es sonst daran fehlen wird. Die erste Milch von einer Kuh darf nur verdeckt in das Haus gebracht werden, sonst sieht es die czarownica und gönnt es nicht. Wenn man buttert, gießt man zuerst in das Fäß immer etwas Weihwasser, sonst würde die czarownica das Butterwerden verhindern.

Stall, Vieh. Beim Kuhkaufen soll man sich immer den Strick mitgeben lassen, sonst ist der Kauf kein glücklicher. Wenn man mit einer Kuh zum Bullen geht und einen Mann trifft, dann bringt die Kuh einen kleinen Ochsen zur Welt; umgekehrt ein Kalb. Wenn man Schweine kauft, so steckt man sie nicht mit dem Kopfe in den Sack; auch werden sie rückwärts in den Stall geführt. Kommt das Vieh in einen neuen Stall, so wird dieser mit Weihwasser besprengt.

Henne. Wenn eine Henne ein kleines Ei legt, so ist sie über eine Eichel gegangen. Ehe eine Henne ein Ei legt, wird sie siebenmal blind.

Seil. Man soll die Strohseile nicht zusammengebunden wegwerfen; man soll sie immer aufbinden, denn im Knoten leiden die armen Seelen.

Bgl. Perlick A., Formeln des Überglaubens in Oberschlesien. Der Oberschlesier 2, 1920, 3—4 (Nr. 8) und 3, 1921, 772; Kruppa P., Träume und ihre Deutung in Oberschlesien ebenda 2, 1921, Nr. 16, 6.

Bibliographie zur oberösterreichischen Volkskunde für 1923 und 1924.

Von Alfons Perlich.

In den letzten Jahren hat die Tätigkeit auf dem Gebiete der oberösterreichischen Volkskunde besonders stark zugenommen. Das einschlägige Material ist nicht nur in den Monatsschriften, sondern auch in den Tageszeitungen, zum größten Teil aber in den „Heimatkundlichen Beilagen“ („Unsere Heimat“, „Aus dem Beuthener Lande“, „Aus unserer Heimat“), die von den Arbeitsgemeinschaften in einzelnen Tageszeitungen herausgegeben werden, veröffentlicht worden. Unter diesen Umständen ist es schwer, die Übersicht über die einzelnen Stoffgebiete zu behalten und die Ergebnisse für eine Zusammenfassung und Weiterarbeit verwerten zu können. Deshalb soll von nun an alljährlich eine bibliographische Zusammenstellung des volkskundlichen Materials gegeben werden.

Die volkskundlichen Veröffentlichungen wurden schon in früheren Jahren systematisch zusammengetragen. So gab Joseph Bartl in den Jahren 1892 bis 1900 die „Literatur zur Landes- und Volkskunde der Provinz Schlesien“ heraus, die Heinrich Nentwig bis 1914 fortsetzte. In der Folgezeit beschränkte sich die Literaturzusammenstellung nur auf das Gebiet der schlesischen Geschichte, so daß volkskundliche Stoffe nur dann herangezogen wurden, wenn sie ausgesprochenen kulturgeographischen Wert hatten. Erst unter der neu gegründeten historischen Kommission für Schlesien ist wieder eine Erweiterung des Aufnahmekreises möglich geworden. Die von H. Bellée zusammengestellte Literatur zur schlesischen Geschichte für die Jahre 1920—1922 bringt in einem besonderen Kapitel die oberösterreichische Literatur, das auch den Abschnitt „Kulturgeographie und Volkskunde“ (458—485) enthält. Selbstverständlich konnten in diesen Rahmen nur die wichtigsten volkskundlichen Arbeiten eingereiht werden.

Die vorliegende Bibliographie ist nun als Fortsetzung gedacht; in ihrer Ausführlichkeit will sie sowohl eine Übersicht über die Struktur der volkskundlichen Verhältnisse in Oberschlesien geben als auch ein kleiner Wegweiser für den volkskundlich eingestellten Heimatkundler sein.

Für die Anlage dieses Literaturverzeichnisses ist die im Auftrage des Verbandes Deutscher Vereine für Volkskunde von E. Hoffmann-Krayer herausgegebene Zusammenfassung der Volkskundeliteratur zum Vorbild genommen worden. Für das oberösterreichische Gebiet ergaben sich naturgemäß einige Abänderungen in der Gliederung. Sonst ist auch hier

versucht worden, das Material möglichst restlos unter sachliche und geographische Gesichtspunkte zu bringen. Da sich eine Grenzlinie des volkskundlichen Gebietes nicht unverrückbar festlegen läßt, so mußten vereinzelt Nachbarwissenschaften berührt werden (II A; V).

Trotz redlicher Bemühung werden sich doch noch Ergänzungen finden lassen. Diesbezügliche Hinweise und Mitteilungen, welche auch die Bibliographie von 1925 betreffen, werden dankbar entgegengenommen (Beuthen, Museum, Klosterstraße 2).

Inhaltsverzeichnis.

I. Gesamtvolkskunde: A. Bibliographie. B. Geschichte und Pflege der Volkskunde: 1. Forscher, Sammler (Roger, Waldau, Hoffmann, Biß). 2. Berichte, Fragen. C. Zusammenfassendes: 1. Geographische Einheiten (St. Annaberg, Alt-Pitschen, Hultschiner Ländchen, Mikultschütz, Rokitniß). 2. Stoffliche Einheiten (Öster- und Weihnachtsvolkskunde, Kindervolkskunde, Stadtvolkskunde, Soldatenvolkskunde)	1—31
II. Bauwesen: A. Schrotholzkirchen (Beuthener Holzkirchen, Holzkirchen anderer Gegenden). B. Hauskunde (fränkischer Haustyp. Alte Bauten)	32—47
III. Sächen: A. Museen (Beuthen, Gleiwitz, Neisse). B. Bildstöde, Säulen (Beuthen, Gleiwitz, Oppeln, Ratibor, Neisse, Leobschütz und Reußstadt). C. Brunnen. D. Hausrat. E. Verschiedenes	45—74
IV. Zeichen (Zahlen und Buchstaben an Bauten)	75—76
V. Arbeit, Volksindustrie und -kunst: A. Landwirtschaft. B. Bergbau. C. Handwerk. D. Volksindustrie. E. Volkskunst	77—90
VI. Tracht	91—93
VII. Speise und Getränk	94—97
VIII. Sitte, Brauch, Fest, Spiel: A. Zusammenfassendes, Vermischtes (Gleiwitz, Beuthen). B. Einzelne Stoffgebiete: 1. Kind. 2. Verlobung und Hochzeit. 3. Dorfleben. 4. Stadtleben (Alte Leute, Friedhof, Straßenleben, Marktleben, Verschiedenes). 5. Stände und Berufe (Zusammenfassendes, Bauer, Lumpensammler). 6. Landwirtschaftsbräuche. 7. Kirchliche Bräuche. 8. Kalenderbräuche: a) Winterbräuche (Allgemeines, St. Andreas und St. Niklaus, Weihnachten, Neujahr, hl. Dreikönige); b) Frühlingsbräuche: α) Abhandlungen; β) Darstellungen (St. Valentin, Faschingszeit, Sommersonntag, Marzanka und Gojik, Ostern, Pfingsten, Mai); c) Sommerbräuche; d) Herbstbräuche. 9. Spiele und Spielzeug	98—203
IX. Recht und Verfassung im Volkstum	204—207
X. Volksgläubigen: A. Allgemeines. B. Zusammenfassendes. C. Vermischtes. D. Einzelnes: 1. Religiöser Volksgläubig: a) Wallfahrtsorte, Wallfahrten, Feste; b) hl. Quellen. 2. Seelen und Gespenster. 3. Vorzeichen und Drakel	208—225

XI. Volksmedizin : A. Zusammenfassendes. B. Schäfer, Wunderdoktoren	226—229
XII. Volkspotanistik : A. Zusammenfassendes. B. Einzelne Pflanzen (Mistel, Kirsche, Mauerpfeffer)	230—239
XIII. Volkspoesie : A. Volkslied. 1. Volkslied im Allgemeinen. 2. Volkslied im Besonderen: a) Kleine Sammlungen; b) Einzellieder. α) Abhandlungen, β) Texte (Balladen, Standeslieder, Soldatenlieder, Liebeslieder, Marzanka und Gojiklieder, Geistliche Volkslieder, Das „Dudek“-Lied, Lieder mit verschiedenem Inhalte). B. Bierzeiler. C. Spruch und Reim: 1. Buchreime. 2. Grubenreben im Reim. 3. Verschiedene Reime. D. Kinderlied und Kinderreime: 1. Kleine Sammlungen. 2. Einzelreime: a) Auszählreime, b) Spottreime. 3. Verschiedenes. E. Inschriften: 1. Grabmalinschriften. 2. Hausinschriften. 3. Verschiedene Inschriften. F. Musik, Gesang	240—325
XIV. Volkssprosa : A. Vermischtes: 1. Karl Godulla. 2. Räuberromantik. B. Märchen. C. Erzählung. D. Anekdote. E. Schwank. F. Volkswitz. G. Sagen: 1. Zusammenfassendes: a) Sagen aus ganz Oberschlesien. b) Sagen aus einzelnen Gegenden (Beuthen, Neisse, Grottkau, Ziegenhals, Hultschin). 2. Einzelsagen: a) Besondere Stoffgebiete. α) Wassermannsagen (Beuthen, Hindenburg, Oppeln, Leobschütz, Ratibor). β) Berggeistsagen (Miechowitsh, Koßberg, Tarnowitz). γ) Feuermannsagen. δ) Teufelsagen. ε) Schahsagen. ζ) Untergangs- und Wallsagen. φ) Verschiedene Stoffgebiete. H. Legenden (Heiland und Maria, Rochus, Hyazinth, Hedwig, Kämmernis)	326—426
XV. Volksschauspiel : A. Kasperlespiel. B. Weihnachtsspiel	427—435
XVI. Rede des Volkes : A. Allgemeines. B. Stoffliche Einheiten. 1. Rätsel (Scherzfragen). 2. Sprichwörter. 3. Volkstümlicher Sprachschatz. 4. Namen (Familien-, Schimpf-, Orts-, Straßen-, Fluss-, Flur-, Gasthaus-, Pflanzen- und Gestirnnamen)	436—458

A b f ü r z u n g e n .

AbBb = Aus dem Beuthener Lande. Mitteilungsblatt des Verbandes der heimatfunden Arbeitsgemeinschaften im Beuthener Lande (Beilage der Oberschlesischen Zeitung, Beuthen). Hrsg. von A. Perlid und L. Chrobos, Beuthen 1924, I, 196 S.

AuH = Aus unserer Heimat. Beilage zum Anzeiger für Bad Carlsruhe. Hrsg. von der Heimatfunden Arbeitsgemeinschaft in Carlsruhe (J. Stumpe) 1924, I, (S.-N. = Sonder-Nr. zum Kochusfest).

DO = Der Oberschlesiener. Monatsschrift für das gesamte heimatliche Kulturgeleben. Organ des oberschlesischen Kulturverbandes. Hrsg. von K. Szodro, Oppeln 1923, V, 1924, VI.

DtrH = Der treudensche Hultschiner. Hrsg. v. J. Janisch, Ratibor 1923 u. 1924.

FrbdRnW = Jahres-Bericht des Neisser Kunst- und Altertums-Vereins. Hrsg. von Dr. H. Dittrich, Neisse 1924, XXVIII, 23 S.

Ku = Kurier. Tageszeitung. Katowitsh. 1923—24.

MdBGuMv = Mitteilungen des Beuthener Geschichts- und Museumsvereins. Hrsg. von A. Perlid, Beuthen 1924, Heft 5—6, 105 S.

MW = Miechowitzer Wochenblatt. Tageszeitung. Beuthen 1923, I, Nr. 1—17, 1924, II, Nr. 1—49.

O = Oberschlesien. Zentralorgan des oberschles. Hilfsbundes, Berlin I, 1924.

OF = Ostdeutsches Familienblatt. Wochenschrift für oberschlesische Heimatkunde. Hrsg. von B. Wrzeciona, Beuthen 1924, I, 478 S.

OH = Oberschlesische Heimat. Organ des Oberschlesischen Geschichtsvereins.

OB = Oberschlesien im Bilde. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage des oberschles. Wanderers. Gleiwitz I, 1924, 46 Nr.

OJShuB = Oberschlesisches Jahrbuch für Heimatgeschichte und Volkskunde. Hrsg. von Dr. Joh. Chrząszcz und Dr. E. Łasłowski, Neisse 1924, I.

OM = Ostdeutsche Morgenpost. Tageszeitung. Beuthen 1923—1924, V.—VI.

OW = Oberschlesischer Wanderer. Tageszeitung. Gleiwitz 1923—24.

OZ = Oberschlesische Zeitung. Tageszeitung. Beuthen 1923—1924, IX—XX.

UH = Unsere Heimat. Heimatliche Beilage der Täglichen Rundschau. Hrsg. von G. Hydel, Ratibor 1923—1924, II.—III.

BuH = Volk und Heimat. Oberschlesische Halbmonatsschrift für Heimat-, Volks- und Naturkunde. Hrsg. von F. Kaminsky, Hindenburg 1924, I, 144 S.

I. Gesamtvolkskunde.

A. Bibliographie.

1. **Perlid A.**, Heimatfundihe Bibliographie des Beuthener Landes für 1924. Beuthen (Museum) 1925. 19 S. 8°.

Auch **MdBGuMv**. 24, 84—107.

2. **Perlid A.**, Zur Bibliographie einer oberösterreichischen Kindervolkskunde **BuH** 24, 41 ff.

B. Geschichte und Pflege der Volkskunde.

1. Forscher, Sammler.

Roger.

3. (a), Julius Roger. **Ku** 24, Nr. 34.

4. **Buchwald A.**, Ein Wohltäter Oberschlesiens (Julius Roger) **BuH** 24, 54.

Max Waldau.

5. **Max W.**, Max Waldau, ein oberösterreichischer Dichter und Übersetzer. **DO** 24, 241—242.

6. **König Th.**, Max Waldau, ein oberösterreichischer Dichter. **OF** 24, 409—410.

Hoffmann v. Fallersleben.

7. Nowack A., Hoffmann v. Fallersleben Beziehungen zum Herzog von Ratibor. UG 24, Nr. 2.
Bgl. ÖH 3, 1907, 211.

Matthias Litz.

8. Mierzowski B., Matthias Litz. MdBGUW 24, 70.
Obersteiger L., geb. 1801, gest. 1866. Herausgeber von: Magazyn Duchoyny . . . (1840). Bgl. Perlich A., Das Grabdenkmal des Obersteiger M. Litz. AdBL 24, 167.

2. Berichte, Fragen.

9. (Perlich A.), Arbeitsgemeinschaft für oberösterreichische Volkskunde (Bericht). DO 23, 13—14.
Aus der Geschäftsstelle (Mitteilungen, Zeitschriften, Bücherei). A. f. o. B. Miechowitsch (Bericht). A. f. o. B. Groß-Strehlitz (Bericht). Wienzek W., Das Volkstum unserer Heimat. Vortrag vgl. S. 24 ebd.). A. f. o. B. Ratibor, (Bericht).
10. Hydel G., Arbeitsgemeinschaft für oberösterreichische Volkskunde (Ortsgruppe Ratibor). Bericht DO 24, 285.
Gegründet 1922. Eigenes Organ „Unsere Heimat“ erscheint ab 1. November 1922. Von der A. G. herausgegeben sind: Hydel, Was der Sagenborn braucht; Hydel, St. Brigiden und Matka-Boza. Gefördert wird hier auch die A. G. f. o. B. durch die A. G. f. Volksbildung. Vom 22.—27. Sept. wurde ein Kursus für Heimatpflege veranstaltet.
11. Stumpf F., Bericht der heimatfdl. Arbeitsgemeinschaft Carlsruhe. DO 24, 447—48.
Volkskundliche Vorträge: Das Gebiet der Volkskunde. Weihnachtsbräuche und Neujahrswünschen. Osterbräuche. Warum wir Volkskunde treiben. Gute und böse Vorbedeutungen im Volkglauben. Volkstanz — Ausdruckstanz.
12. Perlich A., Heimatkundliche Fragen. AdBL 24, 4 u. 20.
St. Hyacinthsagen („Perlen“). Zur „Geschichte des Drehorgelliedes im Beuthener Lande.“ Fliegende Blätter. Bänkelsängerbilder. Weiberkränke in Beuthen, „wo die Männer Pech an den Hosen haben“. Verspottung der Beuthener Vergleute als „Torbiorzy.“ Das alte Kasperletheater im Beuthener Lande. Die alten Beuthener Harmonikaspieler Reimann und Nachner.
13. Perlich A., Volkskundl. Antworten und Fragen. DO 23, 26—27.
Zu den Sternbildern (Antwort) — Untergangsfagen. Weichselkopf. Steinwesen über das Wasser. Leitgeben. Sternfagen und -aberglauben. Kuchenarten. Volkstümliches Erklären von Blitz und Donner. Geschichten v. d. Grafen Gaschin. Geschichten von Elias, Pustuka usw. „Was ist menschliche Bewe?“ Dynius, Osterwachsen. Johannifeuer. Sonnagskinder. Kinder mit zwei Haarwirbeln. Totenkronen. Rätselbücher (Fragen).
14. Macha S., Anfragen. AdBL 24, 84.
Ausrüster, Nachtwächter in Beuthen.

15. Hydel G., Heimatkundliche Fragen. UG 24, Nr. 7.
Pfingstbrauch, Kräuter an Maria Himmelfahrt, Feuer am Johannistage, Schnurren über Graf „Edi“ (Eduard v. Oppersdorff).
16. Adametz-Schumpf, Merkfettel für Heimatfreunde (Fragen). UG 24, Nr. 10.
Starker Wind (W. zankt sich mit der Windin und ihr kleines Kind weint). Melusine. Nachsjäger. Andreas. Barbara. Nikolaus. Luzia. Wo kommt das Christkind auch ins Haus. Barbara als Schutzpatronin der Kirche.
17. Kühnau R., Volkskunde in Oberösterreich. DO 23, 131—32.
Besprechung von „Unsere Heimat“, hrsg. von G. Hydel, Ratibor.

C. Zusammenfassendes.

1. Geographische Einheiten.
18. Wienzek W., Sankt Annaberg. Oberösterreichische Geschichten und Erinnerungen. Habelschwerdt: Franke 1923, 116 S. 8° (Deutsche Heimatbücher Bd. 1).
19. Janosch H., Unsere Hultschiner Heimat in Sagen und Märchen, Sitten und Gebräuchen. Gesammelt und herausgeg. Ratibor: R. Meier 1924, 98 S. 8°.
Rez. Der Auslandsdeutsche 7, 1924, 1. Juniheft; AdBL 24, 84 (Perlich).
20. Glauer D. F., Aus einer kleinen Stadt. Alt-Pitschner Erinnerungen. Eingeleitet von Dr. E. Lasłowski, Neisse-Neuland: Eichendorff-Verlag 1924, 104 S. 8°. (Deutsche Heimatbücher 2.)
21. Krause W., Volkskundliches aus Mikulischütz. AdBL 24, 3, 148, 154 und 167.
Formeln des Abglaubens. Tränenwiese (Legende). Muttergottesbild in der Mikulischützer Kirche (Legende). Auszählverse. Hannes Haderlump (Lied). Kinderverse. Gebräuche und Volksheilkundliches.
22. Freiherr Th., Kleine Beiträge zur Volkskunde von Rofitzen. AdBL 24, 35, 56.
Alp (mora), Laus.

2. Stoffliche Einheiten.

23. Perlich A., Anregungen (zum volkskundlichen Sammeln). DO 23, 27—28.
Kinderpiel im Frühling. Jaden Spiele. Volkstümliche Rechtsauffassungen. Oberösterreichische Rechtsaltertümer. Spiel und Lied auf oberösterreichischen Straßen. Oberösterreichische Volksheilkunde.
- a) Oster- und Weihnachtsvolkskunde.
(Bgl. 11, 13, 142—156, 157—179, 261—63, 264—65).
24. Perlich A., Ostervolkskunde im Beuthener Lande. Das Ostervolkstum als Forschungsgebiet. AdBL 24, 49.

25. Perlid A. und Chrobok L., Österliche Volkskunde. Anregungen zum Sammeln. AdBL 24, 55—56.
26. Perlid A., Weihnachtl. Volkskunde (Fragen). DD 24, 503—505.
b) Kindervolkskunde.
(Vgl. 13, 23, 101—103, 188—203, 285—310).
27. Perlid A., Oberschlesisches Kindervolkstum. BuS 24, 41.
Zur Geschichte der Forschung.
28. Perlid A., Kindervolkskundliche Fragen. BuS 24, 48.
Pflanzen als „Bluter“. „Pustblumen“. Auseinanderreissen der Wegerichsblätter. Einblasen von Zigarettenrauch in Frösche. Bögelfangen. Knopfzählen (Ja, nein). „Im Jahre 66“ (Lied). Schülerstammbücher. Reime in Büchern für Buchdiebe. Schullieder als Parodien. Kinderzeichnungen.
29. Perlid A., Das oberschlesische Kind in der Schule. (Anregung zum volkskundlichen Sammeln). DD 24, 50.
c) Stadtvolkskunde.
(Vgl. 14, 113—126).
30. Perlid A., Zur Volkskunde der Stadt. (Eine Anregung zum Sammeln.) BuS 24, 13.
d) Soldatenvolkskunde.
(Vgl. 241, 257—258, 443).
31. Perlid A., Der Soldat in Oberschlesien. (Eine Anregung zum volkskundlichen Sammeln.) DD 24, 51—52.

II. Bauwesen.

A. Schrotholzkirchen.

1. Beuthener Schrotholzkirchen.
(Vgl. 45).
 32. Macha S., Die alte und neue Margarethkirche. AdBL 24, 61—62.
Vgl. Macha S., Die alte St. Margarethkirche (Luchs) ebd. 58.
 33. Kowall A., In der Beuthener Schrotholzkirche. AdBL 24, 169 bis 170.
Vgl. Abb. DiB 24, Nr. 45.
 34. Bodol G., Von der Mifultschützer Schrotholzkirche. MdBGuMv 24, 69—70.
Zu Wesser, Der Holzbau. Berlin 1903.
2. Schrotholzkirchen anderer Gegenden.
35. Oberschlesische Holzkirchen. Ostd. Bauztg. 24, Nr. 9 und BuS 24, 29.
Bonischorowiz, Rosenberg.

36. Alte Schrotholzkirche in Pniow. DiB 24, Nr. 12, Abb.
37. Annakapelle in Czarnowanz. DiB 24, Nr. 3 Abb.
38. St. Annakirche in Rosenberg. DiB 24, Nr. 12, Abb.
39. St. Trinitatis in Rachowiz, St. Georgii in Ostrroppa, Barbarakirche in Groß-Strehlow. DiB 24, Nr. 24, Abb.

B. Hauskunde.

- (Vgl. 67—68, 75—76, 319—321).
1. Fränkischer Haustyp.
 40. Czmonof E., Aus Richtersdorf. BuS 24, 22.
Zu Gnielczyk DD, 22, Nr. 14.
 2. Alte Bauten.
 41. Abbruch des ältesten Hauses in Leśnica. DB 24, 11. Juni und BuS 24, 76.
 42. Stumpe F., Ältestes Haus in Jaginne. AuS 24, 1.
 43. Oberschlesisches Haus Beuthen-Roßberg. DiB 24, Nr. 46, Abb.
 44. Alte Häuser in der Abc-Gasse zu Oppeln (Gartenstr.). DiB 24, Nr. 3.

III. Sachen.

- #### A. Museen.
- Beuthen.
45. Macha S., Die Schrotholzkirche auf den Promenaden, ein kirchliches Museum. AdBL 24, 92.
 46. (Macha S.), Die Erweiterung des Museumsgebäudes. MdBGuMv 24, 76—77.
Volkskundliches Zimmer.
 47. Arndt A., Das Museum zu Beuthen. DD 23, 148.
Oberschlesisches Museum für Vorgeschichte und Volkskunde.
 48. Haroska J., Die Bauernstube im Beuthener Museum. DB 23, Nr. 4 und DD 23, 7.
 49. (Meinf G.), Bilder aus dem Beuthener Museum. DiB 24, Nr. 45, 6 Abb.
Hellebarden, Richtschwert, Bunzlauer Krug (1880), Stockständere, Stampa.
- Gleiwitz.
50. Oberschlesische Bauernstube um 1790 (im Gleiwitzer Museum). DiB 24, Nr. 5, Abb.
 51. Heimatkundliche Abteilung. DiB 24, Nr. 12, Abb.
- #### Neisse.
52. Schlesische Bauernstube im Kunst- und Altertums-Museum in Neisse. DiB 24, Nr. 16, Abb.

B. Bildstöcke, Säulen.**Beuthener Gegend.**

53. Konieczny M., Der Bildstock an der Krakauer Straße (Beuthen). AdBV 24, 85.

54. Konieczny M., Der Bildstock von Schomberg. AdBV 24, 80.
Dazu: Macha S., ebd. 24, 80 Henne J., Die Kapelle an der Schomberger Chaussee ebd. 24, 74 (vgl. Graba J., ÖH 1910, 22—23, M. e. Abb.)

55. Brzozka L., Das Annabildchen bei Kamieniec. AdBV 24, 99.

Gleiwitzer Gegend.

56. Czmoń E., Die zwei Steinsäulen bei Peterdorf. BuH 24, 105.

Oppelner Gegend.

57. Goldmann S., Das Marienbild am Brinnitzer Wege. Auß. (S.-Nr.) 24, 4.

Ratiborer Gegend.

58. Hjdeł G., Die Mariensäule in Ratibor. DÖ 24, 331—32.
Abb. i. DiB 24 Nr. 25.

Neisser, Leobschützer und Neustädter Gegend.

59. Hjdeł G., Die Barbarakapelle bei Gröbnig. UH 23, Nr. 6.

60. Groeger Th., Die Mariensäule in Ratscher. UH 24, Nr. 6.

61. Hoffrichter R., Der Ecce-homo-Stein (bei Kössling). UH 24, Nr. 5.

62. Siebelt A., Die Mariensäule zu Neustadt. UH 24, Nr. 11.

63. Hoffrichter R., Das Mariendenkmal auf dem Marktplatz in Leobschütz. UH 23, Nr. 13.

64. Die Schwedensäule bei Nowag (Kr. Neisse). DiB 24, Nr. 21, Abb.

C. Brunnen.

65. Chrobok L., Die Wasserversorgung von Miechowic vor der Anlage der Wasserleitung. AdBV 24, 75—76, 88, 96—98.

66. Heilborn P., Die „Karlsruhe“ in Beuthen. AdBV 24, 100.

D. Hausrat.

67. Wunschik J., Stampa (Mohnstampfe). UH 24, Nr. 4 u. DÖ 24, 484—86.

68. Chrobok L., Haus- und Straßenbeleuchtung in Miechowic in früherer Zeit. AdBV 24, 182—83.

E. Verschiedenes.

69. (Dittrich H.), Alte Neisser Spielsachen (16. Jahrh.). M. Abb. BdNkN 24, 17.



70. (Dittrich H.), Alte Pfifferluchenformen im Neisser Museum. M. 2 Abb. DÖ 24, 102.
71. Freiherr Th., Volkskundliches Kindergerät aus der Österzeit (Klapper, Knarre). AdBV 24, 52—53.
72. Macha S., Die silbernen Weihgaben in der Schrotholzkirche. AdBV 24, 82.
73. Starostzik E., Was mir die alten Gemeindesiegel erzählen. ÖF 24, 65—68.
74. Perlid A., Das dunkelfarbige Marienbild in Oberösterreich. ÖF 23, Nr. 76.

IV. Zeichen.**Zahlen und Buchstaben an Bauten.**

75. Nagy G., (Buchstaben an einer Scheune von Lauenzinow). Auß. 1, 1924, 24.
76. Sojka H., (Fahrszahlen in den Balken der Sochor-Mühle in Brinnitz). Auß. 1, 1924, 24.

V. Arbeit, Volksindustrie und Kunst.**A. Landwirtschaft.**

77. Mifetta, Die Flachsbearbeitung im Hultschiner Ländchen. DrHu 24, Nr. 2, 6.

B. Bergbau.

78. Habraška P., Etwas von dem Galmeigraben der alten Zeit. AdBV 24, 80.
79. Mainka K., Wie im Beuthener Lande der Galmei gegraben wurde. AdBV 24, 137—38.
80. Mainka K., Die Eisenerzgräberei im Kreise Beuthen. AdBV 24, 174—175, 184, 186.

C. Handwerk.

81. Slawik J., Die Fleischherunft in Alt-Ratibor. ÖF 24, 186—87.
82. Slawik J., Die geschichtliche Entwicklung des Häufiererhandels in Deutsch-Krawarn. DrHu 24, Nr. 1, 6—8.
83. Slawik J., Die Tuchmacher in Alt-Ratibor. ÖF 24, 159.
84. Kaluzia J., Innungsbuch der Bäcker von Hultschin a. d. J. 1695. ÖfHuB 24, 72—74.
85. Slawik J., Der Schmuggel in Deutsch-Krawarn von 1920. ÖF 24, 97 ff.

D. Volksindustrie.

86. **M i l e t t a**, Leinentweberei im Hultschiner Ländchen. **DtSch** 24, Nr. 1, 5.
87. **W ö s s l e r R.**, Die Throszützer Korbwarenindustrie. **AuS** 24, 34—35.

E. Volkskunst.

88. (**H e i n e v e t t e r P.**), Oberschlesische Volkskunst. **DiB** 24, Nr. 44, 9 Abb.
Scholzenstücke, Klopfen v. Gleiwitzer Häusern (Ende d. 17. Jahrh.), Pfleisenköpfe aus Meerschaum und Holz 1700—1800, Vorlegeschloß, Krummhölzer u. Wahrzeichen d. Sohrauer Weber- und Tuchmacher-Innung, Spazierstücke aus Elsenbein, Grubenlampen, Kupferschmiedearbeiten d. 18. Jahrh., Spazierstücke aus Holz.
89. (**K a i s i g F.**), Oberschlesische Volkskunst auf deutschen Passagierschiffen. **DO** 23, 9.
Erzeugnisse der Schönwälder Stichstube.
90. **M a c h a S.**, Peter Gruschka, der heimische Schnitzkünstler. **AdBL** 24, 178.
Geb. 28. April 1843 in Dtsch.-Pielau, gest. 20. März 1923 in Kreisfeld.

VI. Trachten.

91. **G r a b o w s k i E.**, Trachten aus dem Kreise Leobschütz. **UH** 3, 1924, Nr. 7.
92. **G r a b o w s k i E.**, Roßberger Bauerntracht. **AdBL** 24, 113—14, 117.
(Vgl. Abb. **DiB** 24, Nr. 8; Roßberger Hochzeitstrachten (4); Alte Roßberger Bauernknöpfe aus Messing (1)).
93. **B ü m e l - P e r l i c h M.**, Vom Tuchtragen unserer Schulmädchen. **BuS** 24, 43.
Das Tuch als Bekleidungsstück. Spielerisches Tuchtragen.

VII. Speise und Getränke.

(Vgl. 13).

94. **K o s t k a D.**, Die frühere Zubereitung der Speisen in Rokitnitz (Krs. Beuthen). **AdBL** 24, 88, 108 und 178.
Zur, Kraut und Kartoffeln, Sonntagsmahlzeit aus früherer Zeit.
95. **W u n s c h i f J.**, Frohe Tage. **UH** 23, Nr. 6.
Vom Kuchenbacken.
96. (**G r e g o r J.**), Unsere Österreiche Speisen. **UH** 23, Nr. 4.
(Vgl. **ÖH** III, 1907, 65.).
97. **K o s t k a D.**, Oberschlesische Speisen am hl. Abend. **DO** 24, 490—91.

VIII. Sitte, Brauch, Fest, Spiel.**A. Zusammenfassendes, Vermischtes.****G le i w i z e r G e g e n d.**

98. **C z m o k E.**, Volksbrauch aus der Gleiwitzer Gegend (Richtersdorf). **BuS** 1, 1924, 54—55.

Kleebatt in der Geldkäse, wenn der Bauer auf den Jahrmarkt geht; Nach Sonnenuntergang darf nichts aus dem Hause getragen werden; Am Gründonnerstag vertreiben die Kinder die Ratten und Mäuse aus dem Hause; Dem Hütejungen gibt die Hausfrau beim ersten Austrieb zwei Eier mit; Am hl. Abend: Obstbäume werden mit Stroh gewickelt; Kronen der Nussbäume werden geschlagen; Hund bekommt Knoblauch und wird zum Fenster hinausgeworfen; Stillschweigen beim Einbringen des ersten Erntewagens.

99. **F e h C.**, Sitte und Brauch in meinem Waldorfe (Stanisław b. Pilchowicze). **UH** 2, 1923, Nr. 11.

Geburt, Trauung, Kauf und Verkauf, Weihnachten.

B e u t h e n e r G e g e n d.

(Vgl. 21).

100. **S a m o l F.**, Oberschlesische Sitten und Gebräuche. **AdBL** 24, 16.
Grüßen. Abschrift des Evangeliums wird am Fronleichnam in den Adler gesteckt, um ihn gegen Hagel zu schützen (Roßberg). Weihwasser. Leuchten von dem Marienbilde. Beten beim Engel des Herrn. Aufdecken von Diebstählen mit Hilfe von Bibel und Schlüssel. Suchen nach einem Verschollenen mit Brot und Holzkohle.

B. Einzelne Stoffgebiete.

(Vgl. 13, 23, 27—29, 101—103, 188—203).

1. K i n d.

101. **F r e i h e r r T h.**, Zur Volkskunde des Säuglings. **BuS** 24, 46.
102. **G r a b o w s k i E.**, Etwas zur Volkskunde im Kinderleben. **AdBL** 24, 168.
Der Letzte. Sonntagsskinder. Knöpfe- und Fadenspiele.
103. **S e i l b o r n P.**, Der Bebek kommt. **AdBL** 24, 90.
Schreßgestalt für Kinder.

2. Verlobung und Hochzeit.

(Vgl. 99, 245, 252, 259—60, 274).

104. **K a m i n s k y F.**, Liebesleben und Hochzeit in Alt-Schönwald. **DiB** 23, Nr. 25.
105. **K o s z e l l a L.**, Oberschlesische Hochzeit. **Ku** (27. Juli) 24, Nr. 171.
106. **K u z e r P.**, Alte Sitte. **BuS** 24, 22.
Tanz unter einem grünenden Hochzeitsbaum.

107. M i k e t t a , Eine Hochzeit in Klein-Darkowitz. *Dtsch* 2, 1924, Nr. 6, 5—6.
II. a. Liedtexte (Übertrg.): D Friedhof, Friedhof . . . Scheiden, Scheiden, wie schwer das ist.
108. S a m o l J., Eine oberösterreichische Bauernhochzeit. *DM* 23, Nr. 329.
3. Dorfleben.
109. H a b r a s c h e P., Oberösterreichische Bubenstreiche. *ÖF* 24, 60.
Auf dem Jahrmarkt.
110. A d a m e k J., Zwei 150-Jahr-Gedenkfeier in unserem Dorfe (Salzbrunn). *Au* 24, 28.
Kartoffel. Alte Dorflinden.
111. (S i m o n P.), Wie man früher die Bienenzucht betrieb. *Au* 24, 28.
112. J a n o s c h H., Ein Abend in der Spinnstube. *Dtsch* 24, Nr. 7, 4—5.
Vgl. Janosch, Unsere Hultschiner Heimat 1924, 81—83.
4. Stadtleben.
- (Vgl. 30).
- a) Alte Leute.
113. W i l c z e k A., Der alte Wollek (Rosel). *UH* 24, Nr. 1.
114. V i e t h K., Alte Leute in Hindenburg. *Vu* 24, 8.
115. Margarete Mika in Rosberg (geb. 14. 6. 1824). 1 Abb. *DiB* 24, Nr. 37 und *AdBL* 24, 160.
- b) Friedhof.
116. B u c h w a l d A., Der alte Friedhof in Hindenburg. *Vu* 24, 4.
117. W u n s c h i k J., Wo die Ratiborer begraben ruhen. *UH* 24, Nr. 3.
- c) Straßenleben.
118. (M e i n f E.), Stimmen der Straße (Gleiwitz). *DiB* 24, Nr. 38, 5 Abb.
Schornsteinfeger, Milchmann, Straßenkehrer, Zeitungsfrau usw.
119. (M e i n f E.), Oberösterreichische Herbsttage (Gleiwitz). *DiB* 24, Nr. 39, 3 Abb.
Gänseverkäufer.
- d) Marktleben.
- (Vgl. 109).
120. H e i l b o r n P., Schweinemarkt in Beuthen. *AdBL* 24, 110.
121. H e i l b o r n P., Töpfermarkt in Beuthen. *AdBL* 24, 117.
122. — Marktleben in Beuthen. *DiB* 24, Nr. 17 u. 33.
123. L u p p a H., Aus Königshütter Vergangenheit. *AdBL* 24, 39, 46—47.
Der alte und der älteste Marktplatz.

124. (M e i n f E.), Oberösterreichischer Marktplatz. *DiB* 24, Nr. 42, 6 Abb.
Ausrufer, Zeppeline und Luftballons, Warthaer Pfefferküchen, Japanisches Fadenziehen, Schönwälderinnen, auf dem Gleiwitzer Buttermarkt . . .
- e) Verschiedenes.
- (Vgl. 14).
125. H e i l b o r n P., Raczinieß (Beuthen). *AdBL* 24, 144.
126. H e i l b o r n P., Eine Schlittschuhbahn innerhalb der Stadt Beuthen. *AdBL* 24, 164.
5. Stände und Berufe.
- (Vgl. 255, 256).
- a) Zusammenfassendes.
127. M a i n f a K., Fahrendes Volk in Oberösterreich. *ÖF* 23, Nr. 90 u. 91.
Zigeuner, Schleipitzforscher, Gorol, Lumpensammler, Eisenbahnwagenhändler „Wilson“, jüdische Häusler.
128. S l a w i c k J., Strazentypen in Deutsch-Krawarn. *ÖF* 24, 73—74.
Lumpensammler und seine Flöte. Leermann. Moritatensänger. Zigeuner sind da.
129. (G o r z e l K.), Fahrendes Volk in Rosberg. *AdBL* 24, 4.
Italiener. Moritatensänger. Figurino italiano. Musikanten.
- b) Bauern.
130. P u r j a c k E., Fahrende Bauernburschen. Eine kulturgechichtliche Erinnerung. *UH* 24, Nr. 2 und *DD* 24, 219—220.
- c) Lumpensammler.
131. F r a n k e M., Der Lumpenmann in Oberösterreich. *ÖF* 24, 247.
132. F r e i h e r r T h., Die Lumpensammlerin. *UH* 24, Nr. 6.
133. B l ü m e l W., Vom Bisikupitzer Lumpensammler. *AdBL* 24, 184.
134. M a c h a S., Der lustige Lumpensammler (Siemianowicz). *AdBL* 24, 103.
6. Landwirtschaftsbraüche.
- (Vgl. 98, 272).
135. C z m o k E., Aus meiner volkskundlichen Sammelmappe. (Richtersdorf.) *DD* 6, 24, 222—223.
Erstes Viehaustreiben (Kuhhirt erhält von der Bäuerin zum Besperbrot noch 2 gekochte Eier). Kauf und Verkauf (beim Überschreiten der Stallchwelle wird das Vieh mit Wasser begossen). Hinausfahren aufs Feld (Kreuzelmachen vor dem Wagen). Schweigen beim Einbringen des ersten Getreidewagens.
136. W i e n z e k W., Bindfuß und Bindespruch. (Ein vergessener Erntebrauch.) *DD* 24, 319.
137. G r a b o w s k i E., Erntefest. *UH* 24, Nr. 8.
138. G n i e l c z y k H., Erntefest. *UH* 24, Nr. 9.

139. Adamek J., Ernebräuche. Auß 24, 22.
Kreuzzeichen mit der Sense beim Arbeitsbeginn, Puppen, Kreuz aus Holz, Bindesprüche, leichte Garbe, Erntefranz.
140. Wawczynski, Oberschles. Kirmes in Berlin. D 24, 120—21.
7. Kirchliche Bräuche.
(Vgl. 99, 100).
141. Kaluzza J., Türkentaufe in Deutsch-Krawarn. DfHuB 24, 78.
Der Familienname Turek.
8. Kalenderbräuche.
a) Winterbräuche.
a) Allgemeines.
142. Glauer J., Kindelmarkt. D 24, 472—75 = Fleischer,
Heimatkalender des Kreises Kreuzburg 1925, 56—57.
Aus: J. Glauer, Aus einer kleinen Stadt (Alt-Pitschen) 1924.
143. Haroska J., Von St. Nikolaus bis hl. Dreifönige. AdBL 24,
11 u. 13.
β) St. Andreas und St. Nikolaus.
(Vgl. 167, 305).
144. Mainka R., Der St. Andreastag in Oberschlesien. DZ 23, Nr. 72.
145. Mainka R., Der St. Andreastag und seine Bräuche in Oberschlesien.
D 24, 486—87.
146. Adamek J., St. Andreas und St. Nikolaus. Eine volkskundliche
Plauderei. Auß 24, 35—36.
147. Wunschik J., Wie wir einst Nikolaus feierten. UH 23, Nr. 15.
148. Slawik J., Das St. Nikolausfest in Kraniowitz. Df 24, 43.
γ) Weihnachten (hl. Abend).
(Vgl. 11, 16, 26, 97, 98, 100).
149. Janosch H., Weihnachtsbräuche. DfHu 24, Nr. 6, 8—9.
Weihnachtssabend. Hirtenspiel. Vgl. Janosch, Unsere Hultschiner Heimat 1924.
150. Kosmol P., Wieschowaer Bräuche am hl. Abend. MdBGuMv. 24,
58—60.
151. Grabowski E., Wie wir einst (in Ratibor) Weihnachten feierten.
152. Samol J., Wie in früheren Jahren auf dem Lande Weihnachten
gefeiert wurde. AdBL 24, 23.
153. Gollor G., Der hl. Abend im Beuthener Lande. D 24, 488—490.
154. Hjdei G., Die Krippe. D 24, 471—72.
δ) Neujahr.
(Vgl. 11).
155. Adamek J., Neujahrswünsche. Auß 24, 40.

- ε) hl. Dreifönige.
156. Hjdei G., Der Letzte der Zwölf (Dreikönigstag). UH 24, Nr. 11.
- b) Frühlingsbräuche.
a) Abhandlungen.
157. Kaminsky F., Die erotisch-myologische Deutung oberösterreichischer
Frühlingsgebräuche. Des neue Osten 24, 3—11.
θ) Darstellungen.
158. Koßka O., St. Valentin. AdBL 24, 49—50.
2. Faschingszeit.
159. Koßka O., Vom Cumber und dem Tanzbär in der Faschingszeit.
AdBL 24, 50.
160. Hjdei G., Der Erdbeerbär. UH 23, Nr. 2.
3. Sommersonntag.
161. Adamek J., Der Passionssonntag, der oberösterreichische Sommer-
sonntag. Auß 24, 4.
162. Hjdei G., Der Sommertag ist da! UH 23, Nr. 3.
Leobtschützer und Ratiborer Gegend.
4. Marzanfa und Gojik.
(Vgl. 261—63).
163. Chrobok L., Die Marzanfa wieder erwacht. DZ 23, Nr. 70 und
MW 23, Nr. 4.
U. a. Marzanfalied i. Übrtg. a. Miechowiz: „Unsere M. wuchs ein Jahr...“
164. Chrobok L., Vom Umgang mit der Marzanfa. AdBL 24, 53.
Vgl. DiB 24, Nr. 9, 2 Abb. (Rößberg).
165. Chrobok L., Vom Gojik. MW 23, Nr. 3.
Anregung zum Sammeln von Gojikliedern. Ein Gojiklied aus Miechowiz
in Übertragung: „Hier in dieses Haus wir treten ein...“
5. Oster.
- (Vgl. 11, 13, 15, 24, 25).
- a) Zusammenfassendes.
166. Blümel-Perlid M., Zur Kenntnis der Osterbräuche in Bis-
kupitz. AdBL 24, 55.
167. Blümel-Perlid M., Verschiedene Gebräuche aus den Oster-
monaten. AdBL 24, 50.
168. Gromof E., Volkskundliches, besonders von der Osterzeit, aus dem
Dorfe Zernik bei Gleiwitz. AdBL 24, 53.

169. **V**ölker B., Osterbräuche, die wir auf unserer Fahrt nach Gnadenfeld sahen. Gaublatt d. Schlesier i. V. d. Adler u. Falken 1924.
 170. **A**damek J., Osterbräuche im Nordkreise Oppeln. UH 24, 5—6.
 171. **H**ydelski H., Lubomitzer Ostertage. UH 23, Nr. 4.
 172. **K**osmol P., Zur Ostervolkskunde in Wieschowa. AdBL 24, 51—52.
 Frühere und jetzige Gebräuche in der Chorwoche. Wie man um Ostern leicht zum Reichtum kommen kann. Nest des Osterhasen.

b) Einzelne Bräuche.

(Bgl. 13, 71, 96).

173. (Wunschif J.), Sprüchen. UH 24, Nr. 5.
 174. **F**reiherr Th., Das Ostersprüchen und Osterwaschen. AdBL 24, 50—51.
 175. **M**ainka K., Der Osterbrauch „Dyngus“. MoA 23, Nr. 5.
 Legende: Kaiphas ließ die am Grabe Jesu versammelten Frauen durch Wassergüsse auseinanderjagen.
 176. **H**ydelski G., Das Kreuzelsteden (am Ostermorgen). UH 23, Nr. 3.
 177. **G**regor J., Osterreiten im Kreise Ratibor. UH 24, Nr. 5.
 178. **G**regor J., Die Jugendprozession in Tworkau. UH 23, Nr. 4.
 179. **C**hrobok L., An der Jędrzychówkaquelle in der Karfreitagnacht. AdBL 24, 53.

6. Pfingsten.

(Bgl. 13, 15).

180. **H**ydelski G., Pfingstbräuche der Heimat. UH 24, Nr. 7.
 Rauchfeß. Pfingstkönig. Wettreiten. Flurumritt.
 181. (Hydelski G.), Der Trusk (Pfingstjahrmarkt in Leobschütz). UH 24, Nr. 7.
 182. **H**ydelski G., Pfingstprozession (Ratibor). UH 23, Nr. 7.
 Ursprung der Prozession von Ostrog nach Matka Boża.

7. Mai.

183. **C**hrobok L., Vom Maibaum. MW 1923, Nr. 9.
 Anregung zum Aufstellen eines Maibaumes.
 184. **C**hrobok L., Ein Maifest in Miechowitz vor 80 Jahren. MW 1923, Nr. 13.
 Nach Bonke, Stary kościół . . . (Erwähnung eines Volkstanzen. Ein Zigeuner wahragt den Tod Franz Windlers).
 185. **H**ydelski G., Der Maien. UH 23, Nr. 6.
 „Maimann“ in Ratibor.

c) Sommerbräuche.

(Bgl. 13, 15, 135—140).

185. **E**zmof E., Vom Johannistag. AdBL 24, 192.
 187. **K**rause W., Brauch aus Preschlebie in Peiskretscham. AdBL 24, 148.
 „Küllern“ der Mädchen beim Kartoffelsteden.

8. Spiele und Spielzeug.

(Bgl. 23 28, 93, 101—103, 126).

188. **F**reiherr Th., Tafelspiele. BuS 24, 44.
 Zahlen suchen. Wort- u. Buchstaben suchen. Zahlenrätsel. Reisen. „Spude“-Reisen. Mühlespiel. „Kästelmachen“ und -Zählen.
 189. **B**lümel-Perlid M., Spielen mit dem Lesebuche. AdBL 24, 142.
 Klavier. Harmonika. Fächer. Uhr. Silberstückchen.
 190. **B**lümel-Perlid M., Schürzen Spiele der Rokitnitzer Schulmädchen. AdBL 24, 107—08.
 Treppe. Tasche. Muff. Puppe. „Halten oder Loslassen.“
 191. **B**lümel-Perlid M., Taschentuchspiele. AdBL 24, 183.
 Mütze. Frisch. Maus.
 192. **R**oziak S., Unterhaltungsspiele der Beuthener Jugend. AdBL 24, 105 u. 118.
 Knöpfespielen. Kugelspielen. Kreiselspielen.
 193. **R**oziak S., Die „Wojna“. Von oberschlesischen Kriegsspielen. AdBL 24, 58—59.
 194. **C**hrobok L., Kinder Spiele in Miechowitz. AdBL 24, 75—76, 88, 96, 98.
 Der blinde Mann. Mit dem Spiegel photographieren. Der Guckkasten. Dieb und Polizist. Der Barbier. Der krähende Hahn. Aus der Mauer Blut fließen lassen. Der Flieger. Das Karussell. Amboß und Hammer. Sägen. Peter Paul, noch mehr.
 195. **K**rause W., Einige oberschlesische Kinder Spiele. Df 24, 209.
 Lotteriespiel. Richterspiel. Ballspiel. Mit einer Wurst Blut auf der Hand streichen.
 196. **H**ydelski G., Zwei Spiele. In Ratibor aufgezeichnet. BuS 24, 43—44.
 Klippepiel (Kreis- und Lochklippe); Spiele mit dem Ball (Zehn Zöpfe, Fuß- oder Stehball).
 197. **H**upka E., Kinder Spiel im Frühling (Krs. Neustadt). BuS 24, 44.
 198. **P**erlid A., Wie unsere Kinder mit den Gänseblumen spielen. AdBL 24, 81.

200. *Freiherr Th.*, Kastanien als Material zu selbstgefertigtem Kinder-spielzeug. *WuS* 24, 47—48.
201. *Freiherr Th.*, Zur Kenntnis oberösterreichischen selbstgefertigten Kinderspielzeuges. *AdBV* 24, 112.
Füßschalenklapper. Teufel. Bildchenzeichen.
202. *Grabowksi G.*, Zur Entwicklung der Puppe. *AdBV* 24, 180.
203. *Wunschik J.*, Was für Kurzweil wir einst trieben. Kindheitserinnerungen aus dem Koseler Kreise. *UH* 23, Nr. 3 us 4, 1924, Nr. 12.
Walnußschale als Musikinstrument. Nußklapper, Kreisel aus Haselnuss und Kartoffeln, „szuparga“, Vögel fangen, Stehaufmännchen, Sägemänner, Seitänzer, Wind- und Wassermühle, Österspriße, Holunderbüchse, Pfeifen aus Rohr und Kiele, Blaserohr, Tabakrauchen, Pipe.

IX. Recht und Verfassung im Volkstum.

(Bgl. 23).

- 204 a. *Heilmich M.*, Steinerne Zeugen mitteralterlichen Rechts in Schlesien. *Liegnitz* 1923, 34 S. u. 13 Tafeln.
- 204 b. *Miketta*, Erbrecht und Erbsitten im Hultschiner Ländchen. *Dtsch* 2, 1924, 10—11.
205. *Slawik J.*, Die Staupjäulen in Kosel und Ratibor. *OJ* 1, 1924, 176.
206. *Hüdel G.*, Altes Recht. *UH* 3, 1924, Nr. 3.
Rechtsaltermärkte aus Wanowitz, Bladen: Gläubiger und Schuldner, Erbrecht, Gerichtsgebühren, Strafmittel.
207. *Moritz*, Beugeneid in Grenzsache a. d. Jahre 1583. *UH* 13, 1924, Nr. 12.

X. Volksglauben.

A. Allgemeines.

208. *Adametz J.*, Volksglaube und Urgeschichte. *AuS* 24, 10—11.

B. Zusammenfassendes.

209. *Chrobok L.*, Oberösterreichischer Volksglauben (Miedhowitz). *MW* 1923, Nr. 25.
Wie man ein Hühnerauge ganz sicher vertreibt (Knoten an einem Zwirnsfaden in Anzahl der Hühneraugen unter die Dachtraufe vergraben). — Wie es der Schüler anstellen soll, damit er keine Prügel bekommt (Ein Zauberknochen, Käzeschnetzel, macht den Schüler unsichtbar).
210. *Kostka O.*, Aberglaubliches aus Rofitnitz. *AdBV* 24, 72.
Formeln des Aberglaubens.

C. Vermischtes.

211. *Kosmol P.*, Wie sich die Kinder das Auftreten der Haut erklären. *AdBV* 24, 74.
Ein kleines rotes Tierchen (Marek) hält mit einem kleinen Beile die Füße der Kinder auf.
212. *Kosmol P.*, Ein alter Mondfinsternis-Aberglaube in Wieschowa. *AdBV* 24, 96.
Der Brunnen mußte zugedeckt, das Fenster verhangen werden. Während der Finsternis darf kein Mensch ins Freie gehen, sonst würde ein großes Sterben eintreten.

D. Einzelnes.

1. Religiöser Volksglaube.
(Religiöse Volkskunde: Bgl. 21, 53—63, 71, 72, 74, 264—67, 412—426, 430—435).
a) Wallfahrtsorte, Wallfahrten, Feste.
213. *Hüdel G.*, Matka Boża, Die Gnadenkirche der Mutter Gottes in Ratibor-Altendorf. Ratibor: Oberschles. Gesellschaftsdruckerei 1924, 32 S. 8°.
Rez. *UH* 24 Nr. 8.
214. *Hüdel G.*, St. Brixen, Der Wallfahrtsort bei Kostenthal, Mrs. Kosel. Ratibor: Oberschles. Gesellschaftsdruckerei [1924] 24 S. 8°.
Rez. *UH* 24, Nr. 7.
215. *Klapper J.*, Die Falkowitzer Prozession. *AuS* (S.-Nr.).
Anlässlich eines Viehsterbens wurde sie stets am St. Rochustage in Groß-Döbern abgehalten.
216. *Goldmann S.*, Das Rochusfest in Groß-Döbern. *AuS* (S.-Nr.).
217. *Nowobilski H.*, Der Wallfahrtsort Deutsch-Piekau. *AdBV* 24, 191.

b) Sl. Quellen.

(Bgl. 179, 354).

218. *Hüdel G.*, Die Wunderquelle (zu Jankowitz b. Rybnik). *UH* 23, Nr. 8.
219. *Gladisch E.*, Das Lignianer Brünlein. *AuS* 24, 79.
220. *Klapper J.*, Die Rochusquelle. *AuS* (S.-S.) 15, Aug. 1924, 4.

2. Seelen und Gespenster.

221. *Mainka K.*, Eine Geisterbeschwörung hinter dem Redenberg b. Tarnowitz. *MW* 1923, Nr. 7.
222. *Chrobok L.*, Gespenster in Miedhowitz. *MW* 1923, Nr. 16.
Ein geisterhaftes weißes Mädchen rächt sich an einem Burschen, das es beschimpft hat. — Gespenst am Gryzberg flieht, als der Erschrockene mit dem Gürtel des 3. Ordens ein Kreuzzeichen macht. Hund verfolgt einen Mann.

223. Mainka R., Die Armeenseelenmesse in der Pfarrkirche zu Miechowiz in der Nacht vom 1. und 2. November 1889. *ÖB* 23, Nr. 252.
Nach einem Bericht der Witwe Kortorz aus Karf, der von Pfarrer Marx in Miechowiz zu Protokoll genommen wurde.

3. Vorzeichen und Orakel. (Vgl. 11).

224. Koßka O., Wettervorhersage in Rokitniz. *AbBL* 24, 72.
225. Kosmol P., Wie sich manchem Wieschowaer der Tod anmeldet. *AbBL* 24, 81—82.

XI. Volksmedizin.

(Vgl. 21, 23, 209).

A. Zusammenfassendes.

226. Czmoł E., Oberschlesische Volksheilkunde aus dem Tierreich. *VuH* 1, 1924, 107.

B. Schäfer, Wunderdoktoren.

227. Czmoł E., Berühmte oberschlesische Schäfer. *Kur.* 1924, 15, 3, Nr. 63.
228. Wilezol Th., (Schäfer in Hindenburg). *VuH* 1, 1924, 55—56.
229. Kutzer P., Beim Wunderdoktor Friede im Zeiskengrund. *VuH* 1, 1924, 81—83.

XII. Volksbotanik.

A. Zusammenfassendes.

230. Czmoł E., Die Pflanze in Gebrauch, Sitte, Kult und Aberglaube in Oberschlesien. *VuH* 24, 37—38, 65.
231. Czmoł E., Vom Kräutermarkt in Gleiwitz. *VuH* 24, 130—131.
232. Czmoł E., Rokitnitzer Friedhofsblumen im Herbst. Ein Beitrag zur Volksbotanik des Beuthener Landes. *MdBGuMv* 24, 61—62, 5—6, 61—62.
233. Wunschik J., Pilzzeit. *UH* 23, Nr. 10.
Pilznamen und -sagen.
234. Wunschik J., Im Bauerngärtchen. *UH* 2, 1923, Nr. 7.
Einrichtung und Pflanzen.

B. Einzelne Pflanzen.

(Vgl. 28, 412).

Mistel.

235. Czmoł E., Die Mistel. *VuH* 24, 37.
236. Chrobok L., Die Mistel im Miechowitzer Walde. *AbBL* 24, 22.

Kirsch.

237. Chrobok L., Wann darf man die Kirschen essen? *AbBL* 24, 116.
Mütter, die bereits ein Kind durch den Tod verloren haben, dürfen vor Johanni keine Kirschen essen.
238. Czmoł E., Wann darf man die Kirschen essen. *AbBL* 24, 155.

Mauerpfeffer.

239. Czmoł E., Der Mauerpfeffer. *VuH* 24, 30.

XIII. Volkspoesie.

A. Volkslied.

1. Volkslied im Allgemeinen.
240a. Siebs Th. und Schneider M., Schlesische Volkslieder mit Bildern und Weisen. Breslau 1924.
240b. Hein B., Das oberschlesische Volkslied. *ÖF* 24, 177, 180.
Vgl. Hein B., Das oberschlesische Volkslied *D*, 3, 1904, 258—265.
241. Małk W., Das oberschlesisch-polnische Soldatenlied. *Ku* 1924, 20, 3, Nr. 74.
242. Zimmerwahr W., Humor im oberschlesischen Volkslied. (Referat eines Vortrages.) *VuH* 24, 124—125.

2. Volkslied im Besonderen.

a) Kleine Sammlungen.

243. (Hack D.), (Oberschlesische Volkslieder) *D* 24, 35, 37, 39.
Als ich dient auf einem Gut' (Pleß). Nie daleko . . . Sag, was soll ich Liebchen . . .
244. Slawik J., Volkslieder aus Deutsch-Krawarn. *ÖF* 24, 213 und *DtrHu* 24, Nr. 6, 4—5.
Übertrag.: Wild Entlein kommt gezogen . . . Leichte freundlich, lieber Mond . . . Ich bin ein armes, armes Mädchen . . . Die Franzosen sind grausame Feinde.
245. Małek E., Liebessieder aus Zaborze. *VuH* 24, 126.
Lieder bei Hochzeiten. In Zaborze schlafen die Leute . . . Durch Zaborze Dorf führt ein breiter Weg . . . In diesem Zaborze ist es sehr schön.
246. Chrobok L., Drei Volkslieder aus dem Beuthener Lande. *MdBGuMv* 24, 37—39.
Roger Nr. 505. Hüte ein Mägdelein das Vieh im grünen Gras. Roger Nr. 459. (Vgl. Berichtig. S. 103).
247. Perlid A., Zur deutschen Volksliedforschung im Beuthener Lande. *AbBL* 24, 63—64.
Meine Mutter kümmert sich. Sollte mir das Herz nicht bluten.

b) Einzellieder.

a) Abhandlungen.

248. K e u k e r - K a m i n s k y, Das Mytologische in einem oberösterreichischen Volksliede. *VuS* 24, 37.
Zu Roger Nr. 113, 114: Lied vom zerbrochenen Krug.
249. C h r o b o k L., Das Lied vom zerbrochenen Krug. *VuS* 24, 125—26.
Roger Nr. 113, 114.
250. P e r l i c h A., Zur Geschichte des Steigerliedes „Glück auf . . .“ *MdBGuMu* 24, 32—36.
251. P e r l i c h A., Das Wechselliend „Auf dem Berge Sinai . . .“ Eine volkskundliche Untersuchung. *VuS* 24, 95—96.
252. C h r o b o k L., Der Waise Hochzeitstag. (Groß-Dombrowka.) Volkslied. *AdBV* 24, 6—7.
Bgl. Roger Nr. 375, 376 und 377, Ruda Nr. 22 und Koschyn Nr. 10.

b) Texte.

Balladen.

(Bgl. 249).

253. C h r o b o k L., Kindesdank. Übertragung. Aufgezeichnet von Edert-Sudoll. *UH* 23, Nr. 8.
Hatte ein Vater drei Töchterlein . . . (
254. C h r o b o k L., Kindesdank. Übertragung. *MW* 23, Nr. 15.
Ein Vater hatte drei Töchterlein . . . Eine Variante zum vorherstehenden Liede und zu Max Waldaus Übertragung: „Ein Vater, dessen Haar schon ergraut . . .“ („Deutsches Museum“, 1851, 130 ff.).

Standessieder.

255. C h r o b o k L., Oberösterreichisches Volkslied. Aufgez. v. Edert-Sudoll.
Übertragung. *DO* 23, 107.
Maurer, ach Maurer ihr . . . (Bäcker, Handelsfrauen, Schlosser, Kuh).

256. A l b e r s P., Im Herrendienst. Übertragung. *UH* 24, Nr. 9.
Es hat in den Dienst der Herr mich genommen. Variante zu Roger Nr. 85.

Soldatenlieder.

257. A d a m e k J., Von Berlin zieht's Bataillon. Übertragung. *UH* 23, Nr. 12.
258. C h r o b o k L., Schwerer Abschied. Übertragung. *VuS*. 96—97.
Ach, daß Ihr, lieb Mutter . . . Variante zu Roger Nr. 13. Aus Groß-Dombrowka.

Liebesieder.

259. C h r o b o k L., Ein oberösterreichisches Volkslied. *MW* 23, Nr. 14.
Ging ins Gärlein wohl hinein . . . Übertragung des in Dolinas Volksliederammlung unter Nr. 14 mitgeteilten Textes. Var. zu Roger Nr. 398.
260. C h r o b o k L., Ein Volkslied aus Miechowitz. *MW* 23, Nr. 10.
Hätte ein Mädchen . . . Var. zu Roger Nr. 459. Text aus Dolina Nr. 6.

Marzanka- und Gojiflieder.

(Bgl. 163—165).

261. L i s h k a, Lied beim Umgang mit dem Gojif (Markowicz). Übertragung von Adamek *UH* 24, Nr. 4.
Nasz gojik zieloni pięknie.

262. C h r o b o k L., Ein Gojiflied aus Miechowitz. Übertrg. *AdBV* 24, 53.
Hier in dieses Haus wir treten ein.

- 263 a. G o l l o r G., Gojiflied aus Rokittnič. (Text und Übertragung.)
AdBV 24, 51.
Wir treten hier in dieses Haus.

- 263 b. Sommerbäumchen-Lied (Karſ). *AdBV* 24, 180.

Geistliche Volkslieder.

a) Kolendelieder.

(Bgl. 8 und XV B.: Weihnachtsspiel).

264. C h r o b o k L., Kolendelied. *UH* 24, Nr. 14.

265. C h r o b o k L., Zwei Kolendelieder. *DO* 24, 491—92.
Roger Nr. 430, 432 (Statiborer Gegenb.).

b) Andere geistliche Volkslieder.

(Bgl. 415, 416, 418).

266. A d a m e k J., Die Kapelle von Lugnian. *AuS* (S.-Nr.) 24, 4.
Nach einem alten Volksliede aus Groß-Döbern.

267. P e r l i c h A., Zwei geistliche Volkslieder. *ÖfHuB* 24, 79—80.
O Herr Jesu, Himmelschloß . . . St. Katharina.

Das „Dudek“-Lied.

268. M a c h a S., Ein wenig bekanntes Volkslied aus d. Beuthener Lande. *AdBV* 24, 149.

269. C h r o b o k L., Zum Dudek-Lied. *AdBV* 24, 172.

270. P e r l i c h A., Die Rokittničer Fassung des Dudek-Liedes. *AdBV* 24, 186.

Lieder verschiedenem Inhalts.

(Bgl. 28, 106, 107, 137, 138).

271. C h r o b o k L., Lied einer Waise. *UH* 24, Nr. 13.

272. (G n i e l c z y f H.), Erntedanklied (Bartsch). *UH* 24, Nr. 9.

273. S t o l z H., (Totensied aus Oberösterreich.) Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Schlesiens, 1922—23, 46.

1819 von Gebauer aufgezeichnet: „Gott gesegne euch, meine geliebte Freunden . . . !“

274. W o s c z y n a P., Tanzlied. (In Nenja aufgez.) *UH* 24, Nr. 2.
Lata moje, lata . . . Jahre, meine.

275. Chrobok L., Ein Volkslied über Elias. Übertrag. MW 23, Nr. 6.
In Miechowiz ausgezeichnet: „Das Ratiborer Buchhaus Mauern ringsum-
schließen . . .“ Var. z. Roger Nr. 468. — Vgl. XIV A. 2.

B. Bierzeiler.

(Vgl. 21).

276. Perlich A., Die Rokitnitzer Buxen. AdBL 24, 192.
277. Chrobok L., Unser Volk in Bierzeilern. AdBL 24, 5.

C. Spruch und Reim.

1. Buchreime. (Vgl. 28).

278. Grabowski E., Stammbuchverse aus den 70er Jahren. (Ema-
nueljegen). AdBL 24, 136.

279. Stebel M., Herzelsprüche. In Beuthen gesammelt. BuS 24, 42.

2. Grubenleben und Reim. (Vgl. 12, 78—80).

280. Mainka K., Die Gruben der Beuthener Gegend im Volkshumor.
MdBGuMu 24, 63.

281. Mainka K., Schlepperpoesie (Karstenzentrum). AdBL 24, 188.

3. Verschiedene Reime.

292. Klings K., Bauerbissa. UH 24, Nr. 3.

283. Kompa J., Sprüche vom Großvater. UH 24, Nr. 1.
Vgl. Regel H., Oberschlesien in der Dichtung [1897].

284. Kaisig K., Östereiersprüche aus Schönwald. AdBL 24, 54.

D. Kinderlied und Kinderreim.

1. Kleine Sammlungen.

285. Perlich A., Zur Kinderliedforschung im Beuthener Lande. AdBL
24, 29.

Lied von den zehn Zwergen. Von der Heirat der Straßenlehrerkinder.

286. Hydel G., Einige Kinderreime und -Lieder. In Ratibor gesammelt.
BuS 24, 47.

287. Wienke W., Volkskundliches aus dem Kinderleben vom St. Anna-
berg. BuS 24, 45—46.

Lied vom Hasen. Reim vom Mohnkopf. Reim auf die Hochzeit. Beim
Brot schneiden. Spottreime a. d. Franzef. Zungenbrecher. Unterhaltungsspiele.
Pfeifenklöpfen.

2. Einzelreime.

a) Auszählreime. (Vgl. 21).

288. Borsuk E., Kinderreime (zum Auszählen) in Beuthen. AdBL
24, 8 und 11.

289. Haroska G., Kinderreime aus Beuthen. AdBL 24, 20, 22.

290. Haroska G., Reime aus Beuthen. AdBL 24, 32, 62.

291. Baron G., Kinderreime aus dem Kreise Košel. BuS 24, 127.

292. Chrobok L., (Abzählreim.) UH 24, Nr. 6.

293. Joachimski E., (Kinderreime.) UH 24, Nr. 6.

294. Adamiec P., Auszählverse aus der Beuthener und Lublinitzer
Gegend. Df 24, 324.

295. Blümel W., Abzählreime aus Biszupitz. AdBL 24, 10, 13.

296. Stebel C., Abzählreime aus Mikulischütz. AdBL 24, 83.

297. Koziak H., Abzählreime (Godullahütte und Rudahammer). AdBL
24, 32.

298. Grabowski E., Auszählverse (Rattowitz 1870). AdBL 24, 144.

b) Spottreime.

299. Goller G., Reime für weinende Kinder. AdBL 24, 84.

300. Goller G., Der Rohrstock und die Kinder. BuS 24, 46.

301. Goller G., Spottreime auf die Vornamen der Kinder. BuS 24, 46.

302. Goller G., Kinderreime aus Rokitnič. AdBL 24, 187.
Maurerbuz. Suffarline.

303. Freiherr Th., Das Nach- und Sitzenbleiben. BuS 24, 47.

304. Goller G., Reime zum ersten April. AdBL 24, 51.

305. Goller G., Nikolaus-Reime. AdBL 24, 481—82.

3. Verschiedene Kinderlieder- und Kinderreime.

(Vgl. 21, 28).

306. Sajak P., Geburtstagswunsch (Reim). UH 24, Nr. 6.

307. Chrobok L., Kinderlieder aus Miechowiz. AdBL 24, 84.

308. Chrobok L., Kinderreime aus Miechowiz. AdBL 24, 112.

309. Grabowski E., Kinderliedchen. AdBL 24, 140.

310. Hydel G., Der kleine Wahrsager. (Scherzlied aus Zauditz). UH
23, Nr. 5.

E. Inschriften.

1. Grabmalinschriften.

311. Blümel-Perlich M., Ältere Grabsteininschriften auf dem St.
Margaretha-Kirchhof zu Beuthen. AdBL 24, 164, 166 u. 172.

312. Blümel-Perlich M., Sprüche auf Beuthener Kindergräbern.
BuS 24, 42.

313. Blümel-Perlich M., Auf dem Kirchhofe von Mikulischütz.
AdBL 24, 112, 156.

u. a. ältere Grabsteininschriften.

314. Blümel-Perlick Sprüche auf den Grabsteinen des Kirchhofs zu Peiskretscham. AdBV 24, 120.
 315. Blümel-Perlick M., Grabstein-Inchriften auf Kindergräbern des Kirchhofs zu Rokittnitz. AdBV 24, 93.
 316. Chrobok L., Grabdenkmäler und -inschriften auf dem Miechowitzer Friedhof. AdBV 24, 171—72.
 317. Blümel W., Sprüche auf den Grabsteinen des Bischofssitzer Friedhofs. AdBV 24, 140.
 318. Slawik J., Ratiborer Grabsteinsprüche. ÖF 24, 155—56.

2. Hausinschriften.

319. (Dittrich H.), Hausinschriften in Neisse. ÖD 24, 102—03.
 Bischofstr. 71 (Giebel) u. 72 (Portal-Sims). Im Ratssturm.
 320. (Gnielczek H.), Hausinschriften aus dem Kreise Leobschütz. ÖD 24, 331 u. UH 24, Nr. 9 u. 10.
 Turmiz (Giebel); Hohndorf.
 321. Hjde G., Hausprüche in Ratibor. ÖD 23, 42.

3. Verschiedene Inschriften.

322. Krause W., Oberösterreichische Spruchpoesie. ÖD 24, 330—31.
 Hausinschrift (Steinau); Grabspruch 1657 (Züll); Glockeninschrift 1680 (Bladen).
 323. (Dittrich H.), Inschrift auf dem Glasportal des Christoph Gauglisch von 1673. ÖD 24, 103.

F. Musik, Gesang.

(Bgl. 12, 28).

324. Heilborn P., Die Kemptener Juden. AdBV 24, 133.
 325. Mainka A., Über den Gesang des oberösterreichischen Bergmanns. AdBV 24, 158—59.

XIV. Volksprosa.

A. Vermischtes.

1. Karl Godulla.

326. Czmoł E., Was man sich in Oberösterreich von Godulla erzählt. AdBV 24, 151—52.
 327. Czmoł E., Noch etwas von Godulla. AdBV 24, 188.
 Bgl. Verche, Noch etwas über Karl Godulla, ebd. 154.

2. Räuberromantik.

(Bgl. 13, 275).

328. Brinck L., Sobczyk. ÖM 23, Nr. 152—53.
 Bgl. „Hubertus“ (Zeitschrift) 1923.

329. Hauduk A., Vom Räuber Kocziol (Kosel). ÖD 23, 59—60.
 330. Mainka A., Räuberhauptmann Schydo (Tarnowitz). AdBV 24, 83.
 331. Habrachka P., Die Räuberhöhle des Dynos (Beuthen). AdBV 24, 108.

B. Märchen.

332. Janosch H., Einige heitere Märchen aus dem Hultschiner Ländchen. DrHu 24, Nr. 5, 7.
 Bgl. Janosch, Unsere Hultschiner Heimat 1924, (Bgl. 19).
 333. Mainka A., Vor und nach der Feier. Oberschles. Volksmärchen. MW 23, Nr. 6.
 Musiker hoffen auf einer Hochzeit reich bewirtet zu werden, werden aber enttäuscht. Ihre Freude und Enttäuschung geben ihre Instrumente wieder.
 334. Perlick A., Märchen aus dem Beuthener Lande. AdBV 24, 136.
 Die Hand von einem Mädchen, das die Mutter geschlagen hat, wächst aus dem Grabe.
 335. Czmoł E., Der Zauberlehrling (Beuthen-Gleiwitzer Gegend.) AdBV 24, 124.

Der Zauberer verfolgt seinen ehemaligen Lehrling, der sich zunächst in einen Sperling, dann in einen Zaunkönig, in einen Ring, in Erbsen und in Mohnkörner verwandelt hat, als Krähe. Schließlich tötet der Lehrling den Zauberer als Krähe und heiratet eine Prinzessin.

C. Erzählung.

336. Perlick A., Der Herr und der Knecht. AdBV 24, 127.
 Ein Pfarrknecht, der im Essen sehr wählerisch ist, mag keine Erbsen essen. Er nimmt sie mit dem umgedrehten Löffel aus der Schüssel. Als er später in Not gerät und beim Pfarrer Hilfe sucht, schüttet dieser ihm auch mit der umgedrehten Schaufel einige wenige Erbsen in den Sack und bekehrt ihn so.

D. Anekdoten.

(Bgl. 13, 15).

337. Puschke E., Leobschützer Bauern beim alten Fritz. UH 24, Nr. 10 u. ÖD 24, 329—330.
 Die Leobschützer Bauern kommen zu einem Konzert der Sängerin Henriette Sonntag nach Berlin. (Bgl. Edart, Wiener Plaudereien).
 338. Baron G., Der Schmied von Wyssoka. ÖF 24, 71.
 339. Chrobok L., Die Geschichte vom letzten Grafen Gašchin (Damian). UH 24, Nr. 8.
 Nach Bonžek, Góra Chełmska.
 340. Mainka A., Bergmannsanekdote über Hermann Grützner. ÖB 24, Nr. 19.
 Bergverwalter a. d. Neuen Viktoriagrube, geb. 2. 1. 1845, gest. 30. 9. 1894.

E. Schwank.

341. (Hüdel G.), Oberösterreichische Schwänke. UH 24, Nr. 2.
Der fluge Schäfer. Sowisdrzoł, der oberösterreichische Eulenspiegel (Kaluza).
Adliges Recht (Hofrichter).
342. Mainka R., Was sich das Volk von der Ramionka (b. Radzionka) erzählt. AdBL 24, 176.

F. Volkswitz.

343. Mainka R., Oberösterreichische Volkswitz MVB 23, 10 u. 14.
"Das hätte ich auch gekonnt" (Knabe hat einen Buntzlauer Topf über dem Kopf; kann nicht heraus. Arzt kommt und zerstört den Topf. Mutter: Das hättest du auch gekonnt). Der vorwitzige Papagei. (Ein Papagei bestellt Kohle, fragt die Käze, die mit ihm zur Strafe eingesperrt wurde: „Haft du auch Kohle bestellt“). Ein Schlauer (Fleisch, das zwischen den Zähnen geblieben ist, darf man am Freitag essen). Es ist niemand zu Hause. Wie die Alten jungen, so zwitschern die Jungen. (Vater, der Pieron (Graupenwurst) ist geplätszt!)

G. Sagen.

1. Zusammenfassendes.

a) Sagen aus ganz Oberösterreich.

344. Peuffert W. C., Schlesische Sagen (Deutscher Sagenschatz. Gesammelt u. hrsg. v. P. Baumert) Jena: G. Diedrichs, 1924, 321 S. 8°.
Rez. DO 24, 46–47 (W. Herrmann).
- 345 a. Hüdel G., Was der Sagenborn rauscht. Sagen aus dem Stadt- und Landkreise Ratibor. Ratibor: Oberösterl. Gesellschaftsdruckerei. 1924, 144 S. 8°.
Rez. UH 24, Nr. 7 (Rühnau); AdBL 24, 84 (Chrobot).
- 345 b. Hüdel G., Schlesischer Sagenborn. Breslau 1924, 2. Auflage.
Rez. Z. d. B. f. B. 35, 1925, 67 (J. Bolte).
346. (Hach D.), Oberösterreichische Sagen O 24, 22–23, 50.
Schwarze Brunnen. Sage vom St. Annaberg. Gründung von Roßberg (P. Knötel). Oberösterreichische Feuermann (Mittlg. d. Schles. G.). Natterfänger (Rühnau).
347. Wrzeciona B., Oberösterreichische Sagen, Sitten und Gebräuche. OÖ 24, Nr. 1, 1–2, 44.
Berggeist. Wassermann. Nachtwächter. Teufelserscheinung. Heer d. hl. Hedwig. Schatz im Gey. Silberne Wiege. Silberne Apostel. Gespenst a. Kirchturm (R. Gramer u. Bimler). Böse Gräfin (Dösch.-Neukirch). Bersunk. Fuhrmann (Zülkowitz-Zauchwitz). Silberne Wiege. Silberne Apostel. Feuermann (R. Janosch u. Gramer).
348. Küther Paul, Zwei Sagen. OÖ 24, 26–28.
Attentat auf den alten Fritz (Attentat des Bürgermeister Czech in Sterkow auf König Fr. W. IV. am 26. Juli 1844 ist in der Sage nach Ratibor verlegt)

und gegen den Alten Fritz gerichtet). Der Falkenritter von Ottmachau (der arme Ritter von Bielefeld, verliebt sich in die Neisser Freiin von Hagenau und opfert seine Falken. Zu Boccacios Dekameron V, 9).

b) Sagen aus einzelnen Gegenden.

Beuthener Gegend.

349. (Herz J.), Sagen aus der Gramerschen Chronik. Beuthen. AdBL 24, 4, 12 u. 36.
Hl. Hyacinth, Starbnik, Schlauster-Berg, Teufels-Eichen.
350. Chrobot L., Sagen aus Wieschowitz. AdBL 24, 82, 85–86.
Feuerwagen. Feuersaß. Ein moderner Feuermann. Gespenstische Frauen. Der verschwundene Mann unter der Brücke.
351. Koštka O., Sagen aus Rokittnič. AdBL 24, 19–20, 23.
Mann mit Hund. Mann ohne Kopf. Schwarze Mann im Sturme. Schwarzer Hund als Begleiter. Toter ohne Hemde. Wassergeist.
352. Perlid A., Sagen aus Rokittnič. AdBL 24, 79–80, 90, 96.
Brunnen bei Augustenhof. Vergrabenes Geld im Dorfe. Weißer Mann auf der Rendzina. Feuerwagen auf der Dorfstraße. Reiche Herr aus Rokittnič. Faß mit Feuer. Ronotmühle. Feuermann. Grab des Wilderer. Von den Schweden. Geist im Spriehause. (Vgl. OÖ 13, 1917, 114 ff.).
353. Wagner P., Sagen aus Rohberg. AdBL 24, 19, 40.
Wassermann lockt durch schönen Gesang. Hl. Hyacinth vertreibt die Elstern. Vom Pfaffen in der Grube und vom Berggeist.
354. Koštka O., Am Waldhofe von Wieschowa. Sagen von der Jedrychówka. AdBL 24, 15.
Versunkene Kirche. Sarkander-Quelle. Weiße Jungfrau.
- Neisse, Grottkauer und Ziegenhalser Gegend.
- 355 a. Görlich F., Sagen aus Neisse. OÖ 24, 97–101.
Meistertrunk eines Neisser Bürgermeisters. Totentanz zu Neisse. (Aus Ruffert u. Knötel).
- 355 b. Fräger P., Sagen aus Stadt u. Kreis Brieg. 1922, 80 S. 8°.
U. a. Osseg: Räuberhöhl 26, Feuermann 46.
- Hultschiner Gegend.
356. Küther P., Sagen aus Ziegenhals. UH 24, 89–90.
Wassermann versteht keinen Spaß. Weißagende Sybille. Teufelserscheinung. Zaubermüller. (Vgl. ebd. 24, 66). Zauberbrauch. Zauberjäger. Hexentum und Zauberwesen. Erscheinung und Zeichen. (Vgl. Ziegenhals. Anzeiger Januar 1923).
357. Janosch H., Sagen aus dem Hultschiner Ländchen. OÖ 24, 45, 62, 72.
Bergl. Janosch H., Unsere Hultschiner Heimat 1924. (Vgl. 19).

2. Einzelsage.

a) Besondere Stoffgebiete.

a) Wassermannssagen.

(Vgl. 347, 353, 386).

358. Grabowski E., Wassermannssagen. (Vom Geisterglauben des oberschlesischen Volkes.) DD 24, 401—404.

Beuthener Gegend.

359. Chrobok L., Sagen aus Miechowiz (Wassermann). AdBV 24, 20.
Wassermann als Taschenuhr. Wassermann strickt Strümpfe. Wassermann hält einen Jungen im Wasser fest.

360. Perlich A., Der Wassermann in Rokitnitz. AdBV 24, 80.
W. als silbernes Rad. W. als Schleife. W. schlägt sich mit einem Arbeiter.
W. als schwarzer Hund. W. weicht vor dem Rosenkranz zurück. W. als Frau, die in der Nacht Wäsche wäscht.

361. Kosmol P., Der Wassermann in Wieschowa. AdBV 24, 39, 44, 47.
W. bei Hausharbeit (Wasserholen, Stiefelnähen, Wäsche). W. gibt Ohrfeigen. W. läuft auf dem Wasser herum. W. als Fisch springt zum Fenster hinzu. W. vertreibt Schuljungen und Arbeiter. W. kämpft mit einem Jungen, der Mädchen erschreckt hat. W. wirft einem Manne eine Schlinge über den Kopf und ertränkt ihn. W. kommt in den Saal. Ein Mädchen erzählt vom Schlosse des W. W. stiehlt einem Arbeiter immer Brot aus der Tasche. W. als Pantoffel und Uhr. W. warnt eine Frau. W. badet und sonnt sich.

362. Franielczyk P., Wie ein Müller durch einen Bären vom Wassermann befreit wurde (Ramin). AdBV 24, 96.

Hindenburger Gegend.

363. Malek E., Der Wassermann in der Scharnaffa. Buß 24, 56.
W. wirft einen Wagen um. W. als schwarzer Ziegenbock. W. wird verspottet (Reim). W. will einen Bauern ertränken.

364. Bieth K., Vom Wassermann (utoplec). Hindenburger Orts-
sagen. Buß 24, 4.

W. ertränkt eine Kuh. W. tanzt. W. gibt ein Paket mit Schlamm. W. als schwarze Siege. W. als Wasserrose. W. springt auf den Rücken.

Oppelner Gegend.

365. Krüger H., Wassermannssagen aus Jellowa. Auß 24, 26—27.
W. im Krähenvetz, wollen einen Mann ertränken. W. hängt Schuhe auf. W. verlangt Rost in einer Mühle, Bären aber vertreiben ihn. W. gibt Geld, das zu Fischschuppen wird. W. als Spielfreund der Kinder.

366. Stumpe F., Jaginner Wassermannssagen. Auß 24, 14.
W. in Gestalt eines Schulfreundes. W. als Ente. W. lähmt einen Mann.
W. in der Christnacht. Wassermädchen am Budkowitzer Bach.

367. Adamek J., Wassermannssagen aus Salzbrunn. Auß 24, 15.
Der rote W. W. im Topf. W. als Verwandlungskünstler. Wie die W.-
Tochter geheiratet hat.

368. Aschmann H., Wassermannssagen in Groß-Döbern. Auß
24, 14—15.

W. spielt auf der Geige. W. lockt mit einem Apfel.

369. Kolibala P., Klein-Döbener Wassermannssagen. Auß
24, 15.

Jwan, der W. Warum man in Kl.-Döbern keinen W. mehr sieht. W. ver-
jagte die Pferde und wurde mit Strick und Peitsche gefangen.

370. Klapper J., Eine Chroszczyer Wassermannsgeschichte. Auß
24, 15.

W. erscheint als Frosch.

Leobschützer und Ratiborer Gegend.

371. Roenig D., Der Wassermann und sein Töchterlein. DD 24,
320—26.

W. lähmt die Arme eines Müllerjungen, der einen Stein nach ihm wirft.
W. bewahrt den Müller vor großem Schaden. W. ist den Fischern wohlgesinnt,
nicht aber die Angler und spielt ihnen gelegentlich einen Streich.Des Müllers Sohn spielt mit der Tochter des W. Sie führt ihn durch ein
Mauseloch, das sich erweitert, zu ihrem Vater. Er tanzt mit ihr zum Kirmesfest.
Durch seinen Fuß wird ihr Herz in ein menschliches verwandelt. Beide heiraten
sich. Sie bringt ein Perlenschnalband mit in die Ehe, das sich später in eiskalte
Wassertropfen verwandelt.

372. Brzostka J., Die Sage vom Wassermann. (Ratiborhammer).
AdBV 24, 2.

Ein Ritter zerkratzt den W. und vertreibt ihn aus der Mühle.

β) Berggeistsagen.

373. Kuhler P., Die Berggeistsage. Buß 24, 21.

374. Mainka K., Wie die Sage vom Berggeist entstanden ist. AdBV
24, 67, 68.

Miechowitzer Gegend.

375. Chrobok L., Berggeistersagen aus Miechowiz. AdBV 24,
43—44, 48.

B. hilft in der Not. B. zeigt Gold- und Silbererze. B. als Licht.
B. zeigt den rechten Weg. B. zeigt den Tod an.

376. Perlich A., Der Berggeist auf der Castellengrohube.
AdBV 24, 179—80, 187—88.

B. zieht einen Gotteslästerer durch die Sprossen einer Leiter. B. führt
einen Arbeiter 25 Jahre in der Grube umher. B. gibt einem Jungen, der pfifft,
eine Ohrfeige. B. teilt mit einem Arbeiter die Löhnnung. B. wird als Maus ge-
füttert und zeigt sich dankbar, indem er einen Sac mit Schmutz, der zu Gold wird,
überreicht. Dem B. wird Feuer gegeben und er führt einen Arbeiter 7 Jahre.
B. hilft einem Jungen, der aber erzählt weiter und wird erschlagen. B. hilft
und verlangt eine trockene Semmel. B. als Steiger führt einen Jungen fort.

Rößberger Gegend.

377. (Knötel P.), Das Haus des Berggeistes. AdBL 24, 4.
Aus: P. u. H. Knötel, Oberschlesische Sagen 2, 1911, 75—77; = Kühnau, Schlesische Sagen II, Nr. 1042 = Mittl. d. Schles. G. f. Volkskunde 8, 1911, 47 (Ed. Urbanczyk, Beuthen).
378. Lazzander J., Etwas vom Berggeist. AdBL 24, 132.
Wer unten pfeift, bekommt Ohrfeigen. Wie man dem B. Feuer geben soll. B. als Steiger mit grünen Augen.

Tarnowitzer Gegend.

379. Mainka R., Der Berggeist als Warner (Alt-Repten). AdBL 24, 70—71.
380. (Mainka R.), Um einen Pfennig. Oberschlesische Sage vom Berggeist. ÖF 24, 34 und 61.
Silber schacht am Segethwalde. B. hilft einem Arbeiter, der ihn aber um einen Pfennig betrügt.

r) Feuermannssagen.

381. Chrobok L., Sage vom Feuermann. MW 23, Nr. 14.
Aus dem Rosenberger Kreise: J., ein schwaches Licht straft einen, der ihm fehlt kommt.
382. (Adamek J.), Vom Feuermann (Norden des Kreises Oppeln). Auß 24, 30—32.
Man muß den J. grüßen (Sacken); Feuer fliegt durch die Luft und sieht am Wege (ebd.); Licht am Graben (Dammraths); die Seele des Selbstmörders als Hund mit Feuer im Maule (Salzbrunn); der J. leuchtet beim Dreschen: „Ich muß meine Sünden mit Feuer abbüßen. Ich habe soviel Sünden, als Mohnblümchen in einem Korb hineingehen.“ (Salzbrunn); J. leuchtet dem nächtlichen Wanderer heim (Salzbrunn); Feuerfrau am Backofen (Chroszütz). J. wird in den Sack geloßt und verprügelt (Ellguth-Turawa). J. auf den Dächern (Budkowitz); J. und Kempner Juden (Podewils). J. sind glühende Männer ohne Köpfe, leuchten den Pferden und schaden den, die nicht danken (Gründorf). J. („Kerzen“) macht den Nachtwächter naß. J. in der Konstadter Gegend will Tabak haben; J. leuchtet als feurige Kugel, wird genarrt und verbrennt eine Frau.
383. Der Feuermann. ÖF 24, 61, 69.

d) Teufellsagen.

384. Malek G., Der Teufelsglaube in Oberschlesien. Auß 24, 140—41.
385. Czernok G., Oberschlesische Sagen von Teufelssteinen. Kurier 1924, 5. 3., Nr. 54.
Laband, Petersdorf, St. Annaberg (Oleszka!), Zale sie.
386. Michal R., Sage vom Teufel. AdBL 24, 184.
Ein Schichtmeister hält es mit dem Teufel. (Scharley, Dtsch.-Pieskar). Teufel auf dem Tanzboden. Teufelswagen in Dombrowa.

e) Schatzsagen.

387. Mainka R., Der Schatz am Silberberge. Eine Volksage vom Segethwalde. ÖF 24, 70.
Ein Mädchen hebt am Palmsonntag einen Schatz, läßt aber das Kind (Willy) ihrer Herrschaft darin zurück. Am nächsten Palmsonntag findet die Mutter das Kind in Staub zerfallen vor. Das Mädchen aber irrt als grauer Vogel „Willy“ rufend, durch den Wald.
388. Chrobok L., Um Gold und Silber. DM 23, Nr. 111.
Schatz i. Miechowitzer Schloßpark. Das silberspeiende Hähnchen. Wechseltaler.
389. Kutz J., Der unglückliche Schatzgräber. Auß 24, 26.
Ein Mann will einen Schatz heben, wird aber von einem Vogel, („Schwarze Gräfin!“) verjagt und stirbt in der Nacht.
390. Rossa W., Eine Goldgräber-Geschichte. Auß 24, 29.
Ein Mann schürt in der Nacht Feuer und macht mit geweihter Kreide einen Kreis (Zaginne).
391. Schmidt A., Wie man in Sacken reich werden kann. Auß 24, 30.
Gold brennt. Hund durch das Feuer werfen.
392. Hudec G., Der Schatz von Kosel (Kochitzki.). UH 24, Nr. 7.
393. Hudec G., Schatz im Acker (Krs. Kosel). UH 23, Nr. 1.
Weiße Kornblumen als Schatzkinderin.

c) Untergangs- und Wallsagen (Schweden schanze).

394. Perlick A., Untergangssagen. DD 24, 50.
Angabe von neuen Sagenorten zu Kühnau, Schles. Sagen III, 342 ff. mit Beiträgen v. Chrobok, Slawik, Hupka u. Grabowski.
395. Schmidt, Sage vom Stein im Scholzenteich bei Kalkau im Kreise Neisse. DD 24, 101.
Fuhrmann legt einem Wagen, der im Sumpfe stecken bleibt, Brote unter. Alles versinkt.
396. Kutz J., Das untergegangene Schloß. Auß 24, 26.
„Kopieß“ bei Hermannsthal. Ein Graf feiert am Sonntage und jagt während der hl. Messe.
397. Grabowski E., Das versunkene Gasthaus bei Nenja. UH 24, Nr. 2.
398. Kosmol, P., Das versunkene Gasthaus in Wieschowa. AdBL 24, 13.
399. Stumpe F., Vom Karlsruher Schwedenschloß. Zugleich ein Beitrag zum Kapitel Schweden schanze. Auß 24, 33.
Vgl. Stumpe, Schweden schanzen Auß 24, 22—23.
400. Glatzel J., Der Dammrathscher Burgwall. Die verschwundene Burg. Auß 24, 30.
- 401 a. Naß G., Vom Blumenthaler Rundwall. Auß 24, 23.
- 401 b. Hudec G., Das verschwundene Dorf (Zabelkau). UH 23, Nr. 1.

8) Verschiedene Stoffgebiete.

(Bgl. 221—223).

402. **S**lupi^f R., (Oberösterreichische Bienensagen). OM 23, Nr. 5.
Warum die Bienen nicht den Honig aus dem Klee nehmen. Bienenstchwarm schützt das Allerheiligste.
403. **G**rabow^ski E., Allerseelen. Eine Volksfrage (Panewnik). DO 24, 398—99.
Jäger mit Hund in der Nacht führen irre.
404. **H**üf^el G., Die Pschaponza. UH 24, Nr. 8.
405. **K**utzer P., Vom oberösterreichischen Rattenfänger. BuH 24, 55.
Dürr-Kunzendorf.
406. **K**(ucker) P., Das Schloß in Zabrze. BuH 24, 21.
Stiefmutter mauert ihre Tochter ein.
407. **A**damek J., Eine Sage von Krieg und Frieden. AuH 24, 6 u.
DO 24, 412—13.
Ortsnamensage. Salzbrunn und Carlsruhe.
408. **J**anisch H., Wie ein Bauer in Oberwitz zu großem Besitz Besitz kam. DtrHu 24, Nr. 9, 4.
Bgl. Janisch, Unsere Heimat 1924, 52.
409. **J**anisch H., Sage über die Gründung von Deutsch-Krawarn. DtrHu 24, Nr. 7, 6.
Bgl. Janisch, Unsere Heimat 1924, 42.
410. **J**anisch H., Sage vom Schloß Hultschin. DtrHu 24, Nr. 4, 7—8.
Bgl. Janisch, Unsere Heimat 1924.
411. **H**abraschka P., Der unterirdische Gang von der Marienkirche bis zu dem Schlaflerberge. AdBL 24, 100.
- 411 b. **H**üf^el G., Die Auferstandene (Hultschin). UH 23, Nr. 1.
Gräfin Margarethe Brbna † 1625. Bgl. Welzel, Besiedlung ... 1890, I.

H. Legenden.

Vom Heiland und von der hl. Maria.

412. **K**rause W., Wie die Pilze entstanden (Krappitzer Gegend). AdBL 24, 3.
Petrus spukt Pfannkuchenbissen aus.
413. **W**ienkef W., Weil der Heiland gestorben ist. UH 23, Nr. 3.
Karfreitagswaschen. Trauern der Vögel.
414. **C**hrobok L., Warum die Schwäbchen beim Nestbau Rot verwenden. MW 23, Nr. 7 u. AdBL 24, 53.
415. **C**hrobok L., Eine Volkslegende (Jesus und das Mädchen). Übertragung. (Liedform.) AdBL 24, 68.
Ein sündiges Mädchen, das dem Heiland die Füße wäscht, bekennst und wird in Wein verwandelt.

416. **C**hrobok L., Wie des Schmiedes Löchterlein an Jesu Wiege Hände bekam. Übertragung. (Liedform.) AdBL 24, 2.
Aufgezeichnet in Miechowiz. Bgl. Rozyński, Märchen von der Mutter Gottes. M.-Gladbach 1921.
417. **C**hrobok L., Zwei Legenden von Judas dreifigstem Silbersling. AdBL 24, 54—55.
418. **C**hrobok L., Marienwunder. Übertragung. (Liedform.) UH 23, Nr. 13.
Als noch auf Erden ging ... (Miechowiz).

Von St. Rochus.

419. **P**ampuch J., Rochus-Sagen. AuH (S.-Nr.) 24, 3—4.
R. erscheint einem verirrten Mädchen. Material zum Kirchbau findet sich immer an anderer Stelle. R. lebt noch heute in der Döbener Kirche. R. kündet den 7-jährigen Krieg an. (Groß-Döbern).
420. **K**rause W., Der Rochusberg bei Rosenberg. OF 24, 190.
Holz zum Kirchbau ist stets an einer anderen Stelle. In Wyssoka soll ein türkischer Fürst begraben sein.

Von St. Hyazinth.

421. **M**ainka P., St. Hyazinth's Rosengarten. Nach einer Beuthener Sage. BuH 24, 95.
422. Die Perlen des hl. Hyazinth. AdBL 24, 17—18.
Bgl. Macha S., Hyacinthus Canonicus Cracoviensis AdBL 24, 26.

Von St. Hedwig.

423. **S**wienty P., Das Heer der hl. Hedwig im Roßberger Sandberge. AdBL 24, 11.
424. **W**rzeciona P., Das Heer der hl. Hedwig. OF 24, Nr. 1.

Vom St. Kummerniss.

425. **K**(ucker) P., Der Kummerniskult. BuH 24, 22.
426. **S**tarostzik E., Das Bild der hl. Kummernis in der hl. Geistkirche zu Beuthen. OF 24, 89.

XV. Volkschauspiel.

A. Kasperlespiel.
(Bgl. 12).

427. **H**aroska J., Zum Kasperlespiel im Beuthener Lande. AdBL 24, 159—160.
428. **K**oziak H., Kasper, Türke, Tod und Teufel. Oberschles. Kasperlespiele nach Vorführung in Beuthener Jahrmarktsbuden. AdBL 24, 34—35.
429. **K**osmol P., Kasper einst in Wieschowa. AdBL 24, 70.

B. Weihnachtsspiel.

430. Adamek A., Ein Kind' geborn'n zu Bethlehem. Weihnachtsspiel aus Deutsch-Krawarn. UH 1924, Nr. 1.
431. Adamek J., Weihnachtsspiele in unserer Gegend. AuH 24, 38—39.
432. Hydel G., Das Spiel der Weisen aus dem Morgenlande. UH 24, Nr. 14.
In Ratibor aufgezeichnet. Rest eines Herodespiel.
433. Grabowski E., Bei St. Liebfrauen in Ratibor. UH 24, Nr. 13.
Mit Resten eines Weihnachtsspiels.
434. Purtschel E., Nidels Umgang. UH 24, Nr. 13.
Nidelspiel aus Gröbnig.
435. Perlid A., Ein Christgeburtsspiel. In Rosittenburg aufgezeichnet.
Mit Abb. u. Melod. DD 24, 492—96.

XVI. Rede des Volkes.

A. Allgemeines.

436. Immerwahr W., Die Sprachverhältnisse im alten Beuthener Lande. AdBL 24, 33.
437. Wasserpolnisch. Df 24, 4 und 164.

B. Stoffliche Einheiten.

1. Rätsel (Scherzfragen).

438. Hydel G., Scherzfragen. UH 23, Nr. 13.
439. Perlid A., Scherzfragen nach dem Unterschied. BuH 24, 43.

2. Sprichwörter (Bauernregeln).

440. Sprichwörter in Oberschlesien. DD 23, 124.
441. (Immerwahr W.), Die Frau im oberösterreichischen Sprichworte. Df 23, Nr. 222.
442. (Hydel G.), Bauernregeln für Dezember, März, April, Mai, Juni. UH 23, Nr. 1, 4, 68.

3. Volkstümlicher Sprachgebrauch.

443. Gollor G., Aus der SoldatenSprache. DD 24, 220—222.

4. Namen.

a) Familiennamen.

444. Baron G., Einiges über die Herkunft oberösterreichischer Familiennamen. BuH 24, 105.
445. (Immerwahr W.), Der Name Korsanth. Df 23, Nr. 268.
Korhante = Teufelsmench, Teufelskerl.

b) Schimpfnamen.

446. Gollor G., Oberösterreichische Schimpfwörter. Df 23, Nr. 175.
447. Politische Schimpfwörter in D.-S. Ku 24, Nr. 64 u. 69.
448. Gollor G., Schimpfwörter aus dem Beuthener Lande. Beitrag zu einem oberösterreich. Wörterbuch. MdBGUW 24, 40—54.

c) Ortsnamen.

449. Chrobok L., Wie Boniek den Dorfnamen Miechowiz erklärt.
450. Hydel G., Die Kalvaria bei Janowitz. UH 23, Nr. 2.
451. Kosmol P., Etwas zum Namen Wieschowa. AdBL 24, 175—76.
452. Ortsname Ziegenhals. BuH 24, 108.

d) Straßennamen.

453. (Immerwahr W.), Zur Königshütter Straßenumtaufung. DM 23, Nr. 20.

e) Flünnamen.

454. Baron G., Zum Flünnamen Malapane. BuH 24, 127.

f) Flurnamen.

455. Czmoł E., Zur Erforschung oberösterreich. Flurnamen. BuH 24, 139.
456. Czmoł E., Flurnamen aus dem Dorfe Bernik bei Gleiwitz. MdBGUW 24, 55—57.

g) Gasthaussnamen.

457. Perlid A., (Beuthen im Volksmund): Weiberkränke (Heimatfondliche Fragen). AdBL 24, 4.
Aus Drechsler, Sitte II, 37. Dazu Macha („Zum letzten Groschen“). AdBL 24, 44.

h) Pflanzennamen.
(Bgl. 233, 234).

i) Gestirnnamen.

458. Perlid A., Die Sternbilder „kwoki“ und „kosy“. (Volkskundl. Fragen und Antworten). DD 24, 49—52.
Bgl. Perlid A. ebd. 5, 23, 26. Dazu Beiträge von H. Koziak, E. Grabowski und L. Chrobok.

Verfasserregister.

- Adametz A., 261, 430.
 Adametz J., 16, 110, 139, 146, 155, 161,
 170, 208, 257, 266, 367, 382, 407, 431.
 Adametz P., 294.
 Albers P., 256.
 Arndt A., 47.
 Aschmann H., 368.
 Baron G., 291, 338, 444, 454.
 Bimler H., 347.
 Blümel W., 133, 295, 317.
 Blümel-Perlid M., 93, 166, 167,
 189—191, 311—15.
 Bodol G., 34.
 Bolte J., 345 b.
 Bonkef R., 184, 339, 449.
 Borsukfi E., 288.
 Brinck L., 328.
 Broja L., 55.
 Brzostka J., 372.
 Buchwald A., 4, 116.
 Chrobok L., 25, 65, 68, 163, 164, 165,
 179, 183—84, 194, 209, 222, 236—37,
 246, 249, 252, 253—55, 258—60, 262,
 264—65, 269, 271, 275, 277, 292, 307—08,
 316, 339, 345, 350, 359, 375, 381, 388,
 394, 414—18, 449, 458.
 Czernof E., 40, 56, 98, 135, 168, 186,
 226—27, 230—32, 235, 238—239, 326—27,
 335, 385, 455.
 Dietrich H., 69, 70, 319, 323.
 Dolina, 260.
 Drechsler P., 457.
 Edart, 337.
 Edert-Sudoll, 253, 255.
 Fey E., 99.
 Fleißher, 142.
 Fräger P., 355 b.
 Franke M., 131.
 Granielczyk P., 362.
 Freiherr Th., 22, 71, 101, 132, 174,
 188, 199—201, 303.
- Gebauer, 273.
 Gladisch E., 219.
 Gläsel J., 400.
 Glauer J., 20, 142.
 Gnielczyk H., 40, 138, 272, 320.
 Goldmann S., 57, 216.
 Goller G., 153, 263, 299—302, 304—05,
 443, 446, 448.
 Görlich J., 355.
 Gorzel R., 129.
 Grabau J., 54.
 Grabomski E., 91, 92, 102, 137, 151,
 202, 278, 298, 309, 358, 397, 403, 438,
 458.
 Gramer, 347, 349, 394.
 Gregor J., 96, 177—78.
 Groeger Th., 60.
 Habrachka P., 78, 109, 331, 411.
 Hach D., 243, 346.
 Haroska G., 290.
 Haroska J., 48, 143, 289, 427.
 Hayduk A., 329.
 Heilborn P., 66, 103, 120, 121, 125
 —26, 324.
 Hein B., 240.
 Heinevetter P., 88.
 Hellmich M., 204 a.
 Herrmann W., 344.
 Herz J., 349.
 Hoffmann v. Fallersleben, 7.
 Hoffrichter R., 61, 341.
 Hupka R., 197, 394.
 Hydel G., 10, 15, 17, 58, 59, 154, 156,
 160, 162, 171, 176, 180—82, 185, 196,
 206, 213, 214, 218, 286, 310, 321, 341,
 345 a, b, 392, 393, 401 b, 404, 411 b,
 432, 438, 442, 450.
 Immerwahr W., 242, 436, 441, 445,
 453.
 Joachimczyk E., 293.
 Janosch H., 19, 112, 149, 332, 347, 357,
 408—10.

- Kaisig J., 89.
 Kaisig R., 284.
 Kaluzza J., 84, 141, 341.
 Kaminsky J., 104, 157, 248.
 Regel H., 288.
 Rappo J., 215, 220, 370.
 Klinge R., 282.
 Knötel P., 346, 355 a, 377.
 Koenig O., 371.
 Kolibala P., 369.
 Koniechny M., 53, 54.
 Koniechny Th., 6.
 Kosmol P., 150, 172, 211—12, 225,, 361,
 398, 429, 451.
 Kotka O., 94, 97, 159, 210, 224, 351,
 354.
 Koszella L., 105.
 Koszias H., 192, 193, 297, 422, 428, 458.
 Kovall A., 33.
 Krause W., 21, 187, 195, 322, 412, 420.
 Krüger H., 365.
 Kühnau R., 17, 345, 377, 394.
 Küß J., 389, 396.
 Küpper P., 106, 229, 248, 348, 356, 373,
 405—06, 425.
 Laslowski E., 20.
 Lagander J., 378.
 Lerche, 327.
 Lischka, 261.
 Lipi M., 8.
 Lompa J., 283.
 Luhš, 32.
 Luppa H., 123.
 Mačka S., 14, 32, 45, 46, 54, 72, 90,
 134, 268, 422, 457.
 Mainka R., 79, 80, 127, 144—45, 175,
 221, 223, 280—81, 325, 330, 333, 340,
 342, 343, 374, 379—80, 387, 421.
 Matz W., 5, 241.
 Malek E., 245, 363, 384.
 Moritz, 207.
 Meinf E., 49, 118, 119, 124.
 Michel R., 386.
 Mierzwski B., 8.
 Mifetta, 77, 86, 107, 204 b.
 Nowak A., 7.
 Nowobilski H., 217.
- Pampush, 419.
 Perlid A., 1, 2, 8, 9, 12, 13, 19, 23,
 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 74, 198,
 247, 247, 250—51, 267, 270, 276, 334,
 336, 352, 360, 376, 394, 435, 439,
 457—58.
 Peundert W.-E., 344.
 Purjkte E., 130, 337, 434.
 Roger J., 3, 246, 248—49, 252, 256, 258,
 269, 260, 265, 275.
 Ruffert, 355.
 Rossa W., 390.
 Sajaf P., 306.
 Samol J., 100, 108, 152.
 Schmidt A., 391.
 Schmid, 395.
 Schneider M., 240 a.
 Siebelt A., 62.
 Siebs Th., 240 a.
 Simon P., 110.
 Slawik J., 81, 82, 83, 85, 128, 148,
 205, 244, 318, 394.
 Slupik R., 402.
 Sojka H., 76.
 Starostzik E., 73, 426.
 Stebel E., 296.
 Stebel M., 279.
 Stolz H., 273.
 Stumpf J., 11, 16, 42, 366, 399.
 Swienty P., 423.
 Urbanczyk E., 377.
 Bieth R., 114, 364.
 Boltmer B., 169.
 Wagner P., 353.
 Waldau M., 5, 6, 254.
 Wałlawczyk, 140.
 Weißel, 411 b.
 Wienkef W., 9, 18, 136, 287, 413.
 Wilczek A., 113.
 Wösler R., 87.
 Wośczenia, 274.
 Wrzećiona B., 347, 424.
 Wunsch P., 67, 95, 117, 147, 173, 203,
 233—34.
 Wygodzki Th., 228.

Ortsnamenregister.

- Annaberg St. (Groß-Strehliß) 18, 287, 346, 385.
 Beuthen (Stadt) 12, 14, 33, 34, 43, 45, 46, 47, 48, 49, 53, 66, 72, 120, 121, 125—26, 192, 279, 288—290, 311, 312, 331, 349, 411, 421, 426, 457.
 Beuthen (Land) 1, 12, 79, 80, 100, 152, 153, 231, 246, 247, 268, 280, 285, 294, 334, 335, 359—62, 375—76, 427, 428, 436, 448.
 Berlin 140, 257.
 Biskupiß (Hindenburg) 133, 166, 295, 317.
 Bladen (Leobschüß) 206, 322.
 Blumenthal (Oppeln) 401.
 Borsigwerk (Hindenburg) 376.
 Bratsch (Leobschüß) 272.
 Brieg 355 b.
 Brinniß (Oppeln) 57, 76.
 Budłowiß (Oppeln) 382.
 Bunzlau 49, 343.
 Carlsruhe (Oppeln) 11, 399, 407.
 Chrosczüß (Oppeln) 87, 370, 382.
 Czarnowanz (Oppeln) 37.
 Dammerbach (Oppeln) 382, 400.
 Darkowiß Klein- (Ratibor) 107.
 Döbern Groß- (Oppeln) 215, 216, 266, 368, 419.
 Döbern Klein- (Oppeln) 369.
 Dombrowska-Groß (Beuthen) 252.
 Dürr-Kunzendorf (Neisse) 405.
 Ellguth-Turawa (Oppeln) 382.
 Emanuelsegen (Ost-Oberschles.) 278.
 Falkowiß (Oppeln) 215.
 Gleiwitz (Stadt) 50, 51, 88, 118, 119, 124, 231.
 Gleiwitz (Land) 98, 99, 168, 335, 456.
 Gnadenfeld (Rosel) 169.
 Godulla-hütte (Ost-Oberschles.) 297.
 Gröbnig (Leobschüß) 59, 434.
- Groß-Strehliß (Oppeln) 9, 39.
 Gründorf (Oppeln) 382.
 Herrmannstal 396.
 Hindenburg (Stadt) 114, 116, 228, 406.
 Hindenburg (Land) 363—64.
 Höhndorf (Leobschüß) 320.
 Hultschin (Stadt) 84, 410, 411 b.
 Hultschin (Land) 19, 77, 86, 112, 149, 204, 332, 357, 408—10.
 Jaginne (Oppeln) 42, 366.
 Jankowiß (Ratibor) 218.
 Janowiß (Ratibor) 450.
 Jędrzychówka f. Wieschowa.
 Yellowa (Oppeln) 365.
 Kalkau (Neisse) 195.
 „Kalvaria“ f. Janowiße.
 Kamin (Ost-Oberschles.) 362.
 Kamieniec (Ost-Gleiwitz) 55.
 Karf (Beuthen) 223, 281, 263 b.
 Karsten-Zentrumgrube f. Karf.
 Kattowiz 298.
 Katzscher 60.
 Köberwiß (Ratibor) 408.
 Königshütte 123, 453.
 Konstadt 382.
 Kożel 113, 203, 205, 214, 291, 329, 392—93.
 Kostenthal (Rosel) 214.
 Kössling (Leobschüß) 61.
 Krappiß 412.
 Krawarn Deutsch- (Ratibor) 82, 85, 128, 141, 244, 409, 430.
 Kranowiße (Ratibor) 148.
 Kreßfeld 90.
 Kreuzburg 142.
 Laband 385.
 Leobschüß (Stadt) 63, 181.
 Leobschüß (Land) 91, 162, 320, 337, 371—72.
 Leschniße 41.
 Lubowiße (Ratibor) 171.
 Lubliniße 294.
 Lugnian (Oppeln) 219, 266.

- Malapane (Fluß) 454.
 Markoviß (Ratibor) 261.
 Miedowic (Beuthen) 9, 65, 68, 163, 165, 184, 194, 222, 223, 236, 262, 275, 307—08, 316, 350—359, 375, 388, 416, 418, 449.
 Mikulischüß (Beuthen) 21, 296, 313.
 Neisse 52, 64, 69, 70, 319, 355, 395.
 Nenja (Ratibor) 274, 397.
 Neufirch Deutsch- (Leobschüß) 347.
 Neustadt (Stadt) 62.
 Neustadt (Land) 197.
 Nowag (Neisse) 64.
 Oleschka (Gr. Strehliß) 3, 85.
 Oppeln (Stadt) 44.
 Oppeln (Land) 170, 365—370, 380.
 Osseg (Grottau) 355 b.
 Ostrog (Ratibor) 182.
 Ostroppa (Gleiwitz) 39.
 Ottmachau 348.
 Panewnik (Ost-Oberschlesien) 403.
 Petersdorf (Gleiwitz) 56, 385.
 Peiskretscham 187, 314.
 Piekar Deutsch- 90, 217, 386.
 Pitschen 20, 142.
 Pleß 243.
 Pniow (Ost-Gleiwitz) 36.
 Podewils (Oppeln) 382.
 Ponischowiz (Ost-Gleiwitz) 35.
 Preschlebie (Ost-Gleiwitz) 187.
 Radhowiße (Gleiwitz) 39.
 Radzionka (Ost-Oberschles.) 342.
 Ratibor (Stadt) 7, 10, 17, 58, 81, 83, 117, 151, 196, 205, 275, 286, 318, 321, 345, 348, 432, 433.
 Ratiborhammer 372.
 Ratibor (Land) 9, 10, 162, 177, 182, 185, 265, 345, 371—72.
 Ratibor-Ultendorf 182, 213.
 Redenberg (Ost-Oberschles.) 221.
 Repten Alt- (Ost-Oberschles.) 379.
 Richtersdorf (Gleiwitz) 40, 98, 135.
 Rohusberg (b. Rosenberg) 420.
 Röfittniß (Beuthen) 22, 93, 94, 190, 210, 224, 231, 263, 270, 276, 302, 315, 351—52, 360, 435.
 Rosenburg 35, 38, 381, 420.
 Rosberg 43, 92, 100, 115, 129, 184, 346, 353, 377—78, 411, 428.
 Rubahammer (Ost-Oberschles.) 297.
 Rybník 218.
 Saden (Oppeln) 382, 391.
 Salzbrunn (Oppeln) 110, 367, 382, 407.
 Scharley (Ost-Oberschlesien) 386.
 Scharnaßka bei Hindenburg 363.
 Schomberg (Beuthen) 54.
 Schönwald (Gleiwitz) 89, 104, 124, 284.
 Segethwald (Ost-Oberschlesien) 380, 387.
 Siemianowiße (Ost-Oberschlesien) 184.
 Sohrau (Ost-Oberschles.) 88.
 Staniz (Ratibor) 99.
 Steinau (Neustadt) 322.
 Sudoll (Ratibor) 253, 255.
 Tarnowiße 221, 330, 379—80, 380.
 Tauenzinow (Oppeln) 75.
 Türmiß (Leobschüß) 420.
 Tworkau (Ratibor) 178.
 Wanowiße (Leobschüß) 206.
 Wieschowa (Beuthen) 150, 172, 179, 225, 354, 361, 398, 429, 451.
 Wyssoka (Groß-Strehliß) 338.
 Wyssoka (Rosenberg) 420.
 Zaborze (Hindenburg) 245.
 Zanchwiß (Leobschüß) 347.
 Zaudiß (Ratibor) 310.
 Zeisengrund (b. Ziegenhals) 229.
 Zernik (Gleiwitz) 168, 456.
 Zabelkau (Ratibor) 401 b.
 Ziegenhals 356, 452.
 Zülkoniß (Leobschüß) 347.
 Zülz 322.

Sachregister.

- Abend hl. 97—99, 149—154.
Überglaubens, Formeln des 210.
Übzählsreime 21, 288—298.
Ullerseelen 403.
Ul 22.
Alte Fris 348, 337.
Annabildchen 55.
Annakirche, -kapelle 37—38.
Andreas hl. 16, 144—145.
Anekdoten 13, 15, 337—340.
Apostel, silberne 347.
April, erster 304.
Armenseelenmesse 223.
Attentat 348.
Ausrufer 14.
Bäder 84.
Ball 195—196.
Balladen 253—254.
Bänkelsänger 12.
Bär 362, 365.
Barbara hl. 16.
Barbarakirche (-kapelle) 39, 59.
Bauernburschen, fahrende 130.
Bauerngarten 234.
Bauernregeln 442.
Bauernstube 48, 50, 52.
Bauwesen 32—44.
„Bebot“ 103.
Beleuchtung 68.
Bergbau 78—80.
Berggeist 347, 349, 353, 373—380.
Bergmann 12, 281, 325, 340.
Beten 100.
Bibliographie 1—2.
Bienen 111, 402.
Bildstöcke 53—64.
Bindespruch 136.
Blaserohr 202.
Blitz 13.
Blut fließen lassen 28, 194—195.
Brauch 98—203.
Brot 287, 395.
Brunnen 65—66, 212, 218—220, 346, 352.
Buohreime 278—279.
Bunzlauer Krug 49, 343.
Buttermarkt 124.
Bugen 276.
- Charwoche 172.
Christkind 16.
Cumber 159.
Czech, Bürgermeister 348.
Diebstahl 100.
Donner 13.
Drehorgellied 12.
Dreikönige 143, 156.
Dudel-Lied 268—270.
Dyngos 331.
Dyngus 18, 175.
Ecce-homo-Stein 61.
Edi, Graf (Eduard von Oppersdorff) 15.
Eier 98, 135, 284.
Eisenerzbergbau 80.
Elias 13, 275.
Elster 353, 349, 411.
Ente 366.
Erbsen 335—336.
Erbsenbär 160.
Ernte 98, 135—139, 272.
Erratische Blöde 385.
Erzählung 336.
Eulenspiegel 341.
Evangelium 100.
Fadenspiele 23, 102.
Fadenziehen 124.
Fahrendes Volk 127, 129.
Falken 348.
Familiennamen 444.
Faschingsszeit 159—160.
Feuer 376, 378.
Feuerfäß 350, 352.
Feuermann 347, 350, 352, 355 b, 381—383.
Feuerwagen 350, 352.
Fischschuppen 365.
Flachsberitung 77.
Fleischerzunft 81.
Flurnamen 455—456.
Flurumritt 180.
Flüßnamen 454.
Fragen 13—16, 25—26, 28.
Franzosen 244.
Friedhof 116, 107.
Friedhofsblumen 232.
Fris, alte 348, 337.

- Fronleichnam 100.
Frösch 28, 222, 351, 382.
Frühlingsbräuche 157—185.
Fuhrmann, versunkener 347, 395.
Galmeigraben 78—79.
Gang, unterirdischer 411.
Gänseblumen 200.
Grafen, Graf 13, 339.
Gathausnamen 457.
Gathaus, verunkenes 397—398.
Gauglich Ch. 323.
Geburt 99.
Geburtstagsswurz 306.
Geige 368.
Geisterbeschwörung 221.
Geistliche Volkslieder 264—267.
Gemeindesiegel 73.
Gefang 325.
Gespenster 221—223, 347, 350.
Gestirnnamen 458.
Glaspokal 323.
Glöckleinsschrift 322.
„Glückauf . . .“ (Lied) 250.
Godulla P. 326—327.
Gojif 165, 261—263 b.
Gold 375—376, 388, 390—391.
Gorol 127.
Grab 334.
Grabmalinschriften 311—318.
Grabsprüche 311—318, 322.
Graupenwurst 343.
Großvater 283.
Gruben 280.
Gründonnerstag 98.
Gruselkä P. 90.
Grüßen 100.
Grüßner H. (Bergverwalter) 340.
Guckkasten 194.
Haderlump 21.
Handwerk 81—85.
Hand aus dem Grabe 334.
Harmonika 12, 189.
Haarwirbel 13.
Hase 287.
Hausbeleuchtung 68.
Häuser, alte 41—44.
Haussgerät 67—68.
Haustunde 40—44.
Hausschrift 322.
Haussprüche 319—322.
Hausierer 82, 127.
Haut 211.
Hedwig hl. 347, 423—424.
Heiland 412—418.
Heimatkundliche Abtlg. 51.
Hellebarden 49.
Heer 423—424.
Herzensprüche 279.
Hexe 356.
Himmelfahrt 15.
Hochzeit 104—108, 245, 252, 287, 333, 371.
Hochzeitsbaum 106.
Hoffmann v. Fallersleben 7.
Holzunder 202.
Hühneraugen 209.
Humor 241, 280.
Hund 360, 391, 403.
Hyacinth hl. 12, 349, 353, 421—422.
Innung 81, 84, 88.
Inschriften 311—323.
Italiener 129.
Jahrmarkt 98, 109, 428.
Jesus 415—416.
Johanni 237.
Johannifeuer 13, 15.
Johannistag 185.
Judas 417.
Kaczinieß (Beuthen).
Kaiphas 175.
Kapelle 59, 266.
Karfreitag 179, 413.
Karschke 66.
Karussel 194.
Kartoffel 94, 110, 187.
Kasperlespiel 12, 427—429.
Kastanie 200.
Katharina hl. 267.
Käuze 209, 343, 372.
Kauf 98, 135.
Kempener Juden 324, 382.
Kind 99, 101—103.
Kindelmarkt 142.
Kinderlied 285—310.
Kinder Spiele 188—203.
Kinderreime 21, 285—310.

Kindervolkskunde 27—29.
Kirchbau 419—420.
Kirche, versunkene 354.
Kirchturm 347.
Kirmes 14.
Kirche 237—238.
Klapper 71.
Klee 98, 402.
Klippe 196.
Klopfer 88.
Knarre 71.
Knoblauch 98.
Knöpfe 28, 92, 102, 192.
Kocziol 329.
Kolendelieder 264—266.
Korbwarenindustrie 87.
Korsanty 445.
Kornblumen 393.
Rot 414.
Krähe 335, 365.
Kräuter 15, 94, 231.
Kreide 390.
Kreisel 192.
Kreuz 135, 139, 176.
Krieg 407.
Krippe 154, 430—435.
Kuchen 13, 95.
Kuh 364.
Kümmernis hl. 425—426.
Krummbholz 88.
Landwirtschaft 77, 135—140.
Laus 22.
Legenden 412—426.
Leiermann 128.
Leiter 376.
Leinweberei 86.
Lesebuch 189.
Leute, alte 113—115.
Leßtengaben 102.
Liebesleben 104.
Liebeslieder 245, 259—60.
Linde 110.
Liß M. (Obersteiger) 8.
Lotteriespiel 195.
Luftballon 124.
Lumpensammler 127—128, 131, 134.
Luzia hl. 16.
Mann ohne Kopf 351, 382.

Mai 183—185.
Märchen 19, 332—335.
Marek 211.
Maria hl. 418.
Mariabild 21, 58, 74, 100.
Mariendenkmal 63.
Marienjäule 60, 62.
Marktleben 98, 109, 120—124, 428.
Mauerpfeffer 239.
Maus 98, 191, 371, 376.
Melusine 16.
Merkzettel 16.
Milchmann 118.
Mistel 235—236.
Mohnkopf 287.
Mohnköerner 335, 382.
Mohnstampfe 67.
Mondfinsternis 212.
Mora 22.
Moritatensänger 128—129.
Mühle 352, 372.
Müller 362, 365, 371.
Mujeen 45—52.
Musik 129, 324, 333.
Muttergottesbild 21.
Nachsjäger 347.
Nachtwächter 14, 382.
Namen 444—458.
Natternfänger 346.
Neujahr 11, 155.
Nikolaus 16, 143, 146—48, 305, 434.
Nuß 98, 201, 203.
Obibaum 98.
Ohrfeige 361, 376, 378.
Drafel 224—225.
Ortsnamen 449—452.
Östern 11, 166—179.
Östereiersprüche 284.
Österhase 172.
Österreiten 177, 203.
Österreisepfennig 96.
Österreich 173—174.
Östervolkskunde 24—25.
Österwaschen 13, 174.
Palmsonntag 161, 387.
Papagei 343.
Parodien 28.

Passionssonntag 161, 387.
Perlen 422.
Petrus 412.
Pfefferkuchen 70, 124.
Pfeife 88, 202, 287.
Pfennig 380.
Pferd 369.
Pfingsten 15, 180—182.
Pflanzennamen XVI 4 h.
Pschiponza 404.
Pieron 343.
Pilze 233, 412.
Pistulka 13.
Prozeßion 213—217.
Puppe 189, 190, 202.
Quellen hl. 179, 218—220, 354.
Rachner 12.
Ratten 98.
Rattenfänger 405.
Rätsel 488—489.
Rätselbücher 13.
Räuber 328—331, 355 b.
Rauchfieß 180.
Rechtsaltestümer 23, 204 a—207.
Rede des Volkes 436—458.
Reimann 12.
Religiöse Volkskunde 53—63, 213—220,
264—267, 412—426, 430—345.
Richtswert 49.
Ring 335.
Rochus hl. 215—216, 220, 419—420.
Roger J. 3—4.
Rohrstod 300.
Rosenkranz 360.
Roßberger Tracht 92.
Roßberger Bauernknöpfe 92.
Sachsen 45—52.
Sagen 19, 344—386.
Säugling 99, 101.
Säulen 53—64.
Schäfer 227—229, 341.
Schäferberg 349, 411.
Schätz 347, 352.
Schätzgen 387—393.
Schätzfragen 438—439.
Scheune 75.
Schimpfwörter 446—448.
Schlepperpoesie 281.
Schlittschuhbahn 126.
Schloß 406, 410.
Schloß, verunkenes 396, 399.
Schmied 328.
Schmuggel 85.
Schmückstück 90.
Schönwald 89, 124.
Schornsteinfeger 118.
Schrotholzkirchen 32—39, 45, 72.
Schrotholzkirche (Mikulischüß) 33—34, 45,
72.
Schule 29, 93.
Schulmädchen 93, 190.
Schürzen spiele 190.
Schwalben 414.
Schwanck 341—342.
Schweden 352, 399.
Schydlo 330.
Seelen 221—223.
Selbstmörder 382.
Semmel 376.
Siegel 72.
Silber 375, 388.
Silberling 417.
Sinai (Sied) 251.
Sitte 19, 98—203.
Sizienbleiber 303.
Sobczyk 328.
Soldatenlieder 241, 257—258.
Soldaten sprache 443.
Soldatenvolkskunde 31.
Sommerbaumhörenlied 263 b.
Sommerbräude 185.
Sommersonntag 161—162.
Sonntagskinder 13, 102.
Sonnenuntergang 98.
Spazierstod 88.
Speise 94—97.
Spiele 188—203.
Spielfarten 69.
Spielzeug 188—203.
Spottreime 287, 299—310.
Sprichwörter 440—441.
Sprüche 173—174.
Spude 188.
Stadtsleben 113—126.
Stadtvolkskunde 30.
Stammbücher 28.

- Stammbuchverse 278.
 Stampa 49, 67.
 Standeslieder 255—256.
 Staupfäulen 205.
 Steiger 376, 378.
 Steinfäulen 56.
 Steinversen 13.
 Sternbilder 13, 458.
 Stieftube 89.
 Straßenleben 118—119.
 Straßenkehrer 118, 285.
 Straßennamen 453.
 Sybille 356.
 Tabak 202, 382.
 Tafelspiele 188.
 Tanz 11, 106, 184.
 Tanzlied 274.
 Taschentuchspiele 191.
 Teufel 347, 356, 384—386.
 Teufelzeichen 349.
 Teufelsteine 385.
 Teufelswagen 386.
 „Torbiorzy“ 12.
 Totenkronen 13.
 Totenlied 278.
 Totentanz 355 a.
 Tracht 91—98.
 Truſch 181.
 Tuchmacher 38, 88.
 Tuchtragen 93.
 Türke 141, 428.
 Untergangssagen 18, 394—401 b.
 Unterhaltungsspiele 287.
 Valentin hl. 158.
 Verschollener 100.
 Verkauf 98, 135.
 Verlobung 104—108.
 Vieh 135.
 Vierzeiler 276—277.
 Vogel 387, 389, 203.
 Volksbotanik 230—239.
 Volkglauben 208—225.
 Volksheilkunde 21, 23, 226—229.
 Volksindustrie 86—87.
 Volkskunst 77, 88—90.
 Volkslied 240 a—275.
 Volkswitz 343.
 Vorgeschichte 208.
 Vorlegesloß 88.
 Vornamen 287, 301.
 Vorzeichen 224—225.
 Wahrzeichen (Innungen) 88.
 Waise (Lied) 252, 271.
 Walbau M. 5—6.
 Wallfahrtsorte 213—217.
 Wassergeist 351.
 Wasserermann 347, 353, 358—372.
 Wasserlädchen 366.
 Wasserrose 364.
 Wasserversorgung 65.
 Weber-Innung 88.
 Wegerich 28.
 Weihselzopf 13.
 Weihgaben 72.
 Weihnachten 11, 26, 99, 149—154, 430
 —435.
 Weihwasser 100.
 Wettreiten 180.
 Wiegen, silberne 347.
 Wilberer 352.
 Windler J. 184.
 Wind 16.
 Winterbräuche 142—156.
 „Wojna“ 193.
 Wrhna, Gräfin 411 b.
 Wunderdoftor 229.
 Zauber 335, 356.
 Baumkönig 335.
 Zeichen 75—76.
 Zeichnungen, Kinder- 28.
 Zeppelin 124.
 Zeitungsfrau 118.
 Zigeuner 127—128, 184.
 Ziege 363—364.
 Zunft 81, 84, 88.
 Zungenbrecher 287.
 Zur 94.
 Zwergen, zehn (Lied) 285.

II. Kleinere Beiträge.

Einige Gerichtssprüche
aus dem Gleiwitzer alten Schöffenbuche.

Von Dr. Johannes Chrząszcz.

Mit der Abfassung der Geschichte von Gleiwitz beschäftigt, finde ich im Gleiwitzer Stadtarchiv einen starken Band unter der Überschrift Kniha zapsawanie. Dieser umfangreicher Band ist von Anfang bis zu Ende, mit sehr geringer Ausnahme, böhmisch in der damaligen für uns schwer verständlichen böhmischen Sprache geschrieben. Er reicht von 1582 bis 1738.

Es würde ein besonderes Studium erfordern, wollte man alle hier verzeichneten Gerichtssprüche auch nur auszugsweise wiedergeben. Indem ich das Studium über dieses Buch fortsetze, will ich drei Gerichtssprüche schon jetzt mitteilen, Urteile aus dem Jahre 1592, 1594 und 1666. Die Übersetzung aus dem Böhmischem lautet:

I.

Mizhandlung eines Geistlichen in Loslau 1592.

Urteilsspruch wegen der Mizhandlung und Gefangenennahme des Priesters in Loslau, wobei Abgesandte aus den drei Städten Ratibor, Kosel und Gleiwitz zu Gericht saßen.

Im Jahre des Herrn 1592 den 26. des Monats Februar.

Auf Anordnung des hochgeborenen Herrn Georg von Oppersdorff, Freiherrn von Dub und Friedstein, auf Ober Glogau und Polnisch Neufirch, Rat Seiner kaiserlichen Majestät und Landeshauptmann der Fürstentümer Oppeln-Ratibor.

Und auf Verlangen des hochgeborenen Herrn Jan Blanfnar von Kinsberg auf Loslau.

Wir sind abgesandt aus den Städten Ratibor, Kosel und Gleiwitz in dem Streit zwischen dem ehrwürdigen Priester Martin Lichonius aus Tost, früheren Pfarrer von Bohlom, dem Kläger von der einen Seite,

und zwischen den vorsichtigen (Oppatnymi) Simon Pisarek, Friedrich Czech, Stefan Lokaj, und Jakob Hladny, Beklagten von der anderen Seite. Wir ließen uns bestellen zur Abhaltung eines unparteiischen Gerichtes in der Stadt Loslau.

Nachdem wir die Klage und die Widerrede (odpor), auch die oben erwähnten und vorgeführten Zeugen, und was von den Parteien gegen solche Zeugen in Rede gestellt worden ist, gewissenhaft nach unserem Kön-

nen in Betracht gezogen haben, tuen wir aufgrund unseres Gehegten Gerichtes standhaft den Ausspruch:

Da es durch die Zeugen sich klar herausgestellt hat, daß zuerst der obige Lokaj mit dem genannten Priester Martin, als dieser für den Jan Ochmanik Fürsprache einlegte, damit er nicht in das Gefängnis gegeben werde, anfing, sich herumzureißen, ihn auf die Brust zu schlagen, zu stoßen, bis er zur Erde fiel, und beblutet sich hinsetzend, um Gottes Willen die genannten Amtspersonen Simon Pisarek und Friedrich Czech bat, ihn schon loszulassen, sind diese, auf dies nicht achtend, über ihn hergefallen. Und ohne ihn zu schonen, haben die oben genannten vier Personen gegen die Gewohnheit der Stadt ohne Rücksicht auf das Amt, das sie hatten, es gewagt, ihm Schmähworte zu geben, haben seinen Körper entblößt, obgleich sie kein Privilegium hatten, geistliche Personen und ordentliche Geistliche ins Gefängnis zu werfen, noch die Genehmigung ihrer Obrigkeit dazu besaßen.

Aus diesen Ursachen haben die vier Personen mit Recht dem Geistlichen Martin für seine Ausgaben und den Schaden, die er hiermit erlitten, 60 Taler zu geben und zwar in Teilstahlungen: am nächsten Sonntag Oculi 30 Taler, am Sonntag Jubilate dieses Jahres 1592 auch 30 Taler. Die Zahlung muß unbedingt geleistet werden.

Außerdem müssen sie ihm sofort vor dem Gericht Abbitte leisten gemäß dem Wortlaut (rotule), den wir ihnen übergeben.

Was die Ausgabe anbetrifft, die wir Abgesandte in Loslau hatten, und die Fuhrkosten, müssen sie die vier Personen auch bezahlen.

Für die Erfüllung des Gerichtsspruches haben die Parteien vor dem gehegten Gericht, falls jemand den Gerichtsspruch anrühren sollte, zur kaiserlichen Kammer in Breslau 200 Goldgulden zu zahlen gelobt.

Für den Geistlichen Martin haben Bürgschaft abgelegt der ehrwürdige Geistliche Mikolas Jelenka, Pfarrer von Pogrzebin, der Geistliche Korznik (?) Pfarrer von Lobom, der Geistliche Wojciech, Pfarrer von Tworkau, der Geistliche Caspar Lubascius, Pfarrer von Fastrzem, der vorsichtige Thomas Pessensky, Bürger der Stadt Ratibor.

Für die Angeklagten haben Bürgschaft geleistet die vorsichtigen Christoph Eucharz, Andreas Slyzka, Philipp, Mikolaj Mikola, Thomas Krzistow, Wawrin Maluf, Gregor Biguš, und zwar gemeinsam und ungeteilt für die vier Personen.

Diesem zum Zeugnis haben wir unsere Siegel beigelegt. Actum in Loslau ut supra Tag und Jahr. —

Zum Verständnis des Obigen sei darauf hingewiesen, daß Pfarrer Martin sich in Loslau eines gewissen Ochmanik angenommen hat und dafür von den 4 Schöffen gemäßhandelt wurde.

II.

Urteilsspruch wegen Mord, wozu Abgesandte aus den Städten Beuthen und Gleiwitz erschienen sind.

Im Jahre des Herrn 1594 am 1. September sind wir auf Verlangen des hochgeborenen Wenzel Geraltowski von Geraltowiz auf Chudow, abgesandt worden aus den Städten Beuthen und Gleiwitz, um ein unparteiisches Gericht zu halten in dem Dorfe Klein Paniow.

Auf der einen Seite wegen des verstorbenen Kretschmers Georg in Chudow, der ermordet worden ist, seiner Chefrau Agnes, des Sohnes und anderer Verwandten; auf der anderen Seite wegen des angeklagten Janek Koczwara, welcher den Mord, wegen dessen er beschuldigt wird, abläugnet und nicht zugeben will.

Der verstorbene Kretschmer Jurek aus Chudow, wurde, als er in Tarnowitz war, verwundet zurückgebracht und da er noch bei gutem Gedächtnis und bei völligem Verstande war, hat er in Gegenwart der geschworenen Personen dieser Stadt (Tarnowitz), die auf Verlangen des Ermordeten aus der Zahl der Geschworenen abgesandt waren, seinen letzten Willen und seine Aufräge erteilt. Er bekannte, daß kein anderer als Janek Koczwara ihn verwundet habe. Das bekannte er zum zweiten und zum dritten Mal, daß er durch keinen anderen als durch den Janek Koczwara diese Welt verlässe und sterbe.

Deshalb tuen wir aus diesen zuverlässigen Ursachen den Ausspruch des Gerichtes: Janek Koczwara soll der Schärfe des Richters überliefert werden. Actum wie oben. —

Hiermit war Jurek Koczwara dem Tode überliefert. Nun trat eine Verschärfung der Todesart ein. Es heißt in dem obigen Urteilsspruch weiter:

Ortel strany tohoz mordu wyhlassen. Das Urteil über diesen Mord ist verkündet.

Im Jahre des Herrn 1594 den 3. September.

Auf die Klage des Johann Schwarz, bevollmächtigen Mannes an Stelle der Agnes, hinterlassenen Witwe des verstorbenen Kretschmers von Chudow, der ermordet worden ist, und dessen Sohnes Malcher, ist das unparteiische Gericht gegen Janek Koczwara wegen Ermordung des Kretschmers Jurek abgehalten worden.

Da dieser Jan Koczwara freiwillig und auf der Folter bekannt und auf seine Seele genommen hat, daß er den verstorbenen Kretschmer Jurek ohne jede Ursache, nachdem er ihn auf der Straße sitzend angetroffen, mit dessen eigenen Waffen verwundet und ermordet, überdies auch das Geld, das jener bei sich hatte, geraubt hat: hat er hierin das Gebot Gottes übertreten.

Darum verkünden wir Abgesandte der Städte Beuthen und Gleiwitz im gehegten Gericht das Urteil: Janek Koczvara soll für sein böses Vorhaben, Verbrechen und Mord durch den Scharfrichter mit dem Rade bestraft werden. Damit andere in Schrecken geraten und das Andenken bleibe, soll er auf dem Rade in Stücke gerissen oder eingeflochten (wypletyn) werden; zur Abschreckung anderer Mörder soll er mit diesem Rade zur Schau (wyzdwizien) aufgestellt werden.

III.

Ein Todesurteil in Gleiwitz 1666.

Auf gnädigen Auftrag des Landesgerichts der Fürstentümer Oppeln-Ratibor, auf Bitten und schriftliches Gesuch des Herrn Peter Strzela von Obrowitz auf Wieschowa und Rokittnitz, des obersten Einnehmers der Fürstentümer Oppeln-Ratibor, wie auch im Auftrag des Bürgermeisters und des Rates (von Gleiwitz), haben wir Vogt und geschworene Schöffen der Stadt Gleiwitz, am heut genannten Tage im Rathause hier eine Sitzung abgehalten und haben das Recht nach Vorschrift gehegt.

Bei diesem gehegten Recht (Gericht) hat Herr Peter Strzela durch den bevollmächtigten Andreas Sokol seine Anklageschrift gegen Andreas Koczyba, seinen Untertanen aus dem Dorfe Wieschowa vorgelegt.

Dieser Andreas Koczyba hat gegen Gottes Gebot in dreifacher Weise den Eid auf sich genommen:

1. Er hat seinem Erbherrn den Eid gebrochen, ist vom Grund geflohen, Ehefrau und Kinder verlassen und ist weggegangen. Durch zwei Jahre hat er sich anderswo umhergetrieben.

2. Er hat geschworen, die eheliche Treue bis zum Tode im ehelichen Stande gut und böse zu bewahren.

3. Obgleich er von seiner Erbherrschaft den Eid auf sich ruhen hatte, Ordnung zu halten und Gerechtigkeit zu üben, hat er den Eid doch gebrochen. Er hat einen zur Wirtschaft gehörigen Ochsen in der Nacht seinem Herrn gestohlen und die Anklage veranlaßt.

Auf diese Anklage hat Malcher Rojca, als Helfer an Stelle des Angeklagten und in eigener Person geantwortet:

Was zunächst den Eid anbetrifft, den der Angeklagte seinem Herrn gebrochen hat, weil er vom Grund geflohen ist, so hat er dies aus keiner anderen Ursache getan, als wegen seiner Frau und seiner Kinder, von denen er kein gutes Wort gehört hat, und weil er den Vorsatz hatte, wieder auf den Grund seines Herrn zurückzukehren.

Was den Ochsen anbetrifft, so hat er sich freiwillig zu dem Diebstahl bekannt. Da er nichts hatte, um sich zu ernähren und zu bekleiden, so ging er hin und nahm den Ochsen wie seinen eigenen. Er entschuldigte sich

fernner, daß er ja dem Herrn in der Wirtschaft noch vier Ochsen und eine Stute gelassen hatte.

Nachdem wir die Klage und die Abwehr gehört und alles, was vor uns mündlich beigebracht worden: da aus der eigenen freiwilligen Aussage des Angeklagten hervorgeht, daß er seinen auf sich genommenen Eid dreimal gebrochen, seinem Herrn vom Grund weggelaufen, einen Ochsen dem Herrn in der Nacht gestohlen hat, antworten wir, indem wir gewissenhaft unser Bogteirecht wahrnehmen, daß er aus diesen und anderen wichtigen Ursachen, wegen seines gejähwidrigen Vorgehens, am Halse mit dem Schwerte zu strafen ist, anderen zur Abschreckung.

Aetum im Rathause zu Gleiwitz den 27. November 1666. —

Wir sind mit diesem Todesurteil keineswegs einverstanden. Heute würde der Angeklagte viel milder behandelt werden. Nach früherer Anschauung war der Diebstahl ein todeswürdiges Verbrechen.



Die Geschichte des Liedes „Glück auf, Glück auf, der Steiger kommt“.

Die in Oberschlesien gesungene Fassung des so sehr verbreiteten Steigerliedes, das als das älteste Bergmannslied überhaupt gilt, lautet:

1. Glück auf, Glück auf,
Der Steiger kommt!
.: Und er hat sein Grubenlicht
Bei der Nacht :;
.: Schon angezündt :;
2. Schon angezündt,
Das wirft seinen Schein.
.: Und damit nun fahren wir
Bei der Nacht :;
.: In's Bergwerk ein :;
3. In's Bergwerk hinein,
Wo die Bergleute sein,
.: Die da graben das Kohl und das Erz
Bei der Nacht :;
.: Aus Felsgestein :;
4. Der eine gräbt Kohl,
Der andre gräbt Gold,
.: Und dem schwärzbraunen Mägdelein
Dem sind sie hold :;
.: Das treu wie Gold :;

5. Ade, nun Ade,
Du Liebchen mein
::: Und da drunten, im tiefen,
Finstern Schacht, :::
::: Da denk' ich dein :::
6. Und kehr ich heim
Zum Liebchen mein,
::: Dann erschallet des Bergmanns Gruß
Bei der Nacht :::
::: Glück auf, Glück auf :::
7. Die Bergleute sein
Kreuzbrave Leut',
::: Denn sie tragen ja das Leder vor dem A ...
Bei der Nacht :::
::: Und trinken Schnaps :::
8. Die Hüttenleut' sein
Kreuzbrave Leut',
::: Denn sie tragen ja das Leder vor dem Bauch
Bei der Nacht :::
::: Und trinken Schnaps :::
9. Die Maschinenleut' sein
Kreuzbrave Leut',
::: Denn sie tragen ja das Leder weder hinten
noch vorn :::
::: Und trinken Korn :::
10. Aber auch die andern Leut' sein
Kreuzbrave Leut',
::: Denn sie tragen zwar kein Leder
Aber trinken tut ein Leder :::
::: Glück auf, Glück auf :::

Ein Überblick über die zehn Strophen lässt gleich zwei aneinander gefügte Teile erkennen (1—6; 7—10). Beide Stücke sind Volksdichtungen. A (1—6) ist ein alter Sang mit schöner, poesievoller Auffassung des Bergmannsberufes. B. (7—10) ist eine neuzeitliche, aber doch literarisch belegbare Weiterdichtung, die das Lied ähnlich den Studentenliedern zu einem geeigneten Kneiplied für die immer fröhlich gestimmten Bergmannsgesellschaften gemacht hat. Man könnte bei solchen Liedern auch auf das Auseinandergehen der guten alten Volkschöpfungen und den neuen, modernen Zurechnungen zu sprechen kommen¹⁾, da hier gerade der Gegensatz sehr deutlich ist.

Das erste Teilstück (A), das eigentliche Steigerlied, ist in der heutigen Form hinsichtlich der ersten nachweisbaren Aufzeichnung im Volksmund

¹⁾ Vgl. Otto Bödöl, Psychologie der Volksdichtung. Leipzig (Teubner), 1900.

vielen Veränderungen unterworfen gewesen. Das „Sächsische Liederbüchlein“ (1740)²⁾ bietet die älteste Form.

1. Wache auff, wache auff!
Der Steyer kommt,
Er hat sein Grubenlicht
Schon angezündt.
2. Hat es angezündt,
Es giebt einen Schein,
Damit fähret er
Wohl aus und ein.
3. Die Bergleut' die sind
Hübsch und sein,
Sie hauen das Erz
Aus festen Gestein.
4. Der eine hauet Silber,
Der andere rothes Gold,
Den schwärz-braunen Mägdelein
Den sind sie hold.
5. Schenke ein, Schenke ein
Ein volles Glas,
Trink es aus, trink es aus
Was schad dir das.
6. Es schad mir nichts,
Es schmeckt mir wohl,
Ich weiß mir einen
Der zahlen soll.
7. Der zahlen soll,
Der ist schon hin,
Er wird wohl kommen
Spät oder früh.
8. Kommt er denn nicht
Zu rechter Zeit,
Hat ihr mein seines Liebelein
Einen andern erfreut.
9. Frehest du dir ein Weib,
Frey ich mir einen Mann,
Beyt mir seines Liebelein
Nicht viel daran.

Aus dieser Form haben sich dann die verschiedenen Fassungen, auch unsere Variante, entwickelt. Der Anhang kommt³⁾ in vielfachen Abände-

²⁾ Über das einzige Exemplar dieses Büchleins, das in der Universitätsbibliothek in Leipzig vorhanden ist, vgl. Waldemar Heinz, Das Bergmannslied. Dissertation. Greifswald 1918, 22.

³⁾ Vgl. P. Schölzel, Der deutsche Bergmannsgruß „Glück auf!“ in Oberschlesien und seine Herkunft. (Oberschlesische Warte Nr. 54, 15. März 1921) und ganz besonders Drechsler, Der Bergmannsgruß „Glück auf“ (Oberschlesien 6, 07—08, 561—566).

rungen vor, z. B. „Fröhlich auf“, „Glück auf“ usw. Das Kernstück in dieser Grundform bilden die ersten vier Strophen, wovon die 3. und 4. Strophe wiederum die ältesten Verszeilen enthalten. Schon Erf¹⁾ und Meier²⁾ erinnern daran, daß sich Anklänge an diese Zeilen bereits aus dem 16. Jahrh. nachweisen lassen. Und zwar ist Angleichendes zu unseren beiden Versen in Str. 11 und 12 des Liedes „Der Todtwunde“ vorhanden, welches Erf (Nr. 34 g) einem kleinen bei Kunigunde Hergotin gedruckten Liederbuch „Bergfrenhe“ (1530)³⁾ entnahm⁴⁾. Die in Betracht kommenden Zeilen, wenn nicht ursprünglich von Bergleuten gedichtet, doch aber umgedichtet, lauten:

Ei, die Hauerknaben sind hübsch und fein,
Sie hauen das Silber aus hartem Stein.
Sie hauen das Silber, das rote Gold,
Wollt' Gott, daß sie mein eigen sein sollt.

Die Strophen 5—9 des Textes des Bergliederbuches sind hinzuge setzte, etwas veränderte Strophen des Liedes „Wach auf, wach auf, mein Herz das brennt“, das Erf nach einem Druck aus den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrh. in seinen Liederhort aufgenommen hat⁵⁾.

In Kämmerberg und Mannebach sangen die Bergleute nach Köhler als 5. Strophe:

Im Ungarland
Da ist gut sein,
Da trinken die Mägdelein — bei der Nacht
Musketenwein.

Dieselbe Strophe findet sich auch bei Döring⁶⁾, Bergreihen II. S. 211, Nr. 61, dazu die Bemerkung, daß drei „Bergpurjche“ aus Ungarn das Lied dichteten. Unsere 5. und 6. Strophe sind Schlußstrophen (Erf führt sie beide mit kleinen Abänderungen schon an) und gedenken der Bergmannsbraut. Wie der Anfang, so klingt auch der Schluß in dem Bergmannsgruß „Glück auf“ aus.

Der neue, angehängte Teil unseres oberschlesischen Steigerliedes hat schon Parallelen im „Sächsischen Bergreihen“ (1839), die zwar anderen Stoff zum Inhalt haben, sich aber in der Eigenart (Lob oder Tadel, Derbheit usw.) gleichen. Die Strophe lautet:

¹⁾ Erf L. und Böhme, Deutscher Liederhort. 3 Bände. Leipzig 1893—94 (Nr. 1512).

²⁾ Meier E., Schwäbische Volkslieder. Berlin 1855.

³⁾ Vgl. Sahr, Das deutsche Volkslied. Ausgewählt und erläutert. 1908, Bd. II, 90 (Sammlung Götschen) und Heinz S. 19.

⁴⁾ Vgl. Uhland, Alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder. 2 Bände. Stuttgart und Tübingen 1844 und 1845, Nr. 93, A.

⁵⁾ Köhler Reinholt, Alte Bergmannslieder. Weimar 1858, 52.

⁶⁾ Moritz Döring, Sächsische Bergreihen. Grimma 1839. Vgl. Heinz 26.

Tabak, Tabak! ächt adliges Kraut!
Tabak, Tabak! Du stinkendes Kraut!
Wer dich erfand, ist wohl lobenswert!
Wer dich erfand, ist wohl prügelnswert!

Da das Tabakrauchen bei uns erst durch die fremden Truppen im dreißigjährigen Kriege verbreitet wurde, so sind dadurch diese Zeilen zeitlich bestimmt¹⁰⁾. Auch in Brentanos Wunderhorn ist eine Tabakstrophe mit dem Bergliede verbunden¹¹⁾. Goethe äußert sich dort über dieses Volkslied: „Trümmerhaft, aber Bergbau und Tabak gut bezeichnend“¹²⁾. In letzter Zeit brachte Amft die Tabakstrophe in zwei schlesischen Fassungen¹³⁾.

(Nr. 168) 8. :: Towak, Towak, du edles Kraut, :::
::: Der Mann ist lobenswert, :::
Der Towak raucht
Und Branntwein sauft.

(Nr. 169) 5. :: Towak, Towak, du edles Kraut :::
::: Dieser Mann ist lobenswert :::
Der Towak raucht
Dan Branntwein sauft
Dan's Haus verkauft
Dan's Weib recht haut.

Auch des Kaffees wurde in diesem Anhang gedacht. Mittler¹⁴⁾ teilt aus Hessen eine Fassung mit, deren 7. Strophe lautet:

Kaffee, Kaffee! Du guter Trank;
Denn wer dich hierher gebracht,
Hat recht gedacht.

Amft bringt dagegen in derber Weise die gegenteilige Anschauung (Nr. 168, 9. Str.).

So fanden wir schon bei Amft einige Zeilen, die sich neben dem Rauchen auf das Trinken beziehen. Vollkommener gleicht unserem Anhangsgebilde eine Aufzeichnung, die sich im „Liederbuch für Berg- und Hüttenleute“, Essen a. d. R. 1910, Nr. 67 vorfindet, wo unsere 7. Nr. wörtlich angeführt ist. Von oberschlesischen Bergleuten scheint dann die weitere Strophengbildung, in der der nachstehenden Berufskameraden, wenn auch in wenig rühmlichen Zusammenhängen, gedacht wird, ihren Ausgang genommen haben.

¹⁰⁾ Dr. Paul Drechsler, Bergbau und Bergmannsleben in Schlesien. Katowitz 1909, 128.

¹¹⁾ A. v. Arnim und Clemens Brentano, Des Knaben Wunderhorn, 1806—08, enthält (Bd. I, 74) ein Tabakstied: „Wach auf, wach auf, der Steuermann kommt,“ eine Fassung unseres Steigerliedes.

¹²⁾ Nach Erf (1512).

¹³⁾ Amft, Volkslieder der Grafschaft Glatz. Habelschwerdt 1911. Literatur der Tabakstrophe bei Köhler S. 55.

¹⁴⁾ F. L. Mittler, Deutsche Volkslieder. 2. Ausgabe, Frankfurt a. M. 1865.

Die bereits zur Aufzeichnung gebrachten schlesischen Fassungen sind im Rahmen des echten Steigerliedes gehalten. Hoffmann von Fallersleben¹⁵⁾ bringt auf S. 311 das Lied aus verschiedenen Gegenden. Es beginnt mit „Frisch auf, frisch auf“ und besitzt fünf Strophen; es stimmt mit Meinert 125 und Erf 2,60 überein. Lappa¹⁶⁾ hat die schöne oberschlesische Fassung ohne den entstellenden Anhang gebracht. Bei Drechsler fehlt unsere Str. 5. Bewiorka führt Nr. 1—3 an, bringt aber Str. 4 und 5 in der Nachdichtung von W. Castendyck¹⁷⁾. Skorra¹⁸⁾ hat wie Niedurny¹⁹⁾ die gute Ausgabe von Lappa in seine Sammlung aufgenommen. Die beiden anderen Aufzeichnungen des Steigerliedes von Schremmer²⁰⁾ und Amft sind mit Ausnahme des Kernstücks (1.—4. Str.) sehr abweichend.

Alfons Berliet.

¹⁵⁾ Hoffmann von Fallersleben und Richter, Schlesische Volkslieder mit Melodien. Leipzig 1842, 311.

¹⁶⁾ Heinrich Lappa, Bergmannslieder. Album für einstimmigen Chorgesang mit Klavierbegleitung. Offenbach a. M. (o. J.) S. 26.

¹⁷⁾ H. Bewiorka, Berg- und Hüttenlieder für Schule und Haus. Kattowitz (o. J.), 9. Die Castendyck'sche Ergänzung war für den bestimmten Gebrauch in der Schule gedacht, daher auch die Aufnahme dieser Form in den „Oberschlesischen Liederhafz“. Kattowitz 1910.

¹⁸⁾ Adolf Skorra, Bei Grubenlicht und Sonnenchein. Breslau (Kothe) 1910, 53.

¹⁹⁾ Max Niedurny, Allerlei Weisen für Schlägel und Eisen. Breslau S. 41.

²⁰⁾ Wilhelm Schremmer, Volkslieder aus dem Gulengebirge. Breslau 1912.



Emin Paschas Reifeprüfungsaufssatz.

Mitgeteilt von Dr. Eugen Krawczynski.

Neisse darf den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, daß Oberschlesiens großer Sohn Emin Pascha (Eduard Schnitzer) fast seine ganze Jugend hier verlebt hat. Geboren wurde Eduard Schnitzer zwar in Oppeln, am 28. März 1840, als Sohn des jüdischen Kaufmanns Ludwig Schnitzer und seiner Ehefrau Pauline geb. Schweitzer, der Knabe war aber kaum zwei Jahre alt, als seine Eltern nach Neisse übersiedelten. Hier wurde Eduard im März 1846 in der evangelischen Kirche getauft und 1855 konfirmiert, nachdem die Mutter nach dem Tode ihres ersten Gatten den evangelischen Kaufmann Treffz geheiratet hatte.

Von 1850 bis 1858 war Eduard Schüler des staatlichen kath. Gymnasiums in Neisse, das seit der Feier seines 300-jährigen Bestehens den Namen Gymnasium Carolinum führt. 1858 bestand Schnitzer hier mit 15 anderen Abiturienten die Reifeprüfung. Seine Liebe zur Anstalt bekundete

er damit, daß er ihr als junger Student eine Sammlung sämtlicher schlesischen Mollusken schenkte, wofür ihm im Gymnasialprogramm von Neisse vom Jahre 1859 öffentlich gedankt wird. Nachdem er Medizin und Naturwissenschaften studiert und das medizinische Doktorexamen bestanden hatte, ging er als Arzt nach der Türkei. 1875 sah er zum letzten Male die Heimat. Daß er viele Jahre als Generalgouverneur von Aquatorialafrika tätig und einer der bedeutendsten Afrikaforscher war, ist bekannt. Am 23. Oktober 1892 wurde er von Arabern, deren Sklavenhandel er rücksichtslos bekämpft hatte, ermordet.

Seine Prüfungsarbeiten vom Jahre 1858 ruhen im Archiv des Gymnasium Carolinum. Der deutsche Aufsatz, den wir nachstehend veröffentlichen, war eine der besten und reifsten Arbeiten. Lehrer des Deutschen war damals in der Prima des Gymnasiums der Direktor der Anstalt Dr. Bastra, der die Prüfungsarbeit des nachmaligen Afrikaforschers sehr anerkennend beurteilt hat.

Über die Wahrheit des Ausspruchs

„Und wenn's gelingt, dann ist es auch verzieh'n.“

Und (denn) jeder Ausgang ist ein Gottesurteil.“

Der Mensch, mit vielen und schönen Fähigkeiten und Kräften von der Natur ausgestattet, kann diese nur zum Gebrauch bei seinen Handlungen und Unternehmungen erhalten haben, nicht um in müßigem Leben sie einrosten zu lassen, so daß er zuletzt ihrer gar nicht gedenkt, oder wenigstens sich ihrer fast nie bedient. Das Bewußtsein aber, daß er solche Kräfte besitzt, vermöge deren er viel zu leisten im Stande ist, vermöge deren es ihm möglich ist, nimmer zu ruhen, bis er an das vorgestzte Ziel gelangt ist, gibt ihm auch Mut, sich immer neuer Mühen zu unterziehen, immer neue Pläne zu ersinnen und an deren Verwirklichung nach Kräften zu arbeiten. Da es aber dem Menschen versagt ist, den Ausgang irgend eines Unternehmens vorher zu wissen, da ferner, wie die Erfahrung lehrt, schlimme Taten in ihrem Ausgänge sich oft zum Guten wendeten, so ist es ein Bedürfnis für uns, einen Maßstab zu besitzen, nach welchem wir die menschlichen Handlungen beurteilen können, die, in was für einer Absicht oder Weise auch immer unternommen, einen guten Erfolg hatten, sodaß, wenn wir auch diese Absicht nicht billigen, wir dennoch dem, welcher die Handlung vollführt, unseren Beifall nicht versagen können. Es gibt nun der Spruch, welcher an der Spitze dieser Arbeit steht, einen Gesichtspunkt an, von welchem aus wir schon vollführte Handlungen beurteilen können: wir werden aber, bevor wir auf die Anwendung des Spruches und die Nachweisung seiner Wahrheit oder Unwahrheit übergehen, zuvor auf den Spruch selbst etwas näher eingehen müssen. Der Sinn des Ausspruchs scheint mir ganz kurz etwa folgender zu sein: Bei jeder Tat schaue auf den Ausgang; ist dieser ein guter, so verzeihe ruhig, wenn das Unternehmen selbst etwa nicht zu billigen war, denn der gute Ausgang leistet dir, gleichsam ein Gottesurteil, Gewähr dafür, daß die Sache zu billigen ist.

Überzeugen wir uns nun, ob der Satz ein zu lobender, ein wahrer sei und ob er sich in seiner Anwendung auf die verschiedenen Fälle und Ereignisse des Lebens bewährt zeige oder nicht. Mir scheint, daß der Spruch nicht in jeder Beziehung wahr sei, was ich in den folgenden Zeilen zu beweisen versuchen will.

Wenn man den Satz, daß alles, was gelingt, verziehen sei, da ja der Ausgang selbst gleichsam ein Gottesurteil über die Tat selbst sei, in Betracht zieht und prüft, so könnte man fast auf den Gedanken kommen, daß man ungestraft alles wagen, alles versuchen, allem trocken könne, wenn man nur recht hübsch vorsichtig zu Werke gehe, damit es gelinge. Wenn's nur gelingt, dann ist es auch verziehen, darf der Freveler denken, wenn er seine Tat vollbracht und sich der Strafe entzogen hat; darüber hat ja der Ausgang, das Gottesurteil, entschieden. Man könnte mir allerdings einwenden, ich ginge hierin etwas zu weit, denn alles Böse strafe sich selbst und könne nie gut enden, — denn Böses kann fortzeugend Böses nur gebären — gelinge aber auch insofern nie; allein ich glaube, unser Spruch gibt nimmer die Regel, daß die im Erfolge gute Tat deshalb dem Menschen zu verzeihen und verziehen sei, weil sie ohne sein Wissen und Wollen gut geworden ist; weil das, was er tollkühn unternommen, dennoch nicht stürzte, sondern einen guten Ausgang fand. Insofern nun dem Menschen durchaus nicht die Kraft gegeben ist, seinen Unternehmungen von vornherein einen von ihm unabänderlich bestimmten Ausgang zu geben, ist ihm auch, wenn er etwas Schlimmes wollte und doch Gutes bewirkte, eine unbedingte Verzeihung nicht zu gewähren, oder vielmehr er ist dieses Erfolges halber durchaus noch nicht unseres Lobes wert. Hier kann also eine unbedingte Anwendung unseres Spruches nicht stattfinden. Wenn aber zum Beispiel ein Feldherr mit einem kleinen Häuslein Truppen sich durch eine Überzahl von Feinden glücklich durchschlug, wenn er seine Untergebenen gerettet hat, obgleich sein Unternehmen ein gewagtes, ja ein tollkühnes war, so wird ihm ob des Erfolges gern unsere Billigung, ja noch mehr, sogar unser Lob in reichem Maße zu teil, und gern verzeihen wir ihm sein Wagen, weil er es gewann. Was hätten wir aber gesagt, wenn es mißglückt wäre, wenn er sein und seiner Truppen Leben auf's Spiel gesetzt hätte, ohne zu gewinnen? Hier und in ähnlichen Fällen findet jener oft genannte Ausspruch eine weite Anwendung und bewährt sich auch dabei ganz zuverlässig. Wäre Tell's Tat nicht gelungen und sein Land im alten Verhältnisse zu dem Hause der Habsburger geblieben, d. h. im Verhältnisse der Abhängigkeit, wer würde dann ihn noch heut als den edlen, braven Mann preisen, als den, der es wagte, seinem Vaterlande das drückende Joch des Zwingherrn zu zerbrechen? Sein Name wäre, wie so viele andere, im Laufe der Jahrhunderte verschollen und die alten Erzählungen hätten seiner frühestens Erwähnung getan als eines Mannes, welcher mörderisch des Bogtes Leben bedroht habe. Da aber seine Tat gelungen, steht er heut gefeiert da, und sein Name, in Wort und Schrift verherrlicht, prägt sich schon dem Gedächtnisse des Knaben mit unauslöschlichen Zügen ein.

Wenn man sich aber besonders auf den letzten Teil des gegebenen Ausspruchs stützen wollte und behauptete, der Erfolg einer Sache, d. i. ihr Ausgang, sei ja gleichsam das Gottesurteil über dieselbe, folglich müßte man sich auf ihn verlassen können, so muß man auch nicht vergessen, daß vielerlei Dinge ganz anders sich zugetragen, ganz anders endigen, als wir es erwarteten, und auch bedenken, daß die Gottesurteile unserer frühesten Vorfahren fehlen könnten und oft fehlten — doch davon später. Hier kommt es zunächst darauf an, die Beurteilung des Verfahrens bei irgend einer Sache von der Beurteilung der Sache selbst zu trennen: oft ist das von Menschen über eine Sache gefallene Urteil ein an bloße Außerlichkeiten geknüpftes, und wir urteilen über eine Sache, trotzdem uns ihr innerer Wert ziemlich verborgen und dunkel bleibt. Wenden wir nun den Spruch auf das Urteil der Menschen im allgemeinen über irgend etwas Geschehenes an, so werden wir ihn bestätigt ja sogar erprobt finden und wir verzeihen dem, der ein Unternehmen mit gutem Erfolge beendete, gern alles, was während des Unternehmens unseren Beifall nicht hatte. Wenden wir dagegen den Spruch auf die Sache selbst an, so ist er nicht immer anwendbar: denn wenn jemandem ein schlimmes Unter-

nehmen glückt, ist er dann unserer Verzeihung wert? Wie soll man nun aber den Schluß des Spruches „Und (denn) jeder Ausgang ist ein Gottesurteil“ verstehen? Gottesurteil bedeutet hier, wie ich glaube, nichts anderes, als daß im Ausgang eines Unternehmens auch gleichsam seine Probe liege. Wie die Ordalien bei den alten Deutschen über Schuld oder Unschuld des Beklagten entscheiden sollten, so ist auch hier der Ausgang gleichsam die Feuerprobe für die Tat: nur müssen wir uns nicht gar zu sehr auf sie verlassen, denn wie durch die Ordalien gar oft Unschuldige dem Tode anheimfielen, ohne daß man ihren Betenerungen Glauben beimaß, so ist auch hier der Ausgang manchmal ein anderer, als wir erwartet hatten, was natürlich dazu dient, uns nicht immer auf den Ausgang allein blicken zu lassen. Es ist darum nötig, sich mit einer gewissen Vorsicht dieses Gottesurteils zu bedienen und nicht sofort zu preisen oder zu verdammten, je nachdem der Ausgang gewesen ist. Vielmehr müssen wir erst die Sache selbst mit all ihren Gründen und Veranlassungen, überhaupt in ihrem ganzen Verlauf betrachten, bevor wir sie mit gutem Gewissen beurteilen dürfen, und eine solche Überlegung wird uns dazu leiten, daß wir uns nimmer vom Scheine blenden lassen, daß wir niemals mit Unbedacht urteilen, nie uns Dingen unterziehen, denen wir nicht gewachsen sind. Es fallen dann von selbst alle jene Hoffnungen weg, mit denen man sich zu schmeicheln pflegt, und wir werden gleich beim Beginn eines Unternehmens unsere Hoffnungen weder zu hoch spannen, noch den Mut sinken lassen. Eine solche Ruhe des Gemüts aber, ein solches Bewußtsein seines durch die Vernunft geregelten Wollens sind es ja, die den Menschen befähigen, den besten und schönsten Erfolg zu erringen und somit auch den Beifall seiner Mitmenschen, nicht bloß deren Verzeihung für etwaige Fehler zu erlangen.



Schloßburg in Bladen.

Zu den ältesten Siedlungen des Oppalandes gehört Bladen im Kreise Leobschütz. Dafür spricht der dort sehr gut erhaltene Ringwall, den Hofrichter in seiner Heimatkunde des Kreises Leobschütz beschreibt.¹⁾

Dasselbst befand sich im Unterdorf, dem ältesten Teile des Ortes, bis in die neueste Zeit eine Schloßburg. Sie lag auf einer Insel, die von der Troja und dem Mühlgraben gebildet ist. Der Bau war ein vierseitiges Kastell, dessen Hauptfront nach Nordosten gerichtet war. Der südliche Seitenflügel enthielt Wohnungen. An ihm lief entlang eine hölzerne Gallerie. Im westlichen und nordwestlichen Seitenflügel befanden sich Ställe und Remisen.

Die Hauptfront war ein zweistöckiger Bau. In der Mitte befand sich ein Türmchen mit einer Uhr. Aufgeführt waren die Mauern aus Stein und aus Kalkmörtel, der erst auf dem Baue wohl gelöscht worden war, da er ungemein hart war. Die Fenster waren mit Kunsteinchen, einer Mischung aus Kies und Kalk, eingefasst. Ebenso war die Tür derartig verziert. Die Mauern waren über $1\frac{1}{2}$ m stark. Das Dach war mit Schindeln gedeckt.

¹⁾ Rob. Hofrichter, Heimatkunde des Kreises Leobschütz, Leobschütz 1910, II. S. 4, 5, 308, 309 und 310.

Im Jahre 1888 übernahm Otto Graf von Nahauß-Cormons die Herrschaft von seinem Vater. Da die Schloßburg schon arg mitgenommen war, so ließ er die Seitenflügel abtragen. Im Jahre 1895 verkaufte er seinen Besitz in Bladen an seine geschiedene Ehefrau Magda, geborene von Madejski-Borah. Diese ließ den Hauptflügel abbrennen. Es blieb nur noch die Hauptfront und der südliche Flügel bestehen. Im Jahre 1897 verkaufte sie den ganzen Schloßplatz, ungefähr 10 Morgen groß, an den ehemaligen Gastwirt und Fleischer Robert Janotta aus Bladen für den Preis von 24 000 M. Dieser ließ schwächeren Mauern, und zwar im Westen und Norden aufführen und richtete sich hier ein Heim ein.²⁾

Um den ganzen Bau führte ehemals ein Wallgraben herum, der sowohl von der Troja als auch vom Mühlgraben aus gespeist werden konnte. Vor dem Hauptgebäude ist er noch heute nachweisbar.

Zwischen dem Schlosse und dem alten Ringwall befanden sich Ackerstücke, die bewässert werden konnten. Noch heute sind die Bezeichnungen Volkoteich und Schafsteich dem Volksmund geläufig.

Das über dem Schloßtor angebrachte Wappen mit der Jahreszahl 1567 erinnert an die Herren von Bitowsky.

Auch eine alte Sage hat sich im Volke erhalten. Die Schloßburg soll durch einen unterirdischen Gang mit der Hecke, einem Buschwerk, in dem sich ein Ringwall als äußerste Verteidigung der Schanzen befunden haben soll, verbunden gewesen sein. In diesem Gange soll eine goldene Ente auf goldenen Eiern sitzen, die dem Besitzer in seiner größten Not helfen soll.³⁾

Bemerkt sei noch, daß um die Mitte des 15. Jahrhunderts die Herrn von Bladen berüchtigte Raubritter waren, die das Leobschützer Land und die Stadt selbst plünderten und schädigten.⁴⁾

Joh. Kaluza.

²⁾ Ansicht der Schloßruine aus dem Jahre 1897 bei Hofrichter II S. 305.

³⁾ Nach Mitteilungen vom Lehrer Robert Bank in Bladen.

⁴⁾ Cod. dipl. Sil. VI Nr. 299.



Aus Bonzef „Stary kościół Miechowski“.

I. Kapitel. Fortsetzung (vgl. Jahrbuch I. Bd. S. 53—57).

Übertragen von L. Chrobak.

„Ganz bestimmt wußten alle Rokittnißer, daß tagen
Werde heut die Versammlung; aber auf mein Fragen,
Wer von ihm hinginge, rückten sie an den Mützen,
Wußten Krankheit und weiten, schlechten Weg vorzuschützen.
„Ach, ich freu mich schon lange darauf,” andre erzählten,

„Daz ich werde am Sonntag ausruhn können!“ Sie stellten
Schließlich an mich die Bitte: „Lange Wege zu treten,
Braucht Ihr nicht mehr, Hatlapa. Seid Ihr mit dem Beten
Nach der Messe am Sonntag fertig, bleibt gleich am Orte!
Jeder nimmt Euch, sagt Ihr ihm ein paar gute Worte,
Gern zum Essen. Waloschek wird es schon bereiten,
Denn Ihr plaudert mit ihm stets von vergangenen Zeiten! —
„Gut, ich gehe!“ so sprach ich. Bin zur Vesperstunde
In der Kirche gewesen, jetzt in Eurer Runde.
Glauben Sie mir, Herr Rektor, alle Rokittnißer
Werden hinter mir gehen, Mieter und Besitzer.
Hinter Bujar wird Karf stehn! Bobrek kennt die Sache,
Wenn sie abends im Gasthaus Mierzwa bringt zur Sprache.“ —
Weiter wollt' er noch reden; doch, die Augen hebend,
Sah er vor sich Widawskis saures Antlitz, bebend
Und von Wolken umdüstert. Ein gewissenhafter
Mensch! Weil er es mit seinen Pflichten ernst nahm, schafft' er
Unermüdlich. Er blieb gesund und stets bei Kräften,
Trugen ihn auch die Beine zu gar vielen Geschäften,
Mußt' um Pfeffer nach Beuthen, um Schuh' nach Peiskretscham laufen,
Salz aus Tarnowitz bringen, in Gleiwitz Eisendraht kaufen.
(Die gesprungenen Töpfe band man damit). Weil rege,
War gesund er und stellte trotz gar vieler Aufträge
Immer pünktlich „zur Schicht“ sich. Jedermann erzählte,
Daz im Gasthaus er immer, nie zur Messe fehlte.
Früh er kurze Zeit täglich in der Kirche weilte,
Kurz darauf er des Wegs schon in Geschäften eilte.
Weil er sehr ökonomisch mit der Zeit mußte schalten,
Darum hat etwas Saures sein Gesicht erhalten.
Als sich Hatlapas Rede immer länger dehnte,
Wie Widawski da zischte, die Augen schloß und stöhnte,
Endlich aufstand, den Redner schiefen Blickes messend
Und dann folgende Worte durch die Lippen pressend:
„Laßt die albernen Märchen! Es ist mir unverständlich,
Wie Ihr die ganze Stunde schwätzen könnt! Denkt endlich
Doch daran, wozu hier Ihr heute seid erschienen!
Laßt uns mit der Besprechung des Wichtigsten beginnen!
Eilig hab' ich's und möchte keine Zeit verschwenden,
Muß nach Peiskretscham morgen zeitig, Heu zu wenden;
Drum, was ist's mit der Kirche? — „Sachte, Widawich, nur sachte,
Noch ist Peiskretscham lange nicht Paris,” Bujar lachte.

„Durch ganz Preußen und Frankreich, hin und heimwärts wieder
Trugen mich schon die Beine, und doch sind die Glieder
Noch gesund, und ich lebe, fliehe nicht wie Du seige
Vor der Nacht. Umso flinker geh ich dann und zeige
Andern Wege. „Du trinkest, also lebst du, es schmeckt dir,”
Sprach die alte Forbachen, „also schmeckt, ja, schmeckt's dir!
Darum kehrst du auch nie vor Mitternacht nach Hause,”
Rühmte sich die Forbachen, „eher nie nach Hause!” —
Bei den Worten urplötzlich lauthals alle lachen,
Denn sie kannten die Karfer Wirtin, die Forbachen,
Jene schlumpige Jüdin, welche samt dem frommen
Ehemahl unsre Glaubenslehre angenommen,
Die es liebte, die Worte doppelt stets zu bringen
Und den Ladel zum Schweigen sanft, ja, sanft zu zwingen.
Bei des herzlichen Lachens rasch anschwellendem Schalle
Plätzte unserem alten Bujar fast die Galle,
Daß der Ruhm aller Siege über die Franzosen
Gar so zeitig verblasse. Aber auch den großen
David, Salomon, Samson konnten die unseligen
Weiber leicht überwinden, wie man's in der heiligen
Schrift kann lesen. „Was ist sie? Und was ich dagegen?
Ich, der Bujar!” So seufzte auf der alte Degen.
„Drum ist mir auch kein Winkel auf der Erde lieber,
Mir, dem Bujar, dem alten, dem Franzosenbesieger,
Als die Bank hinter einem warmen Ofen.” — Inzwischen
Kann der Rektor des Lachens Spuren sich abwischen.
Seinem Beispiel folgend, reiben auch die Alten,
Schulze, Vöte den Schweiß sich aus der Stirne Falten
Mit fünffingrigem Tuche oder den Rockschöß fassend.
Auf solch günstigen Augenblick schon lange passend,
Griff nun ein der Herr Rektor: „Meine lieben Bauern,
Lachen muß ich, doch würde sich's gehören zu trauern
Und zu weinen. Denn wahrlich, seit man sich ermannte
Und die Notwendigkeit des Neubaus anerkannte,
Ist schon leider gar viele Zeit dahingegangen.
Vor drei Jahren bereits versprach man anzufangen,
Doch steht immer noch alles, weil's an gutem Willen
Irgendwo bisher fehlte. Heuer doch, das fühlen
Wir, ist's anders. Maria, vom Geschlecht der Domes,
Will für uns ein nicht teures, aber dennoch schönes

Gotteshaus lassen bauen. Ja, die Herrin des Gutes,
Gütig, hilfreich wie immer, hat schon frischen Muttes
Für den Bauplatz von Käron den halben Garten erhandelt
Und die Wüstenei rasch in einen Kirchhof verwandelt,
Hat dann diesen mit einer Ziegelmauer einfassen,
Ebnen und schön mit Bäumchen reihwärts bepflanzen lassen,
Ferner mit einem mächtig hohen Kreuze zieren.
Auf dem Friedhof läßt sie ein Notkirchlein aufführen,
Wo das Heiligste nun so lange man soll grüßen,
Bis der schöneren Wohnung Wände es umschließen,
Die dann derer von Windler liebevollen, weisen
Sinn fürs Wohl unsres Dorfes ewig sollen preisen.” —
„Schön,” brummt Adalbert Kuna, „schön ist's ohne Zweifel,
Daz die gnädige Herrin für uns arme Teufel
Eine Kirche, ein Kirchlein vorher noch läßt bauen.”
Ihm ruft Lasczyk zu: „Albert, den Saß möcht' ich schauen,
Der für all Deine Schäfe groß genug wär, für alle
Deine Felder und Wiesen, Pferde, Kinder im Stalle!
Und Du sprichst noch von Armut? Sagen kann ich's mit dreisten
Worten, hast außer Altmann und dem Gutsherrn die meisten
Güter, wenn auch das ganze Dorf bezeugt, daß der Schneider
Nicht gerade nach neuster Mode Deine Beinkleider
Nährt. Uns wirfst Du, Du „armer Teufel,” nichts vormachen!” —
„Sag, in welchem Gehirn ist,” spricht jetzt Kuna mit Lachen,
„Der Verstand denn gediehen? Er ist nicht Deiner Pflege!
Lenchen sang wohl dies Lied! Dein Geist ist viel zu träge.” —
„Albert, geht es darum, was wohl die Weiber taugen,
Gilt Helenchens Kopf mehr als Deiner Frauen Augen!
Denn Dein erstes Weib, Käthe, liebte nur mit einem
Dich (weil eins sie nur hatte), und man sprach von Deinem
Zweiten, daß es des ganzen Dorfes Aug' besessen!
So was würde mich ärgern; aber denk indessen,
Was Du magst!” — Lautes Lachen ist von neuem erklungen,
Doch behende ist Albert dem Bedränger entsprungen,
Rufend: „Was ist, Herr Rektor, mit der Kirche weiter?” —
„Lieber Kuna, ich sprach schon,” sagt der Lehrer heiter,
„Daß wir lachen, dieweil es sich geziemte zu trauern
Und zu weinen. „Vollbracht ist's!” rufen schon die Mauern
Unsres Kirchleins, das bald nun unter wuchtigen Sieben
Der Notwendigkeit fällt. Es waren Zeiten, Ihr Lieben,

Da gab's hier, wo das Dorf steht, sehr wahrscheinlich Moräste,
Über ihnen urewiger Wälder schattende Äste.
Wer hat hier seine Wohnung wohl zuerst aufgeschlagen?
War's ein Fremdling? ein Hiesiger? Es sind seit diesen Tagen
Viele Jahre verflossen, bis nun endlich das Dörflein
Zu der Größe emporwuchs. Und wer baute das Kirchlein?
Wann? für wen? Sicher waren einstens Zeiten, in denen
Sich die Menschen nach diesem Gotteshaus mochten sehnen
Wie nach besserem Jenseits. Es entstand, mit Frohlocken
Rief die Menschen von fern der klingende Ton seiner Glocken
Zu des Heiligtums Duster. Und das Kreuz auf dem Turme
Wies zu Gott die Gedanken. Drüber brausten im Sturme
Der Jahrhunderte viele hin. Und wie ist's heute?
Altersschwach ist das Kirchlein und zu klein, das Gebäude
Kann die hundertmal größere Zahl der Beter nicht fassen.
Und die jetzigen prächtigen Kirchenbauten, die lassen
Es noch dürft'ger erscheinen. In Deutsch-Piekar erhebt sich
— Wenn auch klein nur das Dorf — ein Gotteshaus so gewaltig,
Dass das hölzerne alte, das man sorglich schonte,
Mit dem Dach in dem neuen Bau Platz finden konnte;
In die Wolken vermag des Turmes Spitze zu schauen!
Und was Dronia, der Pfarrer in Slawentitz, ließ bauen,
Übertrifft unsre künftige Kirche, die uns geben
Will die gnädige Herrin! Wer wird sie erleben?
Wie es jedem gesetzt ist, nach kurzem Leben auf Erden,
Wenn einst seine Zeit um ist, abberufen zu werden,
So steht's auch mit der Kirche: fallen werden die Mauern,
Die man baute, daß sie die Ewigkeit überdauern."



Eine kirchliche Fundation der preuß. Regierung in Oświenzim.

Am 27. Juni 1866 hatte ein kleines preußisches Korps unter Graf Stollberg, das hauptsächlich aus Landwehr bestand und dem u. a. das oberschl. Inf.-Rgt. 62 (Kosel und Ratibor) und die 2. schles. Ulanen angehörten, den Versuch der Österreicher, die preußischen Unternehmungen gegen Böhmen durch einen Einfall in Oberschlesien zu stören, unter großen Verlusten bei Oświenzim abgeschlagen. Zum Gedächtnis der Gefallenen errichtete später die preußische Regierung in der Pfarrkirche zu Oświenzim

eine Fundation, was aus Nr. 23 1884 des Kreisblattes von Ratibor hervorgeht. Damals erließ der Landrat von Ratibor folgende Bekanntmachung:

„Höherer Anordnung zufolge bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß laut der bei der Oświenzimer Pfarrkirche im Jahre 1876 durch die Königliche Preußische Regierung gemachten Stiftung eine stille Seelenmesse für die gefallenen preußischen Soldaten am 26. Juni cr., Vormittags 10 Uhr, in der Pfarrkirche zu Oświenzim beim Seitenaltar abgehalten werden wird.“

Hydel.



Theodor Gottlieb von Hippel.

Am 13. Dezember 1925 jährte sich zum 150. Male der Tag, an dem der bekannte Verfasser des „Aufrufs an mein Volk“ das Licht der Welt erblickt hatte. Im Jahrgang 1924 des Oberschlesischen Jahrbuches S. 98 ist seine Stellung zur polnischen Frage kurz beleuchtet. Chefspräsident des Regierungsbezirks Oppeln war Hippel von 1823 bis 1838. In Oppeln verkehrte er viel mit Dr. Lorinser, dessen Eintreten für die Einführung des Turnunterrichts er sehr unterstützte. Hippel hatte selbst im Jahre 1811, als er vortragender Rat beim Staatskanzler Hardenberg war, die Einführung des Turnunterrichts in allen preußischen Schulen empfohlen. Eine kurze Darstellung des Lebens und Wirkens von Theodor Gottlieb von Hippel gab der Schreiber dieser Zeilen im Jahre 1915 im Aprilheft der Zeitschrift „Oberschlesien.“

Dr. Krawczyński.



Zur Geschichte der Stadt Zuckmantel.

Eine Erwiderung von Dr. Josef Příkner (Prag).

Nicht um zu dem einen oder anderen Ausruss- oder Fragezeichen, das P. Kutzer in der Besprechung meiner „Geschichte der Bergstadt Zuckmantel (1924)“ im 1. Bande dieses Jahrbuches S. 105—107 macht, Stellung zu nehmen, sondern um an einem Beispiel — ich halte es für kräftig — zu zeigen, wie man nicht Geschichte und Kritik betreiben soll und wohin Dilettantismus — ich finde kein anderes Wort — führt, komme ich mit einigen Worten auf diese Besprechung zurück, nicht aber, um gegen Kutzer Vorwürfe zu erheben, sondern weitere Kreise vor solcher Arbeitsweise zu warnen. In der Grenzurkunde, die ich S. 20 abdrücke — ich versetzte sie,

da in der mir zu Gebote stehenden Vorlage kein Datum angegeben war, richtig in die Herzogszeit, was nun Kutzer für das Jahr 1330 sicherstellt, wobei ich ihm für die Angabe des Quellenortes dankbar gewesen wäre, da ich mich gern überzeugt hätte — findet sich der Name eines wohl in Kunzendorf ansässigen Bauern: Nickel Kunil. In der Anmerkung machte ich darauf aufmerksam, daß in der Teilungsurkunde der Troppauer Przemysliden von 1377 (Grünhagen u. Markgraf: Lehens- u. Besitzurk. Schles. II 485) ein „Nickel Kunil mit dem Vogelseiffe“ vorkomme, und sprach vorsichtig die Vermutung aus, ob er nicht irgend etwas mit dem in der Grenzurkunde genannten gemein haben könnte. Daraufhin belehrt mich P. Kutzer folgendermaßen: „Den Dürr-Kunzendorfer Bauer Nickel Kühnel „mit der Vogelseife“ vom Jahre 1377 erklärt sich doch auch sehr einfach, ohne daß mir (wohl verdrückt für „wir“) in der erhofften Ziegenhalser Geschichte Aufschluß darüber und über ihn zu erwarten und suchen brauchen. Noch heute hat jeder Besitzer dieses Ortes einen Spitz- und Spottnamen. Ein solcher Fall liegt eben auch hier vor, sodaß es schon in alter Zeit so gehandhabt wurde. Kühnel ist demnach ein eifriger Vogelfänger! Er scheint natürlich identisch zu sein mit dem 1330 Genannten! (Unter der Seife versteht man den Vogelleim, in welchen man die Spille taucht!).“ Man höre und staune! Ich glaubte, es sei ein Fastnachtscherz. Solcher Phantasie können keine Schwierigkeiten entstehen, jeder leise Zweifel löst sich durch ein selbstsicheres „einfach“ und „natürlich“ in das schönste Wohlgefallen auf. Ich nahm mir die Urkunde von 1377 nochmals her und mußte lesen: „... herr Volke mit Dietrichsdorff, Winczeling mit Radin und mit Bertholdisdorf, Rosat mit Markwardisdorf, Nickel Kunil mit dem Vogelseiffe, Hubende mit Arnoldisdorf, herr Cuncze mit Liechtenwerde“ usw. Ich habe natürlich keinen Augenblick gezweifelt, daß mit „Vogelseiffe“ der Ort Vogelseifen gemeint ist. Kutzer hat mit souveräner Phantasie, ohne sich nur einmal die fragliche Urkunde angesehen zu haben, daraus den „Vogelleim“ des Nickel Kunil gemacht und diesen noch obendrein zu einem „Vogelfänger“ gestempelt. Nein, auf diese Art kann keine Geschichte gedeihen. Ich möchte warnen, Phantasie walten zu lassen, wo die Quellen eindeutig und einfach reden. Nicht zuletzt gilt diese Warnung Kutzer, der sie bei seiner Ziegenhalser Stadtgeschichte, von der ich viel erwarte, noch rechtzeitig verwerten kann.

III. Buchbesprechungen.

Alfred Arndt, Oberösterreichische Vor- und Frühgeschichte in volkstümlicher Darstellung.
Dortmund 1925, Verlag von W. Grünewell.

So betitelt sich ein Büchlein, das Alfred Arndt, Vertrauensmann für kulturgechichtliche Bodenaltertümer im Bereiche der Provinz Oberösterreich, hat erscheinen lassen.

Auf vierzig Seiten Text gibt der seit Jahrzehnten in der vorgeschichtlichen Arbeit stehende verdienstvolle Leiter des Beuthener Museums I. eine kurze Einführung in die Arbeitsweise der vorgeschichtlichen Forschung, II. einen Überblick über die Geschichte Österreichs seit dem ersten Auftreten des Menschen bis zur Gründung von Städten, III. eine Erklärung der Abbildungen. Diese Abbildungen selbst, auf einer Titel- und acht Schlüttafeln übersichtlich geordnet, enthalten Wiedergaben von Gräbern, Zeichnungen, Idolen, Waffen, Gefäßen, Schmuckstücken, Werkzeugen und Gebrauchsgegenständen von der Altsteinzeit bis zur Frühgeschichte.

Wie das Geleitwort sagt, ist die Darstellung der Schuljugend und dem oberösterreichischen Volke gewidmet, damit falsche Vorstellungen von der Vor- und Frühgeschichte Österreichs, die mit schuld waren an dem über uns hereingebrochenen Unglücke, durch die Sprache der Steine und die Zeugen der Gräber auch in der kleinsten Hütte und in der ärmsten Dorfschule richtig gestellt würden. Die Ergebnisse beruhen auf der Fachliteratur, den amtlichen Akten, eigenen Beobachtungen und Ausgrabungen. Die Verbindung mit der Wissenschaft Österreichs geht aus der Unterstützung der Arbeit durch die Vertreter der Vorgeschichte am Altertumsmuseum in Brünn hervor.

Nachdem Arndt in den ersten drei Kapiteln des I. Teiles die viel umstrittenen Fragen: 1. „Wie verhalten sich die Zeugnisse der Bibel zu denen der Natur?“ — 2. „Wie lange gibt es Menschen?“ — 3. „Wie geschah die erste Menschwerdung?“ — vom Standpunkte seiner Weltanschauung aus beantwortet hat, geht er im vierten Kapitel zu den „einzig greifbaren Urkunden aus schriftlosen Zeiten“ über, den Bodenaltertümern, die erst durch die wissenschaftliche Bearbeitung von Fachleuten ihren hohen ideellen Wert erhalten; daher bestimmt das Ausgrabungsgesetz, daß vorgeschichtliche Funde angezeigt und abgeliefert werden müssen und Ausgrabungen nur mit staatlicher Genehmigung vornehmen werden dürfen.

Das fünfte Kapitel gibt die Hilfsmittel der „Beurteilung der Funde nach ihrem Alter und ihrer Herkunft“ an. Solche Hilfsmittel sind neben der Kenntnis des Wechsels der den Menschen begleitenden Tier- und Pflanzenwelt und der Veränderung der menschlichen Sitten und Gebräuche, z. B. der Bestattungsweise, vor allem das Studium der Gesetze, denen die Benutzung des Stoffes, die Entwicklung der Form und der Verzierungen der Waffen und Geräte unterworfen ist. Daraus lässt sich auf Fortschritt und Stillstand einer Kultur, auf Verwandtschaft und Handelsbeziehungen zu anderen Kreisen, auf Völkerverschiebungen und vorgeschichtliche Wanderungen schließen.

Am Ende des I. Teiles finden wir einige Winkel zur Erarbeitung vorgeschichtlicher Karten. Wie das Geleitwort sagt, hat der Verfasser wie auf übersichtliche Ortsverzeichnisse und Zeittafeln, so auf die Beigabe einer Übersichtskarte verzichtet, weil er die durch eigene Arbeit geschaffenen für wertvoller hält als gedruckte.

Der zweite Teil gibt einen kurzen Überblick über die Vorgeschichte Oberschlesiens in sieben Kapiteln.

Spuren des Menschen aus der Altsteinzeit haben wir zwar in Oberschlesien noch nicht entdeckt, aber die Funde im Marchtale, an der Ostrawiza und bei Krakau machen es wahrscheinlich, daß auch in der Eiszeit und Nacheiszeit altsteinzeitliche Jäger bis zu uns gekommen sind. Boten ihnen doch die Tundren- und Steppengürtel, von denen Erdaufschlüsse uns Kunde geben, und jagdbare Tiere, wie Wildpferde, Mammute usw., deren Überreste hier lagern, ihren Lebensunterhalt.

Die Jungsteinzeit zeigt uns die Bewohner Oberschlesiens als sesshafte Bauern mit Feld- und Weidewirtschaft, Töpferei und Weberei. Mit dieser Kultur sind sie aus der Längsgegend der mittleren Donau und des ungarischen Plattensees durch die Mährische Pforte bis in die Gegend von Troppau und Jägerndorf eingewandert. Von dort gingen ihre Wege nach Osten bis Ratibor, nach Norden zur Hohenpłoz, nach Nordwesten bis Ottmachau und endlich bis ins Bohetal am Bobten. Eine zweite Einwanderung von Nordländern — von Seeland oder Jütland her — läßt sich besonders an der Form der Tongefäße nachweisen. Diese Völkermischung verband Länder und Meere und brachte Oberschlesien aus dem Süden die Bronze.

Während in der Steinzeit — daher hat sie ihren Namen — Waffen und Werkzeuge zum guten Teil aus Stein hergestellt wurden, benutzte die folgende Zeit — sie heißt daher Bronzezeit — dazu eine Legierung von Kupfer und Zinn. Oberschlesien als Durchgangsland hat viele Funde aus Bronze aufzuweisen. Während die älteste Bronzezeit (seit 2000 v. Chr.) wie die Steinzeit nur die Körperbestattung kennt, zeigt sich von etwa 1500 v. Chr. an die Leichenverbrennung und die Beisezung der Überreste in den Urnen der Urnenfriedhöfe. Dicht gedrängt saß damals die Hauptmasse der Bevölkerung zwischen Oppa, Oder und einer Linie, die etwa von Košel nach Zülz läuft.

Die folgende vorchristliche Eisenzeit (seit etwa 700 v. Chr.) zeigt uns die allmählich schwächlich gewordene Bevölkerung Oberschlesiens im Zurückweichen vor den von Norden vordringenden Germanen und den von Südwesten die Sudeten übersteigenden Kelten. Auf Fliehburgen zwar versuchte man dem Ansturm zu widerstehen, aber die mächtigen eisernen Lanzen und Schwerter der neuen Feinde ließen ein Ausweichen nach Süden ratsam erscheinen. So wurde Oberschlesien für mehrere Jahrhunderte eine fast menschenleere Wildnis.

Mit dem Beginn unserer Zeitrechnung etwa setzt in Oberschlesien die Wandlazeit (1—400 n. Chr.) ein. Wandernde (Wandalen) Ostgermanen kommen hierher und siedeln sich in Dörfern an. Ein Unterstamm, die Silingen, d. h. „Leute aus Seeland“, bewohnt die Gegend um den Bobten. Im zweiten Jahrhundert zieht ein anderer Wandalenstamm in die Gegend zwischen unterer Malapane und Oppa. Im vierten Jahrhundert ist die Kultur der Wandalen ausgedehnt entwidelt. Da beginnt mit der folgenden Jahrhundertwende die wandalische Völkerwanderung, die 429 zur Eroberung Afrikas durch Geiserich führte. Ganz verödet die alte Heimat nicht, und der Name der Silingen blieb den nachrückenden Slawen bekannt. Den Silingenberg, den Bobten, nannten sie Slenz, das Loheslühchen Slenza, den Gau Slenzane. Daraus entstand das Wort Schlesien, d. h. „Silingenland.“

In der slawischen Zeit (bis etwa 1200 n. Chr.) wird Oberschlesien als zu unwirtlich von den bis zur Elbe vordringenden Westslawen zunächst umgangen, später aber von Süden her durch Tschechen und österaufwärts von Polen spätlich besiedelt. So ist es zunächst ein viel umstrittenes Grenzland und keine Einheit. Die Lebensformen sind äußerst dürtig. Im elften Jahrhundert entstehen die polnischen Kastellaneien Beuthen, Ottmachau, Oppeln, Košel, Ratibor, Tost und Nicolai. Schwedenschanzen auf

der Linie Ratibor, Oberglogau, Falkenberg sind vielleicht auch in dieser Zeit angelegt worden. Nach polnischem Rechte waren alle Untertanen Leibeigene des Landesherrn und mußten alle Staatskosten, darunter auch den Unterhalt der Burggrafen, d. h. der Kastellane, tragen. Um das Wohl ihres Volkes kümmerten sich die polnischen Fürsten nicht.

Das letzte, siebente Kapitel des II. Teiles behandelt die Wiederaufnahme der deutschen Siedelungsarbeit. Von den Piastenherzögen herbeigerufen, um ihre eigenen künstlichen Einkünfte zu steigern, erscheinen in Schlesien Thüringer, Franken, Pfälzer und werden in Dörfern und Städten zu deutschem Rechte ausgesetzt. Auch Oberschlesien gewinnt allmählich an dieser Besiedlung Anteil und gelangt damit aus der Zeit der Vorgeschichte in die Periode geschriebener Urkunden, in die Zeit der Geschichte.

Was wir bisher über seine Vorgeschichte sagen können, beruht fast durchweg auf zufälligen Entdeckungen. Eine planmäßige und durchgreifende Erforschung der oberschlesischen Bodendenkmäler hat bis jetzt noch nicht stattgefunden. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß spätere Feststellungen für manche vorgeschichtlichen Zeitschnitte ein wesentlich verändertes Bild ergeben. Mögen alle Oberschlesier mithelfen, Bodenfunde zu erhalten und den zuständigen Stellen zu melden.

Der III. Teil gibt eine Erklärung der Abbildungen. Abgesehen von Tafel 1, die Gegenstände aus Frankreich, Mähren und der Schweiz wiedergibt, bringen die übrigen acht Tafeln Bilder von Funden aus folgenden Kreisen und Orten Oberschlesiens:

1. Koſel: Habicht, Polnisch-Neukirch.
2. Gleiwitz: Ottmachow.
3. Groß-Strehlitz: Kalinow, Salesche, Schimischow, Strebinow.
4. Grottkau: Ellguish (bei Ottmachau), Ottmachau.
5. Hülfshiner Ländchen: Rethow.
6. Kreuzburg: Reinersdorf.
7. Leobschütz: Badewitz, Bauerwitz, Jernau, Katscher, Leimerwitz, Piltsch, Rakau, Schönau.
8. Oppeln: Czarnowanz, Grobla (Wiehulla), Großschowitz.
9. Ratibor: Kempa (bei Schichowitz), Koberwitz, Ottitz, Ratibor.

Die Anordnung und Darstellung des Stoffes und die Ausstattung des Büchleins ist als durchaus zweckentsprechend zu bezeichnen, so daß ihm bei dem geringen Preise von 75 Pfennigen im Interesse der Sache weiteste Verbreitung zu wünschen ist.

Viktor Paul, Ratibor,
Stellvertretender Vertrauensmann für kulturgechichtliche Bodenaltertümer
im Bereich der Provinz Oberschlesien.

Geschichte der Pfarrei Groß-Strehlitz in Oberschlesien von Prof. Dr. Alfons Nowack, Direktor des Diözesanarchivs. Groß-Strehlitz, Verlag von A. Wilpert. 1924.

Das mehrfach, auch vom obigen Verfasser ausgesprochene Bedenken, eine den wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Geschichte der katholischen Kirche in Schlesien sei nicht sobald zu erhoffen und zu wünschen, teile ich nicht. Die Ergebnisse der Wissenschaft sind nämlich veränderlich. Das hat sogar der hochbewährte Schulz schon erfahren; manches, das er verworfen hat, gilt jetzt als Wahrheit. Die Wissenschaft stellt eben dar, was sie weiß. Das genügt. Auch der Verfasser stellt im obigen Werk dar, was er weiß. Und er weiß viel. Soweit die Geschichte von Schlesien, und im engeren Rahmen die Geschichte der Stadt Groß-Strehlitz reicht, liegt sie klar vor seinen Augen. Und mit

welcher innigen Anteilnahme, Genauigkeit, ja Begeisterung hat er das Buch geschrieben! Die größte Begeisterung gilt dem unlängst verstorbenen Geistlichen Rat Max Ganczarski. *Leatum virum, qui talem praeconem invenerit!*

Die älteste Erwähnung von der Pfarrkirche röhrt aus dem Jahre 1271, als, wie es in einer Lebensbeschreibung der heiligen Salomea heißt, der Minorit Martin am Horte des hl. Laurentius dorthin selbst predigte. Missalien oder Messkorn sind nicht = Mälterzehnt; Mälterzehnt ist der umgewandelte Getreidezehnt, die zehnte Garbe, die nach polnischem und kirchlichem Recht dem Bischof zukam und dann von ihm vielfach an Kirchen beliebig verteilt wurde. Missalien ist Schüttgetreide an den Pfarrer für Abhaltung der Missa oder des Gottesdienstes. Missalien kamen stets dem Pfarrer zu. Pastor Kosyrazek Capricorno wird sonst Kozirog Capricorno genannt.

Überaus spannend ist die unglückselige Kulturmärszeit beschrieben. Wegen eines einzigen Mannes, des damaligen Staatspfarrers, mußte eine ganze Parochie zehn Jahre lang bitterlich leiden. Man kann sich vorstellen, daß ein neuer Frühling hereinbrach, als der Staatspfarrer abtrat und der rechtmäßige Hirt Max Ganczarski die Seelsorge übernahm. Eine herrliche Kirche, eine der schönsten in Oberschlesien, und noch andere große Werke halten sein Andenken fest.

Die Geschichte der Pfarrei Groß-Strehlitz ist so spannend geschrieben, beruht auf untrüglichen historischen Quellen, daß sie jedermann, insbesondere dem Oberschlesiern, dringend empfohlen wird. Der Wilpersche Verlag in Groß-Strehlitz liefert das Werk zu mäßigem Preise. Die beigelegten Bilder erhöhen das Interesse. Zugleich hat der Wilpersche Verlag, der schon andere auf Oberschlesien bezügliche Werke herausgegeben hat, sich ein schönes Denkmal gesetzt. Ch.

P. Dr. Joseph Schweter, *Geschichte der Pfarrei Langenbrück-Wiese gräflich, Kreis Neustadt Oberschlesien*. Verlag der „Neustädter Zeitung.“ Neustadt O.-S. Preis 2,50 M.

Jeder Mensch liebt seinen Heimatboden mit einem teils angeborenen, teils anerzogenen Gefühl. Dieses kann gesteigert und vertieft werden; ungepflegt, schwindet und erlischt es. Nichts entfacht mehr die Liebe zur Wiegen- und Grabeserde der Väter als die Kenntnis der Vergangenheit, der Heimatschicksale. Diese Aufgabe hat der bekannte „Bartha-Forscher“ für seine engere Heimat Langenbrück-Wiese trefflich gelöst.

In 46 Kapiteln entrollt der ausgezeichnete Historiker packende Bilder von Pflicht- und Heimattreue, ergreifende Gemälde von Opferbereitschaft, Heimatglauben und Schicksalsgemeinschaft. Bischof Bruno von Olmütz gründet Langenbrück und Wiese; ein Holzkirchlein wird gebaut; Herzog Bolko von Falkenberg kauft den Kreis Neustadt; die berühmten und mächtigen Herren von Würben werden Besitzer von Wiese und erlangen das Patronat der neuen Kirche von Langenbrück; die Grafen von Mettich werden ihre Nachfolger und bauen die Totenkapelle. Eine statliche Reihe der Pfarrer von Langenbrück und ihr segensreiches Wirken in schwerer Zeit wird mit feinen Strichen lebensvoll und ansprechend gezeichnet. Der Anhang nennt uns viele Lehrer und die im Weltkriege gefallenen Helden von Langenbrück und Wiese. Ein Personen- und Ortsregister erleichtert den Gebrauch des mit reichem Bilderschmuck schön gezierten Heimatbuches, das mit dem Herzblut des feinsinnigen Kellers seiner Heimat aus voller Fach- und Ortskenntnis geschrieben ist.

Dieses vorzügliche Buch gehört nicht nur in die Hand jedes Schul- und Pfarrkindes dieses Kirchspiels, es verdient Eingang in jede Familie unseres Neustädter Landes.

Th. Konieczny.

Bilder aus der Orts- und Heimatgeschichte Hindenburg O.-S. Für Schule und Haus bearbeitet von Curt Bieth. Verlag von Ferdinand Hirt, Breslau, 1925. Preis gehoben 1,20 M.

Man kann sagen, auf kleinem Raum ein reicher Inhalt; auf 88 Seiten entrollt uns der Verfasser die Geschichte von Zabrze-Hindenburg von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart. Dabei ist die Darstellung in edler Sprache, mit Schwung abgesetzt. Ein Beispiel: „Als die Sonne strahlend aufging und die Lerche aus der Altersfurche emporflatterte, ritt Abt Peter I. an der Seite eines Boten.“ Solche Phantasien, die an die Geschichte sich anlehnen, machen das Buch geeignet zur Lesung für Schule und Haus.

In lebensvoller Darstellung gehen an uns die Jahrhunderte vorüber. Nach Elend und Not kommt die Industrie, die mit einem Zauberstrahl das Dörfchen Zabrze mit der hölzernen St. Andreaskirche emporhebt zu einer großartig entwickelten Metropole Oberschlesiens. Auch der bescheidene Name Zabrze hat Platz gemacht dem berühmtesten und beliebtesten Namen der neuesten Weltgeschichte, dem Namen des Retters vor Russlands Einbruch im Weltkriege, dem jetzigen Reichspräsidenten Hindenburg. Kommt die Eingemeindung von Zaborze hinzu, die ja bevorsteht, dann hat Hindenburg an Einwohnerzahl Gleiwitz und Bentschen übertroffen.

Eine Ausstellung möchte ich machen. Auf Seite 64 heißt es: „Godulla war ein finsterer, verschlossener Mann, außerordentlich klug, eisern fleißig und streng gegen die Untergebenen.“ Im Jahre 1881 und 1882 weilte ich in der Seelsorge in Ruda, habe die Wohnung des Godulla mehrere Mal besucht. Diese war einfach, wie es den damaligen Verhältnissen entsprach, ärmlich für den schwer reichen Millionär. Godulla selbst aber hatte ein freundliches Andenken hinterlassen, von niemand hörte ich noch einen Tadel. Er verkehrte viel mit den Geistlichen und nahm namentlich an den Ablässen teil, bei denen es immer fröhlich zuging. Ein finsterer, abgeschlossener Mann ist er nicht gewesen, sondern freundlich und erstaunlich klug und unternehmend.

Das Buch wird namentlich der frohen Jugend warm empfohlen. Ch.

Kurt Bieth, Hindenburg O.-S. und Umgegend. Verlag von Ferdinand Hirt, Breslau 1925.

Dieses Werk ist eine Ergänzung des Verfassers *Bilder aus der Orts- und Heimatgeschichte Hindenburg*. Der Verfasser zeigt sich in dem Wirrwarr der Industrie, deren Mittelpunkt Hindenburg ist, als sicherer Führer, dessen Kenntnisse erstaunlich sind. Er schreibt: „Die Kohle ist das Blut unseres Wirtschaftskörpers.“ Die Kohle ist insbesondere das Blut, Ausgang und Ende von Hindenburg. War Alten groß durch seine Kunstschätze, Rom groß durch seine Bauten, Breslau groß durch den Austauschhandel zwischen Ost und West, Berlin groß durch das Zusammenströmen der Völkerstämme von Deutschland: so ist Hindenburg im Osten Deutschlands mächtig und groß durch die Kohle.

Der Verfasser gibt zuverlässige Angaben über die Lage, Bodengestaltung, Bevölkerung, Kultur und Verwaltung Hindenburgs. Auch die umliegenden Ortschaften Mathessdorf, Sośnica, Zaborze, Biskupiz, Mikulischütz finden entsprechende Beschreibung.

Das trotz der vielen Einzelangaben leicht lesbare Buch ist allen hochwillkommen, die sich für die Bedeutung der oberschlesischen Industrie interessieren. Ch.

Die Pfarrer der ehemaligen Kollegiatkirche zum heiligen Kreuz in Oppeln seit Aufhebung des Kollegiatstifts im Jahre 1810. Von Emanuel Talar. Druck von Erdmann Raabe in Oppeln. 1925.

Die Geschichte von Oppeln hat Franz Idzikowski 1863 eingehend beschrieben. Er hat noch keinen Nachfolger gefunden, der in gleich eingehender Weise die Geschichte der hochwichtigen Hauptstadt Oberschlesiens dargestellt hätte. Aber es fehlt nicht an tüchtigen Arbeiten über Oppeln. Dr. Szramek hat die Geschichte des Kollegiatstifts in mustergültiger Weise behandelt und zum Abdruck in der Oberschlesischen Heimat 1915 (Band XI) gebracht.

Wir nennen weiter: Geschichte der Juden in Oppeln von Alfred Steinert 1922, Oppelns Werdegang 1924 von demselben Verfasser.

Emanuel Talar hat gleichfalls mehrere auf eingehender Kenntnis beruhende Arbeiten über einzelne Abschnitte aus der Geschichte von Oppeln veröffentlicht, z. B. die Schiffsale der Alexiuskirche. Diese Kirche hat besondere Bedeutung erlangt durch Papst Pius XI., der bekanntlich längere Zeit in Oppeln auf der Pfarrrei gewohnt und in der gegenüberliegenden Kirche des hl. Alexius die Messe gelesen hat.

Nun bringt uns der Verfasser eine neue Gabe: Die Pfarrer von Oppeln seit 1810. Alle diese Pfarrer waren hervorragende Männer, zwei Pfarrer haben die bischöfliche Würde erlangt, Sedlog als Bischof von Kulm und Hermann Gleich als Weihbischof von Breslau. Ein Stück nicht nur aus der Vergangenheit von Oppeln, sondern aus der Diözese Breslau wird hier aufgerollt. Die Leiden des Kulturmärkte wurden durch die Umsicht und die außerordentliche Friedensliebe des hochverehrten Kanonikus Porsch gemildert. Seit 1917 strahlt Prälat Kubis als Förderer des inneren geistlichen Lebens der Parochie und eifriger Kirchenerbauer.

An solchen Pfarrern, wie sie Oppeln aufzuweisen hat, erquikt sich das Gemüt auch in den Tagen der Drangsal.

Ch.

Alfonso Nowak, Bergkapelle zur Schmerzhaften Muttergottes in Neustadt O.-S.
Verlag der Neustädter Zeitung. Preis 1 M.

Wer Neustadt O.-S. besucht, ohne den eine halbe Stunde entfernten Kapellenberg erstiegen zu haben, hat Neustadt nicht gesehen. Stadt und Berg bilden nämlich landschaftlich und geistig eine Einheit. Das offenbart uns das prächtige Heimatbuch aus der bewährten Feder des bekannten Archiv- und Museumsdirektors Dr. Nowak.

Oben auf dem waldumgebenen „Kappelsberg“ umfängt den Wanderer die feierliche Siille eines der schönsten Punkte von Neustadts Umgebung. Er schaut auf das im Tale liegende Häusermeer der Stadt mit ihren Türmen und Schloten und in die weite, fruchtbare, mit gesegneten Ortschaften besäte Ebene der oberschlesischen Provinz bis zum St. Annaberg; sein Auge schweift aber auch über die freundlichen Kobelberge immer höher hinaufsteigend bis zu der Silberkoppe und der schön gesetzten, von blauem Duft umflossenen Bischofskoppe.

Umfäumt von farbenglühenden, kunstvollen Blumenbeeten, macht das kleine Bergkirchlein der Schmerzhaften Muttergottes im schlichtesten Stil hier auf dem reizvollen Erdenslech einen anheimelnden Eindruck. Wer die hohe Bedeutung dieses vielbesuchten Heiligtums für das religiöse Leben des Neustädter Kreises kennenzulernen will, muß die Prozessionen und Wallfahrten an den drei Hauptfesten Unserer Lieben Frau gesehen und geistig erlebt haben.

Schon 200 Jahre lang fließen die Gnadenströme vom Bergkirchlein in Stadt und Land. Es ist eine Gründung der Neustädter Patrizierfamilie Weidinger. Das Leben der Einsiedler, das Wirken der Kapuziner, die Entwicklung der Wallfahrten und ihren Einfluß auf die Bevölkerung, die Besuche der Breslauer Fürstbischöfe, die grauenvolle Beschießung Neustadts vom Kapellenberg aus, den Ritt Kaiser Josephs II., die

traurigen Tage der Säkularisation, den furchtbaren Kulturmärkte, die stattliche Reihe der Inspektoren des Priesterhauses bis auf den heutigen Tag hat Nowak mit seltenem Geschick, in seiner Form, fesselnd uns vor Augen geführt.

Möge dieses von Georg Rosel schön geschmückte Heimatbuch in jedes Haus, in jede Hütte Eingang finden; denn es ist wie die Stiftung auf dem Berge eine Zierde unseres Landes.

Th. Konieczny.

Bor hundert Jahren. Baugeschichte der Kirche in Woiz O.-S. Von Anstalts-pfarrer Richard Gröhl in Grottkau u. Neisse. Verlag der Neisser Zeitung.

Das 27 Seiten umfassende Heft widmet der Verfasser seinem Geburtsort Woiz bei Ottmachau, um in der Gemeinde das Interesse und die Liebe für ihr freundliches Kirchlein zu steigern und die Erinnerung an alle Mühen und Schwierigkeiten wach zu halten, welche der Vollendung des gegenwärtigen Baues im Jahre 1825 vorangegangen sind. Woiz hat schon im 12. Jahrhundert eine Kirche gehabt, die im 16. Jahrhundert als selbständige Pfarrrei erscheint, Ende des 16. Jahrhunderts aber wieder mit Ottmachau verbunden wird. Als Kirchenheiliger wird der Apostel Andreas, 1651 dieser und die hl. Katharina genannt. Kirchenpatrone waren die Propstei des Neisser Kollegiatstiftes. Im Visitationsbericht von 1688 wird eine Kirche aus rohen Steinmauern aufgeführt, deren mittlerer Teil eingewölbt war, während der andere Teil eine alte schlechte Holzdecke besaß. — Durch die ersten zwei Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts ziehen sich ständige Klagen über die Unzulänglichkeit und den baufälligen Zustand des Gotteshauses. Ein Bauversuch von 1805 scheiterte an den trüben Kriegsjahren 1806/07; ein 1810 von Neuem aufgestellter Bauanschlag kam infolge des durch die Säkularisation eingetretenen Kapitalverlustes nicht zu Stande. Die Gefahr des Einsturzes und der drückende Platzmangel ließ indessen die Baufrage nicht ruhen. Nach den Befreiungskriegen finden neue Verhandlungen statt, welche 1822 zur Abtragung der alten Kirche und des Turmes, aber erst 1825 endlich unter dem Pfarrer Hauck zur Vollendung des Neubaus führten. Er ist äußerlich in schlichten Formen gehalten; im Innern enthält er drei Altäre mit Dekoration und Bildern von der Hand des Neisser Malers Carl Schwindt. In den 1890er Jahren ließ Erzpriester Scholz die Kirche neu ausmalen. Zum Jubiläum der Kirche wurde an Stelle des alten kleinen Hochaltares ein neuer prächtiger errichtet, den ein Kreuz mit einem großen, kunstvollen Christus schmückt, welchen man auf dem Kirchboden vorsand. Das Kirchen-Innere mit diesem neuen Altar gibt ein der Schrift beigegebenes Bild wieder, während ein anderes das Innere im früheren Zustand und ein drittes Bild die Außenansicht darstellt. So enthält die kleine Schrift einen dankenswerten Beitrag zur Heimatkunde. — Leider ist von der alten Kirche kein Bild vorhanden; auch unter den Zeichnungen des schles. Malers F. B. Werner, der im 18. Jahrhundert unzählige schlesische Kirchen zeichnete, findet sich kein Bild der Kirche zu Woiz.

Dr. Dittrich.

Charlotte Thilo: Die Bevölkerungs-, Siedlungs- und Wirtschaftsverhältnisse im Hultschiner Ländchen. Erschienen als Sonderdruck der „Beiträge zur schlesischen Landeskunde“, herausgegeben von Max Friederichsen. (38 S.). Breslau 1925.

Es ist ein dünnes Bändchen, das als Gruß unserer schlesischen Heimat anlässlich des 21. Deutschen Geographentages erschien, der in diesem Jahre in Breslau tagte. Ein eng umgrenztes Gebiet wird darin behandelt, doch war das Büchlein geeignet, den Blick der aus dem ganzen Reiche zusammengeströmten Geographen nach dem Südost-

winkel des deutschen Volksbodens, auf seine Eigenarten und Lebensfragen zu lenken. Die Grundlagen der heutigen Verhältnisse im Hultschiner Ländchen werden eingangs eingehend untersucht. Die morphologische Karte zeigt die erwartete Grundmoränenlandschaft, auf drei Seiten eingeschlossen von alluvialen Niederungen des Odersystems, im Süden aufragende Kulm- und Oberkarbonschollen. Die frühe und dichte Besiedlung in prähistorischer Zeit ist bekannt. Die ältesten Funde dieses Gebietes gehören der jüngeren Steinzeit an; aus germanischer Zeit sind eine Reihe von vandalischen Funden vorhanden. Die frühslavische Besiedlung ist nach den zurückgebliebenen Spuren äußerst spärlich. Das mährische Element des Ländchens wird als Relikt zweier vom Süden her geführter Vorfürze erklärt. Eine Tabelle zeigt uns weiterhin den deutschrechtlichen, mithin auch der Bevölkerung nach deutschen Charakter der Mehrzahl der Hauptorte während des 13. und 14. Jahrhunderts. Deshalb wird die Geltung der Bretholzischen Theorie für Böhmen und Mähren auch für unser Gebiet in Betracht gezogen.

Der zweite, umfangreichere Teil der Arbeit widmet sich der heutigen Kultur des Landes. Ethnographisch haben wir es mit einem eingehend untersuchten eigenen deutschmährischen Grenzvolkstum zu tun, das weder der Sprache und Konfession, noch dem Staatsbewußtsein nach, wie es die neuesten Wahlergebnisse zeigen, zur Tschechei neigt. In der Wirtschaft des Landes spielt die Landwirtschaft eine überragende Rolle, die Forstwirtschaft ist auf die großen Herrschaften beschränkt. Eine größere Bedeutung kommt in dem relativ kleinen Gebiete auch dem Petershofener Bergbau und der Flachindustrie zu, die nach der Abtretung ihres alten Platzes auf dem europäischen Markt nur schwer wiedererobern kann. Alles in allem wird ein intensives Wirtschaftsleben in allen seinen Ausprägungen aufgedeckt, das seinen Ausdruck auch in einer über dem deutschen Durchschnitt stehenden Dichtezahl der Bevölkerung findet. Die Ergebnisse der Arbeit sind festgelegt in einer Reihe übersichtlicher und sorgfältig ausgeführter Zusammensetzungen, Tabellen, Statistiken und Karten, die ein greifbares Bild zu den Ausführungen darstellen. Wir wollen dieser Monographie eine Reihe von Nachfolgern für die übrigen weiten Gebiete der oberösterreichischen Landschaft wünschen. Dr. Myriek.

Karl Schumacher: Max Waldaus / Richard Georg von Hauenschild / Leben, Werke und Schicksal eines deutschen Dichters unter Benutzung des Nachlasses und bisher nicht bearbeiteter Quellen. Berlin 1925, Verlag von Emil Ebering.

Die vorliegende Arbeit Schumachers sagt alles Wesentliche über den Dichter unserer Heimat. Ihr Vorzug ist, daß sie stets aus dem Vollen geschöpft ist. Der Verfasser kennt nicht nur Max Waldaus Eigenart, sondern auch seine Zeitgenossen. Komende Untersuchungen werden wohl hier und da die Persönlichkeit noch stärker herausarbeiten, oder da und dort noch einiges aufklären, das Gesamtbild wird sich aber kaum noch ändern. Dankbar muß unsere Heimat diese Arbeit eines Westfalen anerkennen, der jahrelang den Spuren unseres Dichters nachgegangen ist. Zum Schluß des Buches bringt Schumacher noch einen wertvollen Beitrag zu einem Verzeichnis der Schriften von und über Max Waldaus.

Über Einzelheiten des Buches läßt sich natürlich sprechen. So ist z. B. der Feldmarschall-Leutnant von Lippa nicht der Großvater Max Waldaus, sondern sein Großvater. Auch ist Max Waldaus nicht etwa an seinem Herzfehler oder dem Übermaß der Anstrengung gestorben, sondern an der damaligen Krankheit der Oberösterreicher, dem Typhus, der Nervenfebris genannt wurde. Wie sein Hausarzt Dr. Broske in seinem Tagebuch mitteilt, ist ja der Gesundheitszustand Waldaus gerade im Jahre 1854 besser geworden, sodass er auch imstande war, eine anstrengende Jagd mitzumachen.

Soviel zu dem biographischen Bericht. Bezuglich der Einstellung Max Waldaus zur Religion bin ich anderer Auffassung als der Verfasser. Gerade in der stark herangetretenen „Junkerwelt“ ist der fünfundzwanzigjährige Dichter noch eine gährende Persönlichkeit. In diesem Alter machen sehr viele denkende Menschen eine Krise durch. Der glänzende Geist des Dichters spielte nun mit religionsphilosophischen Problemen. Schumacher hebt ja selbst hervor, daß Max Waldaus öfter entgegengesetzte Ansichten nebeneinander gestellt und die Entscheidung dem Leser überlassen hat. Daher gilt auch von ihm das widerprechende Urteil über eine seiner Romanfiguren, nämlich über Kraw-Gillen, der oft die Gedanken des Dichters zum Ausdruck brachte: „Man nennt ihn unklar, weil er denen, die sein Wesen nicht erkannten oder nicht zu verstehen vermochten, oft schien, als ob er bald in dem einen, bald in dem anderen Lager füße.“ Die von dem Dichter vorgebrachten religionsphilosophischen Ansichten waren nicht seine tiefinneste Überzeugung, waren nicht seine Religion. Noch mit 18 Jahren hat Max Waldaus Gedichte geschrieben, die den Geist einer geradezu schwärmerischen Frömmigkeit atmeten. Als er sich als Einundzwanzigjähriger mit einer Protestantin verlobte, geriet er in schwere religiöse Bedenken. In einem seiner Gedichte, die uns im Nachlass erhalten sind, heißt es:

„Wie bet' ich heiß, doch mein Gebet ist Sünde.
So sagten mir die bleichen Mönche drüben,
Weil ich auf andrem Herd mein Herz entzünde,
Als wo sie ihre alten Bräuche üben.
Und doch, und doch, ich kann nicht weichen,
Ich folge meiner Gottheit Zeichen.“

Solche Gewissensqualen hat nicht ein Ungläubiger oder ein Gegner der Kirche. Ich möchte auch hier darauf hinweisen, daß Max Waldaus in der Erinnerung des Volkes als ein frommer Mensch fortlebt. In dem Kirchdorfe des Dichters, in Maßkirch, habe ich den 88-jährigen Auszügler Krause gesprochen, der an den Dichter ganz bestimmte Erinnerungen hat, und der sich von meinen Erzählungen in seinen Aussagen nicht beeinflussen ließ. Der alte Krause erzählte mir ungefähr folgendes: „Freilich habe ich ihn noch gekannt. Ich war ja Ministrant, und da sind wir stets zur Kollende ins Eschelde Schloß gegangen. Zuerst waren wir bei den Bauern, und dann gingen wir ins Schloß zum Abendbrot. Jeder Ministrant hat außerdem noch eine Mark bekommen. Er war ein guter Herr. Wenn jemand mit einer Bitte zu ihm kam, so hat er stets geholfen. Früher waren ja andere Zeiten. Brauchte z. B. einer mal Dachsparren für sein Haus, so ging er zu ihm hin, und der Herr hat gleich seinen Förster angemietet, ihm das nötige Holz zu geben. Auch in den Notjahren von 1848 hat er seinen Leuten viel geholfen. Jeden Sonntag pflegte er zur Kirche zu kommen. Fehlte er einmal, so wußten wir, daß er frank war.“ Diese Aussagen des frischen Greises machen einen sehr bestimmten und zuverlässigen Eindruck. Bestätigt wird der Kirchenbesuch Max Waldaus durch seinen Hausarzt Dr. Broske, der uns die letzten Tage des Dichters vom ärztlichen Standpunkte aus beschreibt, und der auch erzählt, daß Max Waldaus Weihnachten 1854 seinen ersten Zusammenbruch in der Bauernwirker Kirche hatte.

Dr. Mack.

Schönwald, Beiträge zur Volkskunde und Geschichte eines deutschen Dorfes im polnischen Oberschlesien. Von Conrad Gussinde. Breslau, Verlag von Marcus. 1912.

Schönwald bietet eine ganz wunderbare Erscheinung. Umgeben von polnisch sprechenden Dörfern, angelehnt an die Stadt Gleiwitz, in welcher früher vom Volke

polnisch gesprochen wurde, abhängig vom Kloster Rauden, dessen erbuntertänige Bauernschaft gleichfalls polnisch war, hat es gleichwohl die deutsche Sprache, Gebräuche und Sitten, auch die katholische Religion treu bewahrt.

Das Dorf wurde 1269 im „Buchenwald“ (Boycou ist die wörtliche Übersetzung von buk, Buche, bukowe Buchenwald) angelegt. Woher kamen die Kolonisten? Aus dem östlichen Thüringen, vermischt mit Ostfranken.

Der sprachkundige Verfasser schreibt: Aus der Mischung der Sprache der Ostthüringer und der Ostfranken erwuchs das Schlesische als eine selbständige Mundart. Mit ihr hängt das Schönwäldische eng zusammen. Die Ansiedler kamen nicht unmittelbar aus dem Stammlande, sondern waren schon eine Zeitlang im schlesischen Kolonisationsgebiet ansässig, ehe sie eine neue Heimat im oberschlesischen Walde Boycou suchten.

Der Verfasser stellt nun die Sprache, Tracht, Sitte, Spiel, Beschäftigung, Hochzeit, Tod und Begräbnis in einer so kundigen Weise dar, daß man sieht, Schönwald muß seine Heimat gewesen sein. Auch die Geschichte des Dorfes, die vielfach mit Rauden und Gleiwitz verknüpft ist, tritt klar hervor.

Wenn der Verfasser Seite 4 sagt: „Die umwohnenden Polen waren für Kolonisation ungeeignet, die Raudener wurden geradezu gedrängt, deutsche Bauern heranzuziehen,“ so ist das nicht richtig. Im dreizehnten Jahrhundert wurden zahlreiche Dörfer in Oberschlesien von polnischen Bauern gegründet. Die Bewohner waren polnisch, das Recht, nach dem sie lebten, war in allen Kolonistendorfern das deutsche, das Magdeburger Recht.

Warum gerade deutsche Bauern in den Wald Boycou herangezogen wurden, wissen wir nicht. Aber das ist klar, daß diese deutschen Bauern sich vorzüglich bewährt haben. Noch heute ist Schönwald hervorragend durch Fleiß, Sparsamkeit, Frömmigkeit. Es ist ein Musterdorf, das weit und breit alle Beachtung verdient. Ch.

Fräger Paul, Sagen aus Stadt und Kreis Brieg (Brieger heimatkundliche Schriften. Für Schule und Haus. 1. Bd.). Brieg, H. Süßmann 1924, 80 S. 8°.

Als erstes Bändchen der Brieger heimatkundlichen Schriftenreihe hat Paul Fräger eine kleine Sagenfassung herausgegeben, die das Material bei Rühnau außerordentlich bereichert. Die Brieger Ortsagen sind zumeist gedruckter Literatur entnommen und beleuchten typische Züge der Stadtgeschichte (Hussiten, Judenhetze, Herzog Johann Christian, Tostenson). Von den Dörfern sind besonders die an den Grenzen des Gebietes mit ihren Ortsageln vertreten. Persönlich kenne ich den Michelauer-Ossegger Stoffkreis, da ich dort aufgewachsen bin. Es zeigt sich, daß auch hier noch viel nachzutragen wäre. Eine vollständige Aufnahme des Sammelgutes einer Gegend ist eben nie möglich. Da der Sagenstrom ununterbrochen im Fluß ist. Den Ortsageln folgen Erzählungen vom Geisterpuß, Sagen vom Teufel und von Hexen, Nachsjägersagen, Erzählungen von Fänißleuten, Wassergeistern und dem Alp.

Ein stofflicher Vergleich mit den oberschlesischen Sammlungen von Gnielczyk, Hydler und Janosch gibt interessante Gesichtspunkte hinsichtlich der Anzahl, der Gestalten, der Fassung und Verbreitung. Vielleicht wird einmal die Zeit nicht fern sein, diesem Gebiet der Volkskunde durch eine kartographische Sagenkunde neue Aussichten zu geben. Perlid.

Fräger Paul, Sagen und Erzählungen vom Alten Fritz und vom Lieben Dorel (Brieger heimatkundliche Schriften für Schule und Haus. 2. Bd.). Brieg, H. Süßmann 1924, 102 S. 8°.

Der Alte Fritz ist im schlesischen, ganz besonders auch im oberschlesischen Volksmunde (vgl. Matk W., Friedrich der Große im oberschlesischen Volksmunde „Der Oberschlesier“ 22, 308—09; Czmoł G., Anekdote vom alten Fritz im oberschlesischen Industriebezirk „Aus dem Beuthener Land“ 25, 83), eine typische Erscheinung. Seine Aufnahme in das Volksdenken ist eigenartig, so daß sie neben der historischen auch eine gründliche psychologische Untersuchung erfordert. Während Otto Falch die Volkserzählungen über den Alten Fritz 1860 unkritisch zusammennetzte, traten Grünhagen 1864 und nach ihm Wuttke als Historiker an den Sagenkreis heran. Auf diesen Vorarbeiten hat Fräger aufgebaut, indem er nicht nur die sich auf das Brieger Gebiet beziehenden Motive aus der Literatur sammelte, sondern sie auch durch noch im Volksmunde lebende ergänzte und das gesamte Material hinsichtlich seiner Synthese untersuchte. (Vgl. die Oppelner Rettungsage).

Ein zweiter Brieger Geschichtskreis rankt sich um die bekannte Herzogin Dorothea Sibylla, das Liebe Dorel, die Gemahlin des Herzogs Johann Christian von Liegnitz und Brieg (1609—1639). Das volkstümliche Bild des Lieben Dorel ist größtenteils durch den Stadtsyndikus Koch überliefert worden, dessen Geschichtsfälschungen und die Untersuchungen dazu Fräger in einer anschließenden Abhandlung zusammenfassend zur Darstellung bringt.

Die sorgfame Heranziehung und Verwertung der in Betracht kommenden Literatur, die übersichtliche Gliederung des Stoffes, das Herausarbeiten der Entwicklungsstufen aus den Überlieferungen, machen dieses Bändchen zu einem wertvollen Beitrag der heimat- und volkskundlichen Forschung. Perlid.

10 oberschlesische Heimatkalender für 1926.

1. **Heimatkalender für den Kreis Kreuzburg O.-S.** 2. Jahrgang. Herausgegeben von der „Arbeitsgemeinschaft für Heimatpflege.“ Schriftleitung: K. Fleischer, Kreuzburg O.-S. Verlag der Kreuzburger Nachrichten.
2. **Heimatkalender des Kreises Rosenberg O.-S.** Herausgegeben von der „Arbeitsgemeinschaft für Heimatpflege des Kreises Rosenberg.“ Schriftleitung: P. Wilk, J. Nowak. Verlag A. Jäschke Nachf., G. m. b. H., Rosenberg O.-S.
3. **Heimatkalender für den Kreis Oppeln.** Herausgegeben von der „Verbindung der Heimatfondlichen Arbeitsgemeinschaften im Kreise Oppeln.“ Schriftleitung: Friedrich Stumpe. Verlag: Heimatstube Carlsruhe O.-S.
4. **Leobschützer Tischkalender.** Heimat-Jahrbuch für Stadt und Land Leobschütz. Verlag: Leobschützer Rundschau. Schriftleitung: Hugo Gnielczyk.
5. **Ratiborer Heimatbote.** Volkskalender für Stadt und Land. Herausgegeben von G. Hydler. Verlag: Oberschlesische Gesellschaftsdruckerei m. b. H. Ratibor O.-S.
6. **Deutsches Grenzland, Heimatkalender für Oppau und Zinnwald.** Herausgegeben von H. Janosch. Verlag: Reichsverband heimatsliebender Hultschiner, Ratibor, Gartenstraße 3. (Im Text Hultschiner Kalender genannt).
7. **Oberschlesischer Volkskalender für den Kreis Neisse.** Schlesierverlag L. Hege, Schweidnitz.
8. **Oberschlesischer Volkskalender für den Kreis Falkenberg.** Schlesierverlag L. Hege, Schweidnitz. Schriftleitung: I. Lehrer Wagner, Seifersdorf.
9. **Oberschlesischer Volkskalender für den Kreis Groß-Strehlitz.** Schlesierverlag L. Hege, Schweidnitz. Schriftleitung: Hauptlehrer Mücke, Zyrowa.
10. **Oberschlesischer Volkskalender für den Kreis Gleiwitz.** Schlesierverlag L. Hege, Schweidnitz. Herausgegeben von R. Urbanek, Rektor in Gleiwitz.

Bei uns zu Lande, wo — wie ja anderwärts auch — in den meisten Häusern neben Schul- und Gebetbuch kaum Bücher zu finden sind, da werden doch Kalender gekauft. Diese Kalender haben deshalb für die Volksbildung eine ganz besondere Bedeutung. Eine oft gemachte Beobachtung besagt, daß Leute des Volkes, die zu einem Buche kaum in ein inneres Verhältnis kommen können, recht bald in innige Beziehung zu einem guten Kalender geraten. Sie können ihn zuerst mal — kaufen, sie brauchen sich nicht fürchten ihn anzupaden, können blättern und finden da und dort etwas, freuen sich über den Buchschmuck, lesen hie und da, stimmen zu oder sind vielleicht anderer Meinung und werden warm dabei. Das ist ein Kerl, mit dem man reden kann, der Kalender. Eine bessere Kritik kann es für ihn wohl kaum geben. Dieser Kalender ist ein *Volksbuch*. Und als solches muß jeder Kalender eingerichtet sein und auch bewertet werden. Dem ganzen Volke muß er etwas bieten, interessante Stoffe behandeln in volkstümlicher Darstellung und nicht durchaus neue Ergebnisse der Wissenschaft und Forschung darstellen wollen. Leicht muß seine Sprache fließen und ungehemmt, daß der Mann des Volkes ohne Schwierigkeiten in einem Zuge einen Aufsatz lesen kann. Doch erst die reiche Ausstattung, in der Volkstümlichkeit und Kunst zu schöner Einheit sich verschmelzen, machen den Kalender zum wertvollen *Volksbuch*.

In den vorliegenden Kalendern ist nach Inhalt und Form der Weg beschritten, der zum *Volksbuch* führt. Man hat längst erkannt, daß es eine Unmöglichkeit ist, allgemein gültige Volkskalender für große Landschaften zu schaffen und hat den Weg der Kreiskalender beschritten. (Nr. 1—6 sind eigene Kalender, Nr. 7—10 Kreisanhänge zu dem literarisch zu wertenden Oberschlesischen Volkskalender, herausgegeben von K. L. Kraus). Die Kreiskalender haben nun den großen Vorteil, im Engheimatlichen zu wachsen und dem Mitmenschen zu zeigen, was um ihn lebt und webt, den Menschen wieder in seiner Heimat zu verwurzeln und die Bronnen fließen zu lassen, die den veräußerlichten Menschen verinnerlichen und auf sich selbst befinden lassen. So ist die Heimat als Erziehungsfaktor für die Selbsterziehung sowie für die Volksbildung nicht nur erkannt, sondern in die Praxis umgesetzt worden.

Aus den heimatkundlichen Arbeitsgemeinschaften sind die Kalender entstanden, die nun durch sie ihre Gedanken, Wünsche und Forderungen in die weitesten Kreise tragen. Und dem Heimatforscher erwachsen dadurch gewiß wertvolle Mithelfer aus allen Kreisen der Bevölkerung.

So versuchen nun unsere Kalender ihr schönes Ziel zu erreichen. Praktisch sind sie eingerichtet, sind Nachschlagebücher für den Verkehr mit der Kreisstadt und ihren Behörden und enthalten manch guten Wink für den Landmann: (Nährstoffe der Pflanzen (Falkenberg), Was aus einem Holzbirnbaum wurde (Opp.). Gerade diese beiden Aufsätze zeigen, wie das *Volksbuch* nicht auf Belehrung, sondern auf Unterhaltung abgestimmt sein muß. Die Kalender veröffentlichten wenig bekannte geschichtliche Ereignisse der Gegend (Seydlitz bei Kranowitz [Rat.], das Gefecht bei Rosenberg [Rosenb.]) und geben geschichtlich und kulturgechichtlich bedeutsame Einzeldarstellungen in novellistischer Form, die nach Stoff und Form für den Schulunterricht Vorbildliches bieten. Nur einige Beispiele aus der Fülle: Deschnitz in Kriegsnöt. (Gr.-Strehlitz), Schwedenzeit (Kreuzb.). In der *Wolfsbude* (Opp.) — Das Vielen noch neue Gebiet der Vor- und Frühgeschichte, das aber auch für unsere Heimat von großer Bedeutung ist, ist in dem Leobsch., Opp., Hultsch., Ratib. und Rosenb. Kalender geschildert bearbeitet worden und wird gewiß dadurch neue Förderer und Helfer finden. — Bedeutende Männer der Heimat werden in Wort und Bild vorgeführt, die wert sind, immer wieder vor unsrer Seelen zu stehen: Eichendorff (Rat.), Dzierzon, der Bienenvater

und G. Freytag (Kreuzb.), Philo vom Walde und der Bildhauer Paul Ondrusch (Leobsch.), Emin Pascha (Opp.) sowie Johann Janda (Hultsch.).

Die Kalender öffnen Aug' und Herz für die umgebende Natur (Wassernuß, Sonnentau [Falkenb.], unsre Sänger [Leob.], Heilsfänzen (Opp.)), künden die Bedeutung unserer Natur- und Kulturdenkmäler und rufen zu deren Schutz auf. Besonders liebevolle Würdigung fanden die altehrwürdigen Holzkirchen unseres Waldlandes im Leobsch., Opp. und Ratiborer Kalender. Berufene Federn (Professor Schubé u. a.) haben reich bebilderte Aufsätze geliefert, welche die Rat., Ros., Gleiw. und Leobsch. Kalender zieren. Neben unseren Baumriesen und Kindlingsblöcken werden aussterbende Pflanzen beschrieben (Kreuzb., Leobsch.) und Oberschlesiens größtes Denkmal aus der Vogelwelt, der Schwarztorsch, wird im Opp. behandelt.

Volkstümlich Bedeutsames wird dem Vergessen entrissen, so der Österritt von Ostroppa (Gleiw.), das Sommersingen (Rat.), Kirmes (Kreuzb., Rat.), Hochzeitsriten (Leob., Opp.), St. Nikolaus (Rat.), Krippensingen (Kreuzb.) und Weihnachtsumgänge (Opp.), alte Trachten (Leob., Opp.). In ein altes Bauernhaus führt der Kreuzb. Besonderer Erwähnung findet hier der so echt und tief im Volkstum wurzelnde „Heimatlose“ von Radziej im Opp. Kalender.

Wertvolle Sagen, zumeist örtlich bestimmte, enthalten der Rat. (In der Dämmerstunde), der Opp. (Volksmärchen) und der Hultsch., und eine Danze für die Verwendung der Sagen in Schule und Haus bricht Hugo Gnielczyk in seinem Leobsch. Kalender.

Den Wanderungen in der Heimat wird ein größerer Raum eingeräumt werden müssen, damit die gefühlsmäßige Freude an der Heimat vertieft und bewußt werde. Einige Ansätze sind zu verzeichnen im Neiss. (Herbstwanderung durch die schlesische Schweiz) und im Kreuzb. (Der Skronskauer Buchenwald).

Der rechte Weg ist beschritten. Viel guter Wille und uneigennütziges Wirken sind am Werke und manch redliches Können auch. Es gilt, fortzuschreiten auf dem begangenen Wege, und der Heimat-Kalender muß wie auch die Heimatforschung zur Sache des ganzen Volkes werden.

Stumpe.

Mitteilungen des Beuthener Geschichts- und Museumsvereins. Heft 5/6. Dezember 1924. Beuthen D.-S. Selbstverlag des Vereins.

Das jüngst erschienene Doppelheft 5/6 setzt nach längerer Pause die heimatkundlichen Nachrichten aus dem Beuthener Lande fort und kann als neuer Baustein in der oberschlesischen Literatur mit Freude begrüßt werden. Die Reihe der Abhandlungen eröffnet eine durch Abbildungen erläuterte Betrachtung des bronzenen Prunkschwertes von Kempa, Kr. Ratibor, von Alfred Arndt, eines jedenfalls aus Ungarn eingeführten Stücks aus der 4. Bronzeperiode (1200—1000 v. Chr.), dessen Griff sein punzierte Verzierungen — Umlaufbänder und Doppelspiralen — aufweist. Es wurde 1909 bei Oderregulierungsarbeiten in einer Tiefe von 3 Metern gefunden. — Der folgende, auf eingehenden Aktensstudien fußende Aufsatz von Dr. Josef Knossalla hat die Besiedlung des Kreises Zabrze durch Matthias Chr. von Wileczek († 1790) zum Gegenstand. Seiner kolonialistischen Tätigkeit verdanken 6 Dörfer: Paulsdorf und Dorotheendorf — benannt nach dem Sohn und der Gattin des Gründers — Kl. Zabrze, Mathesdorf (Mathiasdorf), Kunzendorf und Ober-Paulsdorf, ihre Entstehung. Trotz vielfacher „gravamina“ der Kolonisten und mancher Differenzen mit der Regierung wird die Entwicklung dieser Ortsgründungen doch als eine der Günstigsten in Oberschlesien beurteilt. — Beiträge zur Lebensgeschichte Franz Windlers, geb. 1803, gest. 1851, des nachmals geadelten Stammherrn der Familie

von Tieles Windler, gibt Ludwig Chrobok. Aus denselben ist zu ersehen, wie der von Jugend auf vom Hang zum Bergsach erfüllte strebsame Knabe — Windler war übrigens Schüler des Neisser Gymnasiums — sich von den untersten Stufen des Bergarbeiters emporgearbeitet hat, durch Tüchtigkeit, z. T. auch durch Heirat seinen Besitz vermehrt hat und durch wahrhaft großzügige Verwendung seines Vermögens soziale Werke geschaffen hat, die noch heute in Oberschlesien, und besonders im Miechowitzer Gebiet, zum Segen der Arbeiterschaft dienen und das Andenken dieses edlen Mannes wachhalten. Chrobok gibt weiter unten ein Verzeichnis der in der Grus zu Miechowitz ruhenden Glieder der Familie von (Tiele) Windler. Auch die früheren Besitzer von Miechowitz von 1412 bis 1880 werden S. 69 namhaft gemacht.

Für die ortsgeschichtliche Forschung bedeutsam ist sodann ein von Dr. Knosalla mitgeteilter lateinischer Bericht über das Kircheninventar zu Kamn bei Beuthen D.-S. aus dem Jahre 1748. — Zur Geschichte von Mokrau, Kr. Pleß, äußert sich Dr. Emil Schramek ergänzend und berichtigend zu einem im Heft 4 der Mitteilungen enthaltenen Aufsatz über Schloß und Kirche zu Mokrau. Danach wird Mokrau nicht erst 1426, sondern schon 1337 erwähnt. — Interessant ist eine Mitteilung Bronnys über Paul Werner, den späteren Generalleutnant Paul v. Werner, der bei Mollwitz sich Friedrich d. Gr. ergab, später einer seiner erfolgreichsten Reiterführer wurde, als solcher Oberschlesien gegen österreichische Streifkorps schützte und schließlich durch seine Heirat mit Dorothea v. Schymonski Bujakow und andere oberschlesische Güter erwarb. Er starb 1786.

Diesem geschichtlichen Teil schließen sich volkskundliche Nachrichten an über Volkslieder, Schimpfwörter aus dem Beuthener Lande, gesammelt von Georg Goller — eine Blumenlese, die in jedem einstigen Beuthener alte Erinnerungen wachruft — Volkshumor, Flurnamen aus Zernik, Wieschowaer Bräuche am hl. Abend usw. — Es folgen einige kleinere Mitteilungen, z. B. über die Familien v. Ziemięcki und v. Mlekko in Miechowitz, über die Beuthener Promenaden, naturwissenschaftliche Vereine in Beuthen von Kozias, Rokittnißer Friedhofsklumen im Herbst, ein Beitrag zur Volksbotanik von Czmol. Necrologie sind gewidmet den in den letzten vier Jahren verstorbenen Mitgliedern: Erzpriester Buchwald, Studienrat Arndt, Sanitätsrat Dr. Gralka, Oberbürgermeister Dr. Stephan, Ober-Rabbiner Dr. Kopfstein und Musikdirektor Cieplik. — Im Abschnitt V berichtet Studienrat Alfred Arndt über die Erweiterung des Beuthener Museums und seinen reichhaltigen Inhalt an vorgeschichtlichen oberschles. Altertümern und an volkskundlichem Anschauungsmaterial, das mit Bienenfleiß gesammelt und übersichtlich geordnet schon bei der Eröffnungsfeier im März 1925 vollste Anerkennung fand. Zum Schluß gibt Alfons Perlick eine dankenswerte Zusammenstellung der heimatkundlichen Bibliographie des Beuthener Landes, topographisch geordnet, welche die Fülle und Vielseitigkeit des der Heimatkunde gewidmeten Forschens zum Ausdruck bringt. Auch der abgetretene Industrieteil ist in das Arbeitsfeld mit einzogen.

Das 105 Seiten umfassende Heft, dem ein Bild des Richtfestes der Mikulischützen Schrotholzkirche im Beuthener Stadtpark beigegeben ist, kann allen, die sich für die Kulturgeschichte Oberschlesiens interessieren, warm empfohlen werden. Dr. Dittrich.

Nationalität und Volkswille im preußischen Osten von Dr. Manfred Laubert, Professor an der Universität Breslau. Ferdinand Hirt, Breslau. 1925. Preis geh. 2,50 M.

Die ostdeutsche Grenzfrage wird seit Locarno nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden. Daher verdienen neue Bücher darüber von jetzt ab erhöhte Bedeutung, besonders wenn sie in so eindrucksvoller Weise die Erörterung fortführen, wie es die vorliegende Schrift des bekannten Gelehrten tut. Sie gibt ein Gesamtbild, in dem alles Wesentliche kurz gestreift und eine Literaturübersicht beigelegt wird, und führt

die Erörterung infofern weiter, als sie neue Forschungen darbietet, die das Bild wirkungsvoll runden und die Erörterung mancher Teilfrage zum Abschluß bringen.

Der Darbietung eines Gesamtbildes dienen die ersten Kapitel über die Grundlagen der Friedensbedingungen — die im Wortlaut wiedergegeben werden — und die Darlegung der Tatsachen, die in geschichtlicher, kultureller, wirtschaftlicher, politischer, militärischer und ethnographischer Hinsicht eine Verleihung dieser Friedensbedingungen darstellen. Diese Gegenüberstellung ist recht wirkungsvoll, und schon hier findet sich mancherlei weniger Bekanntes. Es sind z. B. die wichtigsten vom Böllerbund benutzten Unterlagen für die Grenzziehung kritisch beleuchtet. Die eine von ihnen, die bei Berthes in Gotha gedruckte Spättsche Karte, wird als geschickt eingeschmuggelte Fälschung eines Urpolen charakterisiert, der sich in den Wiener Generalstab einzuschleichen wußte, die anderen, das Sammelwerk „Polen“ und die Büchlein von Frejlich und Liber als einseitige und unzuverlässige, willkürlich nach polnischen Vorschlägen ausgewählte und brennste polnische Quellen.

Der besondere Wert des Buches liegt aber in den durch ein reiches Zahlenspiel in allen Einzelheiten belegten Ausführungen über den Widerspruch der Grenzziehung zu dem durch verschiedene Abstimmungen bekundeten Volkswillen. Das aber ist besonders wichtig, weil in den Friedensbedingungen immer wieder betont wird, daß neben dem ethnographischen Tatbestand vor allem die freie Selbstbestimmung über die Staatszugehörigkeit entscheidet. Mit unerbittlicher Logik ist hier in allen Einzelheiten der Abstimmungen von Memel bis Oberschlesien hineingeleuchtet und nachgewiesen, daß diese Richtlinien nicht befolgt sind. Völlig willkürlich ist von Fall zu Fall immer das dem deutschen Volke nachteiligste Prinzip, bald das geschichtliche, bald das volkskundliche, bald das wirtschaftliche zugrunde gelegt worden. Wie sehr sich das Bild bei unvoreingenommener Berücksichtigung der wirklichen Tatbestände verschiebt, zeigt schlagend das am Schlüsse des Buches auf Seite 70 mitgeteilte Beispiel des Kreises Johannisburg, der nach den polnischen Unterlagen 75, nach der polnischenseits benutzten Volkszählungstatistik sogar 88 % polnische Einwohner gehabt haben soll und bei der Abstimmung ganze 14 polnische und 33 627 deutsche Stimmen aufgebracht hat. „Hier wird keine Lüge und Fälschung über die Tatsache weghelfen, daß auch die nach der Volkszählung vorhandenen 4203 Polen (nicht Masuren) für das Verbleiben bei Deutschland resolut gestimmt haben.“

Oberschlesien steht in diesem Buche nicht im Vordergrunde, ist aber im Rahmen des Ganzen so ausreichend berücksichtigt, daß uns das Buch auch unmittelbar reichen und wertvollen Quellenstoff darbietet. Ein schlagendes Beispiel der Ungerechtigkeit ist hier der Hultschiner Bezirk, der bei der Probeabstimmung über 90 % deutsche Stimmen aufwies und doch den Tschechen überantwortet wurde.

Für eine neue Auflage empfiehlt sich, da das Buch in die Hand jedes Kulturarbeiters gehört, die Übersetzung aller englischen und französischen Zitate. In das Literaturverzeichnis wird auch die in dem neuerschienenen Buch „Oberschlesien und der Gensei Schiedsspruch“, herausgegeben vom Osteuropa-Institut, erschienene umfangreiche Bibliographie von Staatsarchivrat Dr. Bellée, Breslau, aufzunehmen sein. Karl Raßig.

Germanicus. Die polnische Bewegung in Oberschlesien. Eine Denkschrift mit neun Karten. Berlin. Druck und Verlag der Oberschlesischen Volksstimme.

Hier spricht nicht Einer, der aus der Ferne und aus Büchern die Zustände in Oberschlesien kennt, sondern Einer, der in die geheimsten Fäden der polnischen Bewegung eingeweiht ist.

Die nationalpolnische Bewegung in Oberschlesien besteht kaum ein halbes Jahrhundert. Noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts dachte man nicht daran, Oberschlesien in den Kreis der nationalen Bewegung hineinzuziehen. Der Gedanke der Zugehörigkeit wurde von außen in das Land hineingetragen. Eine weit verzweigte Literatur auf polnischer Seite, eifige Vereinstätigkeit, die Gründung von polnischen Banken, Tätigkeit von Vertrauensmännern, auch Beeinflussung der Jugend haben weite polnisch sprechende Oberschlesiener in das nationale Lager geführt.

Das alles schildert der Verfasser auf Grund von Tatsachen. Er schließt mit dem Satze: Ausgabe einer weitausdrückenden Staatspolitik ist es, wachsam zu sein und für eine weitere Besserung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der oberschlesischen Bevölkerung Sorge zu tragen. Dadurch wird der polnischen Propaganda am besten der Boden entzogen. Ch.

Erdmann Hanisch, Jahresberichte für Kultur und Geschichte der Slaven. 1. Jahrgang, Breslau 1924, Pribatsch's Verlag, 8° 230 S. 10 M.

Der Verlag verdient unsere volle Anerkennung, daß er sich entschlossen hat, neben den Jahresberichten der deutschen Geschichte und den Internationalen Jahresberichten für Erziehungswissenschaft die vorliegenden Berichte für Kultur und Geschichte der Slaven der Öffentlichkeit zu übergeben. Der Herausgeber des sehr ansprechenden reichhaltigen Bandes, Privatdozent Dr. Hanisch in Breslau, erfreute sich der Mitarbeit namhafter Gelehrter und ist selbst Verfasser mehrerer „Berichte.“ So bespricht er z. B. grammatische und lexikalische Neuerscheinungen, wobei er die in den letzten Jahren erschienenen Lehrbücher und Wörterbücher des Russischen, Polnischen, Tschechischen usw. auf ihre Brauchbarkeit untersucht. In einem anderen ausführlichen Aufsatz bespricht Hanisch die vornehmlich in Deutschland in der letzten Zeit erschienenen belletristischen und literaturgeschichtlichen Werke, ferner stammen aus seiner Feder noch einige kleinere Beiträge. Die Bibliothekarin am Breslauer Osteuropainstitut, Fräulein Emmy Haertel, bietet eine längere, sehr interessante Abhandlung über den russischen Volksgesang. Von den anderen Aufsätzen sei noch genannt der die größte Beachtung verdienende von Gebel über die wirtschaftliche Struktur des europäischen Rußlands, der mehr als 30 Seiten umfaßt und sich weniger an Fachgelehrte als an weitere Kreise der Gebildeten wendet, um die bei uns so notwendigen Kenntnisse über Rußland zu vermitteln. Was die meisten Deutschen über Rußland und über die slavischen Länder und Völker überhaupt wissen, ist sehr wenig, und wir würden es „auch vom allgemein deutschen Standpunkt aus“ sehr begrüßen, wenn, wie Hanisch sagt, die bisherige absurde deutsche Unkenntnis von allem, was sich auf die Slavenwelt bezieht, bei uns sich allmählich mildern würde. Es hat den Anschein, als wenn es hier aufwärts ginge. Das Interesse für unsere slavischen Nachbarn steigert sich merklich, und das Studium der slavischen Sprachen, besonders des Russischen, das doch schließlich die Grundlage für ein tieferes Eindringen in die slavische Ideenwelt und die vielen Ostfragen bildet, nimmt von Jahr zu Jahr immer mehr zu. Nie waren die Vorlesungen der Professoren für Slavistik so gut besucht wie jetzt, und nie gab es so gute in das Studium des Wesens der Slaven (besonders der Russen) einführende Veröffentlichungen wie heute; ich erinnere an die Arbeiten von Luther, Nözel, Eliasberg, Karl Stählin usw., die Übersetzungen der Werke von Mereschowskij und Solowjow, die einen großen Leserkreis bei uns gefunden haben, ferner die ausgezeichneten Publikationen des Breslauer Osteuropainstituts, das als Institut für Osteuropakunde in Deutschland seinesgleichen nicht hat. Mögen die Jahresberichte für Kultur und Geschichte der Slaven, zu deren Veröffentlichung wir den Verleger und den Herausgeber beglückwünschen, regelmäßig weiter erscheinen und allen denen, die die Slavenwelt studieren wollen, ein guter Mentor sein. Dr. Krawczynski.

Alexander Brückner, Russische Literatur. Polnische Literatur. 104 und 96 Seiten. Federmanns Bücherei. Ferdinand Hirt in Breslau. 1922.

In einer Sammlung, die erst seit einigen Jahren besteht und schon eine große Reihe von Werken aus den verschiedensten Wissensgebieten aufweist, hat der bekannte Berliner Slavist zwei Bändchen erscheinen lassen, die recht geeignet sind, Kenntnisse über russisches und polnisches Schrifttum zu verbreiten. Von berufener Seite erhalten die Leser, was sie sich sonst in umfangreichen Werken zusammensuchen müssten, hier in gedrängter Form: Aufsätze über die Entwicklung und den Charakter der einzelnen Literaturperioden. Wir haben hier originelle Werkchen vor uns, das zeigen schon die Überschriften der einzelnen Abschnitte, z. B. in der „Russischen Literatur“: Russlands Europäisierung. Geisteskämpfe unter Nikolaus I. Die Moderne. Russlands Untergang. Über in der „Polnischen Literatur“: Die Anfänge. Rej. Die alte nationale Literatur. Kochanowski, Potocki usw. Die große nationale Literatur. Adam Mickiewicz usw. Das junge Polen. Wir wünschen den hübschen Bändchen, die auch noch Literaturhilfsmittel angeben, eine Zeittafel, Namensverzeichnisse bringen und mit guten Bildern der Geistesheroen Russlands und Polens ausgestattet sind, eine weite Verbreitung.

Dr. Krawczynski.

Richard Pohle, Russland und das Deutsche Reich. Bonn und Leipzig, Kurt Schröder, Verlag. 1922. 142 S.

Der Verfasser kennt, da er in Russland die meiste Zeit seines bisherigen Lebens verbracht hat, den Osten viel besser als mancher, der von Deutschland aus einige Monate Russland bereist, es ganz oberflächlich kennen gelernt hat und sich berufen fühlt, über die Einrichtungen in Sowjetrußland für die Tagespresse zu schreiben. Vor solchen Reisebeschreibungen, wie man sie oft in den letzten Jahren zu sehen bekam, ist zu warnen: ihre Verfasser haben in Russland nur das gesehen, was man ihnen gezeigt hat, und wenn sie nicht die Sprache des Landes beherrschten, haben sie nur gehört, was man ihnen in deutscher Sprache gesagt hat, und sie haben nicht, was zu einem vollständigen Bild nötig ist, mit dem kleinen Mann im Volle geredet, ihn über seine Lage auszufragen. Pohle gibt eine lebenswerte Abhandlung über das russische Reich von 1914 und das Sowjetrußland von 1917—1921 und streift dabei eine Menge von Fragen, die jeden Gebildeten interessieren müssen. Vor allen Dingen aber haben die Angaben in dem dritten Teil der Broschüre, „Das Deutschtum in Russland,“ ein Anrecht auf Beachtung in den weitesten Kreisen.

Dr. Krawczynski.

Gustav Freytags „Bilder aus der deutschen Vergangenheit.“ 5 Bde. Reich illustriert. Herausgegeben von Prof. v. Below und Prof. Brandenburg. Leipzig 1925, Verlag Paul List.

Mitten in den wirtschaftlichen Nöten der Gegenwart, die besonders den deutschen Buchhandel schwer trafen, hat der Verlag Paul List-Leipzig, den Mut gehabt, die eben frei gewordenen „Bilder aus der deutschen Vergangenheit“ unseres großen Landsmannes Gustav Freytag in einer ganz neuen, wahrhaft monumentalen Form herauszugeben. Schon rein äußerlich machen die 6 großen Querbande, in graues Leinen solid und vornehm gebunden, einen stattlichen Eindruck. Blättert man in den einzelnen Bänden, so ist man gradezu überrascht von der Fülle und Reichhaltigkeit, mit der das Werk illustrativ ausgestattet ist. Wir haben es hier ohne Frage mit einer ganz außerordentlichen buchtechnischen Leistung zu tun. Ein imposanter und schöner Beweis für die verlegerische Energie des Buchhandels nach dem Kriege. Nicht weniger als 2000 Bilder

beleben das Werk und zwar sind es nicht nur Textillustrationen, Einschaltbilder, Bignetten und Randleisten, sondern eine Menge sorgfältig ausgewählter, kulturhistorisch wertvoller Beilagen, wie fassimierte Urkunden, Akten, Briefe, Wiegendrucke, Kartenmaterial, ganze Flugschriften, Baupläne, zeitgenössische Lithographien, Holzschnitte, Stahlstiche usw. Es gibt m. W. keine deutsche Kulturgeschichte, die ein so breites und mannigfaltiges Anschauungsmaterial bietet. So ist z. B. um nur einiges herauszutragen, eine 36 Seiten umfassende Flugschrift Johann Eberlins vom Jahre 1524 im ursprünglichen Druck wiedergegeben, ebenso die „Hauptartikel aller Bauernschaft und Hintersassen“ vom Jahre 1525 oder die 30 Seiten starken kursfürstlich-sächsischen landesherrlichen Verordnungen über Kleidung und Lebenshaltung aus dem Jahre 1546 oder aus der neueren Zeit das ganze erste Heft der ersten deutschen Frauenzeitschrift vom Jahre 1725, alles in Faksimiledruck.

Der Text ist selbstverständlich unverändert geblieben. Da aber die wissenschaftliche Forschung der letzten Jahrzehnte Freytags Darstellung in manchen Punkten vertieft und auch überholt hat, hat der Verlag zwei hervorragende Kenner der deutschen Geschichte, Prof. Georg von Below-Freiburg und Prof. Erich Brandenburg-Leipzig gebeten, besondere Einführungen zu den einzelnen Bänden zu schreiben und die Anmerkungen, die Gustav Freytag dem Text beigefügt hat, dem heutigen Stand der Forschung anzugeleichen. Auf diese Weise ist das Werk ergänzt worden, ohne daß die ursprüngliche Fassung angetastet zu werden brauchte.

Es ist zu begrüßen, daß der Text unberührt geblieben ist. Denn der Reiz der Freytagschen Bilder und ihr bleibender Wert beruht m. E. in der unvergleichlichen Kunst der historischen Darstellung, in der unser Landsmann ein nur von wenigen deutschen Historikern übertroffener Meister ist. Wo man das Werk auch ausschlägt, mag einem der grade behandelte Stoff noch so fremd sein, sofort erliegt man dem Zauber des Freytagschen Stiles. Diese wundervolle Farbigkeit und Plastik, diese schlichte, behagliche und zugleich anmutige Art zu erzählen, diese nur einem Dichter verliehene Gabe, vergangene Zeiten und Dinge transparent zu machen, längst verblichene Gestalten zum Sprechen zu bringen, hat die Freytagsche Kulturgeschichte in die Reihe der klassischen Literaturwerke erhoben. Gerade für uns Heutige, die wir unter den seltsamsten Stilexperimenten und sprachlichen Gewaltsamkeiten zu leiden haben, bedeutet die Lektüre Gustav Freytags eine wahre Erquickung. Jeder Satz ist klar und eindeutig geprägt. Hinter ihm steht, das spüren wir beim Lesen ganz deutlich, eine fest umrissene Persönlichkeit. Banalität und Pathos sind in gleicher Weise vermieden. Die Überfülle des Stoffes vermag den Verfasser nicht zu überwältigen. Er meistert sie mit sicherer Hand und gliedert sie in wohlstuender Architektur.

Freytag hat eine ganz eigene Art, die Geschichte zu betrachten. In ihm verbindet sich die sinnliche Freude des Künstlers am bunten Geschehen mit der Überlegenheit des Wissenden, der Wesen und Schein zu unterscheiden gelernt hat. Er blickt auf die Geschichte mit dem klaren Auge des selbstbewußten tätigen Bürgers, dem alles Solide und Tüchtige im Menschenleben wertvoll und sympathisch ist. Ein Schimmer versöhnender Menschlichkeit liegt auch noch über den dunkelsten Bildern. Selbst dort, wo der Autor scharf verurteilen muß, sucht er, um ein Treitschkewort aufzunehmen „mit liebevollem Blick auch unter der wunderlichsten Hülle der Torheit das liebe, traurte Menschenantlitz auf.“

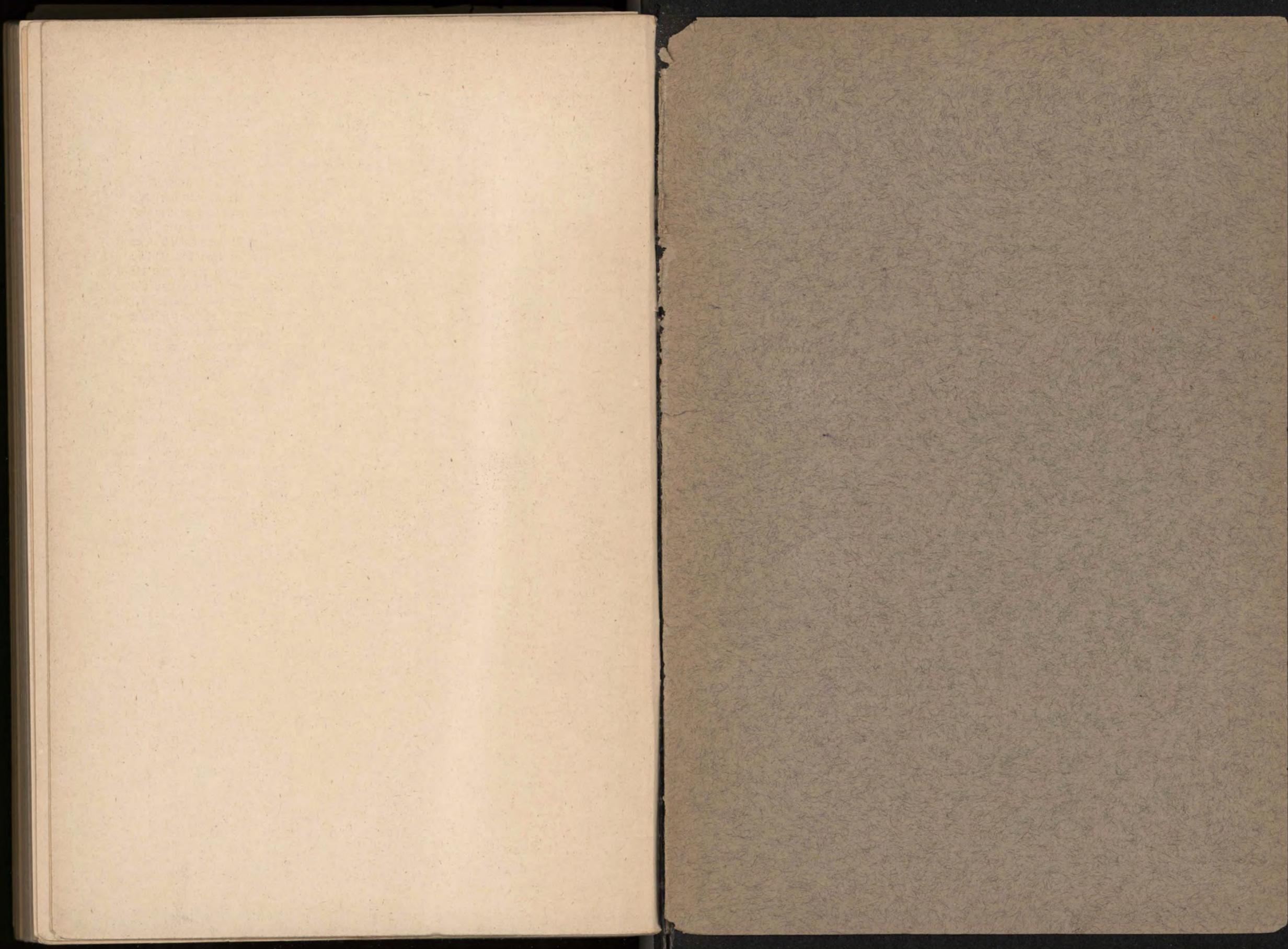
Man kann es daher gut begreifen, daß die Freytagschen Bilder früh zu einem geschätzten Hausbuch des deutschen Volkes geworden sind. Ganze Generationen unternahmen an der Hand dieses kundigen Führers die ersten Streifzüge in das Gebiet der deutschen Kulturgeschichte. So warmherzig und begeisternd wußte Freytag von den

großen Tagen des deutschen Volkes zu erzählen, daß beim Lesen seiner Bilder ganz von selbst das stolze Gefühl geweckt wurde, ein Kind dieses tüchtigen, gemütsstiesen, rastlos strebenden und dem Schicksal kühn trotzenden Volkes zu sein. „Wir haben,“ so schreibt Heinrich von Treitschke, selbst ein Meister der historischen Kunst, im November 1867 an Freytag, „in diesem Sommer so oft Ihrer gedacht, wenn ich meiner Frau aus Ihrem Mittelalter vorlas und wir uns ersreuten an dem edlen vaterländischen Sinn und an der lebendigen Phantasie, die uns das Entlegenste nahe zu führen weiß.“

Was die wissenschaftliche Bedeutung des Werkes anlangt, so bemerkten wir schon, daß die kulturgeschichtliche Forschung in manchen Erkenntnissen selbstverständlich über Freytag hinausgewachsen ist. Trotzdem wäre es ein Unrecht, wenn man die „Bilder aus der deutschen Vergangenheit“ als veraltet bezeichnen wollte. Auch die Kritik, die Eduard Fueter in seiner Geschichte der neuern Historiographie an Freytag übt, als hätte Freytag die Quellen unkritisch verwertet und hätte keine klaren Vorstellungen von den Verhältnissen der romanischen und angelsächsischen Völker gehabt, erscheint mir in dieser Fassung unbedingt zu scharf. Es hätte sonst ein so sachlicher und kritischer Urteiler, wie es G. von Below ist, in der Einleitung zum ersten Bande der Bilder nicht sagen können, daß das Freytagsche Werk noch heut die beste deutsche Kulturgeschichte ist. Wo sich tatsächliche Mängel und Irrtümer finden, sind sie in den Einleitungen und Anmerkungen zu den einzelnen Bänden revidiert worden. Auch die Literatur ist, soweit es notwendig war, nachgetragen worden. Über Werturteile und grundsätzliche Auffassungen wird man mit jedem Historiker rechten können. Die Maßstäbe, mit denen historische Geschehnisse und Persönlichkeiten gemessen werden, entfließen der Weltanschauung des Historikers. Mag ein Geschichtsforscher noch so objektiv zu sein sich bemühen, der besondere Gesichtswinkel seiner historischen Schau und die besondere Tönung seiner Urteile ist letzten Endes doch von dieser weltanschaulichen Grundeinstellung abhängig. Gustav Freytag schrieb seine Bilder als Protestant und liberaler Politiker. Der Katholik wird ihm deshalb in manchen Auffassungen nicht folgen können. Seine Auffassung des Mittelalters und der religiösen Kämpfe des 16. Jahrhunderts wird naturgemäß eine andere sein wie die Gustav Freytags.

Dr. Lasłowski.





Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu

D 2654/II



013-002654-00-0

ERDMANN RAABE  OPPeln RING 16